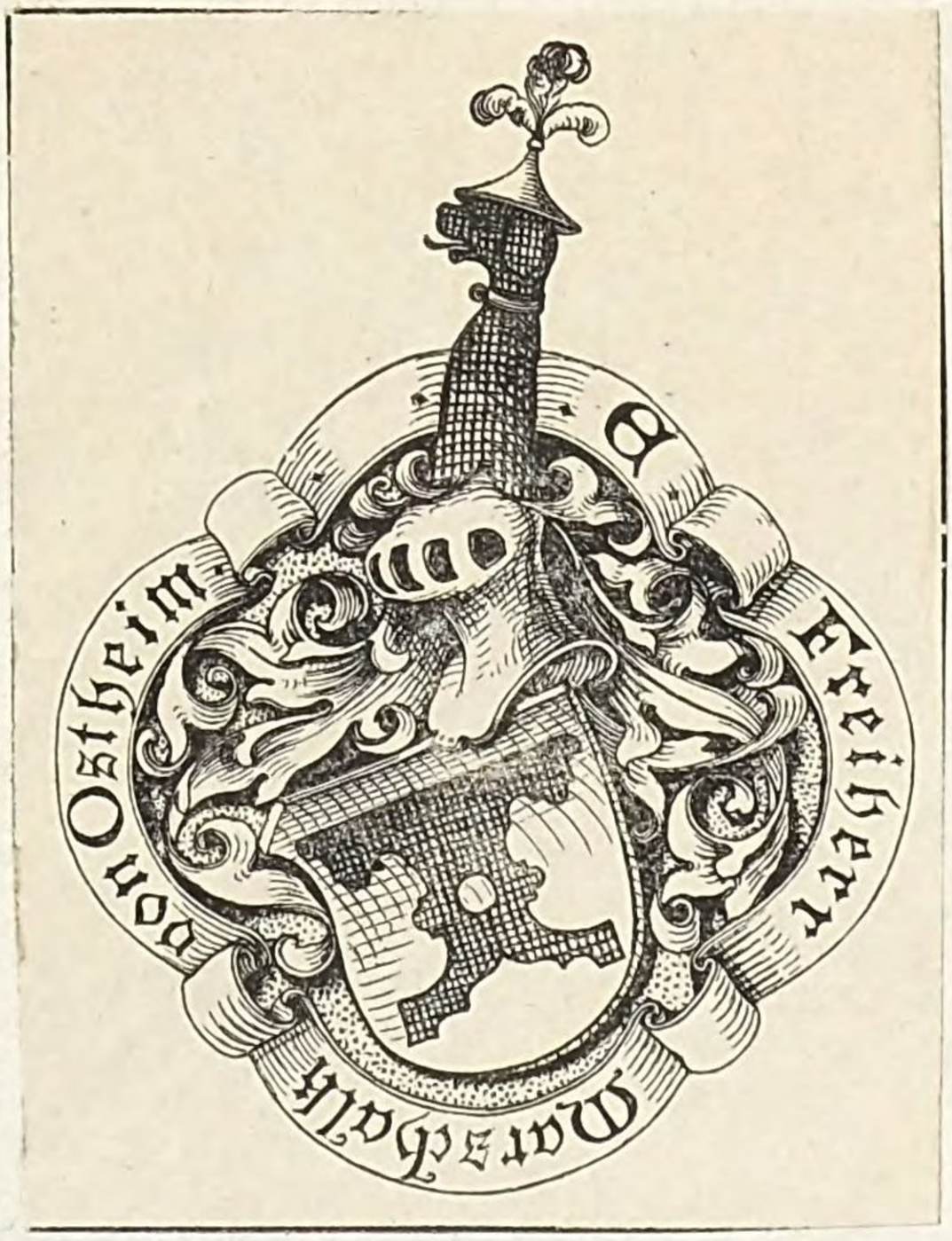

M. v. O.
Gen.
q. 191.

Hist. fam. q. 551

Miscellanea
Gentis
Schaffgotschianae,
Oder
Historisch-Genealogischer
Bericht/
Von dem
Uralten Geschlechte
Derer Herren von
Schaff-Gotschen/
Aus unterschiedlichen so wohl gedruckten als ungedruckten Nachrichten zusammen getragen
von
Theodor Krausen.

In STRIEGAU/
Gedruckt bey Johann Gottfried Webern/ Anno 1715.
Verlegt durch den Authorem.

Miscellanea

Genis

Sphragistica

Sive

Genealogica

Staats-
Bibliothek
Bamberg

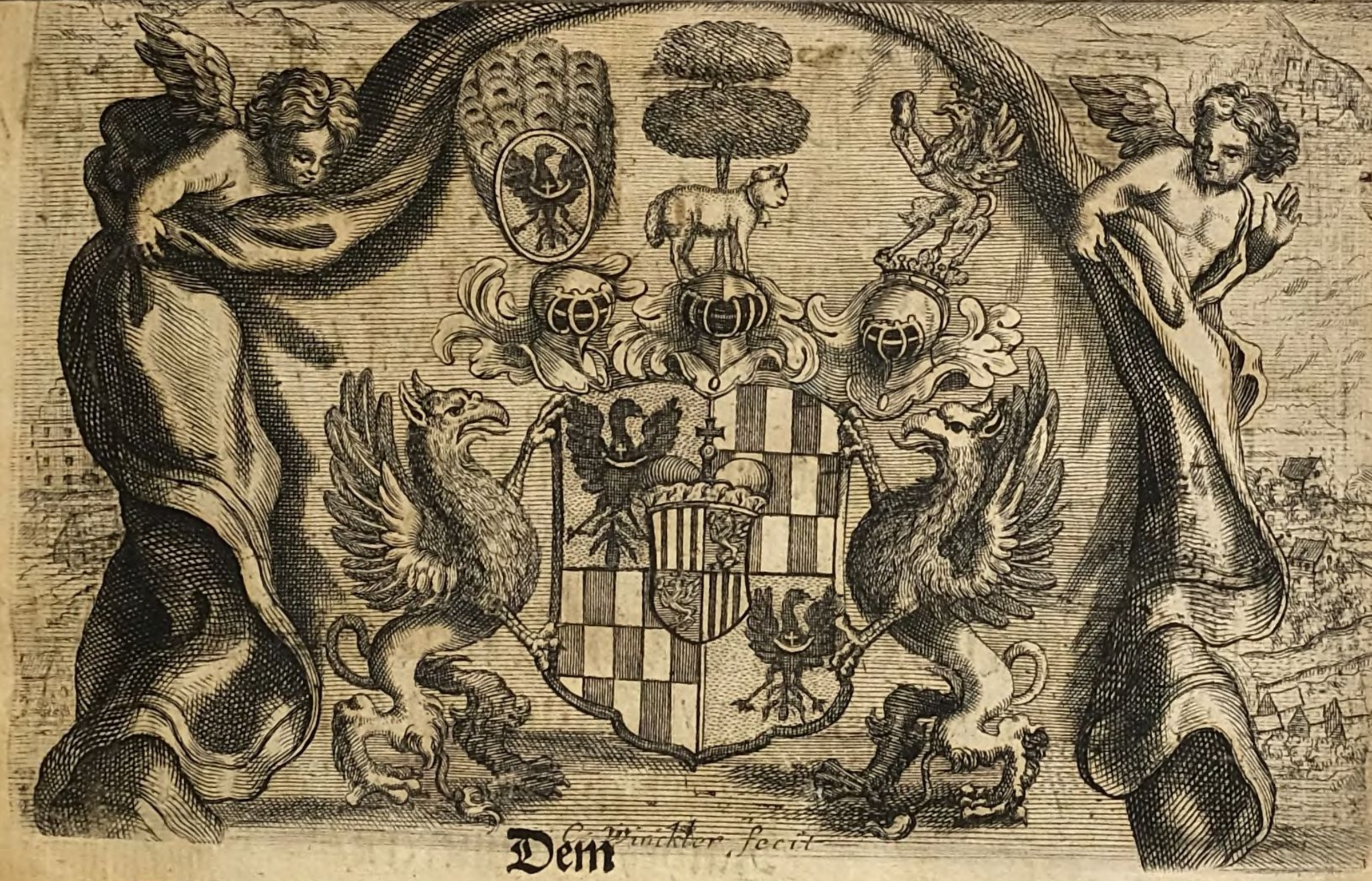

C. Winckler, fecit

Dem

Hochgebohrnen Grafen und Herrn/

Herrn Hans Anton Schaff=Botsche genandt/

Des Heil. Röm. Reichs Semper-Frey/

Von und auf Kynast/

Frey-Herrn zu Trachenberg
Erb-Herrn der Herrschafften
Breiffenstein / Kynast / Birsdorff /
Bober-Röhrsdorff /

Wie auch auf

Schoßdorff / Preilsdorff / Hartau /
und Buchwald /

Dero Röm. Käyserl. auch in Germanien / Hispanien / Hungarn und Böhaimb Königl. Majestät würcklich geheimen

Rathe / Cämmerern /

Und derer Beyden Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer

Königl. Vollmächtigen
Lands-Hauptmann /

Wie auch

Obristen Erb-Hofe-Meistern
und Erb-Hofe-Richtern /

Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn.

Hochgebohrner Graf/
Des Heil. Röm. Reichs Semper-Frey/
Gnädigster HERR/

Enn sich in einer gewissen Anrede gegen Eur. Hoch-Reichs-Gräflichen EXCELLENZ der sonst beredte Mund des gelehrten Gryphii die in dem dritten Theil der Venetianischen Galeria di Minerua beschriebene und von dem Viuier erfundene immerleuchtende Feder wüntschet/ um die ungemeine Tugenden und Helden-Thaten Eur. Hoch-Reichs Gräfl. Excellentz Glorwürdigē Herrn Vaters

gleichsam selbst an das gestirnte Firmament zuschreibē/damit solche nicht etwan ein vorwitziger Gaffarel, sondern die gantze vernünfftige Welt desto besser und deutlicher lesen könnte; so weiß ich nicht/ wie meine lallende Zunge zu rechte kom̃en wird/da Eur. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz die Genealogie Dero Erlauchten Hauses mit dem tieffsten Respect zu Dero Füssen zulegen ich mich erkühne.

Allein Eur. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz gnädigstes Guttheissen lässet vermöge Dero angebohrnen Sanfftmuth und Leutseligkeit mein allzukühnes uñ vermessenes Unterfangen bereits rechtfertigen und mehr das in aller Unterthänigkeit aufrichtige Hertze und Gemüth als die allenthalben hervorscheinende Schwachheit meiner geringen Feder mit denen holdseeligsten Blicken ansehen.

In dieser festgegründeten Zuversicht trete Eu. Hoch-Reichs-Gräfl. Excell.

ich

ich mit gegenwärtiger Genealogie, welche die grossen Verdienste und unsterblichen Nahmen Dero Erlauchten Hauses / so in Eur. Hoch-Reichs-Gräfl. Excell. Hohen Person fast stündlich ein neues Lustre bekommen / erzehlet / in aller ersinnlichen Deuotion unter die Augen / und überreiche Selbige Eur. Hoch-Reichs-Gräfl. Excell. in aller Demuth unter vielen und eyfrigen Wüntschen vor das Wohlseyn Dero Erlauchten Hauses.

Der Höchste wolle Eur. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz uhralten Botschen Stamm weiter grünen / blühen / und unaufhörliche Früchte bringen lassen / so lange als Soñ und Mond am Himmel scheinen / und die Tage und Jahre in diesen vergänglichen Hütten dauren werden. Dar-

mit

mit unter dem Wachsthum dero Erlauchten Hauses alle treugehorsamste Patrioten von Land und Stadt ungekränckt Aoriren / und angenehmen Schutz und sichern Auffenthalt finden möchten.

Eur. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz halten mich fernerhin in Dero Hohen Gnade und Hulde / und versichern Sich / daß ich / so lange der geringste Athem in mir sich rühren wird / unaufhörlich seyn werde:

Eur. Hoch-Reichs-Gräfl.
Excellentz,
Meines Gnädigsten Grafens
und
Hochgebietenden Herrns

Schweidnitz
Den 30. Jan. 1715.

Unterthänigst gehorsamster Knecht
Theodorus Krause.

Vorrede.

Günstiger Leser/

NAchdem ein gelehrter aber zugleich spöttischer Cornelius Agrippa, ein vortreflicher Vagerius, und ein Staats-erfahrner Carolowitzius, sich nicht gescheuet haben allen Historischen Glauben einer Ungewißheit zu beschuldigen; so verwundere ich mich gar nicht/ daß viele denen Genealogischen Wissenschafften diesen Fehler zu zuschreiben sich unterstanden haben; Massen dorten/ wie aus des berühmten Eisenharts Commentario de Fi-

de Historica überflüßig erhellet / lange nicht so viel Schwürigkeiten sich ereignen / als wie hier. Denn obgleich die Herren Genealogisten wieder ihre Gegen-Parth den Sieg bereits in Händen zu haben vermeinen / wenn sie nebst denen wohlausgearbeiteten Schrifften der klügsten Männer / so viele und wichtige Diplomata, Acta Publica, Inscriptiones, Lapides, Numos, &c. als unwiedersprechliche Zeugen der Warheit / auff denen Fingern herzuerzehlen wissen; So wendet sich dennoch / ehe man sichs vermuthet / das Blat / und Gegen-Parth wiederleget diesen unumstößlich scheinenden Vortrag auff die behendeste Art und Weise / wie uns die Curieuse Dissertation des Herrn Reimanns de Necessitate Scepticismi in Studio Genealogico und die artige Vorrede zu des bekannten Szepkonis Gynaeceo Silesiaco Ligio-Bregensi zur Gnüge hiervon Nachricht ertheilen.

Und gewiß / wenn man die deutsche Wahrheit heraus beichten soll / so muß man gantz aufrichtig gestehen / daß bis auf den heutigen Tag keine Genealogie vorhanden / welche vollkommen ausgemachet / und auff einen gewissen / beständigen und richtigen Fuß gesetzet wäre. Sintemahl sich darbey so viel Scrupel und Zweiffels-Knoten ereignen / daß auch ein grosser Paulus vor nöthig gehalten seinen jungen Timotheum zu warnen / daß Er nicht solle Acht

haben

haben auff die Fabeln und der Geschlecht Register die kein Ende hätten.

Denn auff die Scriptores ist es nicht allezeit rathsam sich hier zuverlassen / weilen sie öffters ausser anderen Vorgehungen mehr keine Scheu und Bedencken tragen frembde Nahmen und Mährlein zu erdichten / umb ihren Familien zu flattiren und deren Alterthumb und Ursprung zum wenigsten aus dem Heydnischen Rom / wo nicht gar aus der alttväterischen Arche Nöe her zu deduciren. Wem sind die unsterblichen Nahmen: Stephanus Vinandus Pighius, Franciscus Sansonius, Reinerus Reineccius, Johannes Letznerus, Hieronymus Henninges und andere unbekannt? die aber alle nach der Anmerckung eines tiefffinnigen Reinesii, belesenen Gryphiandri und nicht ungelehrten Struuii an dieser Kranckheit sehr gefährlich darnieder liegen. Denen nicht unbillich der bey seiner schmeichelnden Feder unglückliche Franciscus de Rosieres und bey seiner übrigen Klugheit wahnwitze Johannes Frischmannus an die Seiten können gesetzet werden.

Aus solchen blossen Erdichtungen aber entstehen hernach die unzehlbahren Meinungen von dem Ursprung und Wachsthum der Geschlechter / die uns den Kopff so warm machen können / daß man endlich selbsten nicht weiß / welcher man ohne Anstoß

Beyfall geben soll. Der Genealogische Streit des in diesem Studio höchstgeübten Chiffletii und wohlbewanderten Blondelli ist noch nicht vergessen; u. der unverdrossene Schönleben führet allein in seiner weitläuftigen Dissertatione Polemica de Prima Origine Domus Habspurgo-Austriacæ zwantzig diuerse Meinungen an/wie wird es nicht in anderen Genealogien ergehen?

Auff die Diplomata und Acta publica sich gründen / ist höchst nöthig und billich. Wem ist aber verborgen / daß auch mit solchen öffermahls Betrügereyen vorgegangen und ein selbst ersonnenes Diploma vor ein Genuinum, vornehmlich in denen Obscuris seculis, auff daß Tapet ist gebracht worden? Und es sey auch / daß sie autentisch seyn / wer kan aber stets versichern / daß die Feder des Schreibers/zumahlen vor Erfindung der Edlen Druckerey / im abcopiren nicht zuweilen sollte geirret/ und entweder die Nahmen wunderlich gelesen und geschrieben / oder die Buchstaben versetzet / die Wörter aussengelassen und selbst unleserliche Buchstaben gebrauchet haben? Nicolaus Schatenius ist nicht einer von der geringen Sorte in der Westphälischen Historie / und dennoch wil Paulini Jhm ein und anders ausstellen. Michaël Caspar Londorpius hat unter denen Publicisten einen grossen Rang/weñ man aber die Remarque in denen deutschen Hällischen Anmerckungen über seine Acta ansiehet / so

hat

hat Er manchmahl statt zweyer Augen sich nur eines bedienet. Henricus Bangertus muß sich hier von einem Stöpkenio mit Rechte meistern lassen / und wenn Andreas Hoppenrodius beym Meibomio mit einem Diplomate von Wernero, einem Halberstädtischen Bischoffe aufgezogen kommet / so wird Er von belobtem Herrn Reimann nicht ohne Ursache ausgelachet / weilen dazumahl kein Werner das Bischoffthumb verwaltet. Der Streit wegen des Lindauischen Diplomatis ist unter denen Gelehrten noch nicht ausgemachet; und wer sich die Mühe geben und des Caroli M. Diploma, welches Er der Bremischen Kirchen sol ertheilet haben / wie es bey dem Crantzio stehet / mit dem / wie es Adamus Bremensis hat / conferiren wollte / der würde zuweilen grober Defecte von vielen Zeilen gewahr werden.

Die Zuflucht zu denen Originalien zunehmen ist wohl gutt. Was aber zuthun / wenn auch diese entweder nicht mehr verhanden / oder vor Staub und Moder unleserlich worden / oder durch die wunderlichen Signa und abentheurliche Abbreuiaturen zweyerley Verstand andeuten oder wohl gar unter einander differiren / wie durch viele Exempel könnte dargethan werden / da bald die Nahmen / bald die Jahr-Zahl / bald sonsten etwas nicht mit einander übereintrifft?

Bey denen Lapidibus und Inſcriptionibus ſtille ſtehen und daſelbſt ſich Raths erhohlen / iſt höchſtlobenswürdig / weilen nach des Adami Ruperti Erinnerung in Monumentis & Inſcriptionibus Perſonae illuſtres integrius & plenius nominantur quam in Hiſtoricorum ſcriptis, adeo ut haec ex illis, cum de nominibus Virorum Illuſtrium ſermo incidat, ſuppleri debeant. Deſſen ungeachtet aber wird ein fleißiger Leſer theils aus anderen Schrifften / theils aus eigener Erfahrung in genaue Obacht genommen haben / daß mehrmahlen die ſchönſten Statuen und prächtigſten Marmora eine gleißneriſche ſtatt einer wahrhafftigen Warheit vorgetragen haben. Die Verfälſchungen Johannis Annii Viterbienſis werden auf dieſer Welt nicht in das Vergeſſen geſtellet werden. Das Vornehmen Henrici Cajadi gereichet Ihme zu einem ſchlechten Ruhme; und das kühne Unterfangen Pariſii de Graſſis hat auch die vorſichtigſten Männer / vornehmlichen Thomam Porcaccium bethöret. Fuluius Urſinus lebet eben deswegen bey der gelehrten Welt nicht in groſſem Aeſtim; Und wer iſt wohl unter allen Scriptoribus ſo vieler Lapidum und Inſcriptionum, der ſich hierinnen keines Fehlers rühmen könnte? Manutius, Apianus, Lazius, Gruterus, Reineſius

nelius sind grosse Helden und berühmte Künstler in Erklärung der alten Steine; allein keiner kan läugnen / daß Er durch einen falschen Schein der Wahrheit nicht öffters wäre verführet worden. Massen / ausser denen Gelehrten Betrügereyen / die Nahmen / die Jahre / die Ziffern / sonderlich bey denen Alten / auff denen Grab-Steinen also böse ausgehauen zu sehen / daß sie leichte einer anders als der andere gelesen / abgeschrieben / und drucken lassen. Zugeschweigen der Zerbrochenen / wo die Nahmen und Zeiten gar nicht mehr haben können betrachtet sondern bloß durch hinckende Muthmassungen haben müssen ergäntzet werden.

Sollen die Müntzen das Kraut machen? Ich wil zwar diesen bey Verfertigung der Genealogien denjenigen Nutzen / welche Ihnen der Müntz-verständige Olearius zuschreibet / im geringsten nicht absprechen; Er wird mir aber dennoch verzeihen / daß ich folgende Worte: **Es wären die Müntzen unfehlbar richtig** / derer Er sich in seiner Curiösen **Müntz Wissenschafft** gebrauchet / in Zweiffel zu ziehen genöthiget werde. Denn / gehet es in einem Studio verkehrt und confus zu / so ist es hier. Wer hat wohl darauf recht ausgelernet / die Numos Spurios von denen Genuinis ohne Fehl-Tritt zu unterscheiden? Niemand. Wer kan wohl behaupten / daß das Ei-

sen

sen des Kupffer-Stechers nicht so wohl/als die Presse des Druckers und Feder des Schreibers straucheln könne? Niemand. Wem ist wohl unbewust/daß einem die Müntzen manchmahl in denen Genealogien irrer als klüger machen? Ich hoffe Niemanden. Der Herr Olearius bringet selbsten etliche Müntzen von Bertholdo einem Halberstädtischen Bischoffe in dem dritten Spicilegio seiner Antiquitatum in Vorschein/ da er bald Gardolus, wiederum Igardolphus, auch Gardolfus genennet wird. Wem solte es wohl unglaublich vorkommen/ daß viele falsche Müntzen in die Welt wären ausgestreuet worden? Niemanden. Die vor etlichen Jahren bereits erblaßte Zierde unsers Teutschlandes Conrad Samuel Schurtzfleisch soll sich von dem beruffenen Carolo Patino in einem Collegio Msto de Notitia Librorum & Re Bibliothecaria dieser nachdencklichen Worte nach der Relation des Herrn Reimanns bedienen: Patinus macht viel böse Händel. Fingit nummos maximis cum titulis, quibus Reges Galliae extollere uult, sie sind aber falsch. Et ipse turpiter historiam corrumpit. Nun weiß ich wohl nicht in welchen Schrifften Patinus solches falsum eigentlich müsse begangen haben; daß er aber in diese Classe gehöre/ ist gantz gewiß/ wie aus des Hrn.

Stru-

Struuens Dissertation de doctis Impostoribus zu ersehen / da er einen Numum Gentis Horatiæ erdichtet / welcher viel Auffsehens und Speculirens verursachet hat. Wie denen Meistern in dem Müntz-Wesen / dem Huberto Goltzio, Octauiano Strada auch nach ihrem Tode eben dieser Ursachen wegen schimpflich nachgeredet wird / erhellet aus der Notitia Rei Nummariæ des in dieser Wissenschafft nicht unerfahrnen Joberti; Und in denen Scaligeranis muß Abrahamus Gorlaeus, ob mit Recht oder Unrecht / ziemlich deßwegen herhalten. Was der Heßische Thaler mit der Beyschrifft: Lieber Land und Leuth verlohren / als einen falschen Eyd geschworen / unter denen Gelehrten vor Kopffzerbrechen verursachet / kan man in denen schon angeführten Hällischen Anmerckungen nachschlagen. Anderer Zeugnisse nicht zugedencken / welche Morellius und Rinckius in ihren netten Schrifften erzehlen. Absonderlich aber sollen die Herren Italiäner jederzeit auf diese Betrügereyen vollkommene Meister gewesen seyn / wie uns ein aufrichtiger Conring de Nummis Ebraeorum und Ihme nicht ungleicher Wagenseil de re monetali Veterum Romanorum versichern.

Gehen wir weiter und sehen nur ein wenig in die dunckelen Zeiten hinein / so werden wir nicht ohne Bestürtzung gewahr werden / was die Genealogien vor

 nach-

nachdrückliche Stösse von denen damahls lebenden Gelehrten / durch die unterschiedlichen Vermischungen der Wörter bekommen haben. Das Wort Nepos und Neptis haben sie bald von Kindes Kindern / bald von des Bruders und Schwester Kindern / wiederum auch von der Groß-Väter Kinder Kindern gebrauchet; und die vorgehende Confusion mit denen Vormünden und Eltern; mit dem Stieff-Pflege- und leiblichen Geschwiester; mit dem Geschwiester von zweyen Brüdern / oder von zweyen Schwestern / oder von Bruder und Schwester / ist nicht zubeschreiben; daß also dieses Studium wohl ohne alles Widersprechen ein Studium difficile, perplexum und inuolutum mit einem um unsre deutsche Historie höchstmeritirten Meibomio mag genennet werden.

Ob nun aber wohl angeführte Beweiß-Gründe uns alle Hoffnung / vornehmlich in medio aeuo, eine accurate Genealogie jemahls zu erblicken benehmen / weilen die Alten ausser denen bereits vorgebrachten Motiuen auch gemeiniglich mehr auf die Fortpflantzung / als auf den Ursprung / mehr auff löbliches Verhalten / als auff dessen Auffzeichnung gesehen. Dennoch dürffen wir das Kind mit dem Bade nicht gar ausschütten / und denen Genealogien ihren gebührenden

Ruhm benehmen. Massen deren Nutzen gar ungemein nützlich ist/ wie Hr. D. Rechenberg in der noch ziemlich gelehrt ausgearbeiteten Dissertation de Præstantia Studii Genealogici dargethan hat. Und Paulus verwirfft nicht überhaupt die Geschlecht-Register / sondern bezeuget nur an denen sein löbliches Mißgefallen / welche mit Fabel-Wercken auffgezogen kommen und ihren Ursprung ohne den geringsten Beweiß dem grauen Alterthume einverleiben wollen; Wie diese sonderlich bey den Juden damahls sehr im Schwange giengen auch sich deswegen Selbige mit vielen Libris Controuersiarum Genealogicarum schleppen musten; weilen sie beym Anfange niemahls kein Ende und beym Ende keinen Anfang finden konten.

Dannenhero haben sich auch zu allen Zeiten die prawesten Männer diese mühsame Arbeit zu excoliren nicht abschrecken lassen / wie uns des Herrn Reimanns Commentatio de Libris Genealogicis Vulgatioribus & Rarioribus höchst angenehm lehret.

Und bloß auf unser Schlesien zukomẽn; wer kan das in hoc studio nützliche Unterfangen eines gelehrten Czepkonis, beredten Schweinitzes/ vortreflichen Alischeri, berühmten Molleri, arbeitsamen Wencelii, klugen Mehlii, erfahrnen Heinnitzii, scharffsinnigen Thilesii, sehr beliebten Sculteti, fleißigen Wendii, und

Anderer mit sonderlichen Lob-Sprüchen gnungsam erheben?

Dero Fußstapffen zu betreten habe ich mir in gegenwärtiger Schrifft ebenfalls angelegen seyn lassen. Darmit aber nicht mehr darinnen von mir begehret werde / als ich selbsten intendiret / als soll dir zur reiffen Nachricht dienen / daß ich bey diesem Historischen Bericht des in unserm Schlesien berühmten und längstens verstorbenen M. Jo. Tralleſii Stemmatographiam Schoff-Gotschianam, die Er seinem nunmehro sehr raren und zu Leipzig Anno 1621. 4to an das Licht gestellten Mausoleo Schaff-Gotschiano beyfügen lassen/zum Grunde gesetzet; weilen sie bis diese Stunde den Ruhm hat / daß Sie am vollkommensten sey. Was an Selbiger zuergäntzen und zuverbessern gewesen/ habe ich mich durch die darunter gesetzte Historischen Erklärungen möglichst zu thun bemühet. Nach dieser erscheinet das Freyherrliche Wappen der Herren von Schaff-Gotsche nebst etlichen schönen Poesien berühmter Poeten / darmit sie die Insignia dieses Vornehmen Geschlechts ausgezieret und verehret haben; hierauf folget des gelehrten Georgii Schoenborneri Panegyricus in Reditum ex Equeſtri Literariaque Quinquennii Peregrinatione Jo. Ulrici Schaff-Gotschii;

schii; welchen das Hoch-Gräfliche Schaff-Botschische Ehren-Mahl eines vortrefflichen Gryphii begleitet. Hiernächst præsentiren sich unterschiedliche Tabellen/ so zur Erläuterung dieser Genealogie hauptsächlich dienen/ darunter des Herrn Seifferts Genealogische Tabellen recht auff einander gehender 64. Ahnen des H. R. R. Grafen und Semper-Freyen von Schaff-Botsche/ die Er nebst vielen andern Tabellen/ auff welche Er sich auch in diesen beruffet/ unter dem Titul: Verschiedener florirender Hohen Häuser recht auf einander gehende Ahnen/ zu Regenspurg 1712. in folio durch den Druck gemein gemacht hat/ mit wenigen aber nöthigen Zusätzen mit befindlich seyn. Endlichen machen unterschiedliche von Kayß. und Königlichen Mayestaeten diesem Hohen Hause gnädigst ertheilte Diplomata, unter denen vornehmlich das letztere beym Anblick des neu-vermehrten Wappens/ so über der Dedication stehet/ zu consuliren ist/ einen angenehmen Schluß.

Hieraus wirst du also mein kühnes Unterfangen deutlich vernommen und klar ersehen haben/ daß ich Miscellanea und nicht ein vollkommen Werck von

denen Herren von Schaff-Botsche habe communiciren wollen. Derowegen wird hoffentlich dein Gemüthe von der Leutseligkeit seyn/ und die Censuren so einrichten/ daß sie nach keinem ungeziemenden Affect schmecken werden. Sollte aber dennoch einer und der andere aus Neid und Mißgunst/ wie ich denn stets mit meinen Schrifften dieses Glücke habe/ darüber die Nase rümpffen und seinen Hochweisen Senff/ in der Meynung mir weh zuthun/ ausgiessen; So versichere ich Jhn/ daß Er sich sehr betrüget; Massen ich vielmehr mich hertzlich erfreuen werde/ so bald mir vor Ohren komen sollte/ daß durch die Zunge des Lästerers und Tadlers die ungezweiffelte Hoffnung zu einem vollständigen Werck vorhanden sey. Daß Fehler mit werden eingeschlichen seyn/ wil ich gar nicht läugnen; Versichere aber hingegen auch/ daß ich solche aufrichtig verbessern wil/ wenn Sie mir sollten angedeutet werden. Was die vornehmsten Druck-Fehler anbelanget/ so in meiner Abwesenheit in dieses Werck wieder meinen Willen mit eingeschlichen seyn/ habe ich bey flüchtiger Durchlesung auff folgende Weise selbsten verbessern und zugleich Hohe und Niedrige um die Verbesserungen/ ehe sie sich zum Durchlesen geschickt machen möchten/ nnterthänigst und gehorsamst bitten wollen. Es muß also Pagina 16. lin. 16. heissen.

P.

* *
*

Henricum. p. 31. l. 22. Silberum. p. 38. l. 9. Clericoſe. p. 47. l. 20. n. 13. p. 59. l. 5. in margine: eum. p. 66. l. 2. von denen Worten an: **Dieſe ſind** ꝛc. biß dahin **jung geſtorben** ſoll eine Anmerckung ſeyn / und iſt ausverſehen / wie die Connexion es klärlich ausweiſet / in Text gezogen worden. p. 69. l. 7. Poſteros. p. 92. l. 10. eruditiſſimis. p. 121. l. 4. Opima. p. 127. l. ult. agnorum. p. 129. l. 4. reuocet. p. 131. l. 5. ſuperſis. p. 133. l. 18. paulum. p. 135. l. 20. feliciorem. p. 137. l. 1. Benedictione. p. 138. l. 15. animule. 22. quamdiu. p. 139. l. 10. abeant. 13. formäs. p. 140. l. 19. importuni, praecludent. 30. hoc 32. ni. p. 141. 6. au. 11. trariis. p. 147. l. 13. Verrichtung. 15. Selber. p. 188. 24. Unterthänigſten. p. 194. l. 19. Bulco. p. 204. l. 8. Paner. It. 205. l. 17. Paner. Und 207. l. 21. Paner. p. 222. l. 4. Imperialem. 13. Cancellaria &c.

Ubrigens ſage ich Allen und Jeden unterdienſtlichen Danck / ſo mir bey dieſer Arbeit gnädigſten und güttigſten Beyſchub haben thun wollen; Abſonderlich verbleibe dem Kayſerlichen Rath / Herrn Ferdinand Ludwig von Breßler und Aſchenburg vor die vielen und häuffig hierbey vorgenommene Bemühungen mit aller Ergebenheit Lebenslang höchſt verbunden; Deſſen hohe Gunſt und Wohl ge-

wo-

wogenheit ich mir auch fernerhin gehorsamst ausbitte; Vermöge deren ich dem güttigen Leser ehestens mit unterschiedlichen neuen Schrifften zu Gefallen seyn werde.

Lebe unterdessen wohl und urtheile recht.

M. Jo.

TABULA SUCCESSIONEM MANUS SIMULTANEÆ EXHIBENS.

Die des H. R. R. Grafen und Semper Frey von Schaffgotsch

Die Freyhr. von Schaffgotsch zu Plack, witz.

ADAM Schaffg. Freyhr. zu Trachenberg.

BALTHASAR Schaffg. zu Langenau A

WAZLAV Schaffg. zu Schwartzbach. A

CASPAR Schaffg. zu Kemnitz B.

CASPAR von Schaffgotsch zu Fischbach † 1534

Die mit A: bezeichnet haben a° 1556. den 28. Jul: für sich, und ihres dritten Bruders den B. Linien wegen, die gemachte Band aufgerichtet, eodem anno & die vom Kayser Ferdinando I. v. a. 1596. vom Kayser Rudolpho II. confirmirt worden

TABULA OMNES LINEAS GENTIS † SCHAFFGOTTSCHIANÆ EXHIBENS.

Graffen von Schaffg. in Böhme.
Kreppelhoff.
Reussendorf.
Rurlach.
Seiffersdorff.
Reichs Graffe ü. semper frey.
Freyher. zu Plackwitz.

Neu Kemnitz.
Kreppelhoff.
Rur Lach.
Baltha sar zu Langnau
Bober stein.
Kynast und Greiffe stein.

Bober stein.
Caspar zu Fischbach
Kynast und Greiffe stein.

Greiffe stein.
Johañes auf Kynast
Kemnitz.

Neu haus.
Gotthard auf Kynast Greiffenst. ü. Kemnitz.

Ulricus Schoff.
Schaep van den Dam zu Winshei

Langen Helmsdorff.
Henricus Schoff.
Junosz in Pohlen

Johañes Schoff.

TABULA GENEALOGICA FUNDAMENTUM LITIS INTER SCHAFFGOTSCHIOS SEC. XVI. MOTÆ EXHIBENS.

Johannes Schaffg. † 1469.

1. Johañes.
2. Christoph.
3. Ernst.
4. Hieronymus.
5. Caspar.
6. Ulricus.

Hic Ulricus Succeſsit in bonis Chriſtophori & Hieronÿmi fratris exclusō Antonio. Postea Suis hæredibus masculis Substituit per testamentum Soleñe Antonii Posteros masculos.

7. Antonius.

Balthasar.
Wolff. exhæredatus.
Johañes in Greiffenst. Hæres Univers:
Ernst.
Bernhard.
Hans.

Possessor bonorum de quibus Lis mota.

Christoph. Reus.
Ulrich
Hans Ulrich † 1589.
Ernst. *
Wolff. Actor. *
Jonas. *
Hans. *
Ulrich. *

De hujus bonis Lis orta.

Schaffg. in Boberst. qui Litē contra Christophorū prosecuti sunt.

Hic Ulricus juxta testamentum avi certa pecunia acceptā, et renuncigatione facta totam hæreditatem Johanni Universali hæredi instituto reliquit.

Cessionarius reliquorum, ab Antonio relictorum Hæredum masculorum.

Bernhard. *
Heinreich. *
Hans Christoph. *

Hoc Signo * notati pertinent ad pactum gentilitium Sive transactionem Fridlandicam, qua posteri Antonii Secundō ad Ulrici testatoris et hujus hæredum masculorum bona vocantur.

* *
*

M. JOHANNIS TRALLIS
Paſtoris Hirſchbergenſium in Sileſia

STEMMATOGRAPHIA SCHOFFGOTSCHIANA

Oder

Ausführliche Beſchreibung und Deduction des Hochberühmten Schoffgotſchen Beſchlechts.

Aß das Hoch-Geehrte (1.) Geſchlecht der Schoff / nunmehr Gotſchen (2.) genannt / Uhralter deutſcher Ankunfft ſey / erweiſt ihr löblicher Nahme / welcher Origine ſua Deutſch iſt.

(1.) Nunmehro Hoch Reichs-Gräfliche.
(2.) Oder vielmehr Schaffgotſchen.

Deñ ob wohl für alten Zeiten dieſes Land Schleſien mit Vandaliſchẽ und Schlavoniſchen Einwohnern beſetzt (3) geweſen; wie denn dahero viel fürnehmer Adelicher Geſchlecht/ derer Nahme ſich auff itz oder irn terminiret/ (4) als Prom-

Curæus in Chronic. Sileſ. p. 25.

nitz/ Zettlitz/ Döbſchitz/ Noſtitz/ Seidlitz/ Haugwitz/ Panewitz/ Schlibitz/ Reibnitz/ Prittwitz/ ꝛc. ꝛc. Tzirn/ ꝛc. und Vandalica nomina ſeynd/ noch in unſerm Lande Schleſien von denen uhralten Einwohnern verhanden/ dennoch hat ſich viel anſehnliches deutſches Adels in Schleſien niedergelaſſen.

Francius in M. S. Explication Chron. Philipp.

Cu-

(3) Beſiehe Joachimi Curaei Annales Sileſiae p. m. 25. Jacobi Schikfuſii Schleſiſche Chronica L. I. p. 24. Nicolai Henelii Sileſiographiam Renovatam T. I. cap. I. §. 24. p. 77. Vornehmlichen aber des in denen Schleſiſchen Antiquitaeten höchſtbewanderten Martini Hankii mühſame Exercitationes de Sileſiorum Rebus, cap. I. p. 1. ſeqq.

(4) Hier verdienet ſonderlich nach geleſen zu werden der gelehrte Herr David von Schweinitz in ſeinem gewiß klugen Diſcours von dem alten und Schleſiſchen Adel/ welchen er der rühmenswürdigen Genealogie derer von Schweinitz hat beyfügen laſſen. Daß aber benennte Terminationes aus der Vandaliſchen Sprache ihren Urſprung haben/ bekräfftiget Jo. Leonclavius in Pandectis Hiſtoriae Turcicæ, cap. 46. p. 256.

Curaeus in der Schlesischen Chronic referiret/ (5) daß mit der mächtigen Princeßin St. Hedewig/ Henrici Barbati Gemählin/ so eine Fürstin aus Meranien/ (6) Kärndten

(5) Seine Worte sind p. m. 90. folgende: Vetutissimae quidem familiae nobiles fere huc ex illis Regionibus, quae parebant Patri S. Hedwigis, commigrarunt: Sicut audivi Virum nobilem, doctrina egregia, virtute & dignitate praestantem, D. Joachimum a Berg, invictissimi Caesaris Maximiliani Consiliarium, recitare: sese in profectione sua, qua plurimarum Gentium Regiones, studia & mores inspexit, Insignia familiae suae (quae in Ducatu Glogovienſi Domicilium habet) & cognatam stirpem & in Comitatu Tirolenſi & in Stiria reperisse.

(6) Wo eigentlich dieses Land Meranien gelegen / und was es vor eine Provintz gewesen / ist unter denen Auctoribus nicht einerley Meynung. Melchior Goldastus bekennete T. I. Rerum Alamanicarum p. 155. recht offenhertzig: Se aeque cum ignarissimis, qui hic Ducatus sit, scire, nisi Moravia sit, quae Alamannis Meran / Merenland; wiewohl er es hernach in Addendis gar wohl getroffen zu haben vermeinete / als er mit Philippo Melanchtone das Land Meran vor das heut zu Tage bekandte Voigtland hielte; Zumahlen da ihm Georgius Fabricius, Jodocus Willichius, Joachimus Curaeus bereits hierinnen seine angenehme Vorgänger gewesen waren. Aber so wenig ich es mit dem Beato Rhenano

und Istria gewesen / viel fürnehmer Adelicher Deuscher Geschlechter in Schlesien kommen; mit der Sächsischen Fürstin Mechtilde / Hertzog Hein-

Curaeus P. II. p. 38.

vor Bayern ausgebe; vid. Abrahami Ortelii Thesaurum Geographicum sub voce Narisci; Eben so wenig glaube ich / daß Voigtland oder Mähren dardurch verstanden wird. Megiserus und andere beweisen / daß das Ertz-Hertzogthum Meranien ein Theil des sehr grossen und weiten Landes Carinthien gewesen / dessen ein Stücke nachmal in die Grafschafft Tyrol verwandelt / und als Otto / der letzte Hertzog zu Meranien umbkommen / weiter getheilet / und hiervon ein grosses Stücke Landes von den Venetianern occupiret worden sey; welchem Aventinus beystimmet / meynet aber darbey / daß Dalmatia bey den alten Deutschen Meran geneñet worden / von einer Stadt am Venetischen Meere / oder vielmehr / wie andere mit besserem Grunde wollen / an der Etsch gelegen / so Meran geheissen und noch heisset. Der Irrthum aber / daß Voigtland vor Meranien gehalten worden / kommet daher / weil eben der Hertzog Berthold / als der Hertzogin Hedwigis Herr Vater / Voigtland zugleich / wie auch Kärndten und Istriam besessen; Videatur der Herr von Schweinitz l. c. p. 21. Und daß diese Benennung nicht in den gerigsten Zweiffel zu ziehen sey / hat der vortreffliche Thomas Reinesius L. II. Variarum Lectionum, Cap. XVI. p. 252. und aus ihm Cunradus Dieterichius in Historia Ottonis Magni p. 7. Wie auch Georgius Schubartus in Exercitatione de Comitibus Palatinis Caesareis p. 171. überflüßig bewiesen.

Heinrichs zu Glogau Gemahlin/ umbs Jahr Christi 1300. seynd auch viel Deutsche Geschlechter in Schlesien eingeführet worden. (7) Petermann von Zedlitz/ (8) so Anno 1349. Her-

(7) Erwehntens Curaei Worte sind l. c. p. m. 90. diese: Magnam deinde nobilitatem huic invitavit ex SaxoniaMechtildis, Saxoniae Ducis filia, Henrici Conjux.

(8) Dieses war ein gelehrter Cavallier/ und hat eine kurtze Nachricht von der Zedlitzer Genealogie von ihrem Stamm-Vater dem Dittrich von Zedlitz aus dem Voigtlande schrifftlich abgefasset/und der Posteritaet zum Andencken hinterlassen/ wie aus des Joannis FechneriCatto sive Idillio deFamiliaZedliciorumNeukirchiana Lit.C.2. b. in folgenden Worten zu ersehen ist: Petermanus a Zedliz, Boleslai, Principis Poloniae & Silesiae, Consiliarius & Cancellarius, vixit circiter A.C.1200. Hic brevem de familiae suae ortu consignationem scripsit, quae cum aliis archivis in Bibliothecis Ottonis &LadislaiZedliciorum Eqq. aliorumque summorumVirorum ad servata &reperta fuit, ejus excerpta in multorum manibus esse scio. Er irret aber hierbey sehr/ wenn er schreibet/ daß Peter von Zedlitz/ der von dem gemeinenManne den Zusatz Mann bekommen/ und der nicht allein zu BolconisZeiten/ sondern auch fast unter der gantzen Regierung derHertzogin Agnes Land-Schreiber/ oder/ welches damahls einerley bedeutet/ Cantzler gewesen/ohngefehr 1200. gelebet habe/deñ wer da weiß/

Hzog Bolconis (9) zur Schweidnitz Land-schreiber gewesen/ deduciret und führet sein Geschlecht her aus Voigtland. (10) Sein Elter Va-

wenn Hertzog Bolco regieret und gestorben / der muß den Irrthum mit beyden Händen greiffen. Zugeschweigen der wunderlichen Titulatur, so er dem Hertzog Bolco giebet und welche man sonst nirgends antreffen wird. In denen Diplomatibus nennet er sich fast stets: Hertzog von Schlezien / Herr von Fürstenbergh und Czur Schwidnitz; vid. Dn. Milichius mox cum laude citandus.

(9) Von diesem löblichen Hertzoge verdienet sonderlich gelesen zu werden die sehr gelehrte Disputation Herrn Johann Gottlieb Milichs de Bolconis II. Ducis Silesiae, Svidnicensium Legislatoris Constitutione, de successione ab Intestato, Sect. I, cap. 1. welche er unter dem Praesidio D. Jo. Henr. Feltzii zu Straßburg 1701. gehalten hat.

(10) Es ist eine ausgemachte Warheit/ daß die Herren von Zedlitzer mit der frommen und Gottseligen Hedwig aus Voigtland zu erst in unser Schlesien gekommen seynd. Deren Stamm-Vater war Dittrich von Zedlitz. Er verheyrathete sich mit Jutta oder Juditha/ Herrn Wittigs von Tzirn / auf Mehwalde eintzigen Tochter/ und zeugete 9 Söhne/ darvon zwey Pfarren gewesen. Nicolaus zu Schönau und Peter zu Neukirch; Die andern Sieben haben alle schöne Gütter / als Johannes, mit dem Zunahmen Wogestein/ Cunradtswaldau / Titius Alt-Schönau / Opitius Mehwalde / Pancratius das Städtlein Schönau / Sigfridus Kauffung / Bernhardus Röversdorff und Neukirch/ Conradus Lehnhauß besessen. In denen

Vater schreibet er/ habe Dikze von Zettlitz geheissen/ sey gewesen aus dem Voigtland/ welcher zweifels ohne mit der Fürstin S. Hedwig in dis Land wird komen seyn/ und sich zu Schönau niedergelassen haben/ umbs Jahr Christi 1200. mit den ersten Schlesischen Hertzogen Vladislai Söhnen seynd viel Deutscher Adelichen Geschlecht in Schlesien kommen/ daher Slesia den Nahmen bekomen Slesaici, q. Conuenae Cromerus L. 6. P. 103. Curaeus P. I. p. 3. (12) Mit dieser Gelegenheit werden auch aus Deutschland ihren Fuß in Schlesien gesetzt haben/ die Edlen Rittermäßigen Helden von Schoff/ davon aber wenig Nachricht vorhanden/ aus Mangel

Maerania sol Voigtland seyn.

Begnadigungs Briefen/ so die Fürsten obgemeldten Brüdern von Zedlitz wegen ihres Wohlverhaltens ertheilet/ ist der Titul: Edle Knechte/ Ehrbahre/ Wohltüchtige/ fromme Manne und Diener. Welcher einfältige Titul grosse Ehre und Ruhm nach sich ziehet. Denn wer ehrbahr ist im Leben und Wandel/ und wohl tüchtig zu seines Herrn Diensten/ der ist geehrt genung. Haec ex Chartis Mstis.

(11) Besiehe oben N. 6.

(12) Allein Curaeus l. c. p. m. 55. darauff er sich doch beruffet/ ist dieser Meynung gantz zu wieder/ und des Cromeri Worte L. V. de Polonorum Rebus ad

gel gelehrter Leute/ derer umb dieselbigen Zeiten/ sonderlich an diesem Riesen-Gebürge/ (13) da die Edlen Schoff gewohnet/ wenig zufinden gewesen. Ist demnach kein Wunder/ daß wir von unserer Vor-Eltern löblichen Thaten wenig wissen/ weil nichts zu Pappier gebracht / und das Gedächtnüs mit der Zeit ausgegangen ist. (14) Gerar-

A. 1109. scheinen keinen Stich zu halten/ wie aus des Herrn Hanckes Tractat de Silesiorum Nominibus cap. IV, p. 45. zu ersehen ist.

(13) An statt deren wird vielleicht der beruffene Rübenzahl damahls bekanter/ als heute zu Tage gewesen seyn. Denn nachdem dasige Gegend durch viele prave und gelehrte Männer ist bewohnet/ und die liebe Einfalt der ersten Einwohner durch selbige vergeringert worden / so hat er sich allmählich aus dem Staube gemacht / daß man ihn itzo nur den blossen Nahmen nach/ mehr kennet; und deswegen werden die von M. Jo. Prætorio von ihm aufgezeichnete Fratzen von allen verständigen Gemüttern billich als lauter von einfältigen Leuten ersonnene Mährlein verlachet; Conf. M. Sim. Frid. Frenzelii Disp. de Spiritu, qvi vulgari nomine Rübenzahl nuncupatur, Vitemb. 1673. 4. Friderici Becmanni Orationem de Monte Gigantaeo in notitia Orbis Terrarum p. m. 192.

(14) Deswegen gehet es manchen Adelichen Geschlechtern eben als wie ihren .delichen Schlössern und Häusern. Wer die neuen aufgebauet/ weiß fast jederman; von

ardus de Roo Lib. 4. Histor. Austriae (15) gedencket zweyer Brüder Nicolai und Christoph Gotschen / wie auch Munsterus in Cosmograph. Lib. 3. c. 69. p. 538. (16) so in der Sempacher Schlacht Anno 1368. mit Leopoldo von Oesterreich umbkomen; Aber diese sind nicht des Geschlechts der Schoff Gotschen / sintemahl sie dazumahl nicht Gotschen / sondern nur die Schoff genennet worden.

Diese Gotschen sind aus Etsch-Land gewesen. Munsterus ibid.

Der von Schoff uhralter Birgsitz / wie ich darfür halte / ist Kemnitz (17) gewesen /

weme aber die Uhralten auffgeführet worden / ist beynahe kaum aus einem zerbrochenen Wapen oder beraucherten Bilde abzunehmen. Wegen mangel gelehrter Leuthe / derer umb dieselbigen Zeiten wenig zu finden gewesen / hat man von den Edlen Rittermässigen Helden wenige Nachricht / und kommet hierinnen auff lauter Conjecturen an / deren eine ziemliche Menge der fleißige Liegnitzische Herr Rector, Jo. Sinapius in seiner Olsnographie P. I. p. 722. zusammen gesammlet hat.

(15) P. m. 121.

(16) Lib. III. c. 81. p. m. 567.

(17) Im Gebürge lässet sich von den Deutschen oder Pohlnischen Nahmen eines Orthes auf dessen Alterthum nichts schlüssen. Die Deutschen haben das Gebürge ehe die Slaven in Schlesien kommen / bereits be-

dessen Nahme Nachricht giebet/ daß es ein sehr altes Birggut sey/ weil es einen uhralten Vandalischen oder Slavonischen Nahmen hat/ wie andere wenige mehr/ als Lomnitz/ Jenowiz/ Strau-

wohnet/ sich auch bey der Barbarischen Uberschwemmung des Landes darinnen erhalten. Ich glaube dahero daß die mehresten Benahmungen der Berg-Oerther so deutsch seyn / älteren Ursprung als die Pohlnischen haben. Weilen aber dennoch die Termination itz in Kemnitz einen Slavischen Uhrsprung andeutet; Als kan es leichte geschehen seyn / daß sich nach der Zeit einer dieses Nahmens dahin verirret / und von ihm den Nahmen gegeben hat. Boleslaus Caluus ließ selbiges wegen Alterthum aus Stein und Ziegeln von neuem erbauen; und nach dem Bericht Eph. Ignatii Nasonis in Phoenice Rediuiuo Ducatuum Suidnicensis & Jaurouiensis p. 271. soll solches Boleslaus Bellicosus dem theuren Ritter und Helde Gotthard Schoffen/ Gotsch genannt/ wegen seiner Lobwürdigen Verdienste zum Eigenthum verehret haben; Allein die Chronologie ist hierbey nicht zufrieden; massen weder Gotthardus Schoff noch sein Herr Vater Ulrich Schoff damahls gebohren gewesen: Vielleicht wird er Boleslaum Paruum, welchen er nicht ungerne mit dem Bellicoso vermenget/ wollen verstanden haben. Wiewohlen auch hier fides historica zweiffelhafft ist. Denn wenn es gewiß ist/ daß Kemnitz derer von Schoff uhralter Birgsitz gewesen/ so müssen wir ehender die

Straupitz / Reibnitz ꝛc. (18) die Andern so deutsche Nahmen haben / sind schon was jünger. Ihr uhraltes Adeliches Wapen ist ein Schaff (19) gewesen / ob auff dem Helm der

Rechnung weiter hinaus als näher zu uns machen; weilen unfehlbahr Gotthardi Vorfahren werden eine Stätte gehabt haben / wo sie gewohnet. Es sind auch in dem Kloster Grissau glaubwürdige Documenta verhanden / daß Reintzko Schoff / A. 1292. und A. 1299. Castellan zu Hornberg / und Gotzko Schoff A. 1293. Miles in Monsterberg gewesen. Der erstere wird als ein Zeuge von dem Hertzog Bolkone in dem Fundations-Brieffe über das Kloster Grissau / und der andere in einem Brieffe über das Gutt Jerosawa angeführet. Gottsche und Otto Gebrüder / Schoff genannt / haben zu Solgast / und Günther und Lewther / auch Schoff genandt / zu Mykenberg gesessen / und nebst Lorentz und Hanß von Nymptsch / zusammen A. 1401. das Dorff Warmborn / Schmiedeberg und andere Nutzungen mehr dem Gotsche Schoff aufgelassen / wie solches aus einem darüber ertheilten Königlichen Briefe zu ersehen.

(18) Wenn es mein Institutum zuliesse / so könnte hier nicht ohne Nutzen die kützliche Frage abgehandelt werden / ob die Besitzer uhralter Oerther sich von selbigen oder diese von ihnen sich genennet? Ich bleibe bey der letzten Meinung / obgleich die Sache auf beyden Seiten nicht gar zu klar und richtig scheinet.

(19) Welches sie auch mit in Pohlen genommen / als Matthias und Stephanus, des Johannis Schoffs

Vide Carmen Albini Historici Electoral. Sax. Lit. A.

grüne Baum dazumahl schon gestanden / oder / ob er nach der Tradition des Fürstlichen Schlosses Kinast (20) als ein Insigne desselben Schlosses

Söhne ums Jahr 1340. unter dem Könige Casimiro in Pohlen kommen / und sich daselbst niedergelassen und ihr Geschlechte fortgepflantzet / welches allda (vielleicht von Jan oder Johann Schoff.) den Nahmen Junzoph oder Jung-Schoff bekommen / auch hernach Junoszyc genennet worden / wie Bartholomaeus Paprocius in seinem Herby Rycerztwa Polskiego mit mehrerm meldet. Und sollen viele Familien in Pohlen welche ein Schaff oder Widder im Wappen führen davon ihren Ursprung haben / von welchen gedachter Paprocius, wie auch Simon Okolsky in Orbe Polonico sub titulo: Junosza mit mehrerm können nachgelesen werden / da man auch findet / daß sie dieses Wappen auf fünfferley Art geführet. Es sollen sich auch einige von obenbemeldten Herren von Schoff Nachkommen / Bojanowsky genennet haben / daher vielleicht in dem noch nicht edirten Opere Thebesiano zugedencken Anlaß genomen worden / daß derer Herren Bojanowsky in Groß-Pohlen Wappen mit dem uhralten Wappen derer Herren Schaff-Gotsche übereinstimmete. Daß aber auch noch anitzo Familien in Pohlen sind / welche ein weisses Lamm oder Schaff im Rothen Schilde führen / erhellet aus Aquilini Michaëlis Gorczynsky seinen Epigrammate über Stephani von Rychty in Sokolec Huniecki Wappen / welches er der Dedication seines Respirii Viatorum in so-

ses und Guttes / alldieweil viel fürnehme Leuthe dieses Adelichen Geschlechts vermeinen / daß es ein **Kien-Baum** / oder **Kiefer-Ast** nach dem Nahmen des Schlosses **Kynast** (21) seyn sol-

Simplicitas formae Stemmata prisca notat (22) H. A. S. G. G. Lit. B.

litudine Spirituali, so A. 1704. in 8vo zu Crakau gedruckt worden / beygefüget:

Aurea Phrykaeo quae Vellera jactat in Agno
Fama Vetus taceat: Cum Tua Signa nitent.
Nonne Tuus rubris discurrens Agnus in aruis
Candidus hic Lechiae Gemmea Saecla feret?

(20) Das Jahr in welchem die von der Natur selbst verwahrte Bergfestung Kynast von dem Hertzog Boleslao Paruo und nicht Bellicoso, wie Naso wiederum fälschlich vorgiebet / zu einem ewigen Geschencke dem Hochberühmten Edlen Ritter / **Gotthardt Schoffen** erbeigenthümlich sol seyn verliehen worden / findet man nicht angemercket. Zum wenigsten muß sie ehender an das **Schaff-Gotschische Hauß** gekommen seyn / als wie Schickfuß L. IV. cap. 4. p. 19. vorgiebet. Denn dazumahl war kein Bolko mehr auf Erden / sondern Er war bereits dahin versetzet / wo von Kriegen nichts zu hören ist. Ehe dieses feste Berg-Schloß im Jahr 1675. durch den Donner-Strahl angezündet wurde / traff man eine eigene Garnison und wohlversehenes Zeughauß wie auch viele derer **Herren von Schaff-Gotschen** Erlauchtes Geschlecht angehende Sachen / und andere Merckwürdigkeiten darauf an / welche Naso l. c. p. 270. erzehlet.

(21) Wir werden hoffentlich nicht irren / wenn wir erzehl-

le / allererſt auf den Helm geſetzet worden / das weiß ich nicht. Wenn man das uralte Schoff-Wappen etwa könnte finden / würde es vielleicht den Zweiffel leichte wenden.

In einem alten Briefe auffm Schmiedeberge / ſo Anno 1392. datiret / wird / ſo viel man erkennen kan / das Wappen im Schilde alſo gefunden.

Literas iſtas miſit ad me D. Georg. Werner P. Smidb.

Die-

te Muthmaſſung vor die gewiſſe Wahrheit halten. Der Nahme des Schloſſes und die im gröſten Uberfluſſe darum wachſende Kiefer-Bäume machen die Sache klar; Confer. Martini Opitii Poetiſche Wälder L. IV. p. m. 266. und Bohuslai Balbini Miſcellanea Bohemica, Dec. II, Lib. II, P. I, Tab. 12. In dem Kloſter bey der Lieben Frauen im Walde zu Schweidnitz / kan man aus dem Epitaphio des Ulrici Schoff-Gotſches ſo A. 1412. geſtorben / ſehen wie das Schaff und der Kien-Baum auf den Helm geſetzet iſt.

(22) Hierbey kan ich nicht unerinnert laſſen / daß diejenigen Wappen die älteſten / welche am einfältigſten und ſchlechteſten zu ſeyn ſcheinen: vid. Philippi

Dieses Hochlöbliche Geschlecht hat an Ehren und Vermögen treflichen zugenommen / sich an den Böhmischen Gebürgen also ausgebreitet / daß es von Greiffenberg fast bis auf Schweidnitz die Birg-Gütter mit schönen herrlichen Land-Güttern besessen / viele ansehnliche feste Häuser / Schlösser / Kirchen und Capellen

Cluuerii Germaniam Antiquam, L. I, cap. 44. Joannis Limnaei Jus Publicum, VI, 6, 14. Philippi Jacobi Speneri Partem Operis Heraldici Generalem p. 24. Wenn der neue Adel mit vielen Zierathen / hohen Farben / Gold und Silber seine Wappen vermehret / so siehet man / daß die Alten kaum ein paar Adlers Flügel / oder einen geringen Thier-Kopff / oder eine Greifs-Klau / oder ein Hirsch-Geweih und dergleichen mit schlechten Farben im Wappen praesentiren. Wiewohl sie dieselben bey Auffsetzung ihres Lebens und Blutes erworben haben. Ferner mercken wir auch hier / daß bey denen Alten die Wappen nicht allezeit erblich gewesen; dagegen aber bey den Deutschen so wohl als den Wendischen Völckern / und solches vielleicht nach der Unsrigen Exempel / wie die Völcker / Städte / Landschafften / also noch insonder die Edlen Geschlechte ihre Wappen durchaus erblich angenommen / und den Nachkommen zugebrauchen verlassen / also daß auch dieselbigen zuweilen davon gegenennet worden. Vid. Reinerus Reineccius von des Adels allgemeinem Herkommen p. 166.

len gebauet und also Schlesien treflichen exorniret haben.

Vid. Lit. B.

Ums Jahr Christi Anno 1360. ohngefehr / hat gelebet der berühmte Held Gotthard / oder wie er sich in der Warmbrunnischen Fundation selber nennet Gotsche Schoff (23) Rit-

(23) Stammete her von Johanne Schoff / welcher verschiedene Söhne hinterlassen / als Ulricum, so A. 1342. gelebet und Posteritaet gehabt / so aber vorlängst schon wieder ausgestorben. Conradum von welchem die Schaff von Langenhelmsdorff entsprossen / so auch vor etlich hundert Jahren schon wiederum verloschen; Matthiam und Stephanum so ums Jahr 1340. sich in Pohlen niedergelassen und ihr Geschlechte daselbst ausgebreitet und endlich Henricus Schoff so A. 1342. gelebet und viele Kinder gezeuget / darunter Ulricus von dem hernach / Reintscho der ältere / so A. 1365. Hof-Marschall gewesen / Joachimus, dessen A. 1350. gedacht wird / und Eberhardus welcher A. 1363. mit 2. Brüdern in Holland kommen / und in Ober-Issel Sophiam die eintzige Tochter Heinrichs von dem Dam zu dem Dam Ritters / A. 1364. geheyrathet / und das Geschlecht derer Herren Schaff von dem Dam zu Winsheim bis auff unsere Zeiten fortgesetzet / davon der letzte dieses Standes Helmig Maximilian Ritter des deutschen Ordens / A. 1677. gebohren. Ulricus Schof / dessen vorgedacht / war A. 1349 Burggraf zu Kinsberg / und stand bey der Hertzogin Agnes in grossen Gnaden / er starb A. 1412.

Ritter / Erb-Herr uff Kynast / Greiffenstein und Schmiedeberg / Burggrafe zu Hirschberg / (24.) Diesem Gotschen hat der mächtige Printz Bolco, (25) der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Hertzog und Herr

und ward in Schweidnitz begraben. Seine Söhne waren Gotthard oder Gotsche Schoff dessen allhier Meldung gethan worden / und Reibnic Schoff / Hof-Richter zu Schweidnitz / von welchem die Schaff-Gotsche von Neuhauß / Wildschütz und Hertzogswaldau wie auch zu Troppau abgestammet / so im abgewichenen Seculo ausgestorben / und hat diese Linie von Neuhauß und Wildschütz / gleich denen so von Gotthardo entsprossen / den Zunahmen Gotsche angenommen.

(24) Anno 1392. ist Er Burggraf zu Hirschberg gewesen; also schreibet Er sich in dem alten Briefe Anno 1392: **Ich Gotsche Schoff / Burggrafe zu Hirschberg und Erb-Herr uffm Schmiedberg.** Von dem damahligen Zustande der Burg-Lehne aber und dem heutigen kan nachgesehen werden die wohlausgearbeiteteDisputation Herrn Ern. Sigism. Schoberi de Feudis Ducatuum Suidnicensis & Jaurauiensis, Sect. II, c. I, §. x, p. 36.

(25) Dessen Armiger oder Waffenträger er war: vide Opitium l. c. & Fundationem Warmbrunnensem Lit. B.

zu Fürstenstein (26) wegen seiner Ritterlichen Thaten also fauorisiret / daß er ihm das feste Schloß Kynast (27) neben dessen Pertinentien ; das schöne Berg- und Birg-Gutt Schmiedeberg (28) samt der Iser (29)

(26) In denen alten Instrumentis, Sigillis, &c. hat sich benennter Hertzog wie auch dessen Gemahlin Agnes stets Duces Sleſiae , Dnos & Dnas de Fürstenberg geschrieben; die Ungewißheit / wo dieser Orth gelegen / hat unsere Schlesische Scriptores auf unterschiedliche Meinungen geführet. Schickfuß L. IV, c. 7. p. 43. stehet in den Gedancken als wenn Königsberg vor diesem Fürstenberg sey genennet worden; welche aber der Herr Milich l. c. p. 12. gar artig wiederleget; andere hingegen marchieren mit dem Nasone l. c. p. 252. auff dem Zobtenberg und suchen es daselbst unter denen vermoderten Steinen mit grosser Mühe. Viele hinwiederum machen sich die Sache desto leichter und beweisen aus alten Uhrkunden / daß Fürstenberg vor diesem das heutige denen Herren Grafen von Hohberg zuständige Schloß Fürstenstein gewesen; welches mich auch am wahrscheinlichsten düncket.

(27) Besiehe was ich hiervon bereits oben sub n. 20. angemercket habe.

(28) Ausser demjenigen / was Naso l. c. p. 229. und der Herr Scholiaste über Henelii Silesiographiam Renouatam T. I, cap. VII. p. 510. Von diesem Städtlein auffgezeichnet haben / kan zugleich M. Georgii Barthelii gebundene Rede von der Stadt

(29) und dem Riesen-Berge (30) aus Fürstlicher Mildigkeit eingeräumet und verehret hat. Dieser hochberühmte Ritterliche Held Gotsche Schoff hat seinen Nachkomen einen neuen Zunahmen; daß sie nun mehr von Ihm die

Schmideberg in Schlesien/so zu Wittenberg A. 1674/ 4/ in Vorschein getreten ist/ nachgelesen werden. Mit Erzehlung der Uhrsache/ warum Schmiedeberg ein Pferd ohne Zaum und einen Hamer im Wapen führe/ haben die Alten viel einfältige Fabeln erdichtet; welche hier anzuführen ich nicht vor nöthig achte.

(29) Von diesem Flusse/ welcher in dem Schaff-Gotischen Gebiete gegen das Königreich Böhmen entspringet/ mercket Schickfuß L. IV, cap. 5. p. 34. an/ daß er eben wie die Katzbach/ Bober/ Zacken/ S. Georgen-Bach/ Gold-Körnlein bey sich führe; Ja Naso l. c. p. 327. setzet hinzu/ daß Er viele Böhmische Jaspides, Diamanten/ Smaragde und Rubine heraus an den Rand würffe; und Schwenckfeldt schreibet in seinem Tractat vom Hirschbergischen Warmen-Bade p. m. 178. daß die grossen und daselbst gesammleten polierten Rubine vor die böse Lufft getragen würden.

(30) Dieser kan wegen der vielen Kräuter/ Mineralien ꝛc. welche auf selbigem sich befinden und deren Verzeichnüß Schwenckfeldt l. c. p. 154. giebet/ nicht unbillich eine von der Natur angelegte Apothecke geheissen werden. Von dem darauffwohnendem Chimaerischen Geiste habe ich bereits oben N. 13. etwas gemeldet. Er wird aber der Riesenberg ge-

Schoff Cognomento Gotsche genennet werden / zugewendet. Er hat auch mit einer Ritterlichen Helden-That / so Er für Erffurt verrichtet / eine Verbesserung des uralten Adelichen Wappens von dem großmächtigen Käyser Carolo IV. erlanget / welches daher soll kommen seyn / alß Graf Adolph von Nassau / und Marggraff Ludwig von Meissen mit einander um das Ertzbistthum zu Mainz kämpffeten

nennet / nicht daß Riesen / wie etliche darfür halten / darum gewohnet haben / sondern weil Er als ein hoher Riese vor den andern allen mit seiner Köppe herfürraget und sich sehen lässet. Dieses bedienet sich um dasiege Gegend das gemeine Volck statt eines zerbrechlichen und öffters betrüglichen Wetter-Glasses. Denn / ist es um die Köppe hell und klar / hoffen sie heimlich und beständig Wetter. Wo es aber um denselben trübe und genebelt / und die Köppe sich gar einhaubet / daß man sie nicht sehen kan / ist ein Regen nicht weit und prognosticiren unbeständiges Wetter. Viele / als Curaeus, sein Continuator Schickfusius, Lichtenstern / Naso, ziehen den Nahmen des gantzen dasigen Tractus von denen Riphaeis Populis, so von Zecho in Böhmen eingeführet worden. Allein diese Meinung ist noch zur Zeit nach der Anmerckung des Curiosi Silesii schlecht gegründet. Der darauf sich befindliche Wald wird der Hercynische von denen meisten beygenahmet / und dahin

ten/hat Carolus IV dem Marggrafen zu Meis-
sen adhistenz geleistet. Weil aber Graf Adolph
in Erffurt mit seinem Volcke lag/hat der Käyser
die Stadt Erffurt belägert. (31) Alldieweil nun
Käyser Carolus IV. eine Hertzogin aus Schle-
sien/ Annam, Henrici, Bolconis ulti-
mi Brudern Tochter zur Ehe hatte / und nun
nach Absterben Bolconis auch Hertzog in

Falso Hagecius Bernhardi filiam Part. 2. fol. 10 in Historia Boemiae. Perperam Philippus Bulconis l. 5

zielet Martinus Opitius in seiner wunder-schönen Schäfferey von der Nymphen Hercinie, welche nebst dem artigen Carmine Joannis Fechneri de Monte Giganteo, Montium Sudetorum in Silesia Capite von allen verdienet gelesen zuwerden.

(31) Den gantzen Verlauff findet man bey dem Georgio Helwigio in Moguntia devicta und Jo. Mauritio Gudeno in Historia Erffurtensi L. II, cap. 17, p. 116. sqq. gantz deutlich und accurat auffgezeichnet/ welche verdienen nachgesehen zu werden. Hierbey verwundere ich mich aber sehr/ wie Schickfusius Lib. IV, cap. 14. p. 19. so unbedachtsam hat vorgeben können/ als wenn Hertzog Bolco um das Jahr 1377. wieder die Stadt Erffurt einen Krieg geführet und dieselbe belagert hätte/ da Er doch L. II, cap. 27, p. 90. mit klaren Worten meldet/ daß Bolco A. 1368. den 18. Julii in einem geruhigen Alter gestorben sey.

f. 147 b(32) Natam nominat. Vide & Cromerum

Schlesien und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Herr (33) war / als ist ihme Gotsche Schoff neben anderem Schlesischen Adel zugezogen. In einem Ausfall aber hat sich der Ritterliche Held Gotsche Schoff so wohl gehalten / daß Er grosse Ehre eingeleget; darauff ihn der Käyser für sich gefordert / seine Helden That commendiret / und seine Käyserliche Hand gebothen; Dieweil aber der von Schoff

(32) Balbinus l. c. giebet sie vor Bolconis Schwester aus; da es doch eine ausgemachte Sache ist / daß sie Hertzog Heinrichs zu Jauer Tochter gewesen / und nur bey Hertzog Bolco nach ihres Herrn Vaters Absterben sich auffgehalten.

(33) Diese hatte Ihm Hertzog Bolco Dotis loco durch ein solennes Instrument A. 1353. fals Er ohne männliche Erben abgehen sollte / versprochen; Als nun dessen Todes-Fall A. 1368 erb-loß erfolgete / ergrieff gemeldter König so fort den Besitz; die Administration aber behielt die verwittibte Hertzogin Agnes, laut des auffgerichteten Instruments, bis auf dero A. 1392. geschehenes Absterben. Worauf diese Fürstenthümer mit der Cron Böhmen völlig sind vereiniget worden. Zu mehrerem Beweiß wil ich gedachtes Instrument hier mit beyfügen:

Bethei-

Schoff seine Faust mit rothem Blute geferbet/ hat er sie an seinen blancken Küriß abgewischt und

Bethеidigung welcher massen und wie diese Fürstenthümer an die Cron Behaimb gegeben/ kommen und eingeleibet worden. Und dieser Brief ist unter einem Beheimischen Vidimus.

WIer Bolcko von Gottes Gnaden Hertzog von Schlesien/ Herr von Fürstenbergck/ zue der Schweidnitz und zue dem Jauer/ bekennen und thuen kund offentlich mit diesem Briefe allen denen die ihn sehen oder hören lesen/ daß wier haben angesehen die sonderliche Gnad und freundliche Gunst des Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carols Römischen Königes/ zue allen Zeiten Mehrers des Reichs und Könige zue Behaimb/ unsers lieben gnädigen Herrn/ die geschehen ist zwischen Jhme an einem Theile/ und der Durchlauchtigsten Fürstinn Frauen Annen der Römischen Königinne und Königin zu Behaimb/ unser lieben Frauen uñ Muehme/ etwan Hertzogen Heinrichs/ unsers Bruders Tochter/ an dem Andern. Und darum geben/ machen und verschreiben wier der obgenandten unser Frauen und Muehmen/ als einer Königin zue Behaimb/ und ihres Leibes-Erben/ die Sie mit obge-

und also mit seinen vier Fingern vier Rothe Strieche gezogen / ist darauf zum Ritter geschla-

gen

nandtem unserm Herrn dem Könige haben würde / unser Hertzogthum / Fürstenthum und Herrschaft zue der Schweidnitz und zue dem Jauer / mit den Städten / Schweidnitz / Striegau / Hayn / Landshutte / Reichenbach / Nymptsch / Jauer / Lewenberg / Hirschberg / Buntzlau und Jobbeten / mit den Vesten und Merckten Greiffenstein / Greiffenbergh / Lehn / Schönaw / Klitschdorf / Hornsbergh / Kinsbergh / mit allen Mannen / Manschafften / Lehen / Lehenschaften / vorlehneten Güttern / Gerichten / Zöllen / Münzen / Zinßen / Gilden / Kreissen / Weichbilden / Kirch-Lehen / Pfrunden / und Gottes Gaben / Wälden / Püschen / Bergen / Schlicht-Wassern / Wasser-Leufften / Mühlen / Wiesen / Waiden / Gejagten / Vogel-Weide / Rechten / Nutzen / Gewonheiten / und allen Zugehörungen / wie man die benennen mag / mit sonderlichen Worten / nichts mit ausgenommen / in aller der Masse / als wir sie nu haben / und hernach mit Rechte zue uns bringen möchten; In solcher Bescheidenheit / sey das Sach / daß wier von Gottes Verhengnus also verscheiden / daß wier eheliche Leibes-Erben Mannes-Geschlecht hinter uns nit lassen / daß denn die obgenanndte unser gnädige Frau und liebe Muehme und ihres Leibes-Erben / die Sie mit unserm Herrn dem Könige haben würde / als dafür geschrieben stehet / dieselben unser Hertzogthum / Fürstenthum / Herrschafft / Land / Leute / und alle andere Zugehörung / als dafür begriffen ist / erben und besitzen soll gäntzliche ungehindert / und damit thuen und lassen nach freyer Willkuer als mit ihrem rechten Erbe / unschädlich doch der

gen/ und seynd ihme diese rothe und weisse Strie-
che ins Schild gemahlet / das Schaff aber ist
E auf

Albinus L. A.

Hoch-Gebohrnen Fürstinnen Frauen Agneten / unser ehelichen Wirthinnen in ihrem Leib-Gedinge; Wann Sie die obgenanndte Fürstenthum / Land und Herrschafft mit allenn Nutzen haben und besitzen soll / nur zue ihren Lebetagen; wehr aber / daß wir mit Gnaden Gottes eheliche Leibes-Erben / Mannes-Geschlecht / gewonnen / so sollen dieselben unsere Erben der obgenanndten unser Frauen und Muehmen oder ihres Leibes Erben / ob sie nit wehre / zehen tausend Schock Groß-Pfennige / Pragisch Müntz / mit gereittem Gelde berichten und bezahlen / oder die Vesten Lembergh und Buntzlau mit Weichbilde / Vesten / Rechten / Nutzen und Zugehörunge / zue rechtem Pfande setzen / als lang und daß sie die obgenanndten zehen tausend Schock gäntzlich berichten und bezahlen / und damit sollen denn dieselben unser Erben bey den obgenanndten unsern Herrschafften / Fürstenthümer und Landen ungehindert bleiben. Wehr auch daß wier eheliche Leibes Erben Mannes-Geschlechtes nit hätten / und doch Töchter liessen / so sollen die obgenanndte unser liebe genädige Frau oder ihres Leibes Erben / die sie mit unserm Herrn dem Könige gewinnet / jeglicher unser Tochter zehen tausend Schock Groß-Pfennige geben und sie bestatten nach rechter Gewohnheit als Gebohrne Fürsten Kinder; Och haben wir geglobet und geteidinget / sey das Sach / daß die obgenanndte unsere eheliche Wirthinnen unsern Todt erlebet / daß die dann nach der Zeit unsers Todes keinen Burggrafen / Pfleger oder Amptmann auff unsern Häusern / in Städten oder in Landen verkehren / endern oder

auf den Helm verrucket (34) worden. Dieses ist geschehen nach Ausweisung einer geschriebe-

nen

---

wechseln solle / es sey dann / daß sie einen Biederman / der do gleich guet und gewiß sei dem Ersten / an sein statt setze / an dem der obgenanndten unser Frauen oder ihren Erben mûg billichen genûgen / und daß derselbe zuvor sich aller Gelübde / Aide und Treuen verbunden hab der obgenanndten unser Frauen der Königinnen oder ihren Erben gleich seinem Vorfahren an des statt er gesetzet wird; wehr auch daß die obgenanndte unser genädige Frau und liebe Muehme / wartende / des obgenanndten Anfalles ehe wenn sie in Gewehr keme / also stürbe / daß sie Leibes Erben mit dem obgenanndtem unserm Herrn nit gewinne / so sollen alle Mann / Ritter-Knecht / Burggrafen / Burger / und alle Landsassen / alle der obgenanndten Aide und Gelübde ledige sein / doch in solcher Bescheidenheit / daß dem obgenanndtem unserem Herrn dem König und seinen Erben das obgenanndte Ehe-Geld und Haupt-Steuer der obgenanndten zehen tausend Schock gefallen soll / oder mit Pfanden gesichert werden / in aller der masse / als davor begrieffen ist / daß sie damit thuen und lassen nach freyer Willkûr / und das geben wehm sie wollen. Wehr auch daß die obgenanndte unsere Frau und Muehme den obgenanndten unsern Herrn den König überlebete / und einen andern Mann nehme ohne unsern Rath und Willen / so sollen beyde sie der Mann und alle Kinder / die sie mit Ihm gewinnet / in dem obgenanndten unsern Fürstenthûmern und Herrschafften nichts haben. Auch ist geredet und geteidingt / daß die obgenannte unser Frau die Königin und unser liebe Muehme / noch jemand von Ihrentwegen uns und

nen Sächsischen Chronic, wie auch der Thüringischen Zachariae Riuandri (35)

Anno

Ex Bibliotheca Joh. Alberti, philol. Hist. diligent. Synd.

unsere Erben Mannes Geschlecht um keinerley Erbtheil oder um kein ander Sachen anreden oder ansprechen sollen / anders wann davor geschrieben ist. Auch meynen und wollen wier / sei das Sach / daß uns Ehehaffte Noth ahneten würde / um Gefängnis / Kriege / oder andere Geschichte unser oder unser Mannen Ehre und Leib zu lösen / daß wier danne derselben unserer Fürstenthum Land und Leute gewaltige sein zuthuen und zulassen / doch in gueten Treuen ohne Gevehrde. Darnach sintemahl daß uns der obgenanndte unser gnädiger Herr mit solchen seinen Gnaden günstiglich und freundlich begrieffen hat / so globen und wollen wir ihme mit gutten Treuen ohne Gevehrde beyständig und geholffen sein wieder allermänniglich / niemand auszunehmen / und ihn nimmer underwegen lassen mit Leib noch mit Guette / und alle seine Feinde sollen unsere Feinde seyn / und meynen und wollen auch keine seine Wiedersacher oder Feinde / Christen / Juden oder Heyden in unsern Landen / Hausen / Hofen / Vertheidingen / sondern wier gönnen ihm und seinen Ampt-Leuten / daß sie dieselben angreiffen und rechtfertigen sollen und mögen / wo sie der bekommen in allen unsern Herrschafften und Landen. Mit Uhrkundt dieß Briefes versiegelt mit unserem grossen Innsiegel / der geben ist zue der Schweidnitz an der nähsten Mittwochen nach Sanct Petrus und Paulus Tage / der heiligen zwölff Bothen / nach Christi Geburth dreyzehen hundert Jahr / und im drey und funfftzigsten.

Hirschberg. Vid. Lit. C. Zach. Riüand. in Chron. Thuring. p. 430.

Anno Christi 1377. dergleichen Historiam finde ich im Hagecio dem Böhmischen Historico P. I, f. 215.

(34) Balbinus l. c. und aus ihm der Herr Scholiaste in Silesiographia Renouata Henelii T. II, cap. VIII. p. 477. wie auch die Herren Auctores des grossen und splendiden Lexici Historici T. II, p. 379. schreiben diese Begebenheit **Ulrich Schoffen** / Burggrafen zu Kinsberg / weilen sie die aus den Opitio entlehnte Nachricht nicht recht eingesehen haben / fälschlich zu. Darmit aber niemand Opitio, als aus welchem Balbinus alles / was er vorbringet / gezogen / bey Lesung der Stemmatographie diesen Fehler beymessen möchte / so wil ich dessen Worte hier wiederhohlen: Dieser / sagt sie / welchen ihr im gantzen Küriß stehen sehet / ist der Frey-werthe Held Gotthard / oder / wie damahls den Alten zu reden beliebet hat / Gotsche Schoff / der seinen Kindes Kindern mit dem grössern Lob und Aufnehmen / auch seinen Nahmen / dessen sie sich sämtlich rühmen / übergeben hat. Wir wissen nicht anders / als daß sein Vater Ulrich Schoff geheissen / und fast für dreyhundert Jahren Burggraf zu Kinsberg gewesen sey. Edele Nymphe / fing ich an / wann ein Mensch eine Göttin zu fragen Macht hat / warum daß seine rechte Faust gleichsam blutig abgebildet ist? Vor Erffurt / gab sie zur Antwort / hielt er sich bey Gelegenheit eines Ausfalles so wohl / daß ihn

f. 215. als die Hungern und Böhmen unversehens / durch Anhetzung eines unglückstifftenden Menschen in eine Schlacht mit einander gerathen / und nun die Böhmen schon auff die

der Feld-Herr Käyser Carl der Vierdte / alsbald fur sich fordern ließ / ihm seine wohlverdiente Gnade Persöhnlich anzutragen / und die Hand zubieten. Er aber / der vom Würgen der Feinde erst zurück gekehret / hat die blutigen Finger an seine blancke Rüstung gewischt / und also den Käyser mit dieser werthen Faust geehret / welcher ihn dann zum Ritter geschlagen und das Hoch-Adeliche Wappen mit vier rothen Striechen dessentwegen gezieret hat. Eben daselbst zieret Ritter Gotschens Bildnis folgende Poesie:

Ich werde recht von dir mein werther Stamm geehret/
Weil ich dir Nahmen / Ruhm und Wappen hoch vermehret;
Die Rothen Strieche hat kein Geld noch Gunst erdacht/
Der Käyser hat sie nur gelobt / der Feind gemacht.

Unter dem Wappen neben seiner Taffel:

Schau hier den edlen Schildt als je der Tag geschienen:
Was zeigt der frische Baum? die Tugend muß stets grünen:
Und was das Schaff? ein Mensch sol gut uñ gütig seyn
Das Blut? Wo GOtt nicht hilfft / schlag mit der Faust darein.

(35) Siehe nach n. 31. in diesen Anmerckungen.

Flucht sich begaben/da schreyet sie einer in einem weissen Rocke an/vermahnet sie zur Gegenwehr/ schläget unerschrocken in die Ungern/machet also den Flüchtigen ein Hertz/die wenden sich wieder/ und erhalten also den Sieg. Nach erlangter Victori fraget Hertzog Vladislaus, wer der Ritterliche Held im weissen Rocke gewesen/der so trefliche Thaten verrichtet/ man antwortet ihm/daß es Georg Müller von Doppaw gewesen/der Hertzog läst ihn fordern/beut ihm die Faust/ Georg Müller wil zuvor seine Hand abwischen/weiß aber nicht/daß ihme im Treffen drey Finger an der rechten Hand waren weggehauen worden/streichet also drey rothe Blut-Striemen über seinen weissen Rock/ reicht dem Hertzoge die Hand/und neiget sich. Der Hertzog sagte/hab Danck tugendhaffter Held/du hast uns heute alle vom Spott erlöset/unser Leben gefristet und mit der Hungern Gütter reich gemacht/das soll dir billich vergolten werden/wandte sich demnach zu seinem Bruder Sobieslao, und sagte/was wollen wir diesem Ritter für ein Zeichen des Sieges geben? Sobieslaus sprach/was sol man ihm anders geben/als drey rothe Striemen im weis-

sen

sen Felde / welche er ihme / wie du sieheſt / selbſt auf seinen weissen Rock gemacht? Da sprach Hertzog Vladislaus zu Jhme: Du und deine Kinder und Nachkom̃en sollen dieſes Wappen gebrauchen; schlug Jhn darauff zum Ritter / und begabete ihn mit der Hauptmannschafft der Stadt Saaß / und das ist die Ankunfft der Duppawer von Duppaw / Anno Christi 1116.

Tale quid inuenies in Hagec. Part. I. f. 253. in Historia Car. IV.

Damit ich mich aber wieder zu dem Hochberühmten Gotsche Schoffen wende / so hat derselbe nicht allein wegen seiner Helden Thaten Ehr und Ruhm erlanget / sondern es hat Jhn auch die Käyſ. Maj. mit dem Schloß Greiffenstein (36) / Städten Greiffenberg und Friede-

(36) Das Schloß Greiffenstein ist von der nahe dabey gelegenen Stadt Greiffenberg / welche von jenem ihren Nahmen bekommen / wohl zu unterscheiden. Das Schloß lieget auf einem erhabnen Felsen; die Stadt aber in einem angenehmen Thal. Von beyden beſiehe Naſonem l. c. p. 235. 262. Jo. Fechnerum l. c. p. 68. und Wolfgangum Sillerum in Faſciculo Concionum memorabilium, welchen er zu Ehren und Gedächtnis der Stadt Greiffenberg zu Leipzig 1625. 4. dem Drucke übergeben hat. Von denen Erbauern dieſer Oerther ſchlage unten Lit. C. auf /

Error communis qui etiam in libell. Casp. Schwenckfeldii de Thermis p. 34. inuenitur.

Friedeberg (37) begabet. Denn daß Er nach dieser That Kynast und Greiffenstein von Hertzog Bolcone, als welcher in diesem Zug auch mit gewesen seyn (38) sol/ empfangen/kan nicht seyn/ weil Hertzog Bolco Anno 1368. und also 8. Jahr für diesem Erfurtischen Kriege Todes verblichen; sollte Er aber diese Schlösser und Städte von Hertzoge Bolcone erlan-

---

und verbessere daraus die hierinnen begangenen Fehler Nasonis. Anno Christi 1354. hat Hertzog Bolco der Stadt Greiffenberg ihre Privilegia gegeben/ in Vigilia S. Bartholomaei; welche hernach König Wenceslaus in Böhmen A. 1404. Donnerstages nach S. Gregorii confirmiret; vid. Silber im Verzeichnis etlicher Sachen/ so in und um Greiffenberg geschehen p. 711.

(37) Naso l. c. p. 237. giebet einen aus dem uralten Schaff-Gotschischen Geschlechte vor den Stiffter dieser Stadt an/ und leget ihr einen Ursprung bey/ welcher sonsten von Hohe-Friedeberg erzehlet wird. Weil sie aber eine Verehrung Caroli IV. gewesen/ so muß sie nothwendig einen andern zum Erbauer gehabt haben.

(38) Es ist ein allgemeiner Wahn/ als wenn Hertzog Bolco wieder die Erfurter gestritten hätte; welchem Schickfuß/ Schwenckfeld/ Naso und andere in ihren Schrifften/ obgleich wieder allen Historischen Grund/ bestärcken. Conf. n. 20. n. 31.

erlanget haben / so müste es für dem Erffurtischen Zuge geschehen seyn.

Greiffenstein anbelangend / hat es anfänglichen Hertzog Bolco Caluus (39) Henrici Pii Sohn / gebauet / von Ihm ist es auf seinen Bruder Hertzog Conradum zu Glogau kommen / welcher es nebenst andern Schlössern und Städten Theodorico, Marggrafen zu Meissen / des Heyraths-Guts halben / so er Cunradus mit Brigitta, Conradini Wittib / Theodorici Tochter bekommen / verpfändet. Dieweil es aber der Hertzog nach

Vid. Tabulam Principum Silesiae Lit. D.

Cromerus l. 9. p. 166.

(39) Welcher sonsten wegen seiner Verwegenheit / Freyheit und Strengigkeit auch den Zunahmen Audax und Saeuus bekommen hat. Lichtenstern l. c. p. 349. scheinet Ihn / als ein rechtes Exemplar eines güttigen und friedliebenden Herrn zubeschreiben / so aber ein falsches Lob ist / wie aus des Curiosi Silesii Anmerckungen p. 179. zuersehen. Und sein Lob / welches schlecht gewesen / wird auch ziemlich schlecht in dem Epitaphio beym Schickfuß L. 2. p. 34. eingeführet. Er heyrathete eines Hertzoges aus Pommern Tochter / als sie aber sahe / wie ein dissolutes Leben Er führete / gieng Sie zu Fusse wieder heim zu ihrem Vater; Videatur Curaeus l. c. p. m. 84.

Curaeus P. I, p. 83. P. II, p. 317.

dem frühzeitigen Abgang seiner Gemahlin nicht wieder einlösen konte / hat es der Marggraff Conrado von Sternberg / Ertz-Bischoffen zu Magdeburg verkaufft / der auch anfänglichen Greiffenberg gebauet. Von deme hat es Henricus Probus, Conradi Brudern Sohn wieder eingelöst / aber Boleslaus Caluus siue Saeuus hat Ihn zu Jeltsch gefangen / rusticantem in Villa sua, wie Salomon Neugebauer schreibet / hat Ihn nach dem Lehn geführet / und nicht eher loßgelassen / biß daß Er ihme Greiffenstein / Strieg und Neumarckt wieder abgetreten; act. Anno Christi circ. 1277.

Reusn. in Geneal. Witekind. p. 35.

Vid. Lit. E.

Salom. Neugeb. in Hist. Polonic. p. 160.

(40) dannen ist es nachmals auf die Hertzoge zur Schweidnitz und Jauer kommen / und hat es auch die Fürstliche Wittib Hertzogin Agnes nach ihres Herrn Bolconis Ableiben noch possediret / wie der Königliche Brieff Wenceslai

Vid. Privilegia Ducat. Suidnicens. & Jaurouiens.

(40) Unsere Schlesische Historici geben von der Spaltung / Trennung und Uneinigkeit der damahligen Fürsten / nicht unebene Nachrichten; von dem hier erzehlten Zwiespalt siehe nebst belobten Neugebauer nach Curaeum l. c. p. 83. und Schickfusium l. c. LII, p. 33.

lai (41) Anno 1369. datiret / ausweist / zu welcher Zeit in der Hertzogin Nahmen zum Greiffenstein Burggraf gewesen Vincentin von Russendorff. Halte demnach / daß nach diesem Zug Carolus IV. diß Fürstliche Schloß mit desselben Regalien und Pertinentien Gotsche Schoffen / Rittern / hingelassen habe / wie auch solches bekräfftiget der fürtreffliche Historicus Reiner Reineccius in Syntag. Famil. p. 807. da Er diese schöne Worte gebraucht: Caesar Carolus IV. Gothardo ceu βραβεῖον fortium facinorum possessiones amplissimas ad montes Bojemicos dedit.

Anno 1560. ohngefehr / ist das schöne Gut Gierschdorff mit deme was ihm anhengig durch eine Heyrath an Herrn Hans Schaff Gotschen kommen / der es mit Frauen Magdalena / Herrn Heinrich von Zedlitz und

(41) Weilen gedachter Brieff Wenceslai eine gar genaume Specification der damahligen Burg-Lehne in sich hält und auch sonsten viel zu der Historie dieser Fürstenthümer beyträget / als räume ich selbigem ohne alles Bedencken hier einen Platz ein:

Buchswalde auff Girschdorff eheleiblichen Tochter ererbet. Girschdorff hat seinen Nah=

König Wenceslai Vorschreibung und Gelübde / die Hertzogin Agnes bey ihren Fürstlichen Leib = Gedingen und Rechten bleiben zulassen; darinnen alle Burg = Lehen genandt sind.

WIr Wentzlaw vonn Gottes Gnaden König zue Behaimb / Marggrafe zu Brandenburg und Hertzog in Schlesien / bekennen und thuen kundt offentlich mit diesem Briefe allen denen / die ihn sehen oder hören lesen / wann die Hochgeborne Frau Agnes Hertzogin zue der Schweidnitz und zue dem Jauer / unser liebe Muehme / ihre Gunst und Willen darzu gegeben hat und giebet / daß die Mann und die Städte gemeiniglich der Lande Schweidnitz und Jauer uns und unsern Erben / Königen zue Behaimb / und ob wir ohne Erben verschieden / da GOtt vor sei / dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Caroln / Römischen Kayserrn / zue allen Zeiten Mehrern des Reichs / und Königen zu Behaimb / unserem lieben Vater und Herrn / als einem Könige zue Behaimb / und der

Nahmen von dem Adelichen Geschlechte der Girschdorffer (42) / Anno 1486. wird in dem

F 3 Confir-

Cron desselbten Königreichs in Behaimb eine Erb-Huldigung / Aide und Gelübde gethan haben / unschedlich allen Gelübden / Aiden und Huldigungen / die Ihr Mann und Städte vormahls gethan haben; darum so geloben wier vor uns und unsere Erben und Nachkommen Könige zue Behaimb / der ehegenannten unser Muehmen der Hertzogin / und zu ihren Handen dem Edlen Herrn Hansen von Hackenbornn / Ulrich Schoff Burggrafen zue dem Kinnsberge / Reibnitz Schoff seinem Sohne Hof-Richter zue der Schweidnitz / Friedrich von dem Pechwinckel Burggrafen zue Hirschberg / Bernharden von

Zed-

(42) Oder Gersdorffer / welches einerley ist. Deren Ursprung erzehlet M. Christ. Gottlob Pitschmann in seinen Memoriis Familiae Gersdorffiorum cap. I, §. 1. p. 5. gar deutlich. Er verspricht auch daselbst eine vollständige Historiam Gersdorffianam, darzu wir ihm glücklichen Succes wüntschen; Wir leben aber darbey der festen Hoffnung / daß er in dem grossen Opere accurater als in denen Memoriis Verfahren und bey Recensirung der berühmten Gersdörffer zugleich das Hauß / aus welchen dieser oder jener entsprossen / kürtzlich oder weitläufftig nach Belieben andeuten werde; denn sonsten ist lange nicht der Nutzen zuerwarten / den man doch intendiret.

Confirmation Brieffe über die Born Kirche zu Sewdorf zweyer Brüder Wolcke und Conrad

Zedlitz / Burggrafen zue Fürstenstein / Bernhard und Nicol von Zedlitz / Burggrafen zum Lehn / Petzolte von Betsche / Burggrafen zum Jauer / Hansen / Hoppen genandt / von Zedlitz / Burggrafen zue Schönau / Vincenten von Russendorf Burggrafen vom Greiffenstein / Sefriede von Kuntzendorff Burggrafen zue Lewenbergk / Clericosa Bolitzen Burggrafen zue Falckenstein / Pretzlauen von Pogrell Burggrafen zue Freudenburgk / Hermann von Zettruß / Burggrafen und Hofe-Richter zue Nimptsch / Cuntz von Falckenhayn / Burggrafen zum Canth / Nicol von dem Zeißberge / Burggrafen zue der Strigau / Nicol von Zachenkirche / Burggrafen zue dem Zoboten / Wasseraben von der Zirla / Burggrafen zue Reichenbach / Hans von Logau / Burggrafen zue dem Hayn und Hofe-Richter zue dem Jauer / Nicol Poltzen Hoffmeister und Burggrafen zum Hornsberge / Cuneman von Seidlitz / Burggrafen zue Klietschdorff / Hansen von Seidlitz / Burggrafen zum Schetzler / Hinnicken von Zedlitz / Jägermeister / Cuntze und Nicol Gebrüedere von dem Schwein / Güntzel von Seidlitz von Lasen / Nicol von Reibnitz / und allen andern ihren Biedermännen / Mannen / Rittern / und Knechten / gemeiniglich und auch allen Bürgern der Städte / beider ihrer Fürstenthumb und Herrschaft zur Schweidnitz und zum Jauer / in gutten Treuen ohne alles Gevehrde und arge List / daß dieselbe unser Muehme alle

rad Girschdorffer gedacht / welche die Begnadigung der Born-Kirche beym Römischen Pabst

ihre Lebetage bey allen ihren Fürstlichen Leib-Gedingen und Morgen-Gaben / als Fürstliches Leib-Gedinges recht ist / zue besietzen Herrschafften / Landen / Leuten / Freyheitten / Rechten / Nutzen und Würden / bleiben soll nach laut der Briefe / die sie darüber hat von seeliger Gedächtnis / etwan Hertzoges Bolcken / unserem Vetter ihrem Wirte / die auch der ehegenannte unser Vater und auch wier mit unsern Brieffe bestettiget haben. Also daß derselb unser Vater / Wier / unser Erben und Nachkommen / Könige zue Behaimb / oder jemand von unsertwegen sie daran / wieder der ehegenannten ihrer Brieffe lautts / nimmer in keinen Zeitten / hindern / irren / oder beschedigen sollen / in keiner Weise / sondern sie darbei nach lautt der offt genandten Briefe / lassen und behalten / getreulich und ohn alles Gevehrde.

Wehre auch / daß wier der ehegenannten unser Muehmen / über dieselbe Sache / Ihr keine Briefe in unser Kindheit / und da wier unmündig waren / geben hetten können / dieselben bestettigen und verneuern wier nun mit rechtem Wissen / wann uns dieselben Briefe / der obgenannte unser Vater mit Keyserlicher Macht und Vollkommenheit gekreftiget und gemündiget hat / so daß sie solche Kraft und Macht haben sollen / gleicherweise / als ob sie zur Zeit unser Mündigkeit geschrieben / gegeben und versiegelt weren. Auch gönnen wier von sonderlicher Liebe und Freundschafft der obgenannten

Pabst haben ausgebracht. Von denen Girs-dorffern ist es kommen an die von Liebenthal/von dannen auf die von Hohberg/und von denen von Hohberg haben es die von Zettlitz und Buchwalde Anno Christi 1513. gekaufft. Dannen es in die Hände der Schaff Gotschen gerathen.

Die

unser lieben Muehmen / was sie kauft um ihr Geldt / oder sonst mit rechte zu ihr bringet / oder was sie anstirbet / in Anfall weiße / daß sie das alles geben und vermachen mag nach freier Willkhür wem sie wil / in demselben Rechte / als es vorgelegen. Was sonderlichen were / daß der obgenandten Burggrafen einer von Todes wegen abgienge / oder abgesatzt würde; wer dann an seiner Statt gesatzt würdt / der soll volle Macht haben uns zumahnen / gleich deme / der vor ihme abgesatzt ist / wann wir ihme auch globen in allermassen als vorgeschrieben stehet. Wehre auch / daß die Manne zue Nimptsch sich leicht derselben Erbhuldigunge wiedern oder währen wollten / das soll der ehegenannten unser Muehmen an dem obgeschriebenen unsern Gelübden keinen Schaden bringen. Mitt Uhrkundt diß Briefes versiegelt mit unser Königl. Mayt. Innsiegel. Geben zur Schweidnitz nach Christi Geburth im 1369. Jahre/ an dem Donnerstage vor St. Gallen Tage / unsers Königreichs in dem siebenden Jahre.

Die löbliche Freyherrschafft **Trachenberg**/ welche eine aus denen Vieren (43) Freyherrschafften ist / die ihre Fürstliche Regalien haben / hat Herr **Adam Schaff Gotsche** / Freyherr/von den hochberühmten Herren **Kurtzbächern** (44) erblich erkaufft / so hernach an Herrn **Hans Ulrichen Schoff Gotschen**/ Freyherrn / erblichen gefallen.

Nicol. Henel. in Silesiograph. Atlas minor p. 472. nennet der freyherrschafften nur 3. sed perperam.

Viele andere schöne Gütter haben zum theil besessen/ und besitzen zum theil noch die löbli-

G chen

(43) Itzo zehlet man derselben Sechse.

(44) Lichtenstern begehet hier seiner Gewohnheit nach l. c. p. 492. wiederum zwey grobe Schnitzer; deren einen der Curiosus Silesius wiewohlen mit neuen Irrthümern p. 226. anmercket; den andern aber ebenfalls mit Stillschweigen übergehet. Heinrich von Kurtzbach verkauffte bereits die Freye-Herrschafft Trachenberg vor 195000. Thl. Anno 1592. an die Herren von Schaff-Gotsch und nach dem Absterben Herrn **Adams** Frey-Herrn **von Schaff-Gotsch** / der eben die Herrschafft an sich gebracht / erbte selbige Herr **Johann Ulrich** / seines Herrn Brudern Sohn / und weil er noch unmündig/ so verwaltete solche Herr Weighard Freyherr von Promnitz / wohnete auch dem Königlichen Einzuge Königs Matthiae A. 1611. zu Breßlau als Vormund und Administrator der Freyherrn Standes-Herrschafft bey.

chen Herrn Schaff Gotschen / Lehnhauß / Langenau / Bernsdorff / Hartmansdorff / Boberstein / Schildau / Fischbach / Schwartzbach / Kupfferberg / Rürsdorff / Kreppelhoff / Reussendorff / wenig Janewitz / Groß-Hartaw / Raußke / Hertzogswalde / Janewitz / Poltzenstein / Waltersdorff / Plackwitz / Pomsen / Hertwigswalde / ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In diesen ihren schönen Güttern / sonderlichen **Kynastischen / Greiffenstein und Schmiedebergischen** Theil / so A. 1601. alle auff Herrn **Hans Ulrichen** / Freyherrn zu **Trachenberg** gestammet / hat es an menschlicher Nothdurfft fast einen Uberfluß. Es finden sich schöne Bergwercke. Auf dem **Schmiedeberge** ist ein solcher Vorrath von gutem Eisenstein / daß es unerschöpfflich scheinet; Zum **Giehren** ist ein reiches Zien-Bergwerck / (45) allwo auch um das Jahr 1620. von **Josua**

Bauaro

(45) Das Zien-Bergwerck zum Giehren im Greiffensteinischen Gebiethe ist Anno 1576. angegangen; Silber l c. p. 742.

Referente Dn. Antonio Buttnero p. Hermsdorffensi.

Bauaro von Nürnberg ein Anfang zu einem Kupffer-Bergwerck sol seyn gemachet worden. Für alten Zeiten ist ein Kupffer-Bergwerck in Schreiberhaw gewesen / eine Glase-Hütte hat es vor vielen Jahren im Kratz-Busche gehabt / so nunmehr etwas weiter ins Gebürge verrucket / da ietzo schöne helle Gläser gemacht werden. An Holtz ist ein solcher Uberfluß / daß viele Städte und Dörffer sich aus dem Schaff-Gotschischen Gebürge müssen Holtzes erhohlen. Am Getreide mangelt es auch nicht / schöne Wild-Bahnen / gutte Fischereyen / Fließ- und Teich-Fische sind überflüßig verhanden. (46)

(46) Alle diese Vortrefflichkeiten hat in einem artigen und lustigen Carmine an Herrn Johann Ulrich von Schaff-Gotsch zusammen gezogen Balthasar Exnerus, welches also lautet:

Sunt tibi pulcrae Vrbes, sunt pagi, & magna suppellex,
Sunt Sylvae & pecudes piscifluique lacus.
Sunt in flore anni tibi, sunt in corpore Vires,
Est simul ingenium nobile, stirpsque tibi.
Scis tibi quid desit? Conjunx; quae prouida custos
His praesit, tantas & tueatur Opes.

Viele ansehnliche Häuser und feste Schlösser haben die Herren Schaf-Gotschen erbauet: Herr Hans der ältere/ auf Kreppelhoff/ bauete das schöne und fast Fürstliche Hauß Kreppelhoff/ eine schöne Kirchen zu Reusendorff unter dem Scharlach-Walde; Herr Balzer/ das feste Hauß Langenau; Herr Caspar/ das Hauß Schwarzbach/ so auch eines von den fürnehmsten Häusern im Gebürge ist; Hr. Wolf/ das Hauß Seiferßdorff; Hr. Daniel/ das Hauß Jenewitz. Was auch ihr Gn. Hr. Hans Ulrich zu Kemnitz für einen Anfang gemacht/ das weisen die Praeparatoria. (47) An grossem Ruhm und Ansehen ist bey diesem

---

Quaeque domum exornet ceu Noctem Cynthia adornat,
Et quae te exhilaret sorte in utraque Virum,
Hanc si divitiis, SCHAF-GOTSCHI, adjeceris unam,
Nescio quid possit forte deesse tibi.

Vid. Exneri Schediasmata Poëtica p. 344.

(47) Die auch hernach ein glücklich Ende gewonnen. Dieses Schloß samt der Herrschafft aber ist im verwichenen Seculo in andere Hände kommen/ und besitzet es nunmehro der Herr Graf Zerotin.

sem Hochlöblichen Geschlecht auch kein Defect gewesen; Als noch länger als für 100. Jahren die grossen Titul sehr sparsam gebraucht wurden / und man einen von Adel / Erbar / Wohl-Tüchtig / Tüchtig / einen Grafen Edel genennet (48) / haben länger als für anderthalb-

Reiner Reinec. in lib. de Nobilit. p. 70, c. 6.

(48) Vom Wachsthum der Titul könnte eines und das andere hier angeführet werden / wenn es die beliebte Kürtze zuliesse; Ich wil aber zum fleißigen Nachsehen M. Reineri Reineccii Erinnerung von des Adels gemeinen Herkommen recommendiret wissen / und nur allhier so viel anmercken / daß Georgius Fabricius in Annalibus Urbis Misniae von des Adels alten Titulu diese Worte führe: *M. CCC. LXXXII. Obiit Henricus Schleinicius, qui tale habet in pavimento Epitaphium:* M. CCC. LXXXII. Obiit strenuus famulus de Schleinitz. *Illo tempore non amplior Virorum nobilium fuit Titulus, quam ut strenui famuli nominarentur, quod & monumento hoc & Literis multis probari potest. Equites uero aurati, ut dicerentur milites. Cum decrescit Virtus Titulorum crescit arrogantia.* In alter Westpfählischer Sprache ist auch dem Adel der Nahme Gutman zugegeben worden / und werden in etlichen alten Chronicken mit den Worten: Erbar Männer / angezogen. Der Herr von Schweinitz führet hierbey l. c. pag. 10. gantz goldene Worte: Ich achte diesen edlen alten Rittern vor eine besondere Ehre / und erfreue mich recht darüber / wenn unsere löbliche Käyser / Könige /

hundert Jahren auch die Böhmischen Könige und Römischen Käyser selbst / unter derer Jurisdiction die Herren Schoff gewesen / diesen

und Fürsten in unsern alten Uhrkunden und Priuilegiis Jhnen das rühmliche und stattliche Praedicat gegeben: Unserem Erbaren / Ehrsamen / Ehren-Vesten / Lieben / Treuen / Wohltüchtigen / gutten Mannen / von Ritter und Landschafft / ꝛc. Vorwahr! wenn ich diese Titul recht considerire / contentire ich mich mehr darmit / als mit allen den grossen / vielen und eitelen Tituln / damit wir heute (wollen wir nicht vor Pfeffer-Säcke gescholten werden) prangen müssen / die fortmehr weder mit Worten ausgesprochen / noch auf das Pappier gebracht werden können. Und wollte GOtt! daß uns solche grosse Titul nur dahin anreitzen und aufmuntern möchten / daß / wie wir in den eiteln Tituln mit unsern alten erbarn Vätern competiren / und überlegen seyn wollen; also auch mit mehr Tugend / Ehr / Treue / Wohltüchtigkeit / Manheit / mit ihnen exercirten und eyferten / zumahl in Krieges-Diensten. So würde unsere liebe Obrigkeit / unser Vaterland / zumahl aber der arme Landmann / Adel und Unadel / über viel Land-Kinder (wie leyder täglich geschiehet) nicht so viel Straffe üben und Klage führen dörffen.

sen ihren Vasallen und Lehen-Leuten den Titul Gestrenge (49) gegeben/ wie solches der Lehen-Brief König Georgens/ A. 1466; Königs Matthiae Anno 1474; Königs Vladislai Anno 1497; Maximiliani Imp. Anno 1567. datiret ausweiset.

Nicol. Henelius in Silesiogr. p. 70. c. 6.

Die Hof-Richterey zur Schweidnitz ist bey den Schoff Gotschen erblich gewesen/ wie auch die Cantzley der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer/ nach welcher Dignitet der Cantzeley Verwaltung viele fürnehme Leute gegriffen/ und sie denen Herren Schoff-Got-

Ex M. S. D. Hieremiae Gotwaldi, Pastor. Fridbergens. Sen.

(49) Nach der Zeit ist das Schaff-Gotschische Haus durch dero grosse Verdienste mit denen herrlichsten Tituln gewachsen. Es wird nicht nöthig seyn/ hierinnen viel vergebliche Worte zuverschwenden/ weilen die von denen Glorwürdigsten Käysern Rudolpho II. und Ferdinando II. diesem Hohen Hause ertheilte Diplomata vor uns sprechen/ welche unter denen Beylagen sub n. 12. und 14. befindlich seyn. Im Jahre 1674. erhielt dieses Theure Haus aus der Reichs Cantzeley den Titul: JLLUSTRIS, wormit es denen Fürsten ähnlich gemacht wurde. Die Worte der Käyserlichen Begnadigung können unten sub n. 15. nachgesehen werden.

qui ista ex ore Joh. Schoff-Gotschii in Kreppelhoff saepe audiuit.

Gotschen aus den Händen winden wollen; wie denn sonderlichen zu den Zeiten des frommen Käysers Maximiliani geschehen / da der löbliche Käyser geantwortet: Er hätte keine Ursach / warum er sie von denen Herren Schoff-Gotschen nehmen / und anderswohin verwenden sollte; wie sie es denn auch von etzlich hundert Jahren löblichen verwaltet / biß sie nach Herrn Adam Schoff-Gotschen Freyherrn uff Trachenberg die löbliche Landschafft an sich erkaufft. (50)

Die Königliche Hauptmannschafft der Fürstenthümber Schweidnitz nnd Jauer hat

(50) Es kommet mir Tralles hier etwas obscur vor. Die Hof-Richterey zur Schweidnitz ist nicht von dem Lande gekauft worden / sondern die Landes- oder Lehns-Cantzelley: Die Hofmeister und Ober-Hof-Richterey aber ist beständig bey dem Hause Kynast bis in das 17. Seculum geblieben / auch in Mitte desselben solchem Hause wiederum zugeeignet worden. Es wäre zu wüntschen / daß eine gelehrte Feder hiervon was ausführliches zum ewigen Andencken auffzeichnete; Massen wir in diesem Haupt-Passu unserer Fürstenthümer gantz nackend und entblöst stehen. Denn das wenige was wir aufgezeichnet finden ist kaum zulänglich eine laulichte Definition zugeben.

hat Ulrich Schoff / Ritter / eine lange Zeit / fast in die viertzig (51) Jahr / löblichen verwaltet / wie deñ auch sein Sohn Hans Schaff-Gotsch / derselbigen Hauptmannschafft Administrator (52) gewesen. (53)

Herr Hans Schaff-Gotsche uff Krep-

(51) Ulrich Schoff / Ritter / ist nicht in die 40. Jahr Landes-Hauptmann gewesen / sondern das erstere mahl von A. 1504. bis 1510. Das andermahl von 1539. bis 1542. da er selbst seine Dimission Alters wegen gesuchet / dieselbe auch durch die darzu verordnete Königliche Commissarien Hannßen Bocken von Gutmansdorff und D. Ruprecht in dem Quartal Cinerum gedachten 1542. Jahres zu Schweidnitz erhalten / und Mattheus Logau von Altendorff an seine Stelle gesetzet worden. Hat also Ulrich Schoff kaum 10. Jahr die Landes-Hauptmannschafft verwaltet. Wenn man es aber von Anno 1504. rechnet bis 1542. so komts beynahe heraus.

(52) Desgleichen Caspar von Schaff-Gotsch. Nachgehends hat auch im verwichenen Seculo Herr Christoph Leopold Graff von Schaff-Gotsch selbige höchstrühmlichst geführet und anitzo hat dessen Herr Sohn Johannes Antonius dieselbige unter dreyen Käysern mit dem grösten applausu verwaltet.

(53) Unter andern Priuilegiis, mit welchen hiesige Fürstenthümer begnadiget sind / findet sich auch dieses /

pelhof/ Ritter/ ist der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler / und in Ober- und Nieder-Schlesien Kammer-Rath gewesen.

Herr Christoph Schoff-Gotsche / Frey-Herr / hat die Cantzeley der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer auch eine gutte Zeit rühmlichen bis an sein Ende verwaltet. (54)

Länger als für zwey hundert Jahren hat die Königliche Burgk zu Hirschberg und Kinsberg in der Herren Schoff Hand gestanden. (55)

So

daß sie von einem Landes-Hauptmann und Landschreiber / die daselbst gebohren / angesessen und vierschieldig seyn / müssen regieret werden / wie die Begnadigungen der Königin Annae beym Schickfuß P. III, p. 389. Königs Caroli IV. beym Weingarten P. II, f. 262. und Königes Wenceslai inter Priuilegia Ducatuum nostrorum Msta. ausweisen. Und obgleich zuweilen wieder die Obseruantz ein Frembder diese hohe Chargen verwaltet; so sind dennoch gemeldte Priuilegia unbeschädiget geblieben/ vermöge der Literarum Reuersalium so Käyserliche Majestäten allergnädigst stets darob ertheilet haben.

(54) Desgleichen Ernestus Schaff-Gotsch und andere mehr.

(55) Und bald anfänglich als Sie nur ins Land Schlesien kommen / sind in dem 12den Seculo etliche aus Ih-

So haben sich sonsten die Herren Schoff Gotschen Marte & Arte also herfür gethan / daß sie des Landes Schlesien Kron und Zierde / Säul und Stütze manchmal gewesen / Herr Ulrich Schoff Gotsche / Ritter / Aõ. 1488. in dem Glogauischen Tumult / davon in der alten wolbestellten Rüst-Kamer des Schlosses Greiffenstein auf einem alten Schwerdte (56) diese Gedächtnis-Worte stehen:

ANNO CHRISTI 1488. HAT HERR ULRICH SCHOFF-GOTTSCHE MIT DIESEM SCHVVERD DIE RITTER-SCHAFFT GEVVONNEN AUF DER BONTZLISCHEN HEIDE. (57)

nen unter denen Hertzogen / Burggrafen zu Hornberg gewesen.

(56) Im Runndell am Hefft; ist A. 1586. verneuret worden.

(57) Hiervon schreibet Silber l. c. p. 722. folgender massen: Anno 1488. war der Glogauische Krieg in Schlesien: da denn die Krieges-Leute in gantz Schlesien umher gestreiffet / und viel Oerther übel verwüstet. Sonderlich

Herr **Christoph**/ Freyherr/ in dem **Pohlni**=schen Wesen; Herr **Antonius** von **Bober**=stein/Ritter/hat sich im gelobten Lande wie=der die **Saracenen** auch nicht feige finden las=sen; Herr **Caspar**; Herr **Daniel**; und Herr **Bernhard** haben sich in den Ungerischen Zü=gen gantz Ritterlichen erzeiget. Herr **Wetzlau** auf **Schwartzbach** ist ein gereister/ gelehrter und ansehnlicher Herr gewesen; O wie würde er

---

kam ein Heer Krieges=Volck aus Böhmen an die Schlesische Gräntze bey das Städt=lein Schönau/ nicht weit vom Goldberge gelegen. Dabey wird vermeldet/ wie Herr Ulrich Gotsch sich mit seinen Unter=thanen gerüstet und neben andern den Böhmen begegnet/ welcher in die funff=zehen hundert gewesen/ sie angegrieffen/ und dermassen geschrecket/ daß sie sich dem Hertzoge zur Liegnitz ergeben musten. Auf das in der Rüst=Kammer zu Greiffenstein beybe=haltene Schwerdt ziehlet Opitius l. c. p. 267. in dem unserem Herrn **Ulrich** ertheilten Elogio:

Des Ritters rühm ich mich/ dieweil ich obgesieget:
Ich bin auch kein Soldat der niemahls hat gekrieget/
Kein Ritter ohne Feind/ kein Reuter ohne Pferd;
Wer von mir wissen wil/ der frage nach mein Schwerdt.

er sich auf den Ehren-Stuhl geschwungen haben / wenn ihn GOtt das Leben gegönnet. (58) Herr Hans uf Kreppelhoff / Käyserl. Rath / wird seiner Prudenz halben treflichen commendiret. Herr Ulrich von Boberstein hat Vid. Lit. F. seiner Erudition halben bey gelehrten Leuten nicht einen geringen Nahmen. Was auch für schöne Specimina der junge Herr / Herr Hans Ulrich / Freyherr / allbereit schon ediret / wie er mit grosser Gefahr viel frembde Länder durchreiset zu Wasser und Land / wie er auch pro patria & religione sein Heroisch Gemüth und Geblüt allbereit schon erweist / davon wil ich nicht weitläufftig schreiben / sondern diese Materiam andern / die mit mehrern Qualitäten versehen / intactam concediren.

(58) Welches auch Johannes Ulricus, Semper Frey von Schaff-Gotsch / Königlicher / Pohlnischer und Schwedischer Obrister / so Anno 1660. im 36ten Jahre seines Alters erblasset; desgleichen Christoph Gotthard / Frey-Herr von Schaff-Gotsch von der Plackwitzer Linie / Käyserl. Obrister Leutenant, so A. 1688. ziemlich jung gestorben / würden gethan haben / wenn Ihnen GOtt ein langes Leben geschencket hätte. Zugeschweigen Henrici Schaff-Gotsches / Königes Sigismundi III. in Pohlen Generals, so A. 1550. gestorben.

Die Genealogiam dieſes hochberühmten uralten Geſchlechts anbelangend / habe ich viel Jahre hero Kundſchafft darauff geleget / und mich bemühet / hierinnen etwas zu praeſtiren; laſſe mich auch bedüncken / ich werde nicht gar umſonſt laboriret haben. (59)

Vide Tabulam Genealogicam Schof-Gotſchianam Lit. G. (60)

Aõ. 1349. wird in den Priuilegiis der Fürſtenthümer Schweidnitz uñ Jauer gedacht Ulrich Schoffs

(59) So lange als nichts vollſtändigers von dieſem Hohen Geſchlechte in Vorſchein kommet / ſo lange müſſen wir wohl dem Tralles den Preiß laſſen. Zumahlen ietzo / da er mit vielen Verbeſſerungen / nöthigen Anmerckungen und nützlichen Supplementis, wovon in der Vorrede Meldung gethan worden / aufs neue ans Tage-Licht gebracht wird. Sonſten verſichert uns der Herr Gryphius l. c. p. m. 63. daß der Hochwürdige Herr Graf Gotthardt Frantz von Schaff-Gotſch in einem mit rühmlichem Fleiß und ſonderbahrer Gelehrſamkeit ausgearbeitetem und dem Hochgebohrnen Hrn. Grafen Chriſtoph Leopold von Schaff-Gotſch / aus innigſter Brüderlicher Gewogenheit / zugeeignetem geſchriebenen Wercke weitläufftig erwieſen / wie Sie wegen Ihrer Frau Mutter einer gebohrnen Hertzogin von Liegnitz und Brieg mit allen Souuerainen und Erlauchten Familien in Europa in Anverwandſchafft ſtehen.

(60) Weilen wir den Tralles, was die Hiſtorie anbelanget / unzerſtümelt unſern Miſcellaneis Gentis Schaf-Gotſchianae zu inſeriren geſonnen; Als haben

Schoffs (61) dieser Ulrich Schoff wird in König Wenceslai zu Böhmen Verschreibung (62) der Hertzogin Agnes, Hertzogen Bolconis Wittfrauen gethan / Burggraf zu Kinsberg genennet / und sein Sohn Reibnitz Schoff / Hoff-Richter zur Schweidnitz. Dieser alte Herr Ulrich Schoff ist zweiffels ohne Herrn Gotsche Schoffens / Ritters / Vater gewesen / wie denn daher die Hoff-Richterey uff des Gotsche Schoffens Nachkommen gefallen / und werden vielleicht von dem Reibnitz Schoffen die Herren Schoffe von Neuhauß herkom-

wir auch diese unvollkommene Tabelle nicht weglassen wollen; welche aber durch eine vollständigere / so unter denen Beylagen sub n. 8. befindlich / verbessert / und bis auf unsere Zeiten vermehret worden.

(61) Dieser Ulrich Schoff lieget in dem Kloster bey der Lieben Frauen im Walde zur Schweidnitz begraben und hat folgende Grabschrifft:

Anno Domini Millesimo CCCC. duodecimo in die Decollationis Sancti Joannis Baptistae obiit strenuus miles Dominus Ulricus Schoff. Hic in choro sepultus. Orate.

(62) Welche oben n. 41. zu lesen ist.

herkomẽn/welche Hr. Gotsche Schoffs Nepotes nicht seyn sollen / sondern etwas weiters mit ihnen gevettert / daher sie auch die rothen Striche und Gotschische Zunahmen nicht solle angehen / wie ich es offt aus der alten Gotschen Munde habe hören erzehlen / aber die löblichen Herren Schaff-Gotschen von Neuhauß haben sich beydes rühmlichen gebraucht / wiewohl dasselbe Hochlöbliche Hauß nunmehr auch gar abgegangen. (63)

H. W. S. G. G.

Wil nun setzen / als wenn Ulrich Schoff der alte / Burggraf zum Kinsberg / Herrn Gothard und Herrn Reibnitz Schoffs Vater gewesen / die Jahr-Rechnung weist es uns fast / wie sich aber Reibnitz von Schoff vermehret / das weiß ich nicht / darum wil ich diesen Zweig beyseits setzen / und nunmehr beym Herrn Gotthard verbleiben.

Herr

(63) Was Tralles hier zweiffelhafft schreibet machet die oben sub n. 23. gegebene Nachricht klar. Denn allerdinges ist Ulrich Schoff des Gotthard und Reibnitz Schoffes Vater gewesen; von welchem letzteren auch die Schaff-Gotsche zu Neuhauß und Wildschütz herstammen.

Hr. Gotthard hat A. 1403. die Probstey zu Wambruñ (64) fundiret und reichlichen dotiret/wie der Fundation-Brief ausweiset/diese Stifftung hat confirmiret Bischoff Wenkel / Hertzog zur Liegnitz/ den 11. Sept. ejusd. anni (65)/ Er ist gestorben Anno 1419. circ. lieget zu War=

Vid, Lit. B.

(64) Welches Dorff Er Anno 1401. von Gottsche und Otto Gebrüder Schoff genannt zu Solgast/ wie auch von Günthern und Leuthern auch Schof genannt zu Nykkenberg gesessen/ ingleichen von Lorentz und Hanß Gebrüder von Nymptsch genannt/ gekaufft/ nachdem er schon vorhero A. 1381. von dem Käyser Wenceslao vor seine treue Dienste das Vorwerck daselbst verschrieben bekommen.

(65) Von diesem weit und breit beruffenen Bade hat Herr D. Christian Michael Adolphi eine feine Disputationem Medicam zu Leipzig A. 1710. gehalten; und der gelehrte D. Medicinae Caspar Schwenckfeldt einen absonderlichen Tractat geschrieben/ welcher zu unterschiedlichen mahlen ist auffgeleget worden. Mir ist die erste Edition / so zu Görlitz 1607. 8vo / in Vorschein gekommen/ bey der Hand. Aus dem Fundations-Briefe erhellet klar/ daß die Probstey vier Brüdern Cistercienſers Ordens im Stifft Grüssau / und nicht 6. Mönchen / Praemonſtratenſer Ordens / wie Lichtenstern l. c. p. 688. vorgiebet / vermachet worden. Uber dieses ist dieser Brunnen weit ehender als Lichtenstern wil von Hertzog Bolco dem Ritter Gotthardt zur Lehn gegeben worden;

Warmenbrunn nicht weit vom Tauffstein / sein Monumentum ist hoch erhaben / ist in einem gantzen Küriß ausgehauen. (66)

Es hat Herr Gotthardt (67) drey Söhne gelassen: I. Gothardum uff Greiffenstein / ist gestorben A. Christi 1446. dessen wird gedacht in einem alten Lehns-Briefe zu Wenig Jenewitz / wird Gotsche Schoff uff Greiffenstein genennet / hat verlassen auch 3. Söhne: 1. Ulrichen uff Teppelwode / 2. Gotsche uff Greiffenberg / und 3. Hansen uff Greiffenstein / welcher A. 1485. gestorben. Diese Linea ist mit Hans Schoffen abgangen / welcher nach seinem Tode sein Theil Greiffenstein / Greiffenberg und Friedberg uff seine nechste Agnaten und Vettern Kynastischer und Kemnitzischer Linie verfället / das weisen aus

Sequor hic Vestigia Vdalrici Schoff-Gotschii in Boberst.

massen 1377. gemeldter Hertzog bereits den Weg alles Fleisches gegangen war / welches der Curiosus Silesius hätte anmercken sollen.

(66) Durch den Brand der Kirchen A. 1711. aber ruiniret worden; welcher auch alle die andern Monumenta verderbet.

(67) Von seiner Gemahlin Anna Freyin von Bercka.

aus die Confirmation-Briefe / darinnen die Schoffe von Kynast und Kemnitz ihr Theil den zweyen Gebrüdern Christophen und Ulrichen kauffweiß haben hingelassen / als die Hauptmannschafft in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer verwaltet Georg von Stein / A. 1486.

Hic Capitaneus extraneus fuit (68), post cum nullus extraneus ad hoc fastigium admissus fuit. Henelius p. 90 Silesiogr. (69)

Der III. Sohn Herrn Gotthards Ritters ist gewesen Henke Schoff uff Kemnitz / hat gelassen Hans Schoffen / welcher gestorben Anno 1490. Dieser hat zweene Söhne gelassen / Henken und Petern. Henke ist gestorben A. 1500; Peter aber 1503 / wie die Tafe-

Tabulas istas misit ad me Dn. Tobias Pesler P. in Kemnitz.

(68) Er war von Geburth ein Oesterreicher und Königes Matthie Rath; Frider. Lucae giebet ihm wegen seines unbarmhertzigen und grausamen Gemüthes in seinen Schlesischen Denckwürdigkeiten p. 1876. ein schlechtes Lob / wenn Er schreibet:

Austria Praefectum licet ipsa benigna creavit,
Attamen immitis Stenius ille fuit.

Er sol / wie mich eine gelehrte Feder berichtet hat / aus den Böhmischen in Brandeburgische Dienste gegangen und endlich gar ein Mönch worden seyn.

(69) Conf. Silesiographiam Renouatam T. II, cap. 10. §. 2. sqq. p. 900. sqq.

Taffeln dieser 2. Schoff Gotschen in der Kemnitzischen Kirchen zubefinden (70). Mit diesen 2. Schoff Gotschen ist die Kemnitzische Linie auch erloschen / und das Gut Kemnitz auf die Fischbachische Liniam kommen.

Der II. Sohn Herrn Gotsche Schoffs ist gewesen Hans Schoff-Gotsche uff Kynast / ist gestorben A. 1469. und in das Commune Gentilitium Mausoleum nach Warmenbrunn gelegt worden / dessen nepotes noch bis dato verhanden. Er hat gelassen sechs Söhne.

Hans Schofs Söhne seynd 6. gewesen.

A. Der älteste ist gewesen Christoph F.

A. Christoph.

Der jüngste ist gewesen Ulrich. Diesen beyden / so sich in Brüderlicher Theilung conjungiret / ist zukommen: Petersdorff / Schreiberhaw / Kratzbusch / Vogtsdorff / Klein-Seifershau / Krummenaw / Wernersdorff / Warmenbruñ / Herschdorff / die Hof-Richterey zur Schweidnitz und Striegau / Girsch-

(70) So aber bey vielen Jahren nicht mehr daselbst anzutreffen gewesen.

Girschdorff und Merkdorff/ Hannier uñ Leute zu Schmiedeberg / Ronaw / Rörsdorff/ Petzelsdorff ꝛc. ꝛc. Greiffenstein / Greiffenberg und Friedberg/ haben sie gesamt nach ihres Vettern Herrn Hansen Tode den andern Brüdern und Vettern abgekaufft. Christoph Gotsche hat seine Residentz uff dem Kynast gehabt/ welches Schloß in Brüderlicher Theilung Jeronymo dem Blödsinnigen zukomẽn/ ist von Herrn Christophen alimentiret worden / laut der Theil Briefe Anno 1478. Dieser älteste Bruder Christoph als er ufn Jauer reisen wollen/ ist nicht weit von der Seifersdorfischen Kirchen von einem von Nimptsch unversehens erschossen worden (71) A. 1493. lieget zu Warmbrunn nicht weit vom Altar begraben. (72)

Dieser Nimptsch ist Bößhans genennet worden/ sol zu Kañerswalde begraben seyn.

B. Der andere Sohn ist gewesen Ernst Schoff-Gotsche/ der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler/ hat zu

B. Ernst.

(71) Den 30. Jan.

(72) Und hat keine Kinder hinterlassen.

Hirschberg gewohnet / wie er denn daselbst Anno 1523. der Kirchen eine schöne mit Perlen gestückte Casel verehret (73). Nach Ableiben Herrn Christophs hat er das Schloß Kynast besessen / bis A. 1511. er nebenst seinem Bruder Caspar / als Jeronymus nun auch war Todes verblichen / seinen Theil an Kynastischen Güttern seinem jüngern Bruder Ulrichen verkaufft / und sich wieder nach Hirschberg gewendet. Ist nach Warmbrunn begraben worden.

C. Jeronymus.

C. Der dritte Sohn ist gewesen Jeronymus der Blödsinnige / dem in Brüderlicher Theilung zu gefallen das Schloß Kynast und Hermsdorff. Seiner und Herr Christophs Verlassenschafft halben ist ein Streit unter den Vettern erwachsen / alldieweil Herr Hans uff Kreppelhoff / Herrn Hansen uff Kynast und Greiffenstein in Anspruch genommen / als sollten diese verlassene Gütter von Herrn Ulrichen exclusо fratre Antonio al-

(73) Welche annoch daselbst zu sehen.

allein eingezogen seyn / da denn ad redimendam uexam das Pactum Gentilicium seu Transactio Fridlandica Anno 1560. auffgerichtet worden / in welchem Herr Hans uff Kynast und Greiffenstein des Antonii laesi Nepotes nach Abgang seiner Söhne substituiret. Weil aber dem Pacto diese Conditio mit inseriret worden / daß dieser Friedländische Vertrag solle bey der Lehens-Hand vollzogen werden / und diese Conditio wegen Abgangs Herrn Hansen uff Kreppelhoff nicht compliret worden / als ist auch das Pactum expiriret. Darüber ist gesprochen worden uffm Prager Schloß zwischen Herrn Christoph Schoff-Gotschen Frey-Herrn / und Herrn Wolff Gotschen A. 1596. Jeronymus ist gestorben A. 1510, und zu Warmbrunn begraben worden.

D. Der vierdte ist gewesen Antonius / den man sonst Reppel Gotschen genennet / weil er zweiffels ohne ein schwartzer Mann gewesen; Dieser Nahme befindet sich auff der

D. Antonius.

Schil-

Schildischen Glocke / die er zu seiner Zeit giessen lassen. Er hat in Brüderlicher Theilung Schildau / Boberstein / Rurlach / Neukemnitz / ein Theil von Schmiedeberg bekommen / hat uffn Boberstein gewohnet / eine gebohrne Freyin von Schumberg gehabt / ist gestorben A. 1508. und zu Warmbrunn zum Begräbnis geführet worden.

E. Caspar. E. Der Fünffte ist gewesen Caspar Schoff-Gotsche / dem ist Fischbach / Bernsdorff / Schwartzbach / Raußke / Kunzendorff / Michelsdorff / Stonsdorff / Hartmansdorff / ein Theil von Schmiedeberg zugetheilet worden; doch daß von Schwartzbach jährlichen 8. Wispel auf den Altar des Schlosses Kynast / wenn ein Capellan daselbst würde seyn / solten gereicht werden / ist gestorben A. Christi 1534. und zu Warmenbrunn begraben worden.

F. Ulrich. F. Der sechste ist gewesen Herr Ulrich / Ritter / ist gestorben A. 1543. und nach Warm-

Warmbrunn gelegt worden/sein Epitaphium ist nicht weit vom Altar in der Mauer zufinden (74). Unter diesen sechs Brüdern ist Herr Christoph/Jeronymus/Ernst ohne Leibes Erben abgegangen.

D. Antonius hat viel Söhne gehabt. a Friedrich uff Boberstein/ist gestorben Anno 1584. ohne Männliche Leibes-Erben. Sein Grabstein ist zu Warmbrunn unter dem Eingange des Thor-Hauses zur Kirchen angelehnet worden/nunmehr mitten entzwey gebrochen/da er noch zu sehen. (75)

D. Antonii Söhne a. Friederich.

b Ernestum uff Neukemnitz/Erb-Herr uff Wenig Jänewitz/ist gestorben Aõ. 1540. hat zweene Söhne gehabt Antonium/so zeitlich gestorben/und Ernestum/so ein hohes Alter erlebet/und allererst Anno Christi 1613. gestorben. Dieser Ernst hat gelassen Wolff/Ernsten (76)/Hans Christo-

b Ernest. 1. 2.

(74) Itzo nicht mehr.

(75) Ist aber vor den Brande der Kirchen schon nicht mehr zusehen gewesen; In obbemeldter Feuers-BrunstA. 1711. aber sind alle Epitaphia darinnen zu Grunde gangen.

(76) Dieser hat in Böhmen gewohnet und mit Barbara

phen und Gotthardten / so noch junge Bäumlein seyn. Diese sind zwar auch zu erwachsenen Jah-

Camerin von Langenhalsen Johannem Ernestum und Johañem Wilhelmum gezeuget/davon der erstere zwar drey Gemahlin gehabt uñ grosse Gütter in Böhmen erheyrathet / seine Posteritet aber ist bald ausgestorben. Der andere Johañes Wilhelm zeugete mit Eva Maria von Czedlitz unterschiedene Kinder/darunter nebst Ferdinando, so bereits vor etlichen Jahren mit Tode abgangen/und einen Sohn gleiches Nahmens hinterlassen / war Christophorus Wilhelmus Graf Schaff-Gotsch von Kynast und Greiffenstein / Erb-Herr auf Ober und Nieder-Körnitz / Weissenleippe / Golsdorff / Käys. Geheimer Rath und Cämmerer / wie auch Lands-Hanptmann des Fürstenthums Liegnitz / so ohne Erben gestorben / und seine Frau Gemahlin Susannam Catharinam von Nowack / Wenceslai Sigismundi von Nowack / und Johannae Eleonorae von Skall Tochter als Wittib verlassen ; Johannes Ernestus Antonius Schaff-Gotsch genannt / des H. R. R. Graf / von Kynast und Greiffenstein / Herr auff Kuntschitz / Sadowy / Weiß-Tzemeschna / Swilow / Trnaw / Sabietusch / Trzesowitz / Dosalitz / Mschau / und Mortrowans / Käyserl. würcklicher Geheimer Rath/Cämmerer / Appellations Praesident im Königreich Böhmen / Königlicher Stadthalter / und des grössern Landrechts Beysitzer daselbst / so die herrlichen Gütter von seinem Herrn Vettern in Böhmen ererbet und mit Maria Elisabeth / Ferdinandi

Jahren komen/ Sie sind aber alle ohne Männliche Erben gestorben. Herr Wolff blieb im Böhmischen Kriege; Herr Johann Christoph/ Obriester/ ließ sich im Halberstädtischen nieder und zeugete nur zwey Töchter; Herr Gothard hat zu Girlesdorff im Reichenbachischen gewohnet/ und nebst zwey Töchtern zwey Söhne gezeuget/ so aber jung gestorben.

c. Ulrich/ welcher Anno 1508. ohne Erben gestorben/ und zu Schildaw begraben worden. Ist der erste gewesen/ so unter den Nepotibus Herren Gotschen Schoffens ausserhalb Warmbrunn begraben worden. c Ulrich.

d. Antonium/ Rittern/ welcher im gelobten Lande von den Saracenen gefangen und übel tractiret worden; Indem Er im Pfluge ziehen und sich alles Unglück hat müssen gefallen lassen; Aber er ist wieder befreyet worden/ und vollend zu Rurlach im Niederen Vorwerge sich auffgehalten/ ist gestorben Anno d Antonius.

Rudolphi, Grafen von Waldstein und Helenae Elisabeth Freyin von Raschin Frauen Tochter/ eine mit vieler Junger Herrschafft reichlich gesegnete Ehe besitzet.

1535. und nach Warmbrunn geführet worden. (77)

e. Hans. e. Hans / Rittern / der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzlern / Käyserl. Maj. Rath und Cämerern in Ober- und Nieder-Schlesien / Herrn uff Kreppelhoff und Groß-hartaw / ist gestorben A. 1564. (78) und zu Reussendorff in seine schöne Grufft gelegt worden. Er hat gehabt zwey Söhne / Ulrichen / so 1561. zu Breßlau gestorben / und daselbst zu St. Elisabeth in die Kirche geleget worden / da Er in einem gantzen Küriß ausgehauen auff seinem Steine zu sehen; Und Han-

Conc. funebr habuit. Ef. Heidenreich Th. D. Senior. Recenfente Nicol. Polo ViroDoctiff. MiniftroEccleſ. Mar. Magd.

(77) Das Bildnis des Herrn Antonii ziehret bey dem Opitio l. c. p. 286. folgende Uberschrifft:

Ich ward gefangen zwar / und habe viel erlitten /
Du wilder Saracen / nachdem ich dich bestritten:
Doch was dann hast du ietzt von mir in deiner Hand?
Der Himmel hat den Geist / den Leib das Vaterland.

(78) Hans / Ritter / der Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer Cantzler auf Kreppelhoff / ist nicht Aõ. 1564. sondern am Heiligen Christ-Tage Aõ. 1565. gestorben / und nach Reussendorf begraben worden / wie die Grabschrifft in seinem schönem Epitaphio daselbst besaget.

Hansen/der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzlern / der ist gestorben A. 1572. (79) und zu Reussendorff neben seinen Herrn Vater geleget worden. Herr Hans hat gelassen 2. Söhne: Heinrichen uff Reussendorff/ und Hans Christophen uff Kreppelhoff / deren Postoros die Tabula Genealogica recensiret. (80)

f. Bernhardum uff Rurlach / so A. 1553. gestorben / und nach Schildau ist geleget worden / hat drey Söhne verlassen: I. Bernhard / so A. 1560. gestorben; II. Jonassen uff Ruhrlach / ist gestorben A. 1585. lieget zu Schildau. Jonas hat gelassen einen eintzigen Sohn Bernhardum auff Ruhrlach und Seiffersdorff / ist gestorben (81) A. 1613 / ver-

f Bernhard.

1.

2.

(79) Den 22. May.

(80) Sie haben auch ihre Linie weiter fortgepflantzet/ und unter andern sich zu Ullersdorff und sonst im Glätzischen wie auch im Jägerndorffischen niedergelassen/ sind aber umb die Mitten des verwichenen Seculi abgestorben.

(81) Er wurde Aõ. 1564. gebohren. Seine Frau Mutter war Catharina eine gebohrne von Saltza.

verließ einen eintzigen Sohn **Bernhardum** juni-

Sein Herr Vater wollte Ihn denen Studiis wiedmen / weilen Er aber / wie Er es selbsten auffgezeichnet / keine Lust darzu hatte / so ruffte Ihn sein Herr Vater aus der Goldbergischen Schulen / allwo Er unter dem feinen Schulmanne M. Thaburno bereits ziemliche Profectus erlanget hatte / nach Hause / gab Ihn anfänglich an Herrn **Adam Schaff-Gotsches** / Frey-Herrn auf **Trachenberg** / hernach an Herrn von **Promnitzes** / Käyserl. Raths und Cam̃er-Praesidentens zu Breßlau Hof. Darauf rüstete man Ihn aus und schickte Ihn Aõ. 1582. in Ober-Ungern / allda Er drey Jahr lang / wieder den Türcken gedienet und sich sehr Ritterlich gehalten hat. Die zunehmende Leibes-Schwachheit seines Herrn Vaters hieß Ihn nach Hause kommen; weilen Er aber ein sonderlich Belieben zum Krieges-Wesen hatte / so that Er nach dem Absterben seines Herrn Vaters als Aõ. 1587. der Ertzhertzog Maximilian in Pohlen sich begab / mit Herrn **Christoph. Schaff-Gotschen** einen neuen Feldzug mit. Wie Er daselbst nach seinem tapfferen Wohlverhalten seine Dimission erhielt / so begab Er sich wiederum nach Hause und vermählte sich Aõ. 1588. mit **Eva** / Herrn **Christophs** von **Mühlheim** / auf **Domantz** und **Borgeny** Tochter. In seinem Ehestande zeugete Er drey Söhne und sechs Töchter. Von welchen zwey Söhne / **Jonas** und **Jonas Christoph** / und die äiteste Tochter **Annã Maria** / Ihm in die Ewigkeit vorangiengen / verließ also nach seinem Tode beym Leben fünff Töchter / unter welchen die

juniorem, welcher nach seiner gefährlichen fünff-jährigen Peregrination wohl und glücklich anheim kommen / aber A. 1615. mit grossem Betrübnüß aller auffrichtigen Gemüther unversehens umkommen (82); durch welchen Todes-Fall

Historiam quinquennalis Peregrination Vid. L. H.

älteste Elisabeth Herrn Valten von Redern auf Probsthayn ehlichen vertrauet worden / und einem Sohn Bernhard / dessen bald Erwehnung sol gethan werden. Das Ziel seines Lebens erreichete Er Aõ. 1613. im 49. Jahre seines Alters zu Schmiedeberg; den Platz zu seiner Ruhe aber zu Seiffersdorff. Ex Tralleſii Mauſoleo Schaff-Gotſchiano p. 103. ſqq.

(82) Diesen traurigen Fall finde ich in M. Silbers Denckwürdigkeiten / so in und um Greiffenberg sich zugetragen also angemercket: Aõ. 1615. den 17. Decemb. ward der Edle Herr Bernhard Gotsch von Kurlach / zu Kemnitz auf dem Freyherrlichen Hause von seinem eigenen Knechte Wolff Friedrich genannt durchstochen / davon Er in vierdtehalben Stunden hernach gestorben. Der Mörder ist den 30. dieses wiederum justificiret / dergestalt / daß ihm erstlich die rechte Hand abgehauen / darnach gevierttheilet und die Stücke an das Gericht zu Kemnitz auffgehencket worden. Und in des Cunradi Sileſia Togata p. 260. leſe ich auf den unglücklichen Herrn Bernhard dieſes Diſtichon:

Fall abermahl ein grüner Gotschen Aſt ver-
dorret / und das Hauß Ruhrlach und Seif-
fersdorff abalieniret worden. III. Wolffen uff
3 Seiffersdorff / Kupfferberg und Rürs-
dorff / iſt A. 1608. geſtorben (83) und nach
Seiffersdorff begraben worden. Jhme iſt
ver-

Heu! miſerande Baro, tua ni rupiſſet Alaſtor
Fata, fores ſtirpis Lampas honora tuae.

Das Licht dieſer Welt erblickte Er Anno 1595. den 19. Novemb. und war noch nicht 21. Jahr alt als Er durch die Mörderiſche Hand ſeines eigenen Dieners ſo erbärmlich erblaſſen muſte. Die Perſonalien findet man von ihm in des Tralleſii Mauſoleo Schaff-Gotſchiano p. 138.

(83) Seine Frau Mutter war Eliſabeth eine gebohrne Bußweyin. Er lebte in zweymahliger Ehe. Anfänglichen mit Anna gebohrner Reubnitzin / aus dem Hauſe Falckenberg / mit welcher Er auch vier Töchter und einen Sohn zeugete / die aber gar zeitig aus der Welt wanderten. Hernachmahls mit Hedewig gebohrner Waldin von der Stuſa / ſo vorhero zur Ehe gehabt hatte Herrn Conrad von Hohberg auf Rohnſtock; von dieſer wurde Er nebſt vier Töchtern mit zwey Söhnen Anton und Wolff Bernhardten erfreuet; davon aber nach ſeinem Aõ. 1608. im 63ten Jahr erfolgten Abſterben nur Wolff Bernhardt am Leben blieb. Ex Tralleſii Mauſoleo p. 51. ſqq.

verblieben ein eintziger Sohn/ Wolff Bernhard. (84)

E. Herr Caspar/ so auf Fischbach gesessen/ hat 5. Söhne (85) gelassen: E Caspari Söhne.

I. Herr Watzlau auf Schwartzbach uñ Schmiedeberg/ so A. 1556. gestorben/ lieget zu Warmbrunn für der Capell/ so sein Sohn nachmahls erbauet. Herr Watzlau verließ Hrn. Casparn/ ist gestorben A. 1575. und in seine schöne Capell zu Warmenbruñ uersus occid. geleget worden: Hat gelassen zweene Söhne/ Herrn Gothardum uff Hermsdorff/ welcher ohne Leibes Erben abgegangen A. 1590. und Herrn Wetzlau/ Freyherrn uff Trachenberg/ Herrn uff Schwartzbach und Schmiedeberg/ ist auch ohne Leibes Erben A. 1596. abgegan-

I.

Concionem funebrem habuit Melchior Tilesius Pastor Thermarum

(84) Mit seiner Gemahlin Barbara Freyin von Burghauß hat Er nur 3. Töchter gezeuget/ und also diese Linie beschlossen. Eine von seinen Schwestern Hedewig/ ist an Daniel Schaff-Gotsch in Janewitz vermählt gewesen.

(85) Von Anna Liebthalerin der letzten ihres Geschlechtes.

gegangen. Seine Gütter sind ex pacto manus simultaneae an Herrn Christoph Gotschen / Freyherrn uff Trachenberg gefallen.

2 2. Herrn Hansen auff Fischbach / welcher ohne Männliche Leibes Erben abgestorben.

3. 3. Herrn Christoph auf Hermsdorff und Pfaffendorff / so auch keine Leibes Erben gelassen.

4 4. Herrn Casparn auf Kemnitz / welcher einen eintzigen Sohn / Herrn Adam (86) Frey-

(86) War gebohren Anno 1542. und an Käysers Maximiliani II. Hof als Edel-Knabe erzogen; Anno 1565. vermählete Er sich mit Ludomilla gebohrnen Schaff-Gotschin von Neuhauß und Hertwigswaldau / einer klugen und gelehrten Dame; nach deren Absterben aber mit Catharina gebohrnen Gräfin von Guttenstein Anno 1597. hat aber keine Kinder hinterlassen. Er ist Cantzler der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gewesen/und hat die Herrschafften Friedland und Bielitz / und endlich auch die freye Standes-Herrschafft Trachenberg an sich gekaufft. Er ist den 1. Aug. Aõ. 1601. zu Trachenberg im 59. Jahr seines Alters gestorben / und hat seine andere Gemahlin als Wittib hinterlassen. Ex concione funebri Ef. Heidenreichii.

Freyherrn auf Trachenberg und Praußnitz gelassen. Dieser Herr Adam ist neben seinen Herren Vettern Langnauischer und Schwartzbachischer Linie / als nähesten Agnaten von Röm. Käys. Maj. (87) mit dem Freyherrn-Stande (88) begnadiget worden. Ist gestorben A. 1601. (89) und zu Trachenberg in die von Ihro Freyherrlichen Gnaden neu-

 erbau-

(87) Rudolpho dem Andern.

(88) Das Diploma hiervon stehet hinter denen Beylagen sub n. 13.

(89) Wegen des Sterbe-Jahres haben der Curiosus Silesius über den Lichtenstern p. 226. Lucae in denen Schlesischen Denckwürdigkeiten p. 1646. der Herr Scholiaste ad Henelium Cap. VIII. p. 475. mit unserm Tralles, nicht einerley Gedancken / sondern setzen das Jahr 1603. Allein des vorerwehnten Heidenreichs und Silbers Worte benehmen selbigen alle Wahrheit. Des Letzteren lauten l. c. p. 758. also: Weil Herr Christoph/ Freyherr von Trachenberg noch auf der Bahre stehet / stirbet in acht Wochen hernach/ nehmlich Anno 1601. den 1. Augusti, der auch Wohlgebohrne Herr Adam Gotzsch/ Frey-Herr auff Trachenberg und Praußnitz / &c. &c. Derer Zeugnüsse Jo. Henrici Cunradi und Andreae Calagii, zugeschweigen. Bey dem Ersteren findet man l. c. p. 259. folgendes Elogium von Ihm auffgezeichnet:

erbaute Heilige Dreyfaltigkeit Kirche begraben worden. Hat 2. Gemählin gehabt / anfänglichen eine Schoff-Gotschen von Neuhauß / und darnach eine Gräfin / Er ist aber ohne Erben gestorben / da die freye Herrschafft Trachenberg an Herrn Hans Ulrichen Schaff-Gotschen gefallen.

Conc. funebr. habuit. Esaias Heidenreich. Th. D. Junior.

A.

f. Huic Concionem funebr. habuit Johann Häuptmann Pastor in Neukirch.

B.

Huic Concionem funebr. habuit Johann Häuptmann Junior. Pastor Schoenauiensis.

A.

f. Herrn Balthasern uff Langenau / welcher gestorben A. 1567. und nach Warmbrunn / wie die andern Brüder alle / geleget worden. Hat verlassen vier Söhne.

B.

L. Herrn Balthasarn uff Langenau / Freyherrn / so ohne Männliche Erben gestorben A. 1595. und zu Langenau begraben worden. Ist aus dem Hause Fischbach der erste gewesen / so von dem Warmbrunnischen Mausoleo sich abgewendet.

C.

C.

2. Herrn Christoffen / Freyherrn uff Tra-

Huïc rectum & Verum, Virtus huic aemula Coelo est,
Et famam & longum promeruere decus.

Trachenberg/ der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzlern/ Herrn uff Kynast/ Greiffenstein/ Kemnitz/ Girschdorff und Schmiedeberg/ ꝛc. ist gestorben A. 1601. und in die Greiffenbergische Grufft versetzet worden (90). Hat verlassen einen eintzigen Herrn und

Cont. funebr. habuit Wolffgangus Silber Pastor Greiffenb. quae extat.

(90) Dieser Herr Christoph Schaff-Gotsch wird bey belobtem Silber in denen Denckwürdigkeiten p. 751. sowohl wegen seines Eyfers wieder den Calvinismum, welcher Anno 1590. wie viele andere Oerther unsers Schlesiens also auch Greiffenberg anstecken wollte/ als auch wegen der geführten Justitz, massen er die Dreydings Articul zuerst in seiner Herrschafft eingeführet/ sonderlich gerühmet. Er wurde A. 1552. den 27. Martii im Hause Langenau/bey Hirschberg gelegen/gebohren/ seine Frau Mutter war eine gebohrne Freyin von Kittlitz. Nach gelegtem Grunde Adelicher Wissenschafften that Ihn sein Herr Vater im 14. Jahr seines Alters an Churfürsts Augusti Hof gen Dreßden; An welchem Er wegen seiner angenehmen Conduite sehr beliebt war auch A. 1565. mit dem Chur-Fürsten für Gotha in die Belagerung zog und in aller Gefahr unerschrocken sich bezeugete. Darauff/ als Er mit sonderen Gnaden seine Dimission am Churfürstl. Hofe erhielt / richtete Er seinen Sinn in frembde Länder und reisete in Italien; nach glücklicher Retour zeigete Er sein Helden-mäßiges Gemüthe in unterschiedlichen Feldzügen aufs neue/ absonderlich in Pohlen; darbey Er einsmahls diese

Erben seiner Gütter und Herrschafften / Herrn Hans

merckwürdige Auanture hatte. Eine hinfallende Seuche kam eben in dem Lager da Er mit war unter das Krieges-Volck / daran ihrer viel sturben / Er auch selbst an der Seuche lagerhafftig wurde; und als des Generals Medicus, ein erfahrner und gelehrter Mann zu ihm kam um den Zustand seiner Kranckheit zu betrachten / wollte er ihn / als einen solchen Patienten / an dem keine Hoffnung zur Genesung übrig / nicht annehmen / sagte vielmehr zu Ihm / daß Er sich mit GOtt aussöhnen sollte / weilen Er / wie viele andere / aus dieser Welt Abschied nehmen müsse / es wäre morbus desperatus / darumb er Ihm auch keine Artzney gäbe. Uber welchen Trost wohlgedachter Herr nicht wenig erschrack. Aber / was geschahe? Wie der Medicus mit seinen Mitteln ausblieb / schickte GOtt andere / welche Ihm in wenig Tagen wiederum auff hulffen; Ehe Er aber wiederum zu den vorigen Kräfften kommen konnte / wurde Ihm die Post hinterbracht / der Doctor sey todt. Da machte sich der Patiente / dem der gesunde Medicus zuvor das Leben abgesagt hatte / auff / nahm seinen Spieß / und kroch daran fort / weil Er für Mattigkeit noch nicht allein gehen konnte / und halff demselben zur Danckbarkeit nach Krieges-Gebrauch zum Grabe das Geleite geben. Er hat in zweymahliger Ehe gelebet. Anfänglichen Aõ. 1578. mit Fräulein **Magdalena** / Herrn **Hans Schaff-Gotschens** des älteren auff den Greiffenstein Tochter; Nach deren erfolgten Absterben aber A. 1592. mit Fräulein **Leonora** / gebohrnen Freyin von **Promnitzen** ꝛc. Aus der letzteren

sahe Er sechs Hoffnungs-volle Blüthen / davon aber nicht mehr als die ältesten zwey zum erwüntschten Wachsthum gediehen / nehmlich Fräulein **Magdalena** / welche sich hernachmahls mit dem Wohlgebohrnen Herrn **Seyfrieden von Kittlitz** ꝛc. vermählet / und Herr **Hans Ulrich** / von welchem gleich Meldung geschehen soll. Die anderen musten in denen zartesten Jahren ihrer Jugend dieser Welt Adieu sagen. Welchen endlich A. 1601. den 9. Junii ihr Herr Vater Gesellschafft leistete und zum **Warmenbrunn** im 49. Jahre seines Alters verschied / nachdem Er das löbliche Cantzler-Ampt der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer in die 18. Jahre nach Aussage des Epitaphii bis an sein Ende treulich verwaltet hatte. Der Cörper wurde dem neuen herrlichen **Gotzschen** Begräbnis zu Greiffenberg den 18. Sept. einverleibet und Wolffgang Silber that die Leich-Sermon, daraus auch dieser Extract gezogen. Das Silesia Togata des Cunradi leget ihm p. 260. diesen Lobspruch

Suidnicense Duci Summo rexisse Tribunal
Est pulchrum; bene sed, pulchrius hercle, mori.

Und Opitius l. c. p. 269. folgenden bey:

An Tugend bin ich recht / und linckisch auch gewesen:
Warum: dieweil ich dieß geschrieben und gelesen

3. Herrn Weklau uff Bernsdorff / Hart=

Was Thaten würdig ist / und gleichfalls das gethan
Was der so Thaten lobt gar wohl beschreiben kan.

Dessen hinterbliebene Frau Gemahlin veränderte A. 1606. ihren Wittwen=Stand und vermählete sich mit dem Hochwohlgebohrnen Herrn **Johann Georgen** / Grafen von **Hohenzollern** und folgete Anno 1611. ihrem ersteren Gemahl in die Ewigkeit nach.

(91) Er war den 25. Aug. A. 1598. zu Greiffenstein gebohren / kam A. 1614. von seiner fünffjährigen Reise durch das vornehmste Theil von Europa glücklich wieder zurück (worüber D. George Schoenborner einen Panegyricum geschrieben / welcher unter den Beylagen sub n. 6. allhier zu befinden.) und vermählete sich den 15. Oct. A. 1620. mit der Princessin **Barbara Agnes** / Hertzogs Joachimi Friderici in Schlesien zu Liegnitz und Brieg / und Annae Mariae gebohrner Fürstin von **Anhalt** Tochter. Er wurde Käyserl. Cämmerer/General über die Cauallerie und Obrister über 2. Regimenter zu Pferd / leistete auch dem Käyser Ferdinando II. so grosse Dienste im dreyßig=jährigen Krieg / daß Ihro Majestät Ihn und seine Descendenten A. 1627. in des Heil. Röm. Reichs semper Freyherren Stand erhuben / wie aus dem darüber allergnädigst ertheilten Diplomate in denen Beylagen sub n. 14. mit mehrerm zuersehen. Er endigte sein Leben zu Regenspurg den 13. Jul. 1635. Mit seiner Gemahlin hat er eine Tochter und 5. Söhne erzeuget. Davon zu erwachsenen Jahren kommen **Anna Elisabeth** / so an Graf Jacobum von Weyher, Waywoden

zu Marienburg / und Königl. Pohlnischen Obersten vermählet worden. Christophorus Leopoldus von dem hernach / Johannes Ulricus gebohren 1624. Königl. Pohlnischer und Schwedischer Obrister und Cämmerer / starb Anno 1660. und sein eintziger Sohn Franciscus Domnick folgte Ihm im folgenden Jahre im Tode nach/und Gotthardus Franciscus **Schaff-Gotsch** genandt / des Heil. Röm. Reichs Graff und Semper-Frey / Dom-Probst bey St. Johannis zu Breßlau / wie auch vollmächtiger Administrator und Hoff-Richter des Breßlauischen Bischoffthumbs/Archi-Diaconus zu Liegnitz/Scholasticus zu Großglogau/Dom-Herr zu Breßlau beym Heiligen Creutz/ein grosser Liebhaber der Genealogie, welcher ein vortreffliches Werck von der hohen Anverwandschafft von seiner Frau Mutter her und viele andere schöne Genealogische Sache hinterlassen/als er den 4. May 1668. gestorben. Christophorus Leopoldus Graf von **Schaff-Gotsch** genandt / des Heil. Röm. Reichs Semper-Frey / von und auf **Kynast**/ Freyherr zu Trachenberg/Erbherr der Herrschafften Greiffenstein / Kynast / Giersdorff / und Bober-Röhrsdorff / Ritter des goldenen Vliesses/ Käyserl. würcklicher Geheimer Rath/ Cämmerer / Camer Praesident in Schlesien/und der dreyen Fürstenthümer Liegnitz / Brieg und Wohlau Administrator, war gebohren den 8. April A. 1623. und nachdem Er sich durch viele wichtige Ambassaden und andere Geschäffte höchst meritiret gemacht / starb Er im 81. Jahre seines Alters den 30. Jun. Aõ. 1703. Weil sein Lebens-Lauff höchst merckwürdig ist/ hat man solchen nicht besser als durch des Herrn Gryphii davon verfertigten Lob-Rede vorstellen können/ welche deßwegen

1602. zu Breßlau gestorben / und zu Wartenberg ohne Erben begraben worden.

4. Herrn

denen Beylagen sub n. 7. mit einverleibet worden. Seine Gemahlin war Agnes / Mauritii Frey-Herrn von Racknitz / und Annä Catharinä Gräfin von Dietrichstein Tochter / Sigismundi Seyfridi Grafen von Promnitz Wittib / mit welcher Er sich A. 1656. vermählet / und 11. Kinder mit ihr gezeuget / worauf sie den 8. Febr. A. 1693. gestorben. Sie hat nur 1. Sohn und 2. Töchter von ihren 11. Kindern hinterlassen / jener ist Johannes Antonius Schaff-Gotsche genandt / des Heil. Röm. Reichs Graf und Semper-Frey / von und auf Kynast / Freyherr zu Trachenberg / Erbherr der Herrschafften Greiffenstein / Kynast / Giersdorf / Bober-Röhrsdorff / Schoßdorff / Buchwald / Preilsdorff / ꝛc. Käyserl. würcklicher Geheimer Rath / Cämerer und Königl. Vollmächtiger Landes-Hauptmann der Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer / wie auch derselben Fürstenthümer Obrister Erb-Hofmeister / und Erb-Hofrichter / gebohren zu Breßlau den 19. April A. 1675. wurde bey dem Käyser Josepho A. 1694. würcklicher Cämer-Herr und begleitete Ihro Majestät in diesem Caracter A. 1702. in die Compagne zu der ersten Belagerung von Landau A. 1703. wurde Er vom Käyser Leopoldo Glorwürdigsten Andenckens / zum ersten Ober-Ambts-Rath im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien bestellet / welche Function Er bis A. 1704. bekleidet / da Er zum Vollmächtigen Lands-Hauptmann der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernennet / und zum würcklichen Geheimen Rath creiret worden. Er trat diese Lands-Hauptmannschafft A. 1705. den 5. Jan. an / und ward A. 1708. bey der Alt-Ranstädtischen Executi-

4. Herrn Caſparn (93) Frey-Herrn

ons-Commiſſion, zu Breßlau Käyſerl. Principal-Commiſſarius. Er hat ſich zweymahl vermählet/ anfänglich A. 1679. mit Maria Franciſca Gräffin von Sereny, Ihro Majeſtät der damahligen Römiſchen Königin/nunmehro verwittibten Käyſerin Amalia Cammer-Fräulein / Herrn Johann Carls des H. R. R. Grafen von Sereny Käyſerl. Feld-Marſchalls / würckl. Geheimen Raths und Chur-Bayriſchen Commandirenden Generals und Kriegs-Praeſidentens und Erneſtinâ Barbarâ Dorotheâ Gräffin von Löwenſtein Wertheim Tochter. Mit welcher Er drey Söhne gezeuget/ Joſephum Wilhelmum Gotthardum Antonium Felicem, ſo bald wiederumb geſtorben / Carolum Gotthardum und einen Todten / darüber auch die Frau Mutter Anno 1707. den 10. Aug. in Kindes-Nöthen geblieben; Hernach Anno 1710. den 19. Jul. mit Anna Thereſia **Novohradsky** / Gräffin von **Kolowrath**/ Franciſci Sdenconis **Novohradsky** Graffens von **Kolowrath**/ Käyſ. würckl. geheimen Rathes und Königl. Stadthalters in Böhmen/und Eleonoræ Cæciliæ von Jarotſchin Tochter/von welcher Er auch bereits fünff Söhne erhalten. Franciſcum **Gotthard** / Chriſtophorum **Gotthard** / Joh. **Gotthard**/Leopoldum **Gotthard**/Wenceslaum Gotthardum Erneſtum Julium Joſephum Johañem Baptiſtam Adamum. Beſiehe von dieſen untẽ weitläuftiger die Tabellen des Hrn. Seifferts nebſt der Tabula Genealogica. Die zwey Frn. Töchter ſind **Agnes** Charlotta **Schaff-Gotſchin**/ des H. R. R. Gräfin und Semper-Frey / gebohren den 3. Novemb. A. 1660. Herrn Chriſtophori Johannis, Grafens von **Althan** / **Panier**-Freyherrns von und zu **Goldburg**/Herrns der Herrſchafften Murſtetten/Heitzing/Thurn und Zwentendorff / der Röm. Käyſer auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. würckl. geheimen Raths / Cämmerers

zu Trachenberg / Herrn uff Plackwitz und Pom-

und Obristen Jägermeisters gewesene Gemahlin / uunmehro Wittwe. Friderica Elisabetha **Schaff-Gotschin** des **H. R. R. Gräfin** und Semper **frey** / gebohren den 1. Jan. A. 1678. Erstlich Adami Antonii von Bnin Oppolinsky Staroſta Valetzky, und nach dessen A. 1695. ohne Erben erfolgten Absterben / Antonii Christophori, des **H. R. R. Grafens von Proskau** / Erb-Herrns der Herrschafften **Proßkau** / **Chrelitz** und **Zultz** / der R. K. Maj. würcklichen Cämmerers und Cam̃er-Raths im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien Gemahlin.

(92) Auſſer diesem **Wetzlau** auf Bernsdorff ist zu einer Zeit in Freyherren Stand gesetzet worden **Wetzlau** auff Schwartzbach und Schmiedeberg / so A. 1596. gestorben / wie aus dem unter denen Beylagen sub n. 13. befindlichen Diplomate Käysers Rudolphi des **Andern** erhellet.

(93) Dessen Ankunfft auff diese Welt geschahe A. 1558. den 21. May auf dem Hause **Langenau** / seine Frau Mutter war eine gebohrne Freyin von **Kittlitz**. Nach der zärtlichen Unterweisung zu Hause und hernach zu Goldberg wurde Er durch hohe Recommendation in **Albrecht Friedrichs** / Marggrafens zu Brandenburg und Hertzogs in Preussen Fürstliche Schule auf und angenommen. Weilen aber eine Veränderung bey jetzt erwehntem Fürstlichem Hofe vorgieng und also die Schule eingieng / wollte Ihn gedachter Fürst / auff eigene Unkosten auff dero Uniuersitaet Königsberg schicken; die daselbst einreissende Pest aber änderte des Fürsten Concept und er nahm ihn A. 1572. in die Fürstliche Kammer zu dero Bedienung auf. Nachmahls kam Er aus dem Preußischen an den Landgräfischen Hof nach Cassel / allda Er ein Jahr verblieb und nachmahls mit **Albrecht Vollrad Rauchhaupt** / Obristen Leutenant über 3000. Pferde in die Niederlande zog; wie Er aber aus selbigen wieder kam / verblieb Er noch vier Jahr am Landgräfischen Hofe zu Cassel. Darauf ließ Er sich A. 1596. wieder den Erb-Feind des Christl. Nahmens den

Pomsen. Ist gestorben A. 1616. und zu Hertwigswalde begraben worden. Hat verlassen zweene Söhne / Herrn **Gotthardum** Freyherrn / Herrn uff **Plackwitz** und **Pomsen** (94). Der hat dato ein eintziges Herrlein / **Christoff-Herrmann** (95); und Herrn

Conc. funebr. edidit Dn. Tobias Pesler Pastor Kemnicens.

 Cas-

Türcken gebrauchen und marchirte mit Herrn **Melchior von Rädern** in Ungern; wo er sich auch eine geraume Zeit aufhielt. Nach glücklicher Expedition und Retour vermählete Er sich Aõ. 1585. mit **Magdalena** gebohrner **Talckenbergin** und hatte mit ihr eine fruchtbahre Ehe von 5. Söhnen und 2. Töchtern; darvon aber drey Söhne zeitig durch den Todt weggerieſſen wurden; welchen Er A. 1616. den 20. Febr. im 58. Jahre seines Alters nachfolgete. Ex Tobiae Behsleri Concione funebri.

(94) Ist Anno 1643. den 13. Januarij zu Lemberg gestorben.

(95) Dieser ist unverheyrathet gestorben; Er hat aber einen jüngern Bruder gehabt Johannem Ulricum **Schaff-Gotsch** genandt / Freyherrn zu Plackwitz / welcher A. 1622. gebohren / und in seiner Jugend in Dänischen Krieges-Diensten gestanden / welche Er nach seines Herrn Vatern Tode quittiret / und im 69ten Jahre seines Alters den 30. Nov. A. 1691. sein Leben beschlossen und in die Freyherrliche **Schaff-Gotschische** Grufft zu Lemberg begraben worden. Mit seiner andern Gemahlin Su-

Caſparn (96); ſo weit gehet der Stamm Herrn Caſpar Schaff-Gotſchens uff Fiſchbach.

F. Ulrichi Söhne.

F. Reſtiret noch Herr **Ulrich**/ welcher der jüngſte unter den **Kynaſtiſchen** Gebrüdern geweſen (96). Er iſt geſtorben A. 1543. da Er in die neuntzig Jahr alt geweſen / hat gehabt zweene Söhne.

Der ältere iſt geweſen Herr **Wolff**/ der andere aber Herr **Hans**; Herrn **Wolffen** hat ſein Herr Vater eine gebohrne Zſchirn-Hauſin/

ſanna **Eliſabeth** von **Tzedlitz** hat er nebſt 4. Töchtern 2. Söhne gezeuget / davon Chriſtophorus **Gotthard** ein Herr von der gröſten Hoffnung in ſeiner Jugend als Käyſerl. Obriſter Leutenant den 27. Nov. A. 1688. ſtarb / **Johann Ulrich** Freyherr von **Schaf-Gotſch** zu Plackwitz / lebet noch daſelbſt unvermählt / und iſt ehemahls als Hauptmann in Krieges-Dienſten geſtanden. Er iſt der eintzige Männliche Deſcendent von der **Plackwitziſchen Linie** / welche mit Ihm verleſchen wird. Das Schloß Plackwitz liegt nahe bey der Stadt Lemberg.

(96) Dieſer **Caſpar** iſt noch im ledigen Stande geſtorben.

(96) Er hat etliche mahl die Stelle eines Lands-Hauptmanns bekleidet.

sin/ derer Frau Mutter eine Herrn Bercken gewesen / als sie noch beyde unmündig gewesen / vermählet A. 1503. Ob nun wohl König Ludwig in Böhmen wegen beschwerlicher Differentien diese pacta Connubialia cassiret / und das Fräulein von Herr Ulrichen Schaff-Gotschen wieder abgefordert/und an seinen Königl. Hof gezogen/nichts destoweniger ist doch endlich die Ehe aufs neue wieder confirmiret worden. Ihr Heyrath-Gutt ist gewesen die Herrschafft Aich in Böhmen / Bolckenheim / Leipe / ꝛc. Dieser Wolff Schoff-Gotsche ist für seinem Herrn Vater gestorben A. 1542. und nach Warmbruñ/da sein Epitaphium stehet (97) begraben worden. Er hat gelassen einen eintzigen Sohn Ulrich Schoff-Gotschen / welcher nach dem Friedbergischen Brande (98)/ das Gutt Boberstein Herrn Daniel von Stangen (99) auf Kunitz abgekaufft / und sich dahin gesetzet. Herr

Sponsalia impuberum olim frequentia, Paul. Cypraeus de Jure Connub. p. 290.

Nic. Henelius Boberstein inter praecipua Castra Silesiae numerat forte propter antiquitatem c. 4. p. 50.

(97) Itzo nicht mehr.

(98) Er lebte zu Friedeberg und A. 1553. wurde das gantze Städtlein durch einen hefftigen Brand in die Aschen geleget.

(99) Er war Fürstlicher Liegnitzischer Rath und ein sehr

Herr Ulrich hat nun eine gute Anzahl Söhne gelassen: Herr Hansen welcher jung gestorben / Herr Casparn / welcher A. 1572. Herr Wolffen / so A. 1614. (100) gestorben / und nach Janewitz gelegt worden / Herr Friedrichen / so auch sein Männliches Alter erreichet / und zu Schildau begraben worden / Herrn Daniel auf Poltzenstein / Janewitz ꝛc. welcher noch der eintzige Zweig ist von dem gantzen Stamme Herrn Ulrichen / Ritters / uff Kynast und Greiffenstein (101) / und Herrn Udalri-

gelehrter Cauallier, dessen Elogium beym Henelio in Silesiographia Renouata T. II, p. 746. kan nachgelesen werden. Dieser Ulrich Schaff-Gotsche hatte seine Tochter / eine recht Adeliche und verständige Dame / zur Gemahin.

(100) Zu Gierschdorff in der Laußnitz in Coelibatu im fünff und sechzigsten Jahre seines Alters: Vid. Tralles in Mausoleo Schaff-Gotschiano p. 75. sqq.

(101) Er ist A. 1633. im 73. Jahre seines Alters gestorben und hat in zweymahliger Ehe gelebet. Erstlichen gantzer 16. Jahr mit Hedewig / gebohrnen Reibnitzin / Herrn Güntzels von Reibnitz auff Wederau hinterlassenen Wittwe / einer klugen und fromen Dame / welche des bekandten Molleri Manual von dem täglichen Gebrauch auswendig ge-

dalricum; Virum solide doctum, dem die

N Poesie

konnt/ aber ohne Ehe-Früchte; Vid. Tralleſii Mauſoleum p. 195. ſqq. Nach deren A. 1617. erfolgten Abſchiede mit Hedwig/ Wolfgang Schaff-Gotſches von Ruhrlach / und Hedwig von Waldau Tochter / von welcher Er einen eintzigen Sohn Wolffgangum Ulricum hinterlaſſen/ der A. 1629. gebohren und im Jahr 1661. den 18. Jan. ohngefehr zwiſchen 9. und 10. Uhr vor Mittage bey Jacobsdorff / eine Meile von Jauer / auf ſeiner Heim-Reiſe in einem Duell durch einen tödtlichen Stich von Bernhard von Schindel / auf Mettkau/ höchſt bedaurlichen entſeelet/ und in der beſten Blüthe ſeiner Jahre der Letzte von dieſer Janewitzer Linie zur blaſſen Leichen worden. In der Jauriſchen Fürſtenthums-Kirchen zum Heiligen Geiſt genandt / ſiehet man ſeinen Trauer-Fahn hängen / da auf der einen Seiten das Bruſt-Bild und unter demſelben dieſe Worte:

Er iſt nicht geſtorben/ wie ein Thor ſtirbet/ deine Hände ſind nicht gebunden / deine Füſſe ſind nicht in Feſſel geſetzet 2. Sam. III. v. 34.

Auf der andern Seiten folgende Reime:

So friedſam als ich war / hatt ich doch Friede nicht:
Ich muſt auff Ritters Arth die Ehre wieder ſuchen/
Die man mir rückwerts nahm. Ich fiel zwar ungerochen/
Doch fiel ich nicht aus Schuld / es thats die Eyfer Pflicht;

Poesie so geläufftig gewesen / daß Er die schweren Gotschische Rechts-Händel in ein so artiges Carmen gezwungen / daß sich viele fürnehme Leute nicht wenig darüber verwundert haben. Ist A. 1597. im Bober nicht weit von der Mauer unversehens ertruncken / und nach Schildau begraben worden. (102)

Vid. Lit. F.

Concion. funebr. habuit Joh. Herfart. Pastor in Schildaw.

Der

Daß Nahmen und Geschlecht nur blieben unverletzt.

Ist gleich das Leben hin / die Seel ist unverdorben
Wer wohl gelebt in GOtt ist übel nie gestorben /
Dem ich gelebt / hat schon ins Leben mich versetzt.

Darbey das Schaff-Gotschische Wapen / und darunter die Worte des Apostels Pauli ad Rom. XII. V. 18. stehen:

Ist es müglich / so viel an euch ist / so habet mit allen Menschen Friede.

Besiehe hiervon des Herrn Schwertners funfftzig-jähriges Gedächtnüß dasieger Kirchen p. 26.

(102) Opitius führet Ihn l. c. p. 268. wegen seiner vortreflichen Poetischen Feder also redende ein:

Soll ich mich schämen dañ des Nahmens der Poeten?
Ist Kunst und Wissenschafft dem Adel nicht von nöthen?
Stand blühet durch Verstand: hätt ich nicht Stand gehabt
So hätte mich Verstand mit Adel doch begabt.

Und Henelius schildert sein Lob l. c. Cap. VIII. p. 474. recht vortrefflich ab:

Der 2. Sohn Herr Ulrichs / Ritters /
N 2 ist

UDALRICUS SCHAFFGOTSCHE de Kynast, & Greiffenstein in Boberstein.

In uetustatis monumentis celebrantur quam maxime colunturque dum uiuunt, ac suspiciuntur, non qui in multos dominatum atque Imperium obtinent, non qui Opibus accumulandis student, non qui fumosarum imaginum familiae buccinatores sunt; sed qui cum generis nobilitate doctrinam, uirtutem & experientiam conjunctam habent. Hanc pleno incursu ingressus uiam ac majorum suorum tot belli ac togae documentis illustrium secutus uestigia UDALRICUS SCHAFFGOTSCHE, Ulrici filius, Wolffgangi Nepos, Ulrici, qui partam meritis in Rempublicam Equitis aurati dignitatem egregie tuitus fuit, Pronepos, Joannis abnepos, Gotthardi illius St. Gotzonis, qui Udalrici Burggrafii in Koenigsberg filius fuit, ac fortibus facinoribus possessiones in Silesia amplissimas ad montes Bohemicos a Carolo IV. Imperatore promeruit, Atnepos. Sic non tantum in Virtutis velut stadio, sed & in coepto studiorum cursu perrexit, ut hominis solide docti laudem ab iis retulerit, qui de talibus judicare potuerunt rectissime. Vel Propemticum illud, quod Witteberga discessuro A. 1595. scrib. Frider. Taubmannus, rarum & inuidendum continet elogium. In eandem sententiam, in easdem laudes concordi judicio

ist gewesen Herr Hans uff Kynast und Greiffenstein. Diesen hat sein Herr Vater zu einem Universal-Erben excluso nepote Udalrico instituiret / hat auch er auffn Fall Hansen Filio Antonii Schoff-Gotschens posteros substituiret / daraus viel Streit unter den Gotschsischen Agnaten und Vettern erwachsen.

Herr Hans hat auch 2. Söhne (103) mit

ab aliis quoque erutissimis Viris itum est, commendato inprimis Poëmate *Schaff-Gotschii*, quo litem illam memorabilem ac diurnam, quae post obitum Joannis Ulrici Schaff-Gotschii ob feudum ab eodem relicta, inter gentiles uiguit, tam succincte complexus fuit, ut multis summam pepererit admirationem. Quo magis dolendum est hominem in uiridi aetate, quae oculos omnium & expectationem in se converterat, in Bobera flumine verticoso amne absorptum uiolenta morte periisse: id quod factum est Aõ. 1597. In Mausoleo Schaff-Gotschiano prodidit M. Jo. Tralles. Adeo nimirum cuncta mortalium incerta, quorum spes omnes, & quidquid uspiam illis charum est, unius horae, imo raro momenti fortuna euanescit. Exuuiae funere honorifico, & ritu Christiano conditae sunt in aede Schildauiensi.

(103) Und eine Tochter Magdalenam, so an Christophorum Freyherrn von Schaff-Gotsch / von

mit Frauen Magdalena gebohrnen Zettlitzen gezeuget (104)/ I. Gotthardum juuenem ſummae expectationis (uerba Reineri Reineccii (105) als Er bey Churfürſt Auguſto

In Syntagmate famil. p. 805.

der ietzt florirenden Reichs-Gräfl. Linie in Schleſien/ vermählet worden/ und ihm die Greiffenſteiniſchen Gütter zugebracht.

(104) Er hat zwar noch 2. Töchter und einen Sohn mit ihr gezeuget/ ſo aber in der Kindheit geſtorben.

(105) Er hat Ihm ſeinen *Commentarium de Pontificum Iſraëliticorum ſeu Judaeorum Principio, munere, familiis, quaequae harum ſucceſſio, quis interitus, quae Conſuetudines dediceret*/ welcher in ſeinem *Syntagmate de familiis quae in Monarchiis tribus prioribus rerum potitae ſunt* Tom. II, p. 805. ſqq. nach der Baſeliſchen Edition von A. 1574. zu befinden/ da er unter andern von dieſem *Nobilitate generis ingenuo & uirtute ornatiſſimo adoleſcenti* Gotthardo *Magnifici V. D.* Johannis Schaff *a* Gutſch *in Kynaſt & Greiffenſtein &c. filio, amico ſuo obſeruando* ſaget:

Caeterum ut nomini tuo, Gotthardo *nobiliſſ.* Commentarium *hunc noſtrum dicarem, tum ingenii tui, ad uirtutem nati, indoles generoſa, tum neceſſitudo quaedam noſtra, quam & conuictus & beneuolentia erga me tua conciliaſſet, inuitabat. Et enim ſicuti a me utrique defertur merito plurimum, ita neque officio noſtro nullo coli debuit. De quo neque animum meum tibi addictiſſimum, faſtidias & quam coepiſti, uoluntatem nauare pergas, oro. Nos qui-*

Vid. Lit. J.

zu Sachsen gedienet/ ist Er zur Annenburg bey Nacht unversehens auf einer Treppen beygetreten und einen tödtlichen Fall gethan/ ist also mit grossem Hertzeleid der lieben Eltern plötzlich gestorben/ und zu Torgau begraben worden/ A. 1576. Churfürst Augustus hat selber ein Condolentz-Schreiben an Herrn Hansen geschrieben/ welches sub Lit. K. zufinden.

Conc. funebr. habuit M. Georg. Lystenius.

Vid. Lit. K.

2. Jo-

---

dem ab ingenio tuo, non nisi summa expectare, par est: quod cum generis tui nobilitate, Teque ipso, dignissimum sit, tum poscere exemplum domesticum Viri Magnifici, parentis tui, censebis: Qui Majorum nulli uirtute inferior, & inprimis Gotthardi *illius, cujus fortibus facinoribus possessiones amplissimas ad montes Bohemicos ceu βεαβεῖον dedit Imperator Caesar* Carolus IV. *sectatus uestigia, partam meritis in Rempublicam Equitis aurati dignitatem ita tuetur, ut familiae suae ornamentum, patriae praesidium sit. Quod reliquum est, te & in uirtutis ueluti studio, & in coepto studiorum cursu, pergere feliciter, opto etiam atque etiam. Ad quod utrunque si quid laborum nostrorum σχεδιάσμασι, in quae illustriß. familiarum historias breuiter digessimus, allatum Opis intellexerimus, neque Operae nos poenitebit, & tibi fuerit, quod uehementer debeamus. Vale E Museo nostro* Lipsiae M. April. D. XVI. 1574.

2. Johann Uldaricum, (106) welcher zweyer Impp. Maximiliani II. und Rudolphi II. Truchses / und der Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer Hofemeister und oberster Hofe-Richter gewesen / ist in Coelibatu A. 1589. gestorben / und in die Greiffenbergische Gotschen Grufft zu seinem Herrn Vater und Frau Mutter geleget worden. Seine Gütter hat er durch ein Testament Herrn Christoph Schaff-Gotschen / Freyherrn / übergeben / darüber sich eine schwere Differentz zwischen Herrn Christoph Schaff-Gotschen L. B. und den Herren / Wolffen / Danieln und Ulrich Schoff-Gotschen Gebrüdern auf Boberstein erhaben / welche in die 16. Jahr lang mit grossen Unkosten geführet worden / da Herr Christoph / Freyherr / das Testament / die Bobersteinischen Gotschen aber das Jus Sanguinis und Propinquitatis, als natürliche Lehens-Erben

(106) Johannes Uldaricus ist der älteste Sohn / Aõ. 1553. und Gotthardus der jüngere / A. 1555. gebohren / gewesen.

Erben allegirten / da zwar Herr Christoff / laut des publicirten Urtels auf dem Prager Schlosse A. 1596. bey den Güttern verblieben; Alldieweil aber die Bobersteinischen Schaff-Gotschen eine Laesion ihres Groß-Väterlichen und Groß-Mütterlichen Theils halben praetendireten / ist A. 1605. dieses alles freundlichen in der Güte hingeleget / und also die Vätterliche Liebe und Correspondentz wieder ergentzet worden / wie solches die Danckſagung / so Herr Wolff Schaff-Gotsch uff Boberstein mit seiner Hand gestellet / und in der Schildauischen Kirchen lassen ablesen / sub L. ausweiset.

Lit. L.

Lit.

Lit. A.

Carmen M. Albini Hiſtorici Electoris Saxoniae Hiſtoriographi & Prof. Witeberg.

De Inſignibus antiquiß. & Nobiliß.

ſtirpis Equitum Sileſ. a SCHAFF Cogn. GOTZIORUM.

HIc ubi nunc duplicis trabs multiplicata coloris
Fulget, ad antiquos candida ſtabat ouis:
Sed deinde in galeae translata ſub arbore conum eſt,
Qua placidam teneris frondibus umbra fouet.
SCHAFIADUM lumen fuit, iſtius autor honoris
GOTZIUS, ut bello ſanguinolentus abit,
Porrigit & juſtus dextram tibi maxime Caeſar,
Lorica terſit quam prius in niuea:
Nam tunc ſanguineas albenti umbone rubentes,
SCHAFIADEN Caeſar juſſit habere trias.
Iſta quis Heroae neget eſſe inſignia ſtirpis?
Quis neget eſſe bonae laudis equeſtre decus?
Robur ineſt trabibus: Pulchrae haec Uirtutis imago eſt,
Inclyta quae fulcit quicquid hic Orbis habet.

Exerit illa ſuas duplici ſed tempore Vires
Et belli & pacis, quod color iſte docet.
Martis habet rubeus ſpecimen, ſed amabilis alter,
Qui canet, pacis ſignificator erit.
Quid ſibi uult autem manſueta ſub arbore balans?
Innocuos mores haec animumque notat.
Inuiſa eſt ſuperis feritas: innoxia Vita
Grata homini eſt, umbra protegiturque DEI.

Ex IISDEM INSIGNIBUS.

Parce Lupe, hanc Diuum cuſtodia muniit agnam
Qua tuta hoſtiles non timet usque minas.

Lit. B.

Fundatio praepoſiturae Warmbrunnenſis facta a Gotſche Schaff Anno 1403.

Anno 1403. Sabbatho in proximis quatuor temporibus poſt feſtum Pentecoſtes, facta eſt traditio *Villae Warmborn* cum ſuis pertinentiis nomine Teſtamenti a ualido Viro *Gotſche Schoff* Armigero, Domino & haerede in Caſtris *Kynaſt* & *Greiffenſtein*, &c. ad praepoſituram pro quatuor fratribus ex Monaſterio *Griſſaw*, Ordinis Ciſtercienſis in ea collocandis fundatae, in Manus Uenerabilis Domini *Nicolai* Abbatis per *Beneſchium* de *Chuſſingk* Capitaneum Ducatuum *Suidnicenſium* & *Jaurenſium*, Eodem Anno 11. Septemb. Confirmata

mata est haec traditio a *Wenceslao* Episcopo & Capitulo *Wratislauiensi* per instrumentum publicum, factum manu *Stanislai* quondam *Joh. Lindemast*, autoritate Notarii simulque donatum est praedicto à Episcopo & Capitulo Jus Patronatus super hanc Praeposituram dicto Monasterio Grissauiensi.

Lit. C.

Ursach des Krieges / so Carolus IV. wieder die Erfurter geführet.

In einem alten Sächsischen Chronico werden nachfolgende Worte gelesen:

Anno 1377. zog der Käyser mit Marggraf Wilhelm zu Meissen für Erfurt / lag dafür sechs (*) Wochen / und brandten Dörffer und Kirchen aus / und hatten 40000. Mann zu Felde / der Stadt geschach kein Schade / ohn allein die Dörffer und Weinberge wurden verderbet / solches geschach wegen des Bistthums zu Maintz / darum ihrer zweene kriegten / als Bischoff Ludwig / Marggraf zu Meissen / und Graf Adolph von Nassau / welcher damahls in Erffurt war / derselbe blieb auch Bischoff.

(*) Vielmehr sechzehn Wochen wie aus dem Gudeno in Historia Erffurtensi L. II, p. 120. erhellet / allwo Er ausdrücklich schreibet: Cum autem ea, quae deditionem promouere possent, frustra tentarentur ipsaque obsidio in decimam sextam septimanam protraheretur, Caesar auxiliares copias in Bohemiam reduxit.

IBIDEM. (**)

Anno 1268. am Tage Stephani Protomartyris

Staats-Bibliothek Bamberg

ist ein Böhmischer Freyherr / Conradus von Sternberg / nechst gewesenen Ertz-Bischoffs Ruperti, so ein Gräf von Mansfeld und Herr von Querfurt gewesen / Cantzler / zum Ertz-Bischoffe zu Magdeburg erwehlet worden / stirbet 1277.

(**) Diese Passage gehöret dahin / wo sub Lit. E. und D. von dem Erbauer der Stadt Greiffenberg gehandelt wird.

Lit.

(*) In dieser Tabelle folget unser Tralles denen Fußstapffen Joachimi Curaei ; in welche aber die Neueren wegen der Münsterbergischen Eintheilung nicht zutreten scheinen. Denn Nicolaus sol nur Bolconem, dieser aber zwey Söhne Johannem und Henricum hinterlassen haben / welche ohne Erben gestorben; Vid. Lucae. Schlesische Denckwürdigkeiten p. 989.

(**) Dieser traurige Casus soll sich nach der Meinung des Herrn Commentatoris ad Henelium Cap. VIII. p. 288. mit Hertzog Bolconis Parui Sohn zur Schweidnitz / und nicht mit dem Münsterbergischen zugetragen haben.

Lit. D.

Tabula Genealogica Principum Suidnicenſ. & Jauranenſium.

Boleslaus I. Sileſiae Dux † Anno 1201. 6. Decemb. Sep. in Leubus à ſe fundato monaſterio.

I.

Heinricus Barbatus † Croſnae Aõ. 1238. 19. Martii, Sepult. Trebnicii.

I.

Heinr. Pius Occiſus à Tartaris A. 1241. Sep. ad D. Jacob. Vratisl.

Heinricus III. D. Vratisl. † Aõ. 1266. ſep. ad D. Clar. Vratislau.

I.

Heinricus IV. Probus † Anno 1290. ἄτεκνος, ſep. ad S. Cruc. Vratisl.

Boleslaus Caluus hat gebawet / oder ja mercklichen gebeſſert / Greiffenſtein / Buntzel / Hayn / Lewenberg / Hirſchberg / hat viel ſchedlicher Kriege geführet / vnnd alles voller Räuber gemacht / † Aõ. 1289. Sep. Lignicii.

Conradus D. Glog. hat Greiffenſtein Theodorico Marchioni Miſniae verpfendet / Aõ. 1272. weil er es aber nicht lösen können / hat es der Marggraff Archi-Epiſcopo Magdeburgenſi verkaufft / der hat Greiffenberg gebawet / Heinricus Prop. hat es wieder abgelöſet / aber nachmals wieder Boleslao Patruo abtreten müſſen.

Heinricus V. ſeu Pinguis D. Vratisl. & Lignicenſ. capitur à familiari ſuo, am ſcharffen Ort zu Breßlaw / in publ. balneis, & deducitur ad Patruum Conrad. à quo miſerè tractatur: ab hoc deſcendunt Duc. moderni Lignic. & Bregenſs. † Aõ. 1295. ſep. ad D. Clar. Vratisl.

I.

Heinricus D. Vratisl. propter fratr. ſævitiam Ducatum Car. IV. Regi Boëmiæ relinquit † ἄτεκνος Anno 1337.

Bolco D. Suidn. & Jaur. fundauit Monaſterium Griſſau, hat Polckenhan / Landshütte gebawet / Strelen / Greiffenberg / vmbmauert vnnd gebeſſert. Princeps Magnanimus, qui ſe viriliter contra Bohemos inhiantes Sileſiae defendit Landshüttam captam, à Bohemis ſingulari Stratagemate recepit † Aõ. 1301. ſep. in Griſſau.

Bernhard. Dux Suidnicenſ. Ex Uladislai Loetici filiâ.

Bernhard. ἄτεκνος † 1280.

Bulco ultimus, vir Bellicoſus qui diu Ducat. ſuum contrà Boëmas defendit, tandem ἄτεκνος mortuus Ducatum ſuum Regi Carol. IV. Boëmiae donauit † Anno 1368. ſep. in Griſſaw.

Heinricus D. Jaurau. reliquit filiam Annam Imper. Carol. IV. Uxorem.

I.

Wenceslaus Imper.

Heinricus D. Jauran. ἄτεκνος

Boleslaus D. Monſterb. pro libertate fortiſs. dimicauit contra Car. March. Morauiae † Anno 1343.

I.

Nicolaus D. Monſterb. (*)

Heinricus ἄτεκνος

Bolco à Morione ICtu lateris in luco Bulconis interficitur, ſep. Griſſaw Aõ. 1348. (**)

Lit. E.

Wie Greiffenberg an die Herren Gotschen kommen.

Nach Christi Geburth 1241. ist S. Hedwigis Sohn/ Henricus der Gottselige genandt/ auf der Wallstadt mit grosser Macht sambt dem Hofemeister in Preussen Pompo, von den Tattern erschlagen worden (*)

Boleslaus sein Sohn/ Hertzog zur Liegnitz/ bauet die Städte Buntzel/ Hayn/ Lewenberg und das Schloß Greiffenstein/ welches Schloß hernach erblich verkaufft ward Herrn Conrado von Sternberg/ der auch hernach bauen ließ das Städtlein Greiffenberg am Qweiß/ und das Schloß Pittschen/ nach Christi Geburt 1276.

Dieser Conradus hat hernach den Greiffenstein erblich verkaufft/ Item Greiffenberg/ Hertzog Heinrichen dem Dritten/ Fürsten zu Breßlau. Endlich hat Bolco, Hertzog zur Schweidnitz/ mit seinem Bruder Bernhardo die Strigau erbauet/ und Strelen und Greiffenberg bemauret. Sein Schwerdt und Harnisch ist zur Schweidnitz auff dem Rathause (**). Dieses sind Söhne gewesen Boleslai, *ut supra.* Dieser Bolco bauete auch das Schloß und Stadt Bolckenhayn; dieser Bolco ist mächtig gewesen/ daß Er sich auch dem Könige zu Böhmen Johanni wiedersetzig machte/ bezwang Breßlau/ hielt schönen Friede im Lande/ ist gestorben A. 1301. leit zu Grissau begraben/ welches Er auch gestifftet hat. Darnach hat dieses Bolconis Sohnes Sohn/ auch Bolco genandt/ Fürste

ste zur Schweidnitz mit dem Könige für der Landshutte gestritten / der war streng und sieghafftig / dieser bauete das Schmiedeberg und Kynast / halff dem Käyser Carolo die Stadt Erffurt belägern / that viel Gutts dabey / und um der getreuen und tapffern Thaten und Diensten willen / die ihm Gotthard Schoff in der Belägerung beweisete / gab er genandten Gotthardten Schoff den Kynast und Schmiedeberg mit allen Gebürgen / samt der Iser und dem Böhmischen Walde. (***) Dieser Hertzog Bolco starb zur Schweidnitz 1368. liegt zu Grissau begraben.

Error; fuit enim tuno mortuus.

(*) Unter allen blutigen Actionen so unser Vaterland hat vornehmen müssen / ist wohl dieses die hefftigste gewesen. Man sehe hiervon nach Georgii Tileni Carmen de Tartarorum in Silesiam irruptione & pugna, welche Lib. II. p. 79. seiner Gedichte zulesen ist; M. Val. Alberti Orationem de Praelio Lignicensi, die zu Leipzig 1664. 4to / in Vorschein kommen; und Chrysostomi Schultzens Monumentum Gratitudinis in Honorem Henrici Pii, so Er in einem offentlichen Actu Oratorio zu Breßlau A. 1641. vorgestellt uñ bald darauf in 4to hat drucken lassen. Hierbey ist aber zu mercken / daß der Preußische Heerführer nicht Pompo, wie sowohl hier als bey dem Curaeo uñ Lichtenstern vorgegeben wird / ob es gleich mit der Inscription, so zu Breßlau / in St. Vincentii Kirche zusehen / an der wand im Chor bey Hertzogs Henrici Pii Grabe / übereinstimmet und in der Legende St. Hedwigis eben dieses gefunden wird / geheissen / auch nicht Pappo nach der Anmerckung des Curiosi Silesii, sondern Poppo von Osterna / und war damahls bey der Liegnitzischen Schlacht noch nicht hoch sondern nur Preußischer Landmeister So ist er auch / wie vorgegeben wird / in dieser Schlacht nicht geblieben. Indem dieser erst A. 1253. Hochmeister worden / und A. 1265. gestorben; die Schlacht aber ist geschehen / A. 1241. Vid. Casp. Schützii Chronicon Prussiae Lib. I, fol. 29. Lucae Schlesische Denckwürdigkeiten pag. 1222. Venatoris Historischen

Bericht /

Bericht/vom Marianisch-Teutschen Ritter-Orden Cap. 3. p. m. 30. Gryphii Entwurff der Geist- und Weltlichen Ritter Orden pag. 70. Von denen in dieser Schlacht mit Henrico Pio erschlagenen Adelichen Personen findet man in dem noch ungedruckten Opere Thebesiano genaue und mühsame Nachricht / welche verdienet gedruckt gelesen zu werden.

(**) Das Schwerdt befindet sich auf dem Rath- der Harnisch aber in den Zeug-Hause.

(***) Siehe die hierbey oben sub n. 20. n. 31. und n. 38. ertheilten Nachrichten nach.

Lit. F.

Propemticum Frid. Taubmanni
Prof. Vitemb.
ad
UDALRICUM SCHAFF-GOTSCHIUM. (*)

CRas ubi rorifluis aurora madere capillis
Caeperit, & primae tempora lucis erunt:
Diceris hinc, ULRICE, tuos migrare penates.
An meret hic certo rumor ab ore fidem?
Leucoris egregio rursum priuatur alumno.
Taleis, si liceat, semper habere uelit.
Sit mihi Vera loqui: Nisi Te generosius olim
Stemma per antiquos nobilitaret auos:
Ob decus ingenii, de Te noua nomina genti
Ordiri posset Nobilitatis honos.

Inue-

Inuenies, tecum generis qui lumine certet:
Qui genere & docto Carmine; rarus erit.

Vitebergae Anno 1595.

Frid. Taubmannus,
Francus, P.

(*) Es ist befindlich in seiner Melodaesia p. 351.

Lit. G.

TABULA GENEALOGICA SCHAFF-GOTSCHIANA. (*)

(*) Warum ich diese unvollkommene Tabelle inseriren lasse/ habe oben unter denen Anmerckungen sub n. 60. mit wenig Worten bereits angedeutet.

Gotsche vff Greiffenstein d. Anno 1438.

Gotsche vff Greiffenberg
Hans vff Greiffenstein/ d. An. 1486.

sine prole mortui.

Gotsche Schoff/ Ritter d. Aō. 1419.

Christoff d. Anno 1493.
Ernst / Cancellarius d. Anno 1496.
Hieronymus d. Anno 1495.

Hans vff Kinast d. Anno 1469.

Antonius d. A. 1508

Ulrich d. Anno 1508.
Fridrich d. Anno 1548.
Ernst d. Aō. 1540. -- Ernsti
Antonius / Ritter

Wolff
Ernst
Hans Christoff
Gotthard.

Ulrich d. Aō. 1561.

Hans Georg
Georg Heinrich
Wolff
Dietrich

Heinrich d. Anno 1609.

Fridrich Fridrich
Heinrich
Gottfried.

Hans/ Ritter d. Aō. 1565.

Gottfried.

Hans d. Aō. 1572.

Hans Ferdinandus
Christoff Christoff-Peter
Christoff.

Ulrich Schoff/ Burggraff zum Königsberg Aō. 1349.

Hans d. sine prole mascula

Caspar d. A. 1534.

Christoff d. cælebs.
Watzlau -- Caspar d. A. 1556.

Gotthard d. A. 1590.
Watzlau d. A. 1596.

sine prole mortui.

Caspar -- Adam L. B. in Trachenberg d. A. 1601

Balthasar d. A. 1572

Balthasar d. A. 1567.

Balthasar L. B. d. 1595.
Christoff L. B. d. A. 1601.
Caspar L. B. d. A. 1616.
Watzlaw L. B. d. A. 1602.

Gotthard d. 1586.
Joh. Ulrich L. B.
Gotthard L. B. -- Herman. Christoff. L. B.
Caspar L. B.
Balthasar L. B. d.

Wolff --- Ulrich
d. A. 1542. d. A. 1563.

Hans d. in infātia
Caspar d. A. 1572. in cælibatu
Wolff d. A. 1614. in cælibatu.
Friedrich d. in ætate virili cælebs
Daniel Restat hic unicus ex stirpe hac Ulrichiana.
Ulrich d. 1597. in cælibatu.

Ulrich/ Ritter d. Anno 1543.

Hans d. 1584.

Gotthard d. A. 1576.
Hās Ulrich d. A. 1589.

sine prole mortui.

Heintze vff Remnitz --- Hans d. A. 1490.

Heintze d. A. 1500.
Peter d. A. 1503.

sine prole mortui.

Reibnitz Schoff/ Hofrichter zur Schweidnitz Anno 1369.

Lit. H.

Historia Quinquennalis Peregrinationis Bernhardi a Schaff-Gotsch.

DEmnach Anno 1609. der Weiland Edle/Gestrenge/Ehren-Veste Hr. Bernhard Schoff-Gotsche von Kynast/auff Kurlach und Seiffersdorff seeliger/mit dem Wohl-Gebohrnen Hrn./Hrn. Hansen Ulrichen Schaff-Gotschen/Freyherrn zu Trachenberg/seinem Herrn Vetter nach Tübingen ist verschicket worden/hat er sich von dannen fürfallender Pest halben gen Altorff auf der Nürnberger Universität begeben/und von dannen hernach A. 1610. im April nach Leipzig/da Er neben seinem Herrn Vettern fast ein gantzes Jahr verwartet und studiret/doch hat Er mit wohlgedachtem seinem Herrn Vettern im Augusto und September dem Beylager zu Dreßden/welches Hertzog Frantze von Pommern mit des Churfürsten von Sachsen Fräulein Schwester gehalten besucht/nach dessen Endschafft ist Er mit seiner Gesellschafft auff Meissen/Torgau/Annеberg/Wittenberg/Helmstädt/Waßberg/Braunschweig/Wolffenbüttel/Halberstadt/Quedlinburg/Mansfeld/Eißleben und Merseburg zugezogen/und den 30. Septembr. glücklich zu Leipzig wieder zu seinen hinterlassenen Studiis angelanget/ist über diß auch kommen auf Altenburg/Zwickau/Schneeberg/Kemnitz/Freyberg/ehe Er gen Dreßden kommen. Nachdem aber der Junge Herr von seinen Herren Vormünden Licentz und Verlaub/die frembden Lande und Nationes zubesuchen/und dero Sprachen/Ord-

A. 1609.

A. 1610.

nung / Regiment / Sitten und Gemüther zuerkundigen / überkommen / ist Er neben Herrn Berndten seligen von Leipzig Anno 1611. den $\frac{28}{18}$ Martii auffgebrochen / und durch Naumburg / Calo / Salfeld / Coburg / Bamberg / zu Nürnberg den 26. Martii angelanget / von dannen hat man den Weg genommen durch Bayern auf Altdorff / Regenspurg / Ingolstadt / Neuburg / Dachaw / München / Grasselfry / Schwabach und Augspurg.

A. 1611.

Von Augspurg ist Er neben der Gesellschafft wieder durch ein Stück von Bayerland und Tyrol auff Insprug / Botzem / Trient / den $\frac{29}{19}$ April zu Venedig angelanget / weil aber das grosse Fest daselbst / da sich jährlich der Hertzog mit dem Meer vermählet / erst in vierzehen Tagen auff Himmelfarth solte gehalten werden / hat Er unter des die beruffene / weitberühmte Venetianische Vestung Palma, so damahls mit 3000. Soldaten besetzet war / besichtiget und besehen. Und damit man der welschen Lufft auff der Frontir etwas gewohnete / ist man zu Padoua ein halb Jahr geblieben / da Er sich in der Sprache / im Reiten / Fechten / Voltesiren die Zeit über geübet. Und nachdem es auf die unerträgliche Hitze auf den October begundte kühl zu werden / machte sich die Gesellschafft durch Ferrara, Bononien, Loreto, Fulignia, Perusa auff Rom / von dannen auf Neapoli / und also durch Rom jenseit des Apennini in Toscana, da Er sich denn vom December bis auff den Martium zu Florentz / wegen der guten Sprache / und des berühmten Reiters aufgehalten. Von Liuorno dem Toscanischen Porto, ist Er mit gnädigen Consens des Groß Hertzoges mit dessen Galenen auf die Insel und das Königreich Siciliam zugefahren / und den 21. April in die Haupt-

A. 1612.

Stadt

Stadt Messina angelanget. Von dannen ist er auf Malta in einer Fregatta zugefahren / und zwölff Tage mit zubracht. Zu Malta ist eben damahls das Capitulum General, so in eilff oder zwölff Jahren unterlassen gewesen / gehalten worden / und daselbst eilff Tage verzogen / und den Rückweg auf Drapano, Palermo, auf der Africanischen Seiten gegen Thunis zugenommen / damit er wegen der Türckischen und Neahrischen Freybeuter und Seeräuber in äusserster Gefahr nicht einmahl gestanden. Ist hernach in Calabria und Magna Graecia immer hergefahren / biß man zurücke zu Neapoli angelendet ist. Von Neapoli aus dem Tirrhenischen in das Ligustische Meer bis auf Liuorno und Pisa, von dannen zu Lande wieder auf Florentz / da man sich wieder von Johanne Baptista an bis auf den October aufgehalten hat. Von dannen auf Pratolino, Pistoja, Luca, Pisa, Massa, Lerice, Porto di Venere, Sestri, Genoa, Meiland / Parma, Mantua und so wieder auf Padoua und Venedig / da man unter andern bekandten und gutten Freunden den Wohl-Gebohrnen Herrn / Herrn Paul Palfi von Erdcode antroffen / welcher die Compagnia mit ihme in Hispanien zu reisen angetrieben / sintemahl er auch zuvor ihr Reise-Gesell von Rom auf Neapol und wieder zurück gewesen / und ist solches zwar wol in Bedacht gezogen worden / weil Herr Palfi aber gegen der Compagnia sich treulich verbunden / hat man endlich drein eingewilliget.

Sind also in GOttes Nahmen 6. Persohnen mit einander zu Padoua den 1. Januarii Anno 1613. aufgewesen und haben ihren Weg auf Verona, Bergamo, Meiland / durch Piemont und Savoya über A. 1613.

den Berg Denis zugenommen / und in Franckreich im Delphinat zu Grenoble angelanget. Von dannen durch die Prouence auf Valauce, Aix, S. Maximin, Marsilien, Arelat und in Langvedoc zu Nimis / (da der junge Herr die Schuld den Blattern zahlen müssen) durch Montpelier, Besiers in Catalonia zu Perpignan, da ein ziemlich Cittadel, den 2. Martii angelanget / von dannen mit grosser Gefahr der Einwohner und Türcken auf Barcellona, die Haupt-Stadt desselben Königreichs / haben doch zuvor die in der gantzen Christenheit weitberühmte Einsiedel Wahlfarth Monserrat gesehen / hernach auf Martorel, Tortosa, Tarragona, Saguntum, (anitzo Moruedre genannt) Valentiam im Königreich Valentia, durch la uenta nuoua, la uenta de Passagio, Campille de alta Woy, & sito, Villa rubea Argante zu Madritt in Castilia den 26. Martii ankommen / da man im Königlichen Hof-Lager bey drey Monath verblieben / und Quartier vom Käyserlichen Oratore dem Marques de Rocca glorioſa erlanget / haben daselbst das grosse Welt-Wunderwerck / das köstliche Kloster Escurial, da das halbe Kloster den München Hieronymianer Ordens deputiret / im andern halben Theil aber können drey Königliche Hof-Läger gehalten werden / mit Fleiß perlustriret / hernach hat sich die Gesellschafft auf Toledo, Aranguees und andre Orte gewendet / und weil die grosse Hitze allbereit war angegangen / daß es ohn ein parasole, oder quita sole auf Spanisch / oder Himmel unmöglich war zu reisen / hat man den Weg auf Alcala, Siguenca, Fuentes Calentes, Arcos, Calatajud, Munia, la Mola, durch das Königreich Aragonia zurücke genommen / zu Saragossa der Haupt-Stadt daselbst / über den berühmten Ebro gezogen / und endlich über die

Pyre-

Pyreneos bey Jacca und Canfranca zu Oleron in Bearnia ankommen/ von dannen ist man durch Tarbes Ponte del Rio, Tolosa, Rochelle, Potiers, Sommirs, Angirs, Tours, Blois, Bourges, Orleans den 10. Julii zu Pariß durch Göttliche Versehung angelanget. Allda man sich wieder wegen des Königlichen Hof-Lagers und etlicher Exercitiorum bis auf den 23. September aufgehalten/von dannen auf Pontoisse, Roan und Diepen in Groß-Britanien oder Engelland/ da man zu Londen/ Nunschitz/ Königthun/ Hamptoncurt/ Rischmund/ Winsor/ Orfurt/ Cambrich/ Attelind/ Bischoffshatfild/ und in andern Orten bis auf den letzten October verwartet. Alsdenn ist man zum drittenmahl in Franckreich zu Cales in die Picards kommen/ und am Strande des Oceani oder grossen Meeres durch Dunkirchen/ Newporten/ Ostende/ Brugg/ Schluis/ Gändt zu Brüssel angelanget. Nachdem man nun also das meiste und vornehmste in Flandern und Braband gesehen/ ist man von Löwen/ Mächeln/ Antdorff/ Bergen Dobsoom/ Brädaw/ Gertrudenberg zu Dordrecht auf der Maase den 18. Novemb. in Holland ankommen/ und zu Roterdam/ Delfft/ Hagen/ Leiden/ Harlem und Amsterdam durchgereiset. Von dannen eilete man durch die See-Städte mit Verlangen zu Hause/ und zogen durch Utrecht/ Schwollingen/ Delmenhorst/ Tag und Nacht in grosser Kälte auf Bremen/ und kamen durch Böhrden/ Harburg/ Hamburg/ Lübeck/ Tramünde/ Lavenburg/ Lüneburg/ Magdeburg auf Leipzig/ von dañen ist der Junge Herr neben seinem Vettern Hrn. Berndten seligen/ und seinen zugeordneten/ den 14. Jan. A. 1614. neben Göttlicher Gnaden-Hülffe zum Greiffenstein mit gutter Gesundheit zurücke kommen/ und der A. 1614.

nunmehro in GOtt = ruhende Herr Bernd seliger / zu seiner Vielgeliebten Frau Mutter und Geschwister den 18. Jan. Ist also in fremoden Landen aussen gewesen 5. Jahr weniger drey Monden. (*)

(*) Diese Reise hat in weitläufftigen Versen Georg. Hanisch Fridenberg. beschrieben und zu Görlitz 1614. in 4to auf Unkosten des Rathes zu Friedeberg an Queiß drucken lassen; welche aber mehr Treue und Auffrichtigkeit gegen das Schaff=Gotschische Hauß als Kunst in sich halten / massen sie Knittelhardum auffs beste imitiren. Wer aber Belieben träget diese Reise mit einer Poetischen Feder entworffen zu lesen / der lese Opitii nette Schäfferin von der Nimpfen Hercinie. Ausser dem Hrn. Bernhard hatte Herr Hans Ulrich auf dieser Reise mit Henricum Scultetum von Franckenstein / Hans Christoffen von der Dahm uñ Jeremiam Gottwald von Friedeberg am Queiß. Auf die glückliche Retour Herrn Hans Ulrichs / Frey herrns / habe ich folgende Freudens=Bezeugung / so von einem Dero Unterthanen verfertiget worden / einsmahls gesehen:

Laudibus innumeris Reducem celebrate Camaenae;
Nablia amica sonent, tympana laeta tonent.
Ecce Die FELICIS adest, felicibus Oris,
Optatos portus inueniente DEO,
Flos patriae, nostri simul inclyta Gloria secli.
Carus in Europa Principibus que Viris
Heröe hoc saluo, nostra est respublica salua.
Eja hilari Heroi SLESIA plaude manu.
Multorum mores hominum terraque marique
Vidit, ob id uirtus nescia mortis erit.
Pangite dulce melos uario modulamine Vocum:
Promeruit patriae flos, patriaeque Pater.

Lit.

Lit. I.

Epitaphium oder Grabschrifft/

Des Gestrengen/ Edlen und Ehrenvesten Gotthard Schoff-Gotsche genandt/ auf Kynast und Greiffenstein/ in Christo seliglichen verschieden/ den 24. Maij, im Jahr 1576.

DJe schläfft in Fried ein frommer Christ/
Gotthard Schoff-Gotsch genandt er ist/
Zur Annaburgk in der Herbrig seyn/
Ist er in GOtt entschlaffen ein/
Auf den hat er allzeit gebaut/
Und seinem Wort hertzlich vertraut/
Jhm auch sein Seel in letzter Noth
Treulich befohln vor seinem Todt/
Drum er sich nun von dieser Welt
An Christi Hof hat eingestellt/
Da wart er auff im Himmels-Thron/
Mit allen Engeln GOttes Sohn/
Und lebt daselbst in höchster Freud
Bey Christ dem HErrn in Seligkeit/
Der vier und zwantzigst Tag es war/
Jm Mayn/ als er verschiedt/ im Jahr
Sechs und sienbnzig der wenigern Zahl/
Jst er erlöst von aller Qual/

O GOttes Sohn HErr JEsu Christ/
Der du unser Erlöser bist/
Bescher uns HErr ein seeliges End/
Faß unser Seel in deine Händ/ Amen.

M. Georgius Lystenius.

Lit. K.

Hertzog Augusti Churfürstens zu Sachsen Condolentz-Schreiben an Herrn Hans Schaff-Gotschen.

Von Gottes Gnaden Augustus/ Hertzog zu Sachsen/ Churfürst/ ꝛc. und Burggraf zu Magdeburg/ ꝛc.

UNser lieber besonder/ du wirst sonder allen Zweifel nunmehr berichtet seyn/ was sich gestriges Tages vor ein unversehener erbärmlicher Unfall mit deinem Sohne Gotthardten seligen zugetragen/ welches wir gantz ungern und mitleidentlich vernoñen/ denn er sich die Zeit/ als er an unserm Hof gewesen/ in seinem Dienst dermassen fleißig ehrlich und aufrichtig verhalten/ daß wir mit ihme nicht allein gnedigst zu frieden gewesen/ sondern auch nicht gezweiffelt/ do ihm der liebe GOtt sein Leben lenger gegönnet/ es würde ein redlicher Mann aus ihme geworden seyn/ derohalben wir auch um so viel destomehr mit dir ein gnediges Christliches Mitleiden haben/ und ob wohl ihme solcher leidiger Unfall aus des Allmächtigen Verheng-

hengnis begegnet / denn ohne seinen Willen keinem Menschen nicht ein Haar versehret werden kan / so machen wir uns doch keinen Zweiffel / weil er von Jugend auf zur Gottes-Furcht und aller erbarn Christlichen Zucht gehalten worden / er werde sich als ein Christ / seinem Schöpffer und Erlöser in wahrhafftigen Glauben befohlen haben / und also seliglich abgeschieden seyn. Derohalben wir uns versehen / inmassen wir dich auch hierzu gnedigst ermahnen / du wollest in solchem deinem von dem lieben GOtt zugefügten Hauß-Creutz mit Beklagung und Betraurung gedachtes deines Sohnes seligen / dermassen Christliche Maß halten / damit du den getreuen GOtt durch Ungedult und vergeblich Bekümmernis nicht etwa zu Ungnad und Zorn bewegen mögest / sondern ihme diesen Fall mit Christlicher Gedult anheimstellen / und dich dessen tröstten / daß du denselben deinen Sohn in jener Welt in aller Freud und Herrligkeit wiederum sehen werdest. Solches gereicht GOtt dem HErrn zu Ehren / und dir selbst zum besten / und wir sind dir mit Gnaden wolgeneigt / Datum Annaburgk / den 25. Maij, Anno 76.

Augustus Churfürst.

Dem Vesten / unserm lieben besondern Hansen Schoff Gotsche genandt / uff Greiffenstein / ꝛc.

Lit. L.

Gratiarum Actio Dn. Wolff Schaff-Gotschii post litem Schaff-Gotschianam.

DEmnach den 22. Septemb. dieses lauffenden 1605. Jahres die langwirige Sache zwischen dem uralten

löblichen Hoch-Adel. Stamme und Geschlecht der Schaff-Gotschen / Herren und Ritter-Standes / für welche eine gutte zeithero auf dieser Cantzel und von andern Orthen zu dem ewigen GOtt emsige und fleißige Vorbitte gethan worden / durch ernstlichen Befehl der Römischen Keyserl. Mayestet / unsers allergnedigsten Herrn / und gehabten Fleiß des Hochwürdigen Fürsten und Herrn / Herrn Johann / Bischoffen zu Breßlau / Keyserl. Mayest. Rath und Obristen Hauptmanns in Ober- und Nieder-Schlesien / und andern wohlverordneten Keyserl. Herren Commissarien / auch Keyserl. Greiffensteinischen verordneten Herren Vormünden in der Güte verglichen und vertragen ist. Als haben die Edlen / Gestrengen / Wohlbenahmten und Ehrenvesten Herren Wolff und Daniel Schoff-Gotschen von Kynast und Greiffenstein / auf Boberstein Gebrüder / meine großgünstige Lehens-Herren meiner Person / als ihrem ordentlichen Pfarrherrn und Seelsorgern befohlen und auferlegt / neben und mit ihnen in dieser Göttlichen Versammlung eine Christliche Danckſagung zu thun:

Der allmechtige ewige GOtt wolle nunmehr gemeldtes uraltes Hochlöbliches Geschlecht / die Herren Schoff-Gotschen / aus dem Hause Kynast und Greiffenstein / und deroselben allerseits befreundten ihme in Gnaden lassen befohlen seyn / und mit dem Bande der Christlichen Liebe / als die nahenden Verwandten / Vettern und Bluts-Freunde / zur Liebe / Friede und Einigkeit / im Gemüth / Sinn und Hertzen / also mit einander vereinbahren / daß sie nimmermehr getrennet / sondern einander alle Liebe / Ehre und Freundschafft beweisen / und solches bey ihren Erben / Nachkommen und Befreundten fortpflantzen / auch ihnen

aller-

allerseits ihr gut Vermögen und Nahrung durch seine Göttliche Gnade segnen / benedeyen / und sie vor allem Ubel und Unglück iezt und künfftig gnediglichen behüten / bewahren / und in Christlicher Liebe und Freundschafft erhalten bis an ihr Ende / darzu Ihnen die Heilige unzertheilte Dreyfaltigkeit GOttes mit Gnaden beywohnen wolle / Amen.

FINIS.

STEMMATOGRAPHIAE SCHAFF-GOTSCHINAE

M. Johannis Tralleſii.

Die Beylagen.

N. I.

Das Freyherrliche Wappen der Herren von Schaff-Gotsche wie es unten sub n. 13. in dem Diplomate Rudolffi des Andern beschrieben ist.

N.

N. II.

Samuel Latochius

In

Arma Gentilitia

Generosae GOTSCHIADUM Prosapiae.

QUid sibi uult abies? aries quid candidus, exstans
Casside, quid bifido parma colore nitens?
Eximii Generis balans purissimus instar,
Ingenii lignum floridioris, habet.
Sic etiam rubris, albisque decora columnis
Transtra, pium Zelum, dulce decusque notant.
Propria GOTSCHIADIS sunt talia stemmata, quorum
Dulcius ingeniis, sanguine nil potius.

Vitembergae 1564.

Vide Ejus Poëmata p. 243.

N. III.

Laurentius Ludouicus

Rector Gorlicensis

In

Insignia

Anti-

Antiquiſſimae Nobiliſſimae Gentis

D. GOTSCHIORUM.

ARbor Ouem ſeruans: fulgens ſub Caſſide Campus:
Armorum & placidae Symbola pacis habent
Ut requieſcit Ouis Buxi defeſſa ſub umbra
Sic Domini Curis Otia uulgus agit:
Caſſide per Campos Dux tectus fertur in hoſtes
Subdita quo pacis Commoda turba ferat,
Sic pacis Cuſtos Gens haec, & fortis in armis
Juſta Magiſtratus Symbola Jure tulit.

Vide Ejus librum Precationum Philippi Melanchthonis & Valentini Trozendorffii, welches er Frauen Magdalenen Schaff-Gotſchin / gebohrnen Zettlitzin / Frauen auf Kynaſt und Greiffenſtein / Anno 1567. zugeſchrieben.

N. IV.

Ephraim Ignatius Naſo

In
Gentilitiam Pinum
Ejusdem Jlluſtriſſimi Stemmatis.

ATot Centenis haec pinea floruit annis,
Quae fuit heroum ſanguine tincta prius.

Plus

Plus ultra pinus protendat auita racemos,
Sitque ſub hac umbra non fugitiua quies.
SOL, Pinum AUSTRIACUS radioſa luce coronat
Eradiis Virtus Solis opina nitet.
Nidificent aquilae ſuper hanc in Vertice Pinum,
Suppeditat ramos Pinus honora ſuos.
Paſcua ſub Pino (ſunt haec myſteria ſtirpis)
Manſuetus niuei uelleris agnus habet.

Videatur Ejus Phoenix Rediuiuus Ducatuum Suidnicenſis & Jaurouienſis p. 240. ſqq.

R N.

N. V.

Epigramma
IN INSIGNIA
Illustris & Generosi Domini,

DN. JOHANNIS ULRICI,

Liberi Baronis â SCHAF-GOTSCH,
Baronis in TRACHENBERG,
Dn. Haereditarii in Kynast, Greiffenstein
& Kemnitz &c.
Jam Musarum castra sequentis
in Academia Lipsica;
scriptum
a
Melchiore Fabro
Gryphimontano Silesio, Pastore Olschauiensi,
Anno
ChrIstI VerI nostrI MeDIatorIs
Lipsiae
Typis Beerwaldinianis Jacobus Popporeich excudebat.

LEgimus, Jlluſtris ac Generoſe Domine Baro, Domine Clementiſſime, Alphonſum Neapolitanorum Regem doctisſimum ac Sapientisſimum, cum olim in ſua aula Regia haec uox audita eſſet: non decere Reges & Principes, ac alios quosuis in lauta & aucta parte conſtitutos literas nec magni referre ut maxime ἄμουσοι ſint, propterea quod nusquam aliqua uel tenuiſſimae ſortis Prouincia ſit, quae non Cancellarium aliquem aut Conſiliarios prudentes aere conducere poſſit, uere & recte reſpondiſſe: hanc uocem non hominis ſed bouis eſſe, ſiquidem indoctus Rex ſimilis eſſet aſino, aurea corona ornato, aut porco aurea torque praedito, & quod muti Conſiliarii (per quos libros intellexit) optimi eſſent. Quibus uerbis Rex laudatiſſimus non ſolum indicare uoluit, purpuratos illos foris quidem auro & gemmis coruſcare, intus uero animum habere uere ouinum, bouinum aut aſininum; Sed etiam admonere eos, qui ex illuſtri, generoſa & nobili familia progeniti ſunt, ut juuentutis ſuae florem ſtudiis humanioribus conſecrent & artes liberales addiſcant, ne aliquando ubi ad rerum gubernacula accedendum eſt, ſint ſtatuarum inſtar oculos habentium & non uidentium, aures & non audientium, ſed quibus & alienis oculis uidere, & alienis auribus audire neceſſe ſit, quae profecto ſeruitus eſt omnium maxima, & generoſo ac liberali pectore plane indigna. Unde etiam quidam ſermonem Nobilis cujusdam celeberrimi magnopere laudauit, dicentis: Volo ut meus filius Operam det literis, nam

duo

duo crura ab equo dimittere pro nulla arte habetur, ſiquidem ille hanc ſtatim didicit, ut ex ſuis colloquiis manifeſto apparet.

Haec cum ita ſint, etiam in T. G. laudandum eſt, quod ſuperaddas factis amicorum tuorum celeberrima nomina propriae famae. In Te enim unico fulcro uniuerſa poſt DEum ſalus tam ſtirpis antiquisſimae, quam Patriae & Ditionis amplisſimae recumbit. Majores tui fuerunt pacifici, Patres Patriae, pii, prudentes, clementes, Juſtitiae & Pacis Cuſtodes fidisſimi, inter quos praecipue fuerunt Dominus *Johannes Ulricus à Schaff-Gotſch* ſenior, qui Anno 1584. mortem cum uita commutauit, nec non junior *Johannes Ulricus à Schaff-Gotſch* qui obiit Anno 1589. (quorum funerum deductioni interfui cum in Schola Patria adhuc eſſem ſub ferula) qui in Patria contumulati jacent. Simul *Gotthardus a Schaff-Gotſch*, qui in aula Electoris Jlluſtrisſimi Principis Auguſti, Ducis Saxoniae fuit, & in arce Annaeberg mortuus eſt.

Nihil dicam de tuo parente *Chriſtophoro a Schaff-Gotſch* beatae ac laudatae recordationis, *Ducatus utriusque Suidnicenſis ac Jaurauienſis Cancellario, qui in Thermis Hirſchbergenſibus obiit, Anno 1601.* a quo mihi in Academia beneficia non exigua ſunt praeſtita. Horum igitur beneficiorum memor ut aliquod gratitudinis ſpecimen exhiberem, Inſignia antiquae domus *Gutſchiacae*, rudi Minerua delineaui, precor ut T. G. pro ſalutari noui anni auſpicio aequo ac benigno animo accipiat.

In Scuto inter alia *Gryphos* oſtentas, unde etiam arx ubi reſides, *Greiffenſtein*, & Urbs Patria mea *Gryphiberga* uocatur, qui denotant audiendi facilitatem. Sunt enim

enim *Gryphi* in Aethiopia non modo bene auriti, ſed etiam, ut Phyſiologi tradunt, auditus exquiſitiſſimi, & acutiſſimi, quod & gubernatorum munus proprium eſt, decet enim illos ad audiendas & cognoſcendas ſubditorum ſuorum cauſas afferre aures promtas & faciles.

Macte animo in literarum ſtudiis ita perge, ut cum his pietatem & zelum ſicut facis, conjungas, ut non ſolum doctus ſed etiam pius gubernator habearis.

DEus, Pater Domini noſtri JEſu Chriſti, heroica illa dona, quae in hac florente aetate G. T. conceſſit, confirmet, & te omnis generis benedictione Spirituali & corporali magis ac magis locupletet, ut aliquando Reipub. cum laude praeeſſe, & inter *Schaff-Gutſchorum* familiam fulgere poſſis ad nominis ſui gloriam, Eccleſiae ac Patriae aedificationem. Scriptum in Olſchau 1. Januarij, Anno incarnationis Chriſti 1611.

T. G.

Obſervantiſſimus Cliens

Melchior Faber

Paſtor Olſchauienſis

Inſpectioni Lipſicae Subjectus.

ASpicis ut niteant antiquae inſignia ſtirpis,
Quae *Schaff-Gutſchorum* nobile nomen habet,
Agnus, Trabs, Arbor uiridis, Griphusque Corona
Hoc laudabiliter Stemma ſatis decorant,

Quae Generoſas uirtutes poſt funera praebent
Non ſolum ſed quas jam colit illa domus,
His Generoſe Baro, praeſertim in pectore dotes
Laudantur clarae ſic uariaeque tuo,
His Generoſe Baro, proauorum oſtendere uultus
Factaque Majorum, non ſatis eſſe putas,
Ardor agit potius te ſed ſuperaddere laudem
Quo ſic ſpes terrae maxima ſis patriae.
Inclita majorum reputans exempla tuorum
Ne patre ne patruo, ſis minor ut nec auo.
Commendat ſimul has celeberrima fama Parentis
In patria cujus molliter oſſa cubant.
Qui patriam uariis juuit rationibus urbem
Quique bonus miſeris munera larga dedit.
Corpus at interea placida requieſcit in urna,
Dum uiuum judex ſuſcitat inde DEus.

Arbor. ARBOR ut eſt uiridis, ſic clarum hoc Stemma uireſcet,
Donec in hoc mundo fertilis arbor erit.
Arbor ut in altum late ſua brachia tendit,
Sub qua ſic uolucres nidificare ſolent,
Expromit ſibi non ima radice ſapores
Dulces nec fructus tempore ferre ſolet,
Sicque Magiſtratus celebris ſit fertilis arbor,
Sub qua ſubjecti commoda habere queunt,

Huic

Huic & enim populi commissa est cura paterna,
Dicuntur merito sicque patres patriae.
Namque fuit semper princeps in principe laus haec
Cum pius & patriae dicitur estque pater.
Venditus, abductus, captus regnansque Josephus
Cum laude hunc titulum perpetuoque gerit;
Augustus fortunatus titulum hunc quoque gessit,
Sub quo Saluator Virgine natus homo est.
AGNUS ut & decorat generosae insignia stirpis — Agnus
Qui est Saluatoris dulcis imago hominum,
Insons iste agnus deleuit crimina nostra,
Signauitque uiam sanguine ad astra suo:
Sic stirps hunc agnum profitetur mente fideque,
Pastorisque ad oues munia semper habet.
Inquit Aristoteles, quod Rex ad oues, quasi pastor
Ad se subjectos sicque suos habeat.
Pastorisque boni officium consistere rebus — Joh. 10.
Christus Saluator quatuor ipse refert
Solertem quod nempe ouium curam gerat ipse, — 1.
Recte ducendo ad pascua laeta gregem,
Ad stabulum inde reducendo quoque tempore
justo,
Asseruando fores uectibus atque seris,
Ne pateat subito qua forte uia introëundi
Perniciem agrorum ad furibus atque lupis:

Sic

Sic Magiſtratus debet cura eſſe fidelis,
Reſpectum ut praeſtet, ciuibus inde ſuis,
Praelucendo bono exemplo ſemper pietatis,
Nec non uirtutum nobiliumque ſimul.
Non ſatis eſt uiuendi illi praeſcribere recte
Leges, ſed faciat, quod jubet ipſe ſuos.
Hujus enim quoque conſiliis Respublica creſcit,
Atque regit Ciues hac ratione ſuos.
II. Paſtoris ſimul officium fidi eſtque ſecundum,
Ut ſibi commiſſas contueatur oues
Quantumque poteſt merito illarumque ſalutem
Eſſe ſinat curae non minus ac propriam.
Principis eſt ſic, ut commendatam ille ſalutem
Curae habeat populi, non minus atque ſuam,
Huic etenim rerum commiſſa eſt ſumma poteſtas;
Ut pro lege gerat praelia, proque Grege,
Qui poſſit ſeruare pios & plectere ſontes,
Juſtitiam uigili ſic pietate regit.
Hunc uirtus ſua multis ac heroibus aequat,
A quibus in ciues gratia larga uenit.
III. Inſuper a ſanis ut paſtor ſeparat agnos
Morbificos, ne grex peſte furente ruat;
Principis eſt, ut de medio ergo catharmata tollat,
Conniuendo fluat ne ſcelus ex ſcelere.

Tan-

Tandem ut aberrantes ad paſcua uera reducit,
Sanat languentes & medicatur eis; IV.
Sic Princeps in eandem incumbat ſaepeq; curam,
Turpiter errantes legibus ut reuouet.
Pauperibus promat ſat larga munera dextra,
Cenſibus injuſtis nec grauet atque oneret,
Jura ferat minime, ſi non ſint ambo locuti,
Nec premat injuſto judicio miſeros.
Non ſecus hos ac paſtor oues ſi forſan aberrant,
In ſua reſtituet paſcua uera DEus.
Utque TRABES aliquae roſeo ſunt ſanguine tinctae, Trabs.
Sic tinxit Chriſti pectora noſtra cruor.
Affixusque trabi eſt inter mediosque pependit
Latrones ſummi Filius ecce DEI.
Namque ruber color ille ſolet ſignare pudorem,
Conſtantem, ueram ſaluificamque fidem.
At quocunque loco pudor eſt rubor extat ibidem,
Cumque quis erubuit ſpes probitatis ineſt,
Et conſtans animus citius cum ſanguine uitam,
Fundere non dubitat quam uiolare fidem.
Quodque Trabes aliquae ſint albae, mentis apertae
Candorem monſtrant juſtificamque fidem,
Candida candidulo mens eſt pingenda colore
Et quae labe carent intemerata nitent!

Gryphus. GRYPHI pugnaces & in hoſtes ire parati,
Per magnum robur uimque animumque notant.
Fortes ſunt Gryphi magnam Vim Martis adumbrant
Qua gerere aduerſa praelia fronte ſolent.
Pro patriis aruis certat quoque Gryphus in armis
Gutſchorum mentes ſi bene ſignificat;
Igne micant oculi, curuatur acumine roſtrum,
Sibilat & grandi lingua retorta ſono,
Fulta toris ceruix prae acutis auribus extat,
Fronsque minax acris ſigna uigoris habet.
Det Princeps pacis robur Gryphique uigorem,
Ut pro lege gerant praelia proque grege.
Signat res geſtas praeclare appoſta CORONA;

Corona. Ex niueis ut fit pulchra Corona roſis,
Ad Coeleſte decus ſtirps exaltabitur illa
Cum Chriſtoque ſimul gaudia laeta feret.
Sed tamen ante rubos ipſam ſentire neceſſe eſt
Ut ſpinas terris Chriſtus & ipſe tulit,
Impoſita eſt capiti de ſpinis ſancta Corona,
Inſons & mortis dicitur eſſe reus.
Nil igitur reſtat quod jure poſſit requiri
Quam det ut hic Vitae tempora longa DEus.
Hoc precor, hoc uotum demiſſo e corde profectum
Confirmet Vitae fons & Origo DEUS.

Hic,

Hic, Generoſe Baro, auſpiciis felicibus annus
Exurgat tibi ſic eueniatque nouus,
Officio ut poſſis rebus praefectus agendis
Praecipua fungi dexteritate tuo,
Regibus & praeſto magnis ducibusque ſuperbis
Conſilio patriae commoda multa feras,
Magna diu felix illis domus utere ſignis,
Floreat & nunquam ſtirps pereat celebris.

Anno

SoLI IgItVr Deo sIt oMnIs gLorIa.

N. VI.

Georgii Schoenborneri JC.

PANEGYRICUS

in reditum ex Equestri Literariaque quinquennii peregrinatione

Illustris & Generosi Domini,

DOMINI

Joannis Ulrici Schaff-Gotsch,

de Kynast, Greiffenstein & Kemnitz:
Lib. Baronis in Trachenberg
& Prausnitz &c.

Solennibus Soteriis
uotiue dictus
XIX Januar. die, qui Auctori natalis,
Anno Christi 1614.

PANEGYRICI ARGUMENTUM.

TE patrios repetisse Lares, gaudent SLESII
Dives Auum atque Atauum Nobilitate
BARO.
Heroum Genium in sobolem transire parentum,
Certasti in cunis: at juuenis superas!
Instructus studiorum alto fundamine, coelum
Mutasti, patriae consuluisse uolens.

Esse

Esse suum clamant Te Galli, Jtalique & Hiberi,
Quorum urbes, linguas, jura, animumque tenes.
Auxilii hinc de Te multum sibi SILESIA spondet,
Proque tua assiduo uota salute facit

Georg. Schoenborner, D.

Jllustris & Generose Dn. Baro,

SI quantam cunctis SILESIAE Magnatum populique pectoribus impressit laetitiam reditus tuus tot tantisque uotis expetitus, ingenii acumine assequi legitimoue gloriae laudisue charactere inumbrare quisque posset, nae ille robustissimis Dynastiae Tuae speculis & aetatem duraturis columnis perennius ad famam monumentum collocasse, & nonnullorum haud infimi subsellii Oratorum luminibus obstruxisse uideretur. In illorum enim perquam uenusto aspectu qui paueum moratur, lineasque primas qua hilaritatem qua formam contemplatur, fatebitur ultro, hunc illis uultum non adscititium esse, aut ad tempus sumtum, uerum efflorescere ex illo prouidentiae coelestis thesauro: adeoque eum qui florem eloquentiae ad exprimendum istum affectum satis digne adhibere possit, cedro digna locutum uideri. Quod si tamen Operam non omnino ludunt suam, qui exteriora artuum lineamenta uelut circumscribunt, uultumque rudi penicillo obumbrant, cujusquam ne dicam nos extimescemus? quid est quod Censoriam Virgulam auersemur? Grandia

conamur tenues: aggredimur tamen rem, & profitemur nos hodie fauſtisſimas omnium Sympatriotarum reditui Tuo ex literaria & equeſtri peregrinatione effuſas congratulationes noſtro ore proclamaturos: Laetitiamque ſingulorum, qui uirtuti litant lingua noſtra deſignaturos, ut γυησιαῦ, ſic ſine exquiſitae artis aucupio, γυησίως. Excuſationem a nobis non expectes, quod pedeſtri ſermone incedimus, illumque qui aut florum amoenitate delectare aut artis gemma interpicta prodeſſe debebat, alterius conamini, relinquimus. Suſpicionis periculo non uacat, quotiens natiui coloris nitorisque effigies, lomento quodam ſeu purpuriſſo defricatur. Tuo uero, Jlluſtris Domine BARO fiat indultu, quod Laetitiae Populi Sileſiaci ob fulgorem noui ſideris paulo propinquiores adſiſtimus, ejusdemque ſcaturigines rimamur & miramur: At uero breuiter: Quod Tibi non minus gratum, quam neceſſe uideri debet. Laconicam enim breuiloquentiam malumus ſectari, quam multiplicibus pagellis infantiae maciem publicare. Atque ut inde pandantur uela, contemplantibus uniuerſum Sileſiae Populum rumore Reditus Tui exhilaratum, admiratio ſubibit citius, quam ſatietas obrepet ſpectandi. Quid quisque ſigillatim procul ab ira, procul ab odio acclamando applaudendoque deſignatum uelit, ex uniuerſali concentu dilucidius apparet. Miraculi uicem ſubit, unam omnium eſſe uocem, nouum Te patriae hoſpitem fauentiſſimis linguis, excipiendum, quod & natales, Tibi in illuſtri poſiti momento, & pueritia domi cum decore, & adoleſcentia foris cum laude transacta, & capeſſenti regiminis tui Capulum omnia abunde ſuppetunt, quae tanti faſtigii decus peculiariter requirit.

rit. Singula qualia ſint, inueſtigare operae ducimus precium. Natales ex illuſtri Majorum Proſapia tibi contigiſſe, diuinae eſt opis: Hi quantum ex re bellica dignitatis, quantum fortunarum ſint conſecuti, non una Orationis parte determinandum, ſed integris Voluminibus, plenisque laudum uelis extollendum eſſet. Sunt qui pro ſalute invictisſimorum Caeſarum: ſunt qui pro tutela finium patriae ad internecionem hoſtium fidisſima arma ſumſerunt, merueruntque inſeri ſummis Equitum Ordinibus, & multis ditionum latifundis uelut hoſtimento laborum cohoneſtari. Atque hic quidem Gloriae Tuae campus eſt latisſimus praiuiſſe Tibi Majores auita paternaque ſtirpe multa per ſecula, rei bene gerendae natos: Ex Origine uero materna nihil Tibi ad incunabula haec mundana glorioſius: nihil ad uiuendum illuſtrius, quam ſanguine Generoſisſimo Barones PROMNICIOS attigiſſe. Felicem Te, felicem, cui uirtutis auitae haeredem eſſe, e ſupernis datum! feliciorum quod matris generoſus Spiritus accesſit. Viueret illa, viueret! & Te nunc reducem obuiis ulnis deſideratisſimum exciperet: At uero poſtquam magnanimitate quadam ſupra ſexum ingeminaſſet uerba: *Vita caduca Vale, Vita perennis aue*, infelici puerperio heu dolor! periit. Placidisſimam illi quietem & laetiorem occurſum ad ſolennia Vitae alterius precamur. Sed quid periiſſe dicimus? quis metallum aut aes perire, praeſumat cum liqueſcit, & ex eo funditur ſtatua? Minime gentium perit: ſed honeſtatur: Idem in illa quod ex informi maſſa: in ſplendidam DEI imaginem tranſiit. At quae Matrona? fuiſſet qui cerebrina illa ueterum pictorum, fictorum, poëtarumque ſimulacra ſuſpenſa oculis uſurpaſſet,

um-

umbram uidiſſe ſe prae lucidiſsimo hoc ſole dixiſſet. Fuiſſet, qui unum in Corpus congeſiſſet, quicquid uel Praxiteles Gnidiae ſuae, uel Ihidias in fronte Lemniae, uel Zeuxis in ſuperciliis Penelopes, uel Apelles in animato illo totius corporis colorum temperamento elaborauit: Erat, erat, haec matrona ſimulacris omnibus emendatior, cui hoc ipſum forma, quod natura. Quod ſi priſcas uirtutum ideas in comparationem adducere fas eſt, non tantum Liuiae inerat prudentiae quantum huic: non illam Sulpitia aequabilitatem, non Cornelia patientiam, non Lucretia Verecundiam, non Aſpaſia modeſtiam prae ſe tulerunt unquam. Sic, ſic ex coeleſti progenitorum ſeminio cumulari potuerunt in Te uirtutes ad unam omnes: Hinc formam Tibi ut hederam bonae mentis a naturae & uirtutum confinio ſuſpenſam eſſe judicamus. Quemadmodum uero in illis, qui ſummo ut apud mortales ſint loco naſcuntur, nihil a teneris unguiculis animaduerteris, quod popularitatem, quod exilitatem ſapiat: ſic nec in Te ipſo: qui ueritatem conciliaſti prouerbio, plantulam exſerere ſe ſolere maturius ultraque proprietatem innatam nihil ſpirare. Quae cauſa eſt, quod tam ſummorum palatia, quam imorum tuguriola uocibus hiſce perſonant, Pueritiam Tuam ita fuiſſe peractam, ut neque tenellus animus exitioſa Parentum indulgentia effoeminaretur, nec laruatis nutricum blandimentis emolliretur, nec pernitioſis licentiae habenis deterioraretur, *deteſtanda nobilium liberorum jactura, qui antequam per aetatem uitia norunt, ab his in praecipitia dilabuntur. Sic illos quaedam uitia uelut felicitatis argumenta delectant.* Illud uero Tibi pueritiae ſepta uix dum egreſſo luctuoſum, quod Generoſus Parens CHRISTOPHORUS, cujus anima

in

in benedictone, fato citius, quam ſenio aut curis uires eſſent fractae, concesſit. Inde ad prouidentisſimam matrem delata educationis necesſitas: nominati paterno Teſtamento, Caeſareaque auctoritate confirmati Tutores, & ortu illuſtri Heröes, & de apice Nobilitatis: qui prudentiae ad ſpeculum affabre expoliti gerendis rebus Mercuriali uelut uirgula attacti, factique uidebantur. Hi Commonitrice prudentia, Te pupillum dexterrimis eorum ſtudiis committunt: qui cum dixerunt, quid faciendum ſit, probant faciendo: Qui docent quid uitandum ſit, nec unquam in eo quod fugiendum dixerunt, deprehenduntur: res ex fide agitur: efformatur tenellus intellectus ad quaeuis ſublimiora, animus pietate, quam lapidem angularem caeteris uirtutibus ſuperſtruendis eſſe, nemo negauerit, imbuitur. Voluntas legitimis cancellis moderationibus ad uirtutum amplexum, optime perficitur, auſpiciis & ductu TOBIAE PRAETORII JC. Viri ex uirtutum harmonia ad unguem compoſiti: idque non in umbra, & diuerticulo ab hominum ſocietate remoto: ſed in palaeſtra, Concurſui juuentutis e nobilitate deſtinata, in qua quantum librâris Generoſisſimae indolis Tuae uires, ut aequales omnes antecellueris, dicere ſufficienter poterunt, qui fuerunt ejus rei & ſpectatores & admiratores. Ipſe ſane euentus ſatis luculenter hoc depingit.

Quae pueritiae transactae praeconia, eadem & adoleſcentiae. Ita enim uitam inſtituiſti, ut concentum quendam actionum honeſtarum, quantum aetate ſuffragante liceret induxiſſe uidereris. Paucos reperias, qui conſilio ſe ſuaque diſponunt: plerique dum Vitae inſtrumenta conquirunt, uitam tranſeunt: & eorum more, quae fluminibus innatant, feruntur, non eunt. Ut enim leuior unda aliqua detinuit, ac

mollius uexit: quaedam rapidiore cursu abrepta, quaedam ad ripam impetu languescente, deposita uideas, alia denique torrentis uiolentia dejecta in pelagus: Sic & adolescentiae mores aut molliores, aut uehementiores impari conamine adhibita cura, & illecebra distinguit. Nihil in hac adolescentia pari conuictus contubernium, nihil speciosa libertatis nomina, nihil alea, nihil cerea & flexilis in Vitium licentia sibi postularunt: Unde prope est, ut existimem, ipsam uirtutem humana specie indutam, haec verba feciſſe Tecum: Ego hoc soleo praestare mortalibus, ut ueterno excusso solidam felicitatem assequantur: quali quisque sit constitutus loco, in mea positum est manu quid cuique eorum Jehoua datum uelit, meo ore pronunciat. Age mi animale, diu piisimo pectoris Tui sacrario praesentia mea gaudeat nihil Tibi Commercii cum istis torpentis & rubiginosae mentis alumnis qualia sunt Ociv m, securitas, proteruia: Jllorum haec sint mancipata arbitrio, qui pusillo circum pectus Spiritu emaciati frigent, & supra humum, cui nati sunt, uix assurgunt. Diuinior Tibi mens, quae bene agendo sic exprimenda, ut quamdium Corporis ergastulo moratur, omnia que mortalibus contingere possunt summa, assequi ualeat. Semina diuinitatis adolescentiam Tuam uelut agrum quendam bene subactum, foecundarunt, ut de uberrima messe spes nos alat minime fallax: Similia enim Origini prodibunt, & paria his, ex quibus orta sunt, pullutabunt. Hoc DEAE antelo-quium: cujus Zephyri admodum secundi littori me destinant, quo gemmas Tuarum uirtutum colligendi Copia suppetat. Verum enim uero propudiosum adulationis crimen non ita me agit in transuersum, ut supra fidem aliquid enunciasse uidear. Non est metus adulationis, cum quod dicitur, ipsa re est mi-

mus.

nus. Ac illa quidem Peregrinatio aliquot annorum per Germaniam & Italiam, Galliaeque & Hiſpaniarum Prouincias inſignia Tibi ad comparandas uirtutes, gubernationi ſubditorum neceſſarias, adjumenta ubertim ſuppeditauit. Magna Peregrinantium diſcrimina: alii rerum nouitate detenti: uelut pueri ignota mirantes, altius non aſſurgunt: alios mobiliores leuioresque reddit ipſa jactatio, ut quae petierunt cupidiſime loca, cupidius deſerant, & auium more transuolent, citiusque quam uenerant, abeunt. Diuagari, perluſtrare, cujusuis eſt ex triuio Cerdonis: pauci peregrinando id efficiunt, ut uaria gentium inſtituta, mores ritusque incolarum, ciuitatum formes, uera ad judicium potenter inſtruendum ſemita, bene aſſequantur. Ut qui jaculatoriam exercent, ſcopum ad quem colliment, praefixum habent: ſic tu multo ante quam exoticas adires prouincias, praefinire uiſus es, quid per Apodemicam artem in obtinendo regimine ditionum paternarum adminiculi ad Te ſit peruentorum. Quae uero illa ſunt, ais? Tres Charites deliberantem ſuperuenerunt, & in aſſiduo opere morantem tribus immarceſcibilibus coronis, prudentiae, ſcientiae & morum locupletarunt.

Prudentiam pro Palladea lancea ad ſubigendas affectuum pugnas prima Charitum tribuit: Haec Tibi galea ſecuritatis, haec amplitudinis tiara, Generoſitatis diadema fortunarum cuſtos, fauſtiore haud dubie progreſſu, quam aut Maſiniſſae praeſidia aut Danaes Sepimenta praeſtare potuerunt. Prudentiae eſt, quod ſuperbia indiſcreta felicium pediſſequa procul abs Te ire juſſa: quod nihil fragili oſtentationi nihil uentoſae ambitioni, nihil tumidae arrogantiae relictum. Eoque hoc decus eſt admirabilius, quo ra-

rius: quippe alias ea ſcabie fortunatum laborat ingenium, ut quo potentia floret ampliore, eo ardentiore febri & prurigine corripiatur inſoleſcendi. Vix enim cuiquam contigit, & abundare fortuna, & indigere ſuperbia. Haec ut ſemel blandiſimo Veneno mentem relegata ratione faſcinauit, nihil ſupereſt, quam ut ſe ſolum ſupra caeteros mortales euectum, Diuisque parem, & ut fortunat indulgentia eminentem, ſic animi bonis, quorum ſaepe nec ueſtigium uel ipſe Argus oculeus deprehenderit, ferocientem oſtentet. A modeſtia deflectit prudentiae Tuae Gnomon ad umbram comitatis deſignandam. Nihil Tibi ad amplificandum decorem ſupereſt: Unica excepta creſcendi materia, quod Te ſubmittis, ita tamen, ut nec illuſtri perſonae, quod eſt rariſimum, aut humanitas auctoritatem, aut facilitas dignitatem, aut ſeueritas amorem diminuat. Deſideria ſua quilibet explicabit apud Te, & ad aram Clementiae Tuae deponet: Non importum janitores obicem acceſſuris praeclucent: nec magis tua uirtus afflictis ſolatium, oppreſis opem denegare poteſt, quam fons uenulis ſcaturiginoſis foecundis aquam hauſuris. O uirtutem coelo profectam & ipſa raritate cõmendabilem. O fortunatos nimium, Ciues tuos, qui Te nunc ueluti praeſens & ſalutare Numen uenerantur ac ſuſpiciunt: Ejusque rei uehementiore cupidine ſunt incenſi, quo frequentiore actu conuincuntur, non ſaturari potuiſſe animum Tuum acquiſito Prudentiae theſauro, ipſum etiam multiplicis ſcientiaein abditiſimo Gratiarum penetrali effoſſum, laetantur. Quod ſi quisquam hac faſcino mentem perculſam putet, umbratilem arripuiſſe Te pro uera, nae ille foedum errat errorem. Auer ſabaris enim nil fallor, infelicem illorum induſtriam, quibus plurimum eripiebat temporis uerborum Ceruſſa, Cauilla-

tioque: miſeratio in eos, qui macerabant ſeſe quaeſtiunculis, quae mater Hecubae, quid Sirenes cantillare ſolitae, quantum remigum numero nauigarit Ulyſſes, & aliis infinitis, quas ſpreuiſſe, quam ſoluiſſe expeditius eſt. Illorum potius ueſtigia gnauiter calcaſti, qui per immenſos Jurisprudentiae fines, ad anguſtum illud Juſtitiae templum: per ſpacioſiſſima hiſtoriae antiquae juxta ac nouae pomeria, ad occupandam prudentiae aram, praeiuerunt. Sed & ſecretioris Philoſophiae ſuauitates non ab iſtis Cathetrarus Philoſophis, ſedueris & antiquis animo imbuiſſe nectaris loco fuit: acceſſit Latii ſermonis elegantia, uberrima utilitate euoluendis, Claſſicorum ſcriptis, conquiſita. Quod ſi linguarum exoticarum notitiam, quae Reip. Atlantem maxime decet, deſideramus; praclara omnia, faſtigioque Tuo digna occurrunt. Perennis Tibi gratias HENRICE SCULTETE doctrinae elegantis judiciique exquiſitiſſimi vir debemus, quod prudentiae fideique Tuae commiſſum Baronem tam praeclaris ſcientiarum uariarum gazis feceris illuſtriorem: quod Autor illi extitiſti ut exteris in locis Conuerſatione Scaeuolarum, Papinianorum, & Ulpianorum, quod ſtateres juſtitiae merito appelles ad elegantem legum inueſtigationem redderetur accuratior: Tu illi Scaligeros, Tu Thuanos, Tu Caſaubonos, quorum auditus, notitiaque cuiuis ad perfectionem anhelanti, magno emenda eſt, conciliaſti: inſigni laborum ad ſucceſſus talione, ut quod uſpiam in re literaria latet ſoliditatis, dexterrime erueres, pectori Glorioſiſſimo imprimendum. Jam & alia ad ſcientiam Manuductio haud defuit: Omnia illa ueteris Jtaliae clauſtra, addo & campos ubi Traja fuit, Pyramides, Columnas, anphitheatra, rudera Romani

luxus, oculis uſurpaſti Tuis. Jllic luctuoſas Cannas, funeſtam Cremeram miſerabilemque Traſimenum: hic laetiora, Bajas, Tibur, Anxur, Colonias, templa, palatia: quae ſingula mirifice tam docuerunt, quam delectarunt: Quorum prius ad enodandos ſcriptorum obſcuritate quadam ſordentium locos: Et ut ſplendor uiſae in altero uirtutis, eosdem pectoris Tui fomitibus radios immittere poſſet: Poſterius ad exuendam tetricam frontem, & jucundo quodam pabulo reficiendam mentem. Binas jam coronas, conſociatione Charitum tibi nexas, explicui, prudentiae uidelicet & ſcientiae. Tertia, quae morum eſt, ſuccedit. Magnum in his pondus. Ac uere marcida, adde & noxia omnis eſt prudentia, ſcientiaque, quae exulat ab elegantia morum. Jllius elegantiae eſt, quod ueneres & lepores meliorum gentium in ſermone & geſtu ſollicite obſeruaſti, quod illas affectatas & ridiculas morum exoticorum oſtentationes a Conſortio Tuo, ſegregatas eſſe uoluiſti, ciuilitatem uti par eſt uirilem, non obnoxiam es amplexus. Eoque nomine diſcretionis & naturae bonitatem miramur merito: Quod cum facile peregrinas iſtas ineptias nouitate aliqua aut ſub Virtutum palliolo abblandientes, imbibimus, nihil Tibi imponere potuerit ſimulatio. Magnae circum ſpectionis negotium eſt, praeuidiſſe, quae cuique populo agnata vel familiaria uitia: *Plerumque enim ita contingit, ut in qua gente certa uitia notantur, mores jam uocentur, & laudem, nedum, uituperium mereantur.* Nam & ueriuerbia iſthaec ratio dictat doctis, & ueritas extorquet imperitis; & homine Germano Commeſſationes *hilaritatis nomine* palliari; Ab Hiſpano *faſtum fuco grauitatis* tegi: a Gallo *leuitatem lenocinio* occultari *animoſitatis*: ab Jtalo *Proteruiam*

uiam colore comitatis infuſcari: Specioſa uitiis nomina obtendunt, eademque tenello amplexu fouent, ut citius imponant. Simulationis artificium ex Epicharmea Schola dimanans, calliditatem ſinonia fronte uocant: Quod ſi in minutis iſtis & ejocularibus citra fraudem cujusuis eſt occupatum, non usque adeo eſt improbandum: ſin ad res magnas, & quibus candor praeeſſe debet, non quidem Morboniam eos ire juſſerim, aut nauigare Antyciras, ne longinquitate itineris & nauſea nec uia eneruentur prorſus, ſed Romam duntaxat ad templum bonae mentis deſtinarim.

Morum & haec ſequela eſt, quod aſſiduis exercitationibus rei Equeſtris uigorem laudabilis naturae publicaſti. Dulce eſt meminiſſe, quantum in Progymnaſmatum theatris excitatum puluerem, ſudoremque miſcueris: quam continuatis & in ſe uelut orbe redeuntibus negotiis mox literaturae elegantioris, mox armaturae ſpecioſioris intentione fueris delectatus: qua de re ſilere malo, quam pauca dicere. Ad extremam hujus Orationis Cymbam me ualidiſſimus gloriae Tuae uentus impellit. Deprecor infantiam, ſi quae ſingulorum Cordibus emanant uota pari alacritate proferre nequiuero. Sane quicquid a decurſu aliquot ſeculorum profectum eſt in hominem Congratulationis, illud omne huic cumulo, aggeſtum per uelim. Viuat, uigeat, floreat, perennet redux ad patrios lares illuſtris SCHAFF-GOTSCHIANA Propago: nullo faſcino mordeatur publica Sileſiae Laetitia: Sit uera ſeros in nepotes iſthaec felicitas, ſeneſcatque ſeclis innumerabilibus. At haec quidem in uniuerſum ſummi pariter cum infimis uouent: Audiamus, ſi placet, ſingulos initio facto ab

his,

his, quorum Sleſiacae nutu res ſtantque caduntque: ſummos ante alios eſt SILESIAE Monarcha, Diuus MATTHIAS, Caeſar optimus, Maximus, quem Ducem, quem Dominum, ſubmiſſis faſcibus ſalutamus, humillimoque ſubjectionis cultu ueneramur. Gaudet Caeſarea ipſius Majeſtas Vaſallum ſuum ad continuandam praediorum a majoribus in feuda conceſſorum adminiſtrationem accingi: illius Fidem & Clientelam, toti Prouinciae Salutarem futuram auguſtiſſima fronte auguratur, & fauonio ſuae gratiae reditum hunc proſequi non dedignatur. S. Caeſ. Majeſtatem excipit, qui ſupremam utriusque Sileſiae Praefecturam feliciſſime gerit, Sereniſſimus CAROLUS Dux Monſterbergius. Gaudet ipſius Celſitudo, totius patriae Conuentus adjectione Tuorum Conſiliorum reddi illuſtriores: Rempublicam ad amoliendas incurſionum hoſtilium technas ualentiorem ſapienter ratus, quo ampliore armata eſt illuſtrium Virorum conſultatione, qui Mineruium foris ita triuerunt, ut domi eorum in conficiendis grauiſſimis Reipublicae negotiis jucunda pariter ac utilis induſtria experimentis comprobari poſſit. Sed quid Caput amplitudinis, conſiliique publici laetitia perfuſum dicito: Cur non potius illuſtriſſimos, Inclytos, & Sapientiſſimos ordines in ſocietatem clementiſſimae, fauſtiſſimae, amiciſſimaeque congratulationis aduoco!

Inſtar ueris enim uultus ubi Tuus
Affulſit, Populo grator it dies
Et ſoles melius nitent!

Eminet hinc Ducalis clementiae radius: praelucet Dynaſtarum, qui ejusdem Tecum ſuffragii ſunt partici-

ticipes, fauor; Hi Collegam, hi Cognatum, hi Affinem receptum gloriantur, & tantum non tripudiis affectum ſuum teſtatum faciunt. Progredior ad propinquiora. Quanta Jlluſtriſſimo JOANNI GEORGIO Comiti ZOLLERINO, Vitrico Tuo gaudiorum incrementa acceſſiſſe per aduentum Tuum putas? Quippe amore in Te ſemper (Te incorrupta fides, nudaque ueritas appellamus) ita fuit propenſo ac paterno, ut Heroem pro ſalute Tua litare, ſolenniaque Vota pro reditu in Patrias ditiones plus uice ſimplici ſuſcepiſſe obſeruauerimus, quandoquidem ſextus jam annus labitur, ex quo conſiliis & archiuis-ipſius admouemur. Laetius aſſurgunt Equeſtris Ordinis Viri, tam qui agnationis cognationisque nexu utroque in Ducatu Suidnicenſi & Jaurauienſi Tibi ſunt adſtricti, quam qui Feuda abs Te in Dynaſtia Trachenbergica recognoſcunt. Horum omnium Vota in Tuam Salutem collata. Conceſſorum a diuina clementia munerum florentiſſimam junctis Copiis perpetuitatem uouent: & auguiis ſuis ominibusque certatim fuſis haéc ſoteria Tua proſequuntur. Ejusdem congratulationis teſſeram palam gerunt omnes, qui jure ſubiectionis aut incolatus Te colunt & diligunt: hilaritati ſe dant, genialem diem celebraturi, laureis poſtes adumbrant: Cuncta nitent, longos erexit janua ramos, & matutinis operitur feſta lucernis: hic praeit, ille ſubit, hic cingit, alter noua laetitia incenditur, ſaturninum uereque aureum ſibi ſeculum illuxiſſe ratus. Atque hoc quidem pacto nonnulli priſtinum robur recuperant, poſtquam ſaeuiente peſtilitate Superiore Autumno plurimos ſuorum in rationem Libitinae abreptos uiderunt. Sic nempe & Aquilis annoſis redintegratur decor: ſic natali funere

decedens, ſuccedensque iterum Phoenix ſuismet exſiuuiis reſeminatur: ſic angui priſtinus renouata pelle immigrat uigor. Ipſa medius-fidius Templa, tectaque ſplendidiorem adſumpſiſſe uultum: Scholae etiam per Oppida Tui diſtrictus nouum ſpirare florem uidentur. Quin ipſae etiam Curiae nitidiores ad receptum intra ſinum ſuum praeſidem, uelut ad Juſtitiae anchoram in undoſo calamitatis pelago confugiunt: Te Nauclerum, Te Rectorem, Te Ducem appellant, & ſalutant. Quod ſi arces Tuas uetuſtate pariter ac uenuſtate laudabiles ſpectemus, illas deterſo ſitu exſilire & triumphum agere uideas. Quin ipſi gigantei montes Dominio Tuo ſubjecti, cum omni eorum ſubterranea ſupellectili aſſurgunt, Tibi certiſſimos uberrimosque e uenis metallicis ſuppeditaturi prouentus; Jllorum enim opulentiam, quis non uidet, coecus: quisquis uidet, nec Operi admouet manum, ignauus; qui laboranti reluctatur, amens eſt. Quid de Thermis commemorem? Uberiùs haud dubie fluunt, quod eum quem Dominum ex parte agnoſcunt, ſaluum ad ſe rediiſſe experiuntur. Quid ultra? Cuncta prorſus deſideratiſſimo ſidere promicante, uiuidius apparent. Plura cumulare uolentem, pudor impedit. Portum nunc & littus occupo: finioque acclamatione breui quidem, ſed cordiali:

Viuat Jo, uigeatque diu SCHAFF-GOTSCHIA Virtus:

Sit honoribus locuples, ſit ſucceſſibus glorioſa, ſit beatitudine immortalis! ingrediaturque per ſacrarium temporarii honoris in felicitatis illud aeuiternum.

F I N I S.

N. VII.

Christiani Gryphii

Hoch- Gräffliches Schaff- Botschisches Ehren-Wahl.

Es Klauchten und um das gemeine Wesen höchstverdienten Helden Lob-Reden zu schreiben ist zwar eine nützliche/ aber auch/ wenn ich meine Gedancken frey entdecken darff / zugleich so gefährliche Verrichtungen/ daß sich fast niemand / oder doch die wenigsten / selber unterwinden solten. Denn zu geschweigen / daß die Schmeicheley / wie vorlängst / also absonderlich heutiges Tages/ dergleichen Ehren-Dienst/ nicht nur geringschätzigen / sondern auch gar offt mehr Laster- als Tugendhafften Personen gewidmet / und sich nicht entblödet / einen unartigen Lycus mit des Hercules Lö-

wen-Haut zu bekleiden; so ist auch bey allen Verständigen längst ausgemacht / daß niemand fähig / von hohen Gemüthern mit einigem Nachdruck zu reden / als wer wie Sie / einen von dem Himmel herrührenden Trieb / in seiner Seele empfindet / und daß also ein Agesilaus nur von einem Xenophon gleich wie dort Alexander einig und allein von dem Apelles oder Lysippus abgebildet werden solte.

Aus dieser Ursache sind viel vortreffliche Männer in den Gedancken gestanden / kein Demosthenes kein Tullius / kein Thucydides und Lyvius / wie beredt und geschickt sie immermehr gewesen / hätten den Ruhm der jenigen / welche sie in ihren Reden und Jahr-Büchern in die Unsterbligkeit zu versetzen bemühet gewesen / erreichen können / und wäre dannenhero am allerbesten / wenn ein Pyrrhus / ein Cäsar / ein Trajan und Sever ihre Helden-Thaten selber zu Papire brächten / und sich der Nachwelt ohne allen frembden und entlehnten Anstrich darstellten. Weßwegen auch jetziger Zeit die vortrefflichsten Außländer gleichsam wechsels-weise ihre Verrichtungen / mit sonderbarem Fleiß / in gewissen Denck und Tage-Büchern zusammen getragen / und also den Geschicht-Schreibern einen Weg gebähnet / den sie sicher betreten / und weder zu der Rechten noch Lincken abweichen dörften.

Es ist nicht unverborgen / daß die Allergroßmächtigsten Oesterreichischen Käyser / Friedrich der Fünffte / Maximilian der Erste / und Carl der Fünffte mit dergleichen Arbeit beschäfftiget gewesen / und Franckreich stellet uns an den Cardinälen von Ossat und Perron / an den Hertzogen von Bovillon / Sully und Guise / an den Marschällen Tavanes und Bassompierre / an den ausbündigen Stadisten Villeroy / Jeannin und Deageant /

geant / wie auch noch unzehlich viel andern / Engeland an seinem König Eduard dem Sechsten / Ertz-Bischoffen von Cantelberg William Laud / dem Grafen von Warwick / denen Lords Hollis / Withlock und Fairfax: Spanien und Portugal an dem Cortes und Albuqverqve: Welschland an dem Grossen Hertzog von Savoyen / Carl Emanuel dem Ersten / und Marggrafen Spinola: Pohlen an einem Zolkievsky / Chodkiewitz und Sobiesky lebendige Zeugen dar: ja selbst gekrönte Princeßinnen haben / in diesem Stücke / den Männern nichts nachgegeben / wovon / anderer zu geschweigen / bey den Römern die jüngere Agrippina: bey den Frantzosen aber die Königin Margaretha von Valois / genungsame Proben nach sich gelassen.

Wann Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz der Hochgebohrne Graf und Herr / Herr Christoph Leopold / Schaffgotsche genannt / des Heiligen Römischen Reichs Semper Frey / von und auff Kynast / Frey-Herr zu Trachenberg / Erb-Herr der Herrschaften Greiffenstein / Kynast / Giersdorff / und Bober-Röhrsdorff / Ritter des Göldenen Flüßes / der Römischen Käyserlichen auch zu Hungarn und Behaimb Königl. Majestät würcklich geheimer Rath / Cämmerer und Cammer-Præsident / im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien / derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Obrister Erb-Hof-Meister und Erb-Hofe-Richter / mein weyland genädiger Graf und Herr / dergleichen Arbeit auff sich nehmen / und Jhre Hochwichtige Verrichtungen in und auser Teutschlandes / sonderlich an die Kron Pohlen abgelegte mühsame / und vor das gemeine Heil höchst-ersprießliche Gesandschafften / selbst schrifftlich abfassen

wollen / würde solche Arbeit / die meist durchdringende Lob-Rede / und das beständigste Denckmal Dero ungemeinen Tugend abgegeben haben / und also unnöthig gewesen seyn / daß jemand sich unterfangen / Ihnen eine überflüßige Ehren-Schrifft auffzusetzen.

Wenigstens würde ich / der ich mich im geringsten nicht würdig schätze / nur einen Schatten-Riß dieses unvergleichlichen Heldens zu entwerffen / dieser Bemühung entübriget geblieben seyn / und mich vergnüget haben / Ihrer Excellentz Erlauchte Verdienste nur von weitem mit einem tieffen und ehrerbietigen Stillschweigen zu bewundern.

Allein hier ist nichts dergleichen zu hoffen / und Ihro Excellentz haben das Gegentheil von dem Frantzösischen Marschall Montluc in acht genommen / von dem es geheissen / Er habe viel gethan / aber noch mehr geschrieben / das ist / sich in seinem Lebens-Auffsatz viel zugeeignet / was nicht mit der Warheit eingetroffen: Da hingegen Ihro Excellentz viel gethan / aber wenig oder gar nichts / weder selbst von Sich geschrieben / noch / so lange Sie gelebet / von andern auffzeichnen lassen / und also dem durch verschiedene Glücks- und Unglücks-Fälle berühmten Cardinal de Rez nachgefolget / der sein Leben / ob es Ihm gleich sehr leicht gewesen wäre / und er selbiges offtermahls andern nach der Länge erzählet / dennoch vielmehr verschwiegen und unterdrückt / als der Nachwelt mitgetheilet wissen wollen.

Wiewohl nun dieser Abgang / einiger Gestalt aus denen weitläuftigen / an Ihro Römische Käyserliche Majestät von dem theuren Herrn Grafen allerunterthänigst abgestatteten Nachrichten zu ersetzen wäre / so wissen wir doch gar wohl / daß nicht jedem erlaubet / den Vorhang von diesen Staats-Geheimnissen wegzu-

zie-

ziehen / und achten uns dannenhero verbunden / auff andere möglichste Art und Weise / dieser Krone / diesem Helden-Bilde / unsers Schlesiens / ein beständiges Denckmahl auffzuführen / und Dero gesegnete Ruhstätte bester massen zu bedienen.

Ich werde demnach / wiewohl mir die Härtigkeit meines unförmlichen Pinsels im Wege zu stehen scheinet / meine unterthänige Schuldigkeit / nur in etwas / leisten / und Seiner Hoch-Gräflichen Excellentz, ein / ob gleich / was mich anbelanget / geringschätziges / jedoch redlich- und wohlgemeyntes Jahr-Gedächtniß aufrichten.

Das alte Rom prangte / unter andern mit mehr als Königlichen Unkosten auffgeführten Gräbern / insonderheit mit dem so genannten Septizonio des oben benennten Käysers Severus / welches aus sieben Zonis oder siebenfach übereinander gestellten Reihen von Säulen bestanden / und mit dem in das Mittel gesetzten Bildniß des Verstorbenen ausgezieret worden. Ich erinnere mich gar wohl / daß unter denen / die des Römischen Alterthums kündig sind / einige / besonders Philander / hierüber andere Gedancken hegen; Ich beruhe aber dieses mahl mit Fleiß auff des Donati Meynung / und glaube nicht übel oder ungereimt zu thun / wenn ich Seiner Hoch-Gräflichen Excellentz, nicht / ein aus siebenfacher Säulen-Ordnung / sondern aus Sieben / vor allen andern bey Ihr hervorstrahlenden Tugenden / bestehendes immerwährendes Grab-Mahl zu erbauen / bemühet bin.

Ich stehe hier mit guttem Bedacht / von allem demselbigen ab / was Ihro Excellentz sonst etwan verherrlichen könte / und werde dessentwegen Dero Hohe / und / insonderheit von Mütterlicher Piastischer Seite / mit

mit Käyser-Königlichen / und Fürstlichen / auch andern / in und ausser Teutschlandes Erlauchten Häusern verknüpffte Ankunfft / ingleichen die von Ihnen verwaltete höchst ansehnliche Ehren-Stellen / zum Beschluß / nur mit wenigem anführen. Denn ob ich gleich der Meynung des Bourdonnets nicht beypflichte / die er in seiner sonst göldnen Unterweisung eines vollkommenen Staats- und Kriegs-Bedienten allzutrocken vorbringet / es sey nehmlich nichts verächtlichers / als jemand wegen solcher Eigenschafften loben / die nicht von ihm sondern von einem andern herrühren / und die so leicht wieder verlohren gehen / als erlanget werden können; so wil ich doch jetzt vor allen Dingen mir bloß daran genügen lassen / daß ich denjenigen Purpur-Schmuck / wiewohl mit blödem und so viel Glantz kaum vertragenden Auge / beschaue / an welchem nichts fremdes oder entlehntes verhanden / und nach der Anweisung eines sinnreichen Engeländers / in Abbildung eines so hohen Haupts / alles auswärtige auff die Seite setze / selbiges völlig unbedeckt darstelle / dessen innerstes genau erforsche / und nachmahls Vernünfftigen das Urtheil zu fällen überlasse. Indem es mit andern / die / bloß ihres Standes und Würde wegen / in der Welt eine Figur machen / eben so bewand ist / wie mit kleinen Leuten / welche auff Steltzen gehen / und zwar anfangs Riesen ähnlich scheinen / nachmahls aber / wenn sie dieselben weglegen / noch unansehnlicher als hundert andere aussehen.

Wir legen demnach billich zum Grund-Stein unsers vorhabenden Wercks die Scharffsinnige Staats- und Regiments-Klugheit / die bey Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz, in den so schweren / von Ihro Römi-

Römischer Käyserlichen Majestät / Ihnen bis in Dero spätes Alter aufgetragenen Verrichtungen jederzeit / wie ein Diamant vor allen andern Edelgesteinen / hervor gestrahlet. In allen wichtigen Geschäfften in welchen Ihro Hoch-Gräfliche Excellentz, wie das reinste Gold in der hefftigen Feuer-Probe bestanden / war diß der Faden / durch welchen Sie aus manchem Labyrinth / darinnen sich der Verständigste verwickelt haben würde / glücklich wieder heraus kommen. Ich beklage / daß / mir nicht erlaubt / in dieser Kürtze meine Worte mit weitläufftigen und augenscheinlichen Beweißthümern zu bestärcken / doch mag diß einige genung seyn / daß / wenn kaum eine dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hause sehr viel austragende Angelegenheit / welche sie glücklich zu Ende gebracht / vorbey gewesen / man alsobald eine neue Last auff die Schultern dieses würdigsten Atlaß gebürdet / und die feste Zuversicht von demselben geschöpfft / es könne von andern nichts so leicht / wie von Ihm / nach Wunsch / vollführet werden. Wer den Zustand des benachbarten Königreichs Pohlen um das Jahr 1667. eigentlich erkant / und einiger massen beobachtet / wie man selbiger Zeit bemühet gewesen / den angräntzenden Ländern einen gefährlichen Nachbar an die Seite zu setzen / der wird leicht begreiffen / daß es um etwas mehrers zu thun war / als eine verstorbene Königin zu Dero Grab-Stätte zu begleiten. Als nachmahls im Jahr 1669. in eben selbigem Reiche / die schwere / und unter so viel Durchlauchtigsten Nebenbuhlern strittige Königs-Wahl vorgieng / ward das gantze Werck mit einer so vortrefflichen Klugheit von Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz in der Ihnen zum andernmahl auffgetragenen Gesandschafft / abgehandelt / daß es / wie dunckel und gefährlich alles

aussahe / dennoch zu völligem Vergnügen des Käyserlichen Hofes ausschlug / und mit dem neuen Könige / nicht allein alle nachbarliche Freundschafft / sondern noch ein näheres Verbündniß / durch die Verheyrathung der damahls Aeltisten Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogin / gestifftet ward / welche billich die Stütze des auf Eyß und Sand gegründeten Throns zu nennen / wobey zugleich Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz die hohe Ehre genossen / die Königliche Braut / als zum drittenmahl Gesandter / Jhrem gekrönten Herrn Gemahl in die Armen zu liefern. Dieses war kaum vorbey / so folgte die bey der Wahl des vorigen Königes Johannis / im Jahr 1674. von Jhro Excellentz ebenfalls mit gröster Klugheit abgelegte vierdte Gesandschafft / durch welche / wie auch vorgedachte / Sie bey den Pohlnischen Grossen / und bey den Sarmatischen Monarchen selbst / sich so viel Hochachtung zugezogen / daß diese Großmüthige Nation den Graf Schaffgotsch jederzeit als ein vollkommenes Meisterstück aller Erlauchtesten Staats-Männer bewundert / und von der Zeit an sich fest eingebildet / es könne niemand gefunden werden / der fähig wäre / Jhm in diesem Stücke die Waage zu halten. Und dieses war eben die Ursache / warum Jhro Käyserliche Majestät / als im Jahr 1683. dem zu dem Entsatz von Wien anrückendem Könige ein Gevollmächtigter entgegen gehen solte / niemand anders / als Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, dazu auserkohren: da denn / als wegen des Ceremonials viel nicht leicht zu hebende Schwerigkeiten sich hervor thun wollen / der Käyserliche Geheimde Rath Seiner Excellentz bekannten dexteritæt, (ich bediene mich hierinnen Dero eigenen Worte) alles lediglich anheim gestellet; massen auch der erwünschte Aus-

gang

gang deutlich erwiesen / daß hierinnen im geringsten nicht geirret / und alles zu völligem Trost und Gedeyen der damahls höchst-bedrängten Christenheit ausgeführet worden. Wie Jhro Excellentz im Jahr 1686. und 1691. bey Ubernehmung der Chur-Brandenburgischen Hülffs-Völcker / das Käyserliche Interesse beobachtet / und insonderheit das erste mahl es so weit gebracht / daß ein durchtriebener Rebenac Dero hohen Verstand bewundert / und nicht allein vor sich selbst / sondern auch durch Durchlauchtigste Persohnen / seine Hochachtung vor unsern Teutschen Cyneas bestättiget / schwebet annoch bey vielen in frischem Andencken. Weil nun also eine Gesandschafft der andern die Hand both / so mochten sich Jhro Excellentz billig des Sinne-Bildes jenes Marggraffens von Vasto bedienen / der über eine Mandel Garben folgende Worte setzte:

Finiunt pariter renovantque laborem.

Es ist die Arbeit kaum gethan /
So geht sie schon von neuen an.

Die übrigen hohen von Jhro Excellentz verwalteten Ehren-Aempter / und die vielfältigen / bey Bischöfflichen Wahlen / sonderlich aber jetzt regierenden Bischofs Hoch-Fürstlichen Durchl. / da Sie Principal-Commissarius gewesen / und dieses wichtige Werck nach Jhrer Majestät Absehen glücklich zu Ende gebracht / Hoch-Fürstlichen Beylagern und Kindtauffen / auch wo sonst Jhro Käyser- und Königlichen Majestät Allerhöchste Persohn zu vertreten gewesen / ihnen auffgetragene und glücklich-vollzogene Commissionen / reden allerseits von Dero unvergleichlichen Klugheit / indem Sie Sich allenthalben dergestalt auffgeführet / daß nicht allein Schlesien / sondern die gesammten Käyserlichen

Erb-Länder / ja gantz Teutschland / schwerlich jemand ausfinden dörfften / der Jhnen das Lob eines ausbündigen Staats-Ministers strittig machte. Wobey auch dieses nicht aus der Acht zu lassen / daß Jhro Excellentz bey den Schlesischen Fürsten-Tägen Eilf mahl / als Principal- und Sechs mahl als Con-Commissarius Jhro Majestät und zugleich des Vaterlandes Wohlfahrt eifrig beobachtet. Wie konte es aber anders gerathen? Jndem eben diese Klugheit auff unterschiedenen starcken Gründen / gleichsam wie auff festen Säulen / dergestalt beruhte / daß sie unmöglich durch Gewalt oder List umzuwerffen. Denn / vor allen Dingen / wendeten Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, in vorfallenden schweren Angelegenheiten / Jhre Augen jederzeit zu dem allerweisesten Schöpffer / und glaubten / mit dem vortreflichen Grotio, die / welche sich einbildeten / Königreiche / Länder / Armeen / und den Staat anbetreffende Dinge / würden durch menschliche Anschläge / und eine besondere Argliſt auff den behörigen Zweck gelenckt / wären nichts anders als subtile Atheisten. Dannenhero nahmen Sie zu erst ihre Zuflucht zu den Beystande des genädigen Himmels / und wenn Sie solchen auff Jhrer Seite zu haben versichert waren / giengen sie getrost / ja stürtzten sich gleichsam mitten in den tieffsten Abgrund der Jhnen obliegenden Geschäffte. Welches / je seltner es der itzigen sich selbst allzuviel zutrauenden Welt vorkommen möchte / je höher ist es von vernünfftigen und gesetzten Gemüthern zu halten. Jch weiß wohl / daß ein gewisser Printz vermeynet / man könte dem Regiment mit keinem Gebeth-Buche vorstehen / mir ist aber auch hergegen nicht unbekandt / was der scharffsinnige Niederländer Brune dagegen einwendet: Wer GOtt nicht für Augen hätte / der wäre nicht würdig einen

goldnen Scepter zu tragen / sondern würde von demjenigen / den er so geringe schätzte / sehr offt mit dem stählernen Schwerdte gezüchiget. Beynebenst waren Jhro Hohe Excellentz mit einem solchen / ich dörffte fast sagen überflüssigen Vorrath der nicht allein zu politischen / sondern auch andern Sachen nöthigen Gelehrsamkeit reichlich versehen / daß Sie nicht nöthig hatten von andern etwas zu entlehnen / sondern wusten Sich selbst genungsam zu rathen. Der in der Jugend zu Ollmütz / und anderwärts wohlgelegte Grund / in allen / einem Standes-Herrn wohlanständigen Sachen / wovon noch die Zeugnisse der berühmtesten Männer verhanden / das / selbst bey Kriegs-Hof- und Staats-Bedienungen / fortgesetzte fleißige und unermüdete Lesen nützlicher und auserlesener Bücher / der tägliche Umgang mit dem berühmtesten und stattlichsten Leuten / die nicht selten von den entlegensten Provintzien / ja aus den äussersten Gräntzen Asiens / sich in Jhrem Gräflichen Hause / und an Jhrer Taffel eingefunden / vermehrten das Jhnen von der güttigsten Natur anvertraute Pfund um ein grosses / und der feurige Trieb alles zu wissen stieg mit zunehmenden Jahren je länger / je höher. Hierzu kam noch die Fertigkeit unterschiedene ausländische Sprachen / so gut als die Eingebohrne selber zu reden / von welcher herrlichen Gabe die Morgenländer nicht unrecht schlüssen: Ein Mensch sey so viel den andern vorzuziehen / als Er Sprachen könne. Uber dieses war die schwersten Geometrischen Auffgaben auffzulösen Jhro Excellentz ein ergötzlicher Zeit-Vertreib / und es mochte nirgends was neues an dem Himmel / oder sonst in der Natur sich zeugen / dem Sie nicht auff das genaueste nachgeforschet; nichts in den verborgensten Wissenschafften vorkommen / von welchem Sie

nicht als ein Künstler selbst / bißweilen auch noch besser/ sprechen können. Vornehmlich aber ist Anmerckens würdig/ daß die geübtesten Männer / wenn Sie sich mit einem schrifftlichen Aufsatz vor Jhro Excellentz stellen sollen / nicht geringes Bedencken getragen / und sich glücklich geachtet/ wenn Sie den Beyfall dieses hoch-verständigen Hauptes erhalten / dem hergegen nichts leichter gefallen / als dieses / gleichsam nur oben hin/ andern in die Feder vorzusagen / worüber diejenigen / welche Lebenslang in Cantzelleyen gearbeitet / nicht nur etliche Stunden / sondern gantze Tage zugebracht hätten. Welches alles / wenn es zu der langen Erfahrung / mit der Jhro Hoch-Gräfl. Excellentz, vor andern treuen Dienern des Allergroßmächtigsten Ertz-Hauses / begabet gewesen / gesetzt wird / nothwendig Dero sonderbahre / von uns nur etlicher Massen entworffene / aber nicht vollkommen abgebildete Klugheit bekräfftiget. Solte aber irgend ein mißgünstiges Auge / uns einiger Schmeicheley beschuldigen / und argwöhnen / wir hätten den Weyrauch und die Myrrhen / bey der gesegneten Grab-Stätte unsers Theuren Grafen / mit allzumilder Hand verschwendet / so können uns die vielen annoch verhandenen Käyserlichen allergnädigsten Zeugnüsse auff das kräfftigste vertheidigen / da es ausdrücklich heisset: Daß Jhro Majestät / nicht allein des Herrn Grafen / Jhro und dem allgemeinen Wesen / bißhero in viel unterschiedliche vornehme Wege / wie auch verrichteter Commissionen und Absendungen erwiesene getreue / sehr angenehme / und wohl-ersprießliche Dienste / und dadurch erworbene hohe meriten/ sondern auch desselben treflichen Verstand / und in Lands-Sachen habende Erfahrenheit / wie auch die absonderliche Treue / Devotion und Eyfer / womit Jhro Majestät

jestät Er jederzeit wohl und nützlich zu dienen unterthänigst beflissen / in sonderbahren Genaden beobachtet. Weßwegen Sie Ihm auch / vor diesen besondern Eyfer / und vielfältige Mühe / mit allen Genaden / jederzeit wohlgewogen wären und verblieben. Trete nun itzt der gifftige Neid hervor / ich weiß / er wird vor diesem Majestätischen Ausspruch verstummen / und mit Schanden in den zu seinen Sitz erkiesten Abgrund zurücke prellen.

Ich würde / wenn ich dieses Stück gebührender Massen ausführen solte / mich noch lange hier auffzuhalten haben / und endlich mehr verdrüßlich als angenehm werden / darum wil ich / bey dem / was aller Welt bekandt ist / nicht weiter verweilen / sondern vielmehr von der Heldenmüthigen Tapfferkeit Ihro Hoch-Gräfl. Excellentz etwas gedencken. Wer dürffte aber wohl gläuben / daß ein so hoher Staats-Diener / der so viel mit der Feder verrichtet / zugleich den Degen wider die Feinde seines Allergenädigsten Ober-Haupts unerschrocken geführet? Indem dergleichen insgemein selten beysammen zu stehen pfleget. Man kennet in der Welt beruffene Männer / derer Nahmen ich ausgewissen Ursachen verschweige / die in dem Cabinet das Glück grosser Monarchen / gleichsam auff die Waag-Schale geleget / und gantze Königreiche entweder erhöhet oder gestürtzet / nachmahls aber aus einer thörichten Ehrsucht / vor der Spitze der Armeen / in einer ihnen unanständigen Rüstung / zu Pferde geprahlet / und sich eingebildet einen Scipio oder Marcellus abzugeben. Es ist aber auch unverborgen / daß dergleichen After-Helden / nicht allein von ihren Soldaten / sondern selbst der Nach-Welt schändlich ausgelacht / und ihnen gleichsam zugeruffen worden: Sie solten statt

des

des Regiment-Stabes die Feder / und statt des Degens ein Buch Papier in die Hand nehmen. Mit Jhro Hoch-Gräflichen Excellentz gewan es gar ein anderes Aussehen / indem Sie davor hielten es könte niemand den Frieden zu wege bringen / oder die Wohlfahrt der Länder beobachten / wenn Er nicht wüste / wie man Krieg führen / und Armeen gegen den Feind stellen solte. Dannenhero entschlossen Sie Sich / die Blüte Jhrer Jugend in den Lägern zuzubringen / da Sie denn / laut Jhrer selbsteigenen Nachricht / das Glücke genossen / daß / als im Jahr 1647. die Stadt Eger an die Cron Schweden übergangen / Sie der einige / ob gleich jüngste Hauptmann / von der Besatzung gewesen / der den von dem Feinde angebotenen Accord nicht unterschreiben wollen / sondern die Compagnie angemuthiget / sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu wehren / und also den anvertrauten Posto zu behaupten; Wiewohl Sie nun wegen des von andern gemachten Schlusses genöthiget worden mit der Guarnison auszuziehen / so sind Sie doch gantz allein / bey Jhro Majestät Ankunfft / wegen dieser Ruhmwürdigen Tapfferkeit / zu Deroselben beruffen / und von der Danckbarkeit dieses Hohen Potentaten reichlich belohnet / die übrigen aber sehr ungenädig angesehen worden. Es stünde zu wünschen / daß diesem Preiß-würdigen Exempel heutiges Tages viel Feld-Herren / und sonderlich die in Festungen liegende Häupter nachfolgen möchten / so dörffte es ausser allem Zweiffel besser um das gemeine Wesen / und um unser bedrängtes Vaterland / Teutscher Nation / stehen. Ein rechtschaffener Soldat dient nicht ums Geld / sondern um Ehre; Wenn Er nun statt derselben Unehre einerndtet / heist das nicht des vorgesetzten Zwegs übel verfehlet? Ich weiß

wohl

wohl / daß die tapfersten bißweilen gezwungen werden / der andringenden allzustarcken feindlichen Macht nachzugeben / aber ich bin auch versichert / daß / ehe solches geschiehet / man vorher das äuserste abwarten / und mit jenem Frantzosen den Schluß fassen müsse: Der Höchste mag über uns alles / was Ihm beliebet / verhängen / uns hergegen stehet nichts desto weniger zu unsere Pflicht zu beobachten. Wir haben aber nicht nöthig / diese Tugend an unserm Helden zu bewundern / massen Er selbige von Seinem tapfferen Herrn Vater / dem weyland Hoch- und Wolgebohrnen Herrn / Herrn Hanß Ulrich Schaffgotsche genannt / des Heil. Röm. Reichs Semper Frey / von und auff Kynast / Freyherrn zu Trachenberg / Erbherrn der Herrschafften Kynast / Greiffenstein / Kämnitz / Praußnitz / Schmiedeberg / Gierßdorff / Hertwigswalde und Rauschke / der Röm. Käyserl. Maj. Cämmerern / General über die Cavallerie / und Obristen über 2. Regimenter zu Pferde / erblich erhalten / dessen ansehnliche Feldzüge / nicht allein im verwichenen dreyßigjährigem Kriege überflüßig bekannt / sondern auch von Käyser Ferdinand dem Andern dergestalt allergenädigst erkennet worden / daß Ihro Majestät Ihm diß Ehren-Zeugnüß ertheilet / daß Er nicht allein / indem Ihm über die Schlesischen Land-Völcker anvertrauten Commando, den einbrechenden Feind ritterlich abgetrieben / sondern selbigen auch / auff Seine eigene Unkosten / mit und unter der Käyserlichen Armee / verfolget / auch sein Leben in Ihro Majestät Diensten dergestalt geringe geachtet / daß Ihm / zum dritten mahl / das Pferd unter dem Leibe erschossen worden. Wie nun köstliche Früchte nothwendig nach dem Edlen Stamme arten / also ward auch hier die unerschrockene Tapfferkeit / so

wohl auff Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, als Dero um die Cron Polen / gegen die Cosacken und andere Barbaren / hochverdienten Herrn Bruder / den weyland Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn / Hanß Ulrich Schaffgotsche genannt / des Heil. Römischen Reichs Semper Frey / von und auff Kynast und Greiffenstein / Frey-Herrn zu Trachenberg / Erb-Herrn der Herrschafft Wildschütz / der Königlichen Majestät in Pohlen und Schweden Kämmerern und bestellten Obersten / fortgepflantzet. Massen auch Jhro Excellentz, wenn Sie nicht von dem Großmächtigsten Ferdinand dem III. aus dem Felde in das Cabinet gezogen worden / noch wohl klärere Beweißthümer Jhres Heldenmuths abgeleget haben würden. Indessen ist dieses vor uns schon genung / und es sol bald erhellen / daß Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, wenn es die Angelegenheit des Allerdurchlauchtigsten Oesterreichischen Ertz-Hauses erfordert / auch bey antretenden hohen Alter / keine Canon- oder Mußqvet-Kugel / keinen blitzenden Säbel eines barbarischen Feindes gescheuet.

Denn die Jhnen angestammte Großmuth blickte / wie in andern Stücken / also auch hierinnen deutlich genungsam hervor. Unglücks-Fälle / die uns angehen / können grosse Gemüther nicht selten standhafft vertragen. Ein Xenophon wird den Göttern opffern / wenn Er gleich erfähret / daß sein einiger Sohn geblieben / und mag deßwegen den Lorber-Krantz nicht von dem Haupte reissen. Ein Mareschall / du Plessy, weiß / nachdem Er schon Seinen jüngsten Sohn in dem Dienst seines Königes vermisset / bey Verlust des noch übrigen ältisten / den hefftigsten Seelen-Schmertz dennoch zu ver-

verbergen / und bloß auff die Verfolgung des über die Feinde erhaltenen Sieges zu sinnen. Und also darff mich auch der gesetzte Geist nicht befremden / den Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, bey vielen / in Dero zarten Jugend / erlittenen schweren Drangsalen und kummerhafften Zuständen / sonderlich da Sie / im Jahr 1631. den 24. Julij / Dero Erlauchten Frau Mutter / der weyland Durchlauchtig-Hochgebohrnen Fürstin und Frauen / Frauen Barbara Agnes / gebohrnen Hertzogin zu Liegnitz und Brieg / Semper-Freyin / und Frey-Frauen auff Trachenberg / Frauen auff Kynast / Greiffenstein / Kämnitz / Praußnitz / Schmiedeberg / Gierßdorff / Hertwigswalde und Rauschke / sehr zeitig beraubet worden / blicken lassen. Ich darff mich auch nicht verwundern / wenn Sie / bey dem / im Jahr 1660. erfolgten Ableiben Dero schon obbeniemten Herrn Bruders / der zu Weyers-Freyheit in Preussen dieses Zeitliche gesegnet / Jhre Thränen hertzhafft unterdrückt: Wie Sie denn auch das im Jahr 1668. den 4. May allhier in Breßlau beschehene Absterben Dero noch übrigen geliebtesten Herrn Bruders / des weyland Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Gotthard Frantz Schaffgotsche genannt / des Heil. Röm. Reich Semper Frey / von und auff Kynast / Frey-Herrn zu Trachenberg / des hohen Stiffts in Breßlau Dohm-Probsts / Archi-Diaconi zu Liegnitz / und Scholastici zu Groß-Glogau / des Breßlauischen Bischoffthums Administratoris, und Canonici beym heiligen Creutz / ingleichen den hinter einander häuffig erfolgten Hinriß acht wehrtester Ehe-Pfänder / nehmlich fünff Herren Söhne: Als Leopold Ulrichs / Abraham Gotthards / Johann Christoph Moritzes / George Siegfrieds /

Leopold Erdmanns / und drey Fräulein Töchter / Agnetæ Tereſiæ, Hedwig Eliſabeth / und Eleonoræ Catharinæ Bibianæ, welche letztere ſchon das 18. Jahr erreichet / und nicht allein ein Muſter weiblicher Vollkommenheit / ſondern auch der Hoch-Gräflichen Eltern gröſte Vergnügung und allerliebſte Tochter geweſen / wie auch zuletzt im Jahr 1693. den plötzlichen Hintritt Dero innigſt geliebteſten Frau Gemahlin / der weyland Hochgebohrnen Frauen / Frauen Agnes, gebohrnen Freyin von Rakenitz / mit welcher Ihr höchſtes Vergnügen / Ihre einige Wonne / und die Helffte Ihrer Seele verlohren gegangen / ſo geduldigſt verſchmertzet / daß man aus Ihrer Excellentz ſtandhaffter Auffführung / weit beſſer einen Chriſtlichen Socrates / als etwan mit des beredten Balſacks weit-geſuchten Farben abſchildern mögen. Ich verſchweige den Verluſt ſo vieler geheimen Ihr Erlauchtes Geſchlecht angehenden Schrifften / und anderer Denckwürdigkeiten / der Sie / als das Hoch-Gräfliche Stamm-Hauß Kynaſt im Jahr 1675. durch den Donner-Strahl angezündet worden / betroffen. Genung daß dieſes ſolche Anſtöſſe geweſen / durch die Ihro Hoch-Gräfliche Excellentz, wie ein Felß / an den die tobenden Wellen umſonſt anſchlagen / je länger / je mehr befeſtiget worden / und Sich / mit gutem Recht / dem von den Winden hin und her bewegten / aber doch unzerbrechlichen Meer-Rohr vergleichen können / von dem man ſagen möchte:

Flectimur, non frangimur undis.
Ein Sturm kan uns bewegen /
Doch nicht zu Boden legen.

Daß

Daß aber ein mehr als sechzigjähriger Herr Sich nicht entblödet / bey dem obengedachten Entsatz von Wien / Sein graues Haupt / der äuersten / und wenn es unglücklich ausgeschlagen wäre / fast unumgänglichen Gefahr darzubieten / da es / als Ihro Excellentz dem Könige entgegen gegangen / darauff gestanden / daß Sie / in Mähren / in der herumstreiffenden Tartarn Hände verfallen können / auch daß Er / ungeachtet des damals schon eingetretenen ungesunden Herbst-Wetters / viel Nächte unter dem freyen Himmel geruhet / und nachmals / bey dem Treffen selbst / den König allenthalben begleitet / das muß ich warhafftig als etwas sonderbares und sehr merckwürdiges ansehen / und auff die Gedancken gerathen / es verhalte sich mit solchen vortreflichen Staats-Leuten / wie mit den Weyrauch-Bäumen / welche / je älter sie werden / je mehr sie köstliche Früchte bringen.

Allein die ungefärbte Treu / womit Seine Hoch-Gräffliche Excellentz Ihrem allergnädigsten Käyser sich bis in den Tod verbunden zu seyn erachteten / überwand alle Beschwerlichkeiten. Hier möchte ich mir wohl den Pinsel eines Reni / oder noch jetzt in Rom lebenden Maratti / den Meissel eines Bernini / und die Fertigkeit der Beredtsamkeit selber ausbitten / um diese unserm in Gott-ruhenden Herrn Grafen fest in Hertz und Seele geprägte Tugend nachdrücklich vorzubilden. Gut und Vermögen vor Ihren Käyser darzustellen / achteten Seine Excellentz vor etwas geringes. Gesundheit und Leben war Ihnen niemahls so lieb / daß Sie selbige nicht / wenn es Ihro Majestät Befehl erfordert / durch beschwerliche / auch zu der grimmigsten Winters-Zeit / abgelegte Reisen

willigst auffgeopffert / massen Sie sonderlich bey dem Wienerischen oben gerügten Entsatz / nachdem Sie bey Jhro Käyserlichen Majestät / von der glücklich ausgeschlagenen Bischofflichen Wahl / in Lintz angelanget / zu hernach folgender schweren und gefährlicher Verrichtung mit denen bey selbiger Jahres-Zeit gehörigen Nothwendigkeiten im geringsten nicht versehen gewesen / und würden Sie gewiß dieses vor Jhr grösstes Glücke gehalten haben / wenn Sie in dem Dienst Jhres Allerdurchlauchtigsten Ober-Haupts erblassen mögen. Weswegen ich nebst vielen andern in den festen Gedancken stehe / es habe der HErr über Tod und Leben / der alle unsere Tage zählet / diese Jhro Excellentz ungemeine Treu mit einem so hohen / und sich von dem Jahr 1623. den 8. April bis 1703. den 30. Junij / und also bis über das achzigste Jahr erstreckendem Alter beseliget. Da doch sonsten die grösten Staats-Männer / fast in der Blüthe ihres Alters / wegen der ihnen obliegenden schweren Last / dahin gefallen / und ein Richelieu es kaum auf sieben und funffzig / ein Mazarin auf acht und funffzig Jahre / andere nicht einmal so hoch bringen können. Jm übrigen ist Treu und Redligkeit / bey Hof- und Staats-Leuten / offtermahls ein seltsames Wildpret / und man würde nicht gantze Bücher von dem Fall Königlicher und Fürstlicher Favoriten geschrieben haben / oder noch schreiben können / wenn sie sich das dem Hertzog von Chaunes beliebte Sinn-Bild vor die Augen mahlen wolten / nemlich ein Schach-Spiel mit der nachdencklichen Uberschrifft:

Ars, uni attendere Regi.

Die gantze Kunst besteht hierinnen /
Bloß auf des Königs Heyl zu sinnen.

Jhro

Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz waren dannenhero der Gnade Jhres Allerdurchlauchtigsten Monarchen vergewissert / weil Sie allemahl so redlich verfahren / daß auch nicht die geringste Spur einigen Mißtrauens in Sie zu setzen gewesen. Wobey ich nicht umhin kan dem Balbino, der viel Rühmens von einem mit seinem gantzen Hause vorlängst abgestorbenen Böhmischen grossen Herrn zu machen weiß / daß Er zu Maximilian des Andern Zeiten die Jhm / als Er Käyserlicher Gesandter nach Pohlen gewesen / angebothene Cron selbigen Reichs ausgeschlagen / unsern treuen Graf Schaff-Gotsch entgegen zu stellen. Denn ob gleich jener öffentlich / wegen allerhand wichtiger Ursachen / dieses Anerbieten ausgeschlagen / so zeugen doch die mit gewissen seltsamen / und ich weiß nicht woher beruffenen Geistern / auf dessen Befehl / von zwey Engelländern / John Dee und Edvard Kelley, in Prag und anderwerts gehaltene verborgene Unterredungen / die lange hernach zu Londen an das Licht kommen / wie sehr man ins geheim selbigem Scepter nachgestrebet: Da hergegen Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, als viele von den Sarmatischen Grossen / bey damahls hin und her wanckender Wahl / Jhr / als einem aus dem Königlichen Piastischen Geblüte herstammenden Helden / sonderbare und ein hohes nach sich ziehende Erbietungen gethan / sich alsobald dahin erkläret / wofern man noch einiges Wort davon sagen / oder nur einigen Gedancken hierüber fassen würde / wolten sie stehendes Fusses von Warschau aufbrechen / und der gantzen Welt darthun / wie wenig anständig Jhnen wäre dasjenige / was Leopold der Grosse Jhnen allergnädigst anbefohlen / ungeach-

tet des Jhnen und Jhrem hohen Hause vor den Augen schwebenden Vortheils / hindan zu setzen.

Diese wunderbare und jetzt leider allzuseltene Treu war mit einer sonderbaren Bescheidenheit in allem Seiner Hoch-Gräflichen Excellentz Thun und Lassen begleitet. Dannenhero verfuhren Sie gegen jederman / wie es eines jeglichen Beschaffenheit erforderte. Denen Höhern begegneten Sie dergestalt / daß selbige nichts anders denn tausendfache Gnaden-Bezeugungen zurücke geben konten / wovon wir unten einige Merckmahle beybringen werden. Gegen Gleiche / sonderlich die mit Jhnen durch Liebe und Blut genau Verbundene / zeigten Sie ein ungefärbtes und in brünstiger Zuneigung brennendes Gemüthe / welches Jhr ins sieben- und dreyßigste Jahr geführter Ehe-Stand / und die sorgfältige Aufferziehung der Jhnen von dem Himmel übrig gelassenen hochlöblichen Nachkommen überflüßig an den Tag geleget. Die Niedrigen wusten Sie mit dergleichen Sanfftmuth und Leutseligkeit zu unterhalten / daß Sie hierdurch Jhrem hohen Ansehen nichts vergaben / und dennoch die Gemüther mit einer ernsthafften und Jhnen wohl anständigen Freundligkeit an sich lockten. Jn allen Jhren nicht minder mühsamen als hochansehnlichen Aemtern / liessen Sie jedem / nach Mögligkeit / Recht und Grechtigkeit wiederfahren. Sie waren über dieses ein aufrichtiger Freund / und hielten nicht / wie heutiges Tages die meisten Staatisten zu thun pflegen / den Honig im Munde / und einen Dolch in dem Busen / sondern wie Sie es redeten / so war es auch warhafftig gemeynet. Und wenn sonst Freunde insgemein dem Weiser an einer Sonnen-Uhr nicht unähn-

ähnlich sind / dessen Würckung sich wohl bey heiterem / aber nicht trübem und tunckelem Himmel äussert / so waren Jhro Excellentz hergegen eine Zuflucht aller gedruckten und Bekümmerten / und hielten es vor ein grosses Theil Jhres zeitlichen Wohl-Standes / wenn Sie denen / die dem Untergange nahe zu seyn schienen / die hülffreiche Hand bieten / und selbige aus denen über Sie zusammen schlagenden Unglücks-Fluthen heraus ziehen konten. Ferner waren Sie auch gegen Jhre Diener und Unterthanen / ein / nicht nur den Nahmen und Titul nach / sondern in der That selber / gnädiger Herr. Manche Grossen verfahren mit ihren Untergebenen / wie jener Tyrann auf der Africanischen Gold-Küste / von dem der Niederländer Boßmann / in seiner unlängst heraus gegeben ausführlichen Beschreibung selbiger Länder / erwähnet / daß er die in seine Hände verfallene Sclaven / an allen Enden ihres mühseligen Leibes / mit scharffen Pfriemen durchbohret / und das heraustrieffende Blut / wie ein Löw oder Tyger / in sich gesogen. Seine Hoch-Gräfliche Excellentz aber waren ein Vater der Jhrigen / und genossen auch dannenhero so vieler tausend / vor Jhr langes Leben und immer blühenden Wohl-Stand / täglich / ja stündlich ausgeschütteten Seuffzer / welches man sonst von einem / noch bey greisem Alter / in beharrlich-beständigem Glück und Gesundheit schwebenden grossen Reichs-Fürsten zu sagen pfleget. Wie ich denn versichert bin / daß die Schafft-Gotschischen Unterthanen / wenn Sie ihres gnädigen Grafen und Herrn Leben von GOtt mit Gelde erkauffen mögen / eben wie dort die Rosenbergischen / bey dem Balbino, alle das Vermögen der weitläufftigen Herrschafften zusammen getragen / und nicht allein

Ihre Güter/sondern sich selbst/vor die Erhaltung eines so theuren Hauptes/mit Freuden dargereichet hätten.

Wie soll ich aber die unvergleichliche Mildigkeit Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz mit anständigen Worten abbilden? Selbige war gewiß also beschaffen/ daß Sie mehr als ein Fürstliches Gemüthe anzeigte. Denn wo der Geist nach hohen Dingen trachtet / und sich in dem geraumen umsiehet / da können die Hände unmöglich enge eingespannet seyn. Und der vortrefliche aber zuletzt unglückliche Hertzog von Montmorency / erinnerte seiner Schwester Sohn/ den nachmahligen Printz Conde / als Er ihm einen Beutel mit Pistolen/ den Ihm der Hertzog selbst/ vor weniger Zeit geschenckt hatte / auf dessen Nachfragen gantz voll und unversehrt wieder zustellte/ nachdem Er das Geld zum Fenster hinaus geschmissen / nachdrücklich: Er hätte entweder das Geschencke verspielen/ oder / welches noch besser / zu Allmosen und andern Gutthaten anwenden sollen / indem es keinem grossen Herrn anständig wäre einen geitzigen Schatz-Hütter abzugeben. Warhafftig / wo Palatius an dem Edlen / und fast in allen Königlichen Höfen unsers Welt-Cräyses bekandten Venetianer Nani / nicht unbillich / rühmet / daß Er Zeit seiner Frantzösischen Gesandschafft/ die verborgensten Staats-Geheimnisse mit dem güldnen Schlüssel eröffnet/ so werde ich nicht irren / wenn ich dergleichen von Ihro Excellentz sage / und noch hinzu setze / daß Sie durch häuffige Wohlthaten / vielmahl die härtesten / und ihrem Absehen meist wiedrige Gemüther erweicht / hohe und niedrige aber Ihr auf eine solche Art verbunden / daß Sie / wie ein anderer Titus / die Zierde und Liebe des gantzen Landes geheissen. Massen alles / was hoch / groß und vortreflich

gewe-

gewesen / sich zu Breßlau in Dero Behausung und an Dero Tafel eingefunden / so gar / daß eine nicht unbekandte Fürstliche Person in einem gedruckten / aber in weniger Händen verhandenem Wercke / wenn Sie Schlesiens / ich weiß nicht aus was Ursachen / nicht allzuvortheilhafftig gedencket / dennoch unsers Herrn Grafen von dem Ihr alle Höfligkeit wiederfahren / mit den grösten Lob-Sprüchen erwehnet. Wer sonst den nichtigen Gold-Klumpen anbethet / entblödet sich im geringsten nicht / seinen GOtt / seinen Fürsten / sein Vaterland / ja seine eigene Ehre demselben aufzuopfern. Allein hier war es gantz anders beschaffen. Deñ Ihro Excellentz aufgeschlossene Hand veränderte den bis in die Wolcken steigenden ungeheuren Gipffel der rauhen Sudetischen Schnee-Koppe / den man insgemein vor diesem / als eine Wohnung der unreinen Geister / nicht sonder entsetzen / angeschauet / durch milde Erbauung einer zierlichen / im Jahr 1668. den 26. Julii angefangenen / im Jahr 1681. aber den 10. Augusti eingeweiheten Capelle / zu einem Sitz des Allerhöchsten / und verrichtete damit etwas herrlichers / als der Hertzog von Savoyen / Carl Emanuel der Andere / dieses Nahmens / welcher mitten in den Alpen / eine kostbare Land-Strasse durchbrechen lassen. Was Sie in Ihres allergnädigsten Käysers wichtigsten Angelegenheiten zugesetzet / wird hier um so viel desto lieber verschwiegen / weil Sie jederzeit davor gehalten / es sey nichts anders als eine allerunterthänigste Pflicht dem jenigen das Vermögen zu widmen / vor dem man Blut und Leben aufzusetzen verbunden. Doch ist allen hohen Regierungen des Vaterlandes kund / mit was hoher Käyser- und Königlicher Gnade solches von Ihro Majestät selbst / nach dem Absterben unsers

Herrn Grafen / erwidert worden. Viel / die ihre Güter nicht recht anzulegen wissen / sind / wie Seneca an einem Orte redet / ihrem Gelde gram / und sterben endlich wie eine Schwalbe / die / wenn sie abziehet / nichts hinter sich läst / als ein von Koth und Erde verfertigtes Geniste. Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz aber waren gantz anderer Meynung. Sie brachten nicht / wie die Prahler zu thun pflegen / den Morgen mit Zusagen / den Nachmittag aber mit Entschuldigungen zu / sondern ehe man noch die Wohlthat erwarten oder vermuthen konte / so war sie schon zugegen. Und bey diesem allen brauchten Sie nicht viel unnöthige Worte / oder liessen bey Jhrer / sonderlich an viel hundert Krancke und Nothleidende mildreich angewendeten Gutthätigkeit / wie etwan vormahls die hoffärtigen Pharisäer / Trompeten oder Posaunen vor sich her blasen / sondern sie schwiegen und gaben. Welches in Warheit / wenn alle andere obengerühmte löbliche Tugenden weggeblieben wären / allein die Hoheit Jhres Gemüthes andeutet / und uns dannenhero Anlaß giebet / daß wir unter Jhr Bildnüß / mit besserem Recht / als etwan vormahls unter dem Kupfer einer viel geringern Stands-Person beschehen / die Worte des bekandten Römischen Tichters schreiben:

Regum æquabat opes animis.
Ein König von Gemüthe /
Ob gleich nicht vom Geblüte.

Doch wuste Jhro Excellentz bey solcher Mildthätigkeit eine kluge und wohleingerichtete Sparsamkeit anzuwenden / und stellten sich gar nicht den jenigen gleich / welche wohl ein Dorff oder eine Stadt verzeh-

ren /

ren / aber nicht eine geringe Fischer-Hütte gewinnen können. Dero ansehnliche / und sich weit in die Schlesischen Gebürge erstreckende Herrschafften / vermöge deren Sie selbst über den Uhrsprung des berühmten Elbe-Strohms zu gebieten haben / und die Sie / ungeachtet durch den unglücklichen Lauff der Zeiten vormahls ein merckliches davon in andere Hände gerathen / dennoch wiederum ein grosses vermehret / wurden durch Dero scharff-sehendes Auge / ob gleich von weitem / dergestalt bewirthet / daß nirgends kein Mangel allenthalben aber Uberfluß und Seegen zu spüren gewesen. Wiewohl ich dieses als ein Kinder-Spiel ansehe / wenn ich die Sorgfalt / die Wachsamkeit / die Aufrichtigkeit / die Unverdrossenheit / mit welcher Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz den Nutz Ihres allergnädigsten Käysers / so wohl in der hochansehnlichen Cammer-Präsidenten Stelle / als nachmals bey anvertrauter Inspection, der / durch Absterben des letzten Piastischen Hertzogs / an Ihro Majestät gefallenen dreyen Erb-Fürstenthümer / Liegnitz / Brieg und Wohlau beobachte. Sie ergötzten sich derowegen / nicht vergebens / an den schon oben berührten Gedenck-Büchern des beruffenen Hertzogs von Sully / und sahen vielmal aus selbigen / mit sonderbarem Vergnügen / ab / wie ein redlicher Cammer-Präsident in dieses Reichs Schatz-Meisters Fußstapffen treten / und / bey hertzhaffter und klugen Verwaltung des Ihm anvertrauten Königlichen Einkommens / keinen Verdruß scheuen / keine Mißgunst achten / sondern Freund- und Feinden getrost unter Augen treten müsse. Welches aber nur von derogleichen Häuptern zu erwarten / die kein schändlicher Eigennutz verblendet / und kein aus den Gold- und Silber-Gruben entstehender /

zwar sanffter / aber höchst-schädlicher West-Wind von dem vorgesteckten Ziel ungefärbter Redligkeit abzuwenden vermögend. Man kan sich hier auf das Zeugnüß aller hohen und niedrigen Beamten / die unter Jhro Excellentz gestanden / beruffen / und Dero vortreflichste Nachfolger werden sich gar glücklich achten / wenn Sie / bey der von iedes Verdiensten genau urtheilenden Nach-Welt / den Schaff-Gotschischen Ehren-Klang hinter sich lassen.

Ich begnüge mich / ungeachtet noch viel ein gröserer Vorrath verhanden wäre / das herrliche Lob Jhro Hoch-Gräflichen Excellentz in diesen engen siebenfachen Bezirck eingeschlossen zu haben / muß aber dennoch darbey Dero gekröntes Helden-Bild aufzustellen nicht vergessen; Dero Helden-Bild / sage ich / welches / wie dort des Severus, billich in die Höhe zu setzen / und mit einem Krantz von zweyerley Blättern gekrönter Früchte / nemlich der Ananas und der Granaten / auszuzieren. Von dem ersten in beyden Indien überflüßig / bey uns aber noch wenig bekandtem Gewächse erzählen die Naturkündiger / daß es fähig den Königlichen Titul vor allen andern Pflantzen zu behaupten / nicht allein wegen des annehmlichen Geschmacks / und kräfftigen Würckungen / sondern auch / weil es von dem allerweisesten Schöpffer selbst mit einer Crone bezeichnet worden. Wobey es zugleich deßwegen vor ein bequemes Ebenbild der Ehre und Hoheit zu halten / weil es von einem kleinen Anfange allgemählich in die Höhe steiget / und nach und nach zu seiner Vollkommenheit gelanget. Zwar / wenn ich hierbey auf Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz mein Absehen richte / so finde ich bey Dero hohen / und / wie

schon oben angedeutet worden / nicht allein väterlicher / sondern auch / vornemlich / mütterlicher vom Piasto abstammenden / und mit allen Käyserlichen / Königlichen und andern Durchlauchtigsten Häusern verwandten Ankunfft / keinen niedrigen / sondern einen solchen Anfang / welcher gleichsam eine nothwendige Folge der von Ihr bedienten herrlichen Ehren-Aemptern nach sich gezogen. Man läst das hoch-trabende Spanische Hauß von Mello mit seinem bis nach Constantinopel sich erstreckenden Stamm-Baum immerhin prangen; Ist aber wohl versichert / daß der Schaff-Gotschische selbigem im geringsten nicht nachgeben darff: Wie es nicht allein Welt-bekandt / sondern auch solches Ihro Excellentz Hochwürdigster Herr Bruder / der schon oben belobte Herr Graf Gotthardt Frantz / in einem mit rühmlichen Fleiß und sonderbarer Gelehrsamkeit ausgearbeiteten / und unserm in Gott-ruhenden Herrn Grafen / aus innigster brüderlicher Gewogenheit / zugeeignetem geschriebenen Wercke / weitläufftig und nachdrücklich erwiesen / welches wohl würdig / daß es vor aller der Geschlecht- und Stamm-Register kundigen Augen geleget würde / wenn es nicht Ihro Excellentz, als ein Kleinod des Hoch-Gräflichen Hauses / beybehalten / und nur in wenig vertrauter Freunde und unterthäniger Diener Hände kommen lassen. Doch haben wir ohne dieses nicht nöthig hierinnen viel vergebliche Worte zu verschwenden / weil die Glorwürdigsten Käyser Rudolph und Ferdinand die Anderen vor uns sprechen; vornemlich aber der letztere / welcher in einer im Jahr 1627. den 4ten Monaths Tag Decembris zu Prag ertheilten güldenen Bulle allergnädigst vermeldet / daß / wie die Worte selbst lauten / Seine Majestät

dem

dem alten Frey-Herrlichen Geschlechte der Schaff-Gotschen / in Erkäntniß so vieler ansehnlichen / ritterlichen / tapfferen / auch nütz- und ersprießlichen Dienste / so Sie Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren / und dem löblichen Ertz-Hause Oesterreich / so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten / in ansehnlichen Verrichtungen / mit Darstreckung Leibes / Gutes und Blutes / offt williglich erzeiget und bewiesen / die Käyser- und Königliche Gnade gethan / sich nicht allein des Ehren-Worts Semper-Frey zu gebrauchen / und aller und jeder Gnade / Freyheiten / Privilegien / Vortheil / Præeminentz, Statuten / Gewohnheiten / Fürstand / Recht und Gerechtigkeit / in Versamlungen und Ritter-Spielen / mit Beneficien auf hohen und niedern Thum-Stifftern / geist- und weltliche Lehn und Aemter zu empfahen und zu tragen / auch sonst aller andern Sachen / derer sich Ihro Majestät Fürsten in Dero Hertzogthum Schlesien gebrauchen / und hinfüro noch gebrauchen werden / theilhafftig und empfänglich zu seyn / sondern auch mit dem Titul und Prædicat Hoch-Wohl-Gebohren zu schreiben. Welches warhafftig etwas so hoch-schätzbares / daß sich wenig Gräfliche Häuser in- und ausserhalb des Vaterlandes derogleichen zu berühmen haben dürfften. Doch liessen sich Ihro Hoch-Gräfliche Excellentz an diesen angestammten Vortheilen nicht begnügen / sondern häuffften durch Dero eigene köstliche Verdienste noch mehr Ruhm und Seegen: Es hatte Sie kaum der Römische König Ferdinand der Vierdte / glorwürdigster Gedächtniß / mit dem güldenen Cammer-Schlüssel begnadiget / als nach Ihro Majestät höchst-seligstem Absterben Ferdinand der Dritte Ihr solchen / im Jahr 1654. den 11. November von neuen ertheilte / und die Ehren-Stelle eines erstern

Ober-

Vatern/mit ersinnlichster Huld und Genade entgegen zu gehen. Viel Cardinäle / als SPADA, BARBARINI, SANTA CROCE, wechselten mit ihnen die höflichsten und verbündlichsten Briefe. Die verstorbene Könige in Pohlen Michael/ und Sein Nachfolger Johannes der Dritte/beehrten den Herrn Grafen mit vielen gnädigsten Frantzösischen und Lateinischen Hand-Briefen / und Dieser legte Ihm allemahl die Ehren-Benennung Illustrissimi Comitis gratè sibi dilecti zu/ meldete auch aus Zolkiev vom 6. Decembris 1690. und 31. Januarij 1691. daß Er Seine Majestät sich durch sonderbare Dienste verbündlich gemacht/ und versicherte/daß Sie/ bey sich ereignender Gelegenheit/ solche mit Königlicher Gnade zu erwiedern verlangten. Churfürst Friedrich Wilhelm / dem die Welt mit höchstem Recht den Nahmen des Grossen beygeleget / mochte Seine Hoch-Gräfliche Excellentz sehr gerne um sich haben/ und ließ Sie niemals ohne Erlangung Ihres Zwecks/ in den Ihnen anvertrauten Käyserlichen Angelegenheiten / von sich. Jetzt regierende Königliche Majestät in Preussen erkennten gleichfals unterschiedene mahl schrifftlich / daß sie dem Herrn Grafen viel Obligation hätten / und sich derselbten zu entbinden / nie ichtwas aus den Händen gehen lassen würden; Sie trügen beständig eine sonderbare Æstime und Confidentz gegen Ihn / und erinnerten sich / daß Dero Herrn Vatern Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit von Seiner gegen Dero Chur-Hauß tragenden Affection viele Proben empfangen hätten / würden sich auch dannenhero bemühen / in allen Fällen den Herrn Grafen von Ihrer Æstime und zu Ihm tragenden Gewogenheit / durch angenehme Gegen-Bezeigungen /

mehrers zu perſvadiren. Ich laſſe einen jedweden redlichen Teutſchen urtheilen / ob dieſe von ſo allerhöchſten Händen herrührende gnädigſte Anerbietungen nicht ſo viel werth ſeyn / als wenn Heinrich der Vierdte Seinem Sully / wenn Er am allerverträulichſten an Ihn ſchreiben wollen / mit den Worten / mein Freund / begegnete. Einmal iſt es gewiß / daß dieſer Ehren-Krantz ſo feſt auf der Scheitel des theuren Herrn Grafen / ſelbſt in der Grube / ſtehen bleibet / daß ihn weder die Zeit / die ſonſt Stahl und Marmor verzehret / noch das grimme Recht der nichts verſchonenden Sterbligkeit / entblättern mögen.

Die über Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz geſegnetem Haupte ſchwebende Granaten-Blätter bezeichnen Dero gröſten Theils beſtändiges / und Sie auf vielfältige Art begleitendes Glücke. Man hat von den Granaten ſonſt beobachtet / daß die wilden und unfruchtbaren Bäume beſſere Blüthen tragen / als die zahmen und fruchtbaren; Hier aber verhielt ſich die Sache anders. Denn unſer theurer Graf Schaff-Gotſche zählte unter die vornehmſten Kenn-Zeichen eines ungemeinen Glückes billich die geſegnete Fruchtbarkeit / mit welcher Ihn Zeit-währender ſieben und dreyßig jährigen einträchtigen Eh-Standes die Hand des HErrn überſchüttet. Und eben dieſes Anmuths-volle Ehe-Bette war ein Bildniß des güldnen Glücks / welches Seine Hoch-Gräfliche Excellentz täglich mit beſſerem Fug / als ehemals die heydniſchen Käyſer / in Ihr Schlaff-Gemach ſetzen / ja ſich / wie jener Römer / in der Wahrheit rühmen mochten / Sie ſchlieffen in den Armen des Glücks. Es verglich ſich dieſe in erwünſchter Zufriedenheit zugebrachte keuſche Liebe nicht mit dem Brunnen des Cupido zu Cyzicus, oder mit dem Fluß Belemnus in

Acha-

Achaien / die bey allen / die daraus truncken / statt vorher gepflogener Gewogenheit / Gram und Feindschafft erregten: sondern vielmehr mit jener Indianischen Quelle / aus der man gediegenes Gold schöpffte / und Ihro Excellentz, die nunmehr in Gott-ruhende Frau Gräfin / waren jenem Gaditanischen goldenen Oel-Baum ähnlich / dessen Früchte aus Smaragden bestunden. Es ward zwar diese Glückseligkeit / wie wir schon oben erinnert / durch das schleunige Absterben so vieler annehmlichsten Eh-Pfänder / um ein merckliches unterbrochen / doch aber dieser Verlust durch diejenigen / welche Ihnen der güttige Himmel übrig gelassen / herrlich erstattet. Ihro Hoch-Gräfliche Gnaden der einige hinterbliebene Herr Sohn / der Hoch-Gebohrne Graf und Herr / Herr Hans Anthon Schaff-Gotsche genannt / des Heil. Römischen Reichs Semper-Frey / von und auf Kynast / Frey-Herr zu Trachenberg / Erb-Herr der Herrschafften Greiffenstein / Kynast / Gierßdorff und Bober-Röhrsdorff / Dero Römischen Käyserlichen / auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majest. ersterer Ober-Amts-Rath im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien / wie auch der Römischen und zu Hungarn Königlichen Majestät würcklicher Cämmerer / derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Obrister Erb-Hofe-Meister / Königlicher Landes-Cantzlar / und Erb-Hofe-Richter / mein gnädigster Graf und Herr / sind von erster Kindheit an bis auf diese Stunde der Phönicische Stein gewesen / auff welchem das Ebenbild der Sonne / das ist / Ihres unvergleichlichen Herrn Vatern / eigentlich abgebildet zu schauen. Dero mit vielfältigen einer hohen Standes-Person anständigen Künsten und Wissenschafften reichlich prangendes

Ge-

Gemüthe / wie auch vernünfftig fortgesetzte Reisen / und dabey an dem Päbstlichen / auch andern Königlichen und hohen Höfen empfangene mehrmahlige Gnaden-Bezeigungen / die in Römisch-Königlichen Hof-Diensten löblich zugebrachten Jahre / insonderheit der im Jahr 1702. mit Jhro Königlichen Majestät verrichtete glückliche Feld-Zug / zeigen uns genungsam an / was sich das Vaterland künfftig von Diesem auserkohrnen so Stamm- als Tugend-Erben Jhro Gräflichen Excellentz zu versprechen haben. Zumal / da die von Jhro Römischen Käyserlichen Majestät Seiner Hoch-Gräflichen Gnaden allergnädigst verliehene erstere Ober-Amts-Raths-Stelle / und Königliches Landes-Cancellariat bey denen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer / welches / da es vorher über hundert Jahr bey dem Schaff-Gotschischen Hause Pfandes-weise gewesen / nachmals / fast von selbiger Zeit an / von andern verwaltet worden / nun aber wiederum in die erste Hand gediehen / ingleichen der von Römischer Königlicher Majestät Jhnen überreichte güldene Cammer-Schlüssel deutliche Vorspiele sind / wie glücklich Sie in die Fußstapffen der Schaff-Gotschischen nicht minder Würden als Tugenden treten. Beyder Hoch-Gräflichen Frauen Töchter durch eine himmlische Regung entzündeter / und dem Väterlichen genau beykommender Verstand / gesetzter Geist / und andere / mehr als weibliche Eigenschafften geben uns rechtmäßige Ursache / Sie unter die erlauchte Damen unserer Zeiten zu zählen / und denen / die Brantome, de la Coste, und le Moyne der Unsterbligkeit einverleibet / an die Seite zu stellen. Wie Sich denn das Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz allezeit mit einem günstigem Auge anblickende Glück um ein gros-

Ober-Amts-Raths / nachmals aber im Jahr 1655. den 4. Februarii eines Vice-Præsidenten bey der Hochlöblichen Schlesischen Cammer hinzu setzte. Worauf jetzt regierende Käyserliche Majestät / unser allergnädigster Herr / eben selbigen Schlüssel Ihro Excellentz wieder eingehändiget / Sie im Jahr 1662. den 27. Septembris mit dem Hungarischen Baronat, laut des hierüber ausgefertigten schönen Diplomatis, Krafft dessen Sie zu dem im Jahr 1681. zu Edenburg gehaltenem Reichs-Tage gefordert worden / im Jahr 1665. aber den 1. Septembris mit dem hochansehnlichen Amte eines würcklichen Schlesischen Cammer-Præsidenten beehret. Eben selbiges Jahres den 29. Novembris wurden Seine Excellentz zum Vollmächtigen Königlichen Landes-Hauptmann der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ernennet / welches Sie mit solcher Befriedigung selbiger Herren Stände verwaltet / daß Sie billich die Schaff-Gotschischen Zeiten unter die güldenen gerechnet. Es erfolgte aber bald hierauf etwas wichtigers / nemlich / im Jahr 1671. den 27. Februarii, die Käyserliche geheime Raths-Würde welche Ihro Excellentz in das 34ste Jahr rühmlichst verwaltet / auch zuletzt als Aeltister dieses hohen Collegii verstorben / und folgendes Jahr das Directorat bey dem Königlichen Ober-Amte im Hertzogthum Schlesien / und also fast die höchste Stelle im Lande. Wer hätte nun nicht vermeynet / unsere durch so viel Zeichen des Ehren-Himmels lauffende Sonne / unser theurer Graf Schaff-Gotsch solte hier / als in dem höchsten Gipffel / stille gestanden haben? Allein der Lauff gieng weiter / und Sie erhielten im Jahr 1674. aus der Reichs-Cantzeley den Titul ILLUSTRIS oder Hoch-Gebohren erblich / womit Sie also den Fürsten

ähnlich gemacht worden / und mit dieser Benennung / als Käyserlicher Gesandter / nach Pohlen gegangen. Die Worte der Käyserlichen Begnadigung lauten hiervon unter andern also: Sacra Cæsarea Majestas Eidem, (COMITI de SCHAFF-GOTSCHE) Titulum seu Prædicatum ILLUSTRIS absolutè, quo ipsi etiam Imperii Principes atque Marchiones compellantur, loco Tituli ILLUSTRIS & MAGNIFICI, quo Imperii Comites, ipseque SEMPER-Frey / SCHAFF-GOTSCHE, hactenus e Cancellaria Imperiali compellari consveverat, clementer impertitur, ita ut deinceps in omnibus Expeditionibus, tum Ipse, tum Hæredes & Descendentes ejus legitimi in infinitum, in omnibus Expeditionibus, hoc honoratiore ac absoluto Illustrium Titulo nominari, appellari, & tam scripto, quam viva Voce, seu Nuncupatione verbali, cohonestari debeant. Die schon oben gemeldte im Jahr 1676. den 30. Augusti von Ihro Majestät dem Herrn Grafen aufgetragene Aufsicht über die drey Piastische Fürstenthümer war ebenfals eine sonderbare Käyserliche Huld und Genade. Doch war alles dieses nur wie ein Schatten gegen das im Jahr 1694. von Ihro Majestät eigener allerhöchsten Hand Ihnen / ob zwar Fürstliche Personen zugegen gewesen / in der ersteren Stelle angelegte güldene Vließ / als die höchste Belohnung / die einem treuen Oesterreichischen Diener wiederfahren kan. Wiewohl eben diese Belohnung durch die allergnädigsten Hand-Schreiben / so wohl Ihrer Käyserlichen als Königlichen Majestät in Hispanien / Carls des Andern / um ein merckliches vergrössert worden. Ihro Majestät der Käyser erkennen in dem zu Laxenburg den 5ten Junii 1683. an Ihro Hispanische Majestät geschriebenem Briefe / daß Ihr treuer

Graf

Graf Schaff-Gotsch nicht allein in allen andern Angelegenheiten Seinen Verstand/ Sorgfalt und Redligkeit dargethan/ sondern auch vornemlich in den verschiedenen Pohlnischen Gesandtschafften die wiederwärtigen Frantzösischen Anschläge nachdrücklich zu schanden gemacht. Es wird nicht undienlich/ auch dem Leser hoffentlich nicht unangenehm seyn/ wenn wir wiederum die eigentlichen nachdrücklichen Lateinischen Worte des Käyserlichen Schreibens hieher setzen/ zumal sie ein vollkommener und wohlgefaster Auszug alles dessen sind/ was von uns bißher etwas weitläufftiger vorgebracht worden. Inter quos, schreiben höchst-gedachte Käyserliche Majestät/ præcipue occurrit Illustris, fidelis, mihi dilectus CHRISTOPHORUS LEOPOLDUS COMES de SCHAFF - GOTSCHE, Liber Baro in Trachenberg, Greiffenstein & Kynast, utpote qui tam antiquitate & claritudine Stemmatis, quam Majorum suorum & propriis elucet meritis. Majores enim ipsius, ab aliquot centenis annis, Militaribus æque ac Politicis Officiis olim laudabiliter defuncti, multisque fortiter ac præclare gestis promeruerunt, ut principalioribus Poloniæ & Silesiæ nexi, eorum Familia, celeberrima etiam & vetustissima PIASTORUM Progenie fulcita, hoc sibi gloriæ ducere possit, quod plures Europæ Principes sibi sangvine & affinitate junctos habeat. Und bald darauf: Præter alias Commissiones Rempublicam concernentes, in diversis Legationibus & Negotiationibus apud Aulam Polonicam illius opera & servitio utiliter usus sum. Ubi & factiones Gallicas multum disipavit, nec non Matrimonium cum amantissima mea Sorore Eleonora feliciter disposuit, aliaque ad nostræ Domus commodum illuc spectantia sedulò peregit.

Jhro Majestät von Spanien wiederhohlten solches / so wohl in der Uebersendung höchst-gedachten Ritter-Ordens / als auch in einem besondern gnädigsten Hand-Schreiben / so aus Madrit den 17ten Mart. 1694. an Jhro Excellentz abgelassen worden. Chiffletius bildet auf dem Titul-Blat der von Jhm ausgefertigten Wapen der Majestätischen / Durchlauchtigsten und vortreflichen Ritter höchst-gedachten Ordens den Jason mit seiner köstlichen aus Colchis geholtem Beute. und schreibt darüber: Pretium cursus. Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz haben jederzeit fest davor gehalten / der von Jhnen löblichst-vollführte Lauff eines nicht minder treuen als vollkommenen Staats-Mannes wäre durch diese Jhren grauen Haaren aufgesetzte Krone reichlich vergolten / und dannenhero auf der Welt nichts mehr übrig / worauf Sie Dero Gedancken richten könten / sondern Sie hätten wie ein Adler / der aus den Wolcken alles unter sich siehet / Jhr wachsames Auge bloß gegen den Himmel / und auf den jenigen Sitz zu wenden / in welchem nichts unvollkommenes anzutreffen. Wo lasse ich aber die ungemeine Hochachtung / die Jhro Excellentz von unterschiedenen anderen Allerhöchsten und Allerdurchlauchtigsten Potentaten genossen? Innocentius der Zwölffte / mit welchem Sie / als Er noch Nuntius zu Wien und nachmals Cardinal gewesen / gantz vertraulich umgegangen / würdigte Sie / als Er den Päbstlichen Stuel bestiegen / mit dreyen Brevibus, und ertheilte Jhnen darinnen den erlauchten Personen aus selbiger Canzelley zukommenden Titul-DILECTE FILI, NOBILIS VIR. Bezeigte auch ein sonderbares Vergnügen / den jungen Herrn Grafen in Rom zu wissen / und erbot sich Selbigem / in Ansehung des Herrn Ba-

grosses verbreitet/ als Jhro Excellentz die ältere Frau Tochter/ die Hoch-Gebohrne Gräfin und Frau/ Frau Agnes Charlotte/ gebohrne Gräfin von Schaff-Gotsch/des Heil. Römischen Reichs Semper-Freyin/ von und auf Kynast/ Erb-Frau auf Bober-Röhrsdorff/ Frau auf Murstetten/ Zwentendorff/ Heitzing und Thurn/ meine gnädige Gräfin und Frau/ an Jhro Excellentz den Hoch-Gebohrnen Herrn/ Christoph Johann/ Grafen von Althann/ Panier/ Frey-Herrn von und zu der Goldburg/ Herrn der Herrschafften Murstetten/ Heitzing/ Thurn und Zwentendorff/ der Römischen Käyserlichen/ auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät würcklichen geheimen Rath und Cämmerern den 14. Maji 1692. vermählet worden. Wannenhero zwischen beyden hohen/ und dem Allerdurchlauchtigsten Ertz-Hause jederzeit treu-befundenen Ministris eine noch genauere Zusammenstimmung erfolget. Jndem Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz als eine sonderbahre Gunst des Jhnen wohlwollenden Himmels ausdeuteten/ daß Sie Jhre Aeltiste/ und von Jhnen allemahl zärtlich geliebteste Frau Tochter in die Hände und Schoß eines solchen Gemahls lieffern konten/ der mit jetzt/ GOtt gebe noch lange glücklich/ regierender Käyserlichen Majestät gleichsam aufgewachsen/ und dannenhero erstlich zu Dero Cämmerer/ nachmals obersten Kuchel-Meister/ dann obersten Hof- und Land-Jäger-Meister/ letzlich geheimen Rath allergnädigst ernennet/ auch im Jahr 1683. bey Absterben der Konigin in Franckreich/ Maria Theresia/ als Envoyé nach Pariß abgesendet worden/ um die gewöhnlichen Condolentz-Ceremonien im Nahmen Seines allerhöchsten Principalen abzulegen/ ingleichen bey der letzten Chur-

Pfältzischen Vermählung mit jetziger Durchlauchtigsten Chur-Fürstin/ als Käyserlicher Gesandter / gegenwärtig gewesen / und sich noch über dieses die sonderbare Ehre zueignen können / daß Er / bey angehender Wienerischen Belägerung / sich fast am allerersten unter den jenigen Cavallieren befunden / die Ihren allergnädigsten Herrn aus damahliger vor Augen schwebender Noth / mit Darbietung Guts und Bluts / auch Auffopfferung selbst eigner Person / retten und in Sicherheit bringen helffen. Der jüngeren Frau Tochter / der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen / Frauen Elisabeth Friderica / gebohrnen Gräfin von Schaffgotsch / des Heil. Römischen Reichs Semper Freyin / von und auff Kynast / meiner ebenfals gnädigen Gräfin und Frauen / erstere Anno 1691. geschehene eheliche Verbindung / an den Hochgebohrnen Herrn / Herrn Adam Anthon von Bnin Oppolinsky Starosta Valetzky, dessen erlauchte Ahnen und Vorfahren die Polnischen Jahr-Bücher nicht genungsam zu erheben wissen / und von dessen mütterlicher Seiten auch gecrönte Häupter entsprossen / wäre ein neuer Glücks-Stern vor Seine Hoch-Gräfliche Excellentz gewesen / wenn es dem Allerhöchsten nicht gefallen / dieses / obgleich anmuthige / doch unfruchtbahre Eh-Bette im Jahr 1695. in eine betrübte Grab-Stätte zu verwandeln. Wiewol durch hochgedachte Frau Gräfin anderweitig dieser Verlust zur Gnüge erstattet worden / indem Ihro Hoch-Gräfliche Gnaden Sich im Jahr 1697. den 9ten Octobr. an den Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Anthon Christoph / des Heil. Römischen Reichs Grafen von Proßkau / Erb-Herrn der Herrschafften Proßkau / Chryslitz und Zültz / Dero Römischen Käyserlichen / und Römischen Königlichen Majestät respective

tive würcklichen Kämmerer- und Kammer-Rath im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien / meinen gnädigen Grafen und Herrn/dessen in Böhmen/Mähren und Schlesien berühmtes Geschlecht / nicht allein durch vortrefliche Verdienste / sondern auch durch eine gelehrte Lateinische Feder / vor wenig Jahren / der übrigen gantzen Welt bekandt gemacht worden / vermählet. Da denn Jhro Excellentz zum höchsten erfreuet worden / als Sie im Jahr 1698. den 24. Junii einen noch lebenden Enckel / Herrn Johann / Anthon/Christoph / Carl / Joseph/und im Jahr 1700. ob gleich auff kurtze Zeit / eine schon in die Glückselige Ewigkeit versetzte Enckelin / Fräulein Mariam / Annam / Josepham / Charlotten / Anthoniam / als Groß-Vater küssen und umarmen können. Allem diesem Seegen geschahe zuletzt ein neuer und höchsterwünschter Zusatz / als Jhro Hoch-Gräfliche Excellentz, kurtz vor Dero tödtlichem Hintritt / die erfreuliche Nachricht erhielten / daß Dero geliebter Herr Sohn Sich mit der Hoch-gebohrnen Fräulein / Fräulein / Maria / Francisca / Augustina / Theresia / gebohrner Gräfin Sereny / Jhro Majestät der Römischen Königin anderten Cammer-Fräule / in ein eheliches Verlöbniß eingelassen. Denn Jhro Excellentz verstunden gar wohl / daß aus dieser Verbindung Jhrem Hoch-Gräflichen Hause nothwendig ein hellglantzendes Licht auffgehen müste / indem der Hoch-Gräflichen Braut Herr Vater / der weyland Hochgebohrne Herr / Herr Hans Carl / Graff Sereny / Herr auff Neußwentlau / Milowitz / Gundersdorff und Bojanowitz / der Römischen Käyserlichen Majestät geheimer Rath / General-Feld-Marschall und Obrister über ein Regiment zu Fuß / sich durch glückliche /

sonderlich gegen die Ottomannen in Hungarn/ geleiste-
te Krieges-Dienste/längst einen unsterblichen Nahmen
zu wege gebracht/ und in das Diamantene Buch der
Ewigkeit zu andern Teutschen ruhmwürdigen Helden
eingeschrieben; Durch die Frau Mutter aber/ die wey-
land Hochgebohrne Frau/ Frau Ernestina Barba-
ra/ vermählte Gräfin Sereny/ gebohrne Reichs-
Gräfin von Löwenstein Wertheim/ eine nähere Ver-
wandtschafft mit einem uralten Reichs-Gräflichen mit
Chur- und Fürstlichen Häusern durch Geblüte und
Vermählungen verbundenem Hause entstanden. Son-
derlich aber hätten wir Ihro Excellentz hierbey die
unermäßliche Freude gönnen mögen/ daß Sie so wohl
die völlige Vereinigung dieses Hoch-Gräflichen Paa-
res/ und die dannenhero entspriessende beyderseitige
Vergnügung/ als auch den verwichenen 18. Maji Ih-
nen von GOtt verliehenen Erben/ Herrn Josephum/
Wilhelmum/ Gotthardum/ Anthonium/ Feli-
cem/ der von beyden Römischen Königlichen Majestä-
ten/ durch Dero hochansehnliche Gevollmächtigte/ den
Herrn Grafen von Proßkau/ und die Frau Gräfin
von Althann folgenden 19. aus der heiligen Tauffe ge-
hoben/ und also schon in der Wiegen zu einem aller-
thänigsten Osterreichischen Vasallen gewidmet wor-
den/ zu Ihrem innigsten Trost/ erleben/ und also noch
diese Crone auf Ihr graues mit Ehre und Glück pran-
gendes Haupt setzen mögen. Nachdem Ihnen aber
der HErr/ welcher unsere Tage in seinen Händen hat/
in jener Welt etwas bessers zugedacht/ als haben
wir nicht Ursach/ uns über diese wenige Verkürtzung
eines ohne dem sich über das gemeine Ziel erstrecken-
den rühmlichen Lebens-Lauffs zu beklagen/ sondern
es vielmehr vor ein hochschätzbares/ und wenig Gros-

sen durch so viel Arbeit / Nachsinnen und Reisen entkräfften Ministern vergönntes Glück zu achten / daß Ihnen der Allerhöchste noch einige Frist geschencket / sich desto besser gegen den letzten annahenden schweren Todes-Kampf zu bereiten / und selbigen den 30sten Tag Brach-Monaths / verwichenen 1703ten Jahres / nicht weniger Christlich als heldenmüthig / zu vollenden. Welches in der Wahrheit weit höher zu halten / als wenn ein Graf von Santa Coloma von dem rasenden Barcelonischen Pöbel zerfleischet / und ein miten in den höchst-schädlichsten / und wider die allgemeine Ruh der Christenheit gerichteten Anschlägen begriffener Louvois unversehens von der schweren Hand GOttes übereilet wird.

Wie nun dieses alles den reichen Uberfluß der Hoheit und des Glücks / so bey Ihro Hoch-Gräflichen Excellentz anzutreffen gewesen / genungsam andeutet / also bleibt hergegen / nachdem dieses alles durch Dero Hintritt zu verschwinden scheinet / den Hoch-Gräflichen allerseits Hinterlassenen und dem gantzen bekümmerten Vaterlande nichts als Trauren und Wehklagen übrig / welches selbst die Natur gleichsam vorher angewiesen / als den 17. Tag des Mertzens / wenige Zeit vor Dero Ableben / in dem obern Theil des zu der Herrschafft Kynast gehörigen Dorffes Warmbrunnen / der Zacken wider seinen gewöhnlichen Lauff ein ziemlich Stück Weges stille gestanden seyn soll. Dergleichen man im Jahr 1632. als ein Nordischer Monarch / in einem blutigen Treffen geblieben / an dem Wester-Gothischen Fluß Gul-Spang in Obacht genommen. Es solte nemlich Ihrer Hoch-Gräflichen Excellentz milde Hand / die sich wie ein Strom / über Hohe und Niedere / sonderlich

aber dero treue Unterthanen reichlich ergossen / endlich in dem Grabe vertrocknen und erstarren. Es solte der Lauff eines Helden-hafftigen und Preiß-würdigen Wandels stille stehen / und der Schutz / die Hoffnung / der Trost und die Erquickung so vieler Bedrängten und Nothleidenden auf einmal verschwinden.

Bestürtztes Schlesien / wofern du / nach dem gewaltigen Fall einer dergleichen festen und bewährten Grund-Säule / dich noch mit etwas aufzurichten vermögend bist / so wird es wohl dieses einige seyn / daß du das Ruhm-würdige Ehren-Gedächtniß deines Theuren Schaff-Gotsches / wie einen köstlichen Balsam / in güldenen Geschirren / oder vielmehr in den Hertzen aller und jeder deiner Kinder verwahrest / und auf die späte Nachkommen fortpflantzest / zumal da dergleichen Helden kaum alle hundert Jahr einmal aufwachsen; Wobey du billich den Allerhöchsten fußfällig ersuchen und anflehen magst / das Er das Hoch-Gräfliche Hauß in beharrlichen Wachsthum erhalten / und diese Baum-Schule grosser und ungemeiner Helden niemahls eingehen lassen wolle.

Die Naturkündiger erzählen / daß auf der Moluckischen Insul Magvian / noch vor 50. Jahren / eine so herrliche Art Nägeln verhanden gewesen / daß man Ihnen den Nahmen der Königs-Nägeln zugeleget: Selbige aber seyn von mißgünstigen Händen dergestalt ausgerottet worden / daß heutiges Tages nicht die geringste Spur davon anzutreffen. Helffe der gütigste Himmel / daß weder wir noch die Nach-Welt etwas dergleichen an dem Hoch-Gräflichen Schaff-Gotschischen Hause erleben / sondern Selbiges sich / biß zu dem Untergange dieses grossen Welt-

Ge-

Gebäudes / durch unzählige Enckel und Ur-Enckel / als nach und nach fortschiessende Zweige / wie eine die herrlichsten Früchte tragende Ceder oder Palme / ausbreiten / und unter Dessen Schatten / wie unter den beruffenen Banjanischen Bäumen an der Persischen und Ost-Indischen Küste / viel tausend redliche Patrioten Aufenhalt und Schatten finden mögen!

Der sieghaffte Spanier Hernando Cortes, der das Mexicanische Käyserthum bezwungen / und unter Carl des Fünfften Bothmäßigkeit gebracht / hatte / aus dort verhandener Königlichen und auf viel Millionen geschätzte Beute / eine Perle von unvergleichlicher Grösse erobert / und von selbiger / ich weiß nicht mit was Recht / die Worte unsers Erlösers gebraucht: Inter natos Mulierum non surrexit Major. Wofern / der Africaner Meynung nach / grosse Helden die köstlichsten Jubelen sind / welche nachmals von der Erden entzückt / und in Sternen verwandelt werden / so kan ich der unvergleichlichen Perle unsers Vaterlandes / dem niemahls genung gepriesenen Graf Schaff-Gotsch zum Beschluß / mit besserer Art / vorige in etwas geänderte Worte zueignen:

Inter Silesiæ Proceres vix Major habetur.

Es mag / o theurer Graf! diß jeder von dir lesen /
Das kaum was grösseres in Schlesien gewesen.

Ver-

VErzeih/ Erlauchter Graf/ wenn ich die Ruh
verstöret/
In der Dein Helden-Geist als wie ein Phö-
nix schwebt/
Wenn ich die stille Grufft mit frecher Hand
entehret/
Die sich als wie ein Thron bis an den Him-
mel hebt:
Auff dem man uns das Bild der wahren Tugend zeiget/
Vor welchem Schlesien sich ehrerbietig neiget/
Das mitten in der Nacht/ gleich wie die Sonne/ gläntzt.
Ist gleich der kühne Schluß nicht allzuwohl gelungen/
So hat die Schuldigkeit doch alle Furcht bezwungen.
Und ieder Mangel wird durch Redligkeit ergäntzt.

Zwar solten um Dein Grab die Fürsten der Poeten/
Die Deutschland ie gehägt/ bemüht und embsig seyn.
Vor diesen Opffer-Dienst gehören nur Trompeten/
Die schwache Flöte stimmt mit keinen Paucken ein.
Doch deine Sanfftmuth nimmt vielleicht mit einem stillen
Und tiefgestimmten Thon/ O Theurer Graf/ vor Willen/
Weil Deine Tugend sich schon längst verewig't hat/
Die Fackel deines Ruhms kan nimmermehr verlodern/
Und das erworb'ne Lob im Sarge nicht vermodern/
Denn dein Gedächtnüß grünt in einer Lorber-Saat.

Wer das gemeine Heyl nicht nur mit Spieß und Degen
Zu unterstützen sucht/ wer Sorgfalt und Vernunfft
Mit Tapfferkeit vermählt/ wer bey den Donner-Schlägen
Das Ruder führen kan/ gehört in diese Zunfft.
Ein Tullius verdient so wohl ein Siegs-Gepränge/
Wenn Er das grosse Rom vor der Verschwornen Menge

Durch

Durch Vorsicht und Verstand beherzt zu schützen weiß;
Als etwan Scipio / wenn Er die Feinde schläget /
Und einen Hannibal bis auf das Haupt erleget /
Der Hermes ziert sich oft mit des Gradivus Preiß.

Bey Dir traff beydes ein / doch sind die Staats-Geschäffte
Dein schönstes Eigenthum / und reichen dir die Kron
Der Unvergängligkeit. Wer durch der Klugheit Kräffte
Die schwersten Knoten löst / der spricht der Mißgunst Hohn.
Diß hat den Walsingham / den Villeroy erhoben /
Diß ist es / was wir noch an einem Perron loben /
Durch dieses machten sich Janin und Ossat groß.
Wer Könige verknüpfft / wer Blutvergiessen stillet /
Und seines Fürsten Schluß / der Länder Wunsch erfüllet /
Den zählt die Ewigkeit von der Verwesung loß.

Wenn Wiquefort sein Buch von neuem solte schreiben /
So würd Ihm Schaff-Gotsch stets / als wie ein Ebenbild /
Vor dem Gesichte stehn. Was solche Helden treiben /
Das würckt Minerva selbst in ihren Ehren-Schild.
Komm Warschau! komm Berlin! kommt ihr beglückten Auen /
Wo noch der Christen Glück in voller Pracht zu schauen /
Als das befreyte Wien der Türcken Hochmuth brach.
Bekräfftigt meinen Spruch / prägt Gold und Silber-Müntzen /
Führt Marmor-Säulen auf / und sprecht so viel Provintzen
Des Grafen Ehren-Ruff mit vollem Munde nach.

Komm reiches Spanien! bring aus des Tagus Schätzen
Das goldne Vließ herbey und kröne diese Grufft.
Gedachte Franckreich dir was hartes zu versetzen /
So flog die Mine doch vergebens in die Lufft.

Des Grafen reiffer Witz entdeckte tausend Tücken/
Die manchen Fabius/ wie klug er ist/ berücken.
War gleich das schlaue Garn im Norden aufgestellt/
So muste Bonzi doch sich vor dem Schaff-Gotsch schämen/
Und selbst die Frauen-List umsonst zu Hülffe nehmen/
Die sonst den Witzigsten gar offt die Waage hält.

Wie aber mag ich noch von derogleichen Sachen/
Die mein geringer Kiel nicht recht entwerffen kan/
Ein nichtiges Geschwätz und leere Worte machen?
Ich gebe meine Müh und Arbeit willig an.
Des Käysers Majestät mag selber vor mich sprechen/
Und wie ein Sonnen-Glantz durch trübe Wolcken brechen;
Des Käysers Majestät/ die Dich so sehr geliebt/
Daß Sie die stete Treu mit steter Huld erwidert:
So geht es/ wenn sich Pflicht und Danckbarkeit verbrüdert/
Wenn jene redlich dient/ und diese mildreich giebt.

Ihr Helden/ die Ihr längst dort bey den Sternen wohnet/
Du Gotthard/ welchen schon Fürst Vulco groß gemacht/
Und dessen Tapfferkeit der Vierdte Carl belohnet/
Du Christoph/ welcher stets der Länder Heyl bedacht:
Ihr Sonnen Schlesiens/ die nunmehr hingegangen/
Ihr Söhne vom Piast/ was könt Ihr mehr verlangen/
Als daß des Grafen Glantz Euch neue Strahlen schenckt.
So trägt ein Edler Stamm Citronen und Granaten;
So wächst der Eltern Ruhm durch Ihrer Kinder Thaten/
Und wird in keinen Grauß des Alterthums versenckt.

Du wirst es ebenfals/ Erlauchter Graf/ empfinden/
Indem der Theure Sohn/ dein wahres Bildniß ist.

Die

Die Töchter muß ein Trieb von gleicher Art entzünden/
Weil Ihre Trefligkeit nichts niedriges erkist.
Was nimmt der Enckel vor? der unter Ceder-Zweigen
Und Amaranten schläfft/ wie wird Er künfftig steigen!
Was wird Er nicht vor GOtt und seinem Käyser thun!
Wenn ein Themistokles der Ahnen Sieges-Bogen
In den Gedancken hat/ wie wird Er nicht bewogen!
Wie läst der Eifer Ihn nicht eine Stunde ruh'n!

Es ist nunmehr gethan/ ich mag nichts mehr beginnen/
Und streiche nur zuletzt Dich/ ungemeiner Held/
Mit Nard und Balsam an/ die aus dem Grabe rinnen/
Das übrige geschieht von der Durchlauchten Welt/
Die Dich in Götter-Holtz und Muminahi leget/
Und deines Nahmens Preiß durch alle Lüffte träget/
So weit der Sonnen-Strahl im Ost und Westen scheint.
Man hört im Vaterland und sonst an hundert Orten/
Dein wahres Lob beruh' auf diesen wenig Worten:
Daß Dich der Käyser mißt und Schlesien beweint.

N. XIII.

SEr Ruedolf der Ander von GOttes Gnaden Erwelter Römischer Kaiser zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hungern / Behaimb / Dalmatien / Croatien und Sclauonien ꝛc. ꝛc. Khunig / Ertz-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgundt / Marggraf zu Mähren / Herzog zu Lutzemburg / in Schlesien / zu Braband / zu Steyr / Cärnden / Crain / Wierttenberg und Teck ꝛc. ꝛc. Fürst zu Schwaben / Marggraf zu Lausitz / Gefürster Graf zu Habspurg / zu Tiroll / zu Pfierdt / zu Kyburg / und zu Görtz / Land-Graf in Elsas / Marggraf des heiligen Römischen Reichs ob der Enß

und

und zu Burgaw / Herr auf der Windischen Markh / zu Portenaw und Salins ꝛc. ꝛc.

Bekennen offentlich mit diesem Brief / und thuen kundt allermenniglich / wiewohl / die hohe Römische Khaiserliche und Khunigliche Wierdigkeit / durch Macht Ihres erleuchten Trones / neben andern fürtreflichen Herrlichkaiten und Gewalt / auch mit ansehnlichen Edlen Stenden und Geschlechten umbgeben und versehen ist; Jedoch / nachdem die Menschen und solche Edle Geschlechter / nach Ordnung und Willen des Allmechtigen / durch den zeitlichen Todts-Fall oder ander wege / in Abnehmen und Niederung kommen / und je mildiglicher die Khaiserlich und Khunigklich Hoheit Ihre Gaben und Gnaden solchen Edlen Geschlechten und getreuen wohluerdienten Underthanen austheilet / und Sy Irer Ehrlichen Adelichen und Ritterlichen Wohlthaten und Getreuen verdienen nach zu höhern Ehren und Würden erhebet / je mehr die Glori und Herrlichkait Ires erleuchten Trons geschmuckhet und gezieret / den Unterthanen auch / zu weittern Adelichen und Ritterlichen Tugenden und ruemblichen Thatten / begierliche Anraizung und Ursach giebet. Wir

auch aus deroſelben erleuchten hohen Kaiſerlichen und Khuniglichen Wierdigkait/ darein uns der Allmechtige nach ſeiner Göttlichen Ordnung auch gnedigen Willen und Fürſehung geſetzet / auch angebohrner ſonderbaren Guette und Mildigkait allzeit genaigt ſeyn. Aller und jeder vnſer und des heiligen Römiſchen Reichs / ſo wohl anderer unſer Khunigreich Fürſtenthümber und Lande getreuen Unterthanen / Ehr / Aufnehmben und beſte Wohlfart zu befurdern / ſunderlichen aber die jenigen in hohern Standt / Ehr und Wierde zu erheben / und mit Khaiſerlichen und Khuniglichen Gnaden Priuilegien und Freyhaiten zu uerſehen / durch welcher Vor-Eltern und Jre ſelbſten Adeliche Ritterliche Tugenden und beſtendige getreue Dienſtbarkaiten/ Vernunfft und Erfarnus / unſere und des heiligen Reichs/ auch ander unſer Khunigreiche/ Fürſtenthümber und Lande Ehr und Wohlfart befurdert wierdet.

Wann dann nicht allein das vralte Rittermeßige / anſehenliche und vornembe Adeliche Geſchlecht der **Schoff-Gotſchen** genant / von langen Jaren und alten Zeitten heer / im Ehrlichen Adelichen und Rittermeßigen Stande Herkhom-

khomben / und darinn durch Jre Tapfferkeit / beharrlich gewachsen / sondern auch daher Jrer bestendigen Ritterlichen Tugenden und getreuen Dienst wegen / vermeg befundener gewisser Khundschafften / Instrumenten und Jnuestituren unser Fürstenthumber Schweidnitz und Jauer auch unsers Khuniglichen Amts daselbsten Signaturen / dauon uns glaubwierdige Transsumpt producirt worden / vor vielen alten Jaren und Zeitten / von unsern Vorfarn / löblicher und milder Gedencken sich des Herrn Stand und Tittels **Wolgeborn** gebraucht / derselbe Jnen auch gegeben worden / hernach aber etlicher maßen in Abgang komben ; Und wir nun gnedigst angesehen und betrachtet / welcher gestalt die Gestrengen vnsere liebe getreuen **Adam Schoff-Gotsch** genant von Kynast auf Trachenberg / so wohl **Balthasar** / **Christoff** / Cantzler der Fürstenthumber Schweidnitz und Jauer / auch **Caspar** und **Watzlau** aus dem Hause Schwartzbach / alle Geuettern und Gebrueder **Schoff-Gotschen** genant von Kinast / auf Langenaw / Kemnitz / Plackhwitz / und Schwartzbach sich in solchem Jrer Vhr-und Vor-Eltern erworbenen / und

durch

durch Sie mit Jnen selbst erwiesenen Ritterlichen Tugenden und Thaten erhaltenen ansehenlichen Standt/ bißheer ruemblich verhalten/ Jnnsonderheit aber die getreue angenembe nützliche und willige Dienst/ welche nicht allain Jre Vorfarn/ unsern Vorfarn/ Römischen Khaisern/ und Khunigen zu Hungern und Beheimb/ auch andern Fürsten und Hertzogen in Schlesien/ mit Darsetzung Jres Leibs/ Guts und Bluts zu Kriegs- und Friedens-Zeitten gantz Ritterlich bewiesen/ sondern auch sie die obbemeldte Geuettern/ und Bruder Schoff-Gotschen/ erst gegedachter Jrer löblichen Vorfarn guetem Exempel nach/ gleicher gestalt vnuerschont Jres Guets und Bluets/ vns/ vnd vnsern geliebtisten Herrn Anherrn und Herrn Vettern weiland Khaisern Ferdinando und Maximiliano seligster Gedechtnus/ so wol unser hochlöblichen Cron Behaimb/ und Hauß zu Oesterreich in viel Wege zu Kriegs- und Friedens-Zeitten/ auch in tragenden Ambtern und Hochwichtigen vnsern und gemaines Landes Sachen und Handlungen/ so wohl bey andern Potentaten/ Khunigen/ Chur- und Fürsten gantz ehrlich/ redlich/ ruemblich/ geschicklich und vleißig/ zu vnserm angenemben genedigisten und wolgefallen/ und Jhrem erlangtem Lob/ gelai-

laistet noch hinfüro mit mehrerm Jres besten Vermugens zu thuen sich erbieten / auch wol thuen mögen und sollen; Also sein wir derowegen aus obangezeigten und andern mehr erkandten Ursachen bewegt worden / Sie die obgedachte Geuettern / und Gebrüder Schoff-Gotschen als unsere getreue Unterthanen und Diener / nicht allein in solchem Jrer Vor-Eltern heergebrachten / und durch Sie / mit Jren erzaigten Ehrlichen und Ritterlichen Thatten erhaltenen Ehrlichen Standt zuuerneuern und zu bestettigen / sondern auch mit noch mehrern vnsern Khaiserlichen und Khuniglichen Gnaden zu Erhebung und Aufnembung / solches Jres Standts Geschlechts und Nambens / weiln gedachter Adam Schoff-Gotsch / die freye Herrschafft Drachenberg und Praußnitz / in unserm Fürstenthumb Nieder-Schlesien gelegen / Kauflich an sich gebracht / und derselben halber / ain Standt / beneben vnsern gehorsamben Fürsten und Ständen in Schlesien repræsentirt, zu uersehen und zu begaben. Und derowegen mitwohlbedachtem Muet / guetem vorgehabten zeittigem vnser Edlen Räthe und lieben getreuen Rath und rechtem Wissen / auch aus eigener sondern Bewegnuß obgemeldten Adamen sambt seinen

Vettern/Balthasarn Christoffen Casparn/ und Wenzln/ aus dem Hause Langenaw und Wazlawen/aus dem Hause Schwartzbach/alle Schoff-Gotschen genant/ solchen Irer Vor-Eltern gebrauchten und heergebrachten Alten Ehren- und Herrn-Standt und Tittel/ wieder-umben aufs Newe nit allein verneuert/ sondern auch zu noch mehrer und gewisser Befestigung desselben/ und Erzaigung vnser Khaiserlichen und Khuniglichen Gnaden/ Sie allen sambt Iren Ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben/ Manns- und Frauen-Personen für und für/ als lang ainer oder mehr Irer Nachkomben aus beruerten Heusern/Drachenberg/Langenaw und Schwartzbach im Leben sein würde/ in derselben Standt Ehr und Würde auch Schaar Gesellschafft und Gemainschafft vnserer und des heiligen Reichs auch ander vnser Khunigreich/ Fürstenthumb und Lande Alt-Gebohrnen Herrn und Freulein auch Freyherrn und Freyfreulein vollkomblich einverleibt incorporirt, und bestettigt.

Auch zu noch mehrer Gezeugnuß solcher unser Gnaden und Erhebung/ Inen Ir hievor anererbt und gebraucht/ vralt Adelich Wappen

und

und Clainot / nachuolgender gestalt vermehrt ge-
ziert und gebessert; Mit Namben ain Quartier-
ten Schild / indessen vordern obern- und hindern
undern Veldung das alte Wappen/mit den vier
Roten oder Rubin-Farben Strassen/die andern
zway als der linkh ober und rechte Undertail
gantz Plaw oder Lasur-Farb / in jedwedern der-
selben / ain gantzer gelber oder goldfarber Greiff
auf ainem gruenen dreyhublichten Perg stehend/
zum Raub vorwerts gestellt / mit auffgeworffe-
nem Flug / underschlagenen Schwantz / in seinen
vordern Klawen / ain weissen oder Silberfarben
Ekhigten Stain haltend / mit offenem Schnabel/
Rot ausschlagender Zungen / und aine guldene
Cron auff dem Kopff habend. Uber dem Schild
zwene offene Turniers Helm / der zur Rechten
ohne Cron / mit roter und weiser Helm-Deggen/
auch darob dem gruenen Paum uñ weißen Schaf/
wie Sie es von alters hergeführet; der zur Lincken
aber mit plauer und gelber Helm-Deggen / und
ainer guldenen Khuniglichen Cron gezieret / da-
rauff der gelbe oder goldtfarbe Greiff mit auffge-
worffenem Flug und haltenden weissen Stain /
wie im Schildt bemelt. Inmassen dann solch
Wappen und Clainot der Besserung / in mitten
diß Brieffs gemahlet / und mit farben aigentli-

cher ausgestrichen ist. Erheben / befreyen / wierdigen / setzen und bestättigen Sie auch in solchem Standt und Grad des Herrn und Freyherrn Standts / gleichen zu fuegen / und gesellen Sie auch / der Schaar Gesellschafft / und Gemeinschafft vnser und des heiligen Römischen Reichs auch ander vnser Khunigreich / Fürstenthumber und Lande Pauer Herrn und Freyherrn / verändern / zieren / und verbessern Inen obgemelt Wappen und Clainot vorgeschriebener massen zu führen und zu gebrauchen / alles aus Römischer Khaiserlicher auch Hungerischer und Behaimbischer Khuniglichen Macht und vollkommenhait / und als Obrister Hertzog in Schlesien in Krafft diß Brieffs. Mainen / setzen und wollen / daß nun hinfür an mehr gedachte **Schoff-Gotschen** genannt Geuettern und Brueder / sambt allen Iren Ehelichen Leibes Erben und deroselben Erbens-Erben und Nachkhomben / Mannes und Frauen Personen / Ires Nahmens und Stammens / für und für in Ewige Zeitt / die **Schoff-Gotschen** genant von Kinast und Greiffenstein Freyherrn zu Drachenberg heißen / sich also nennen und von Uns / und unsern Nachkhomben / Römischen Khaisern / Khunigen zu Hungern und

Be-

Beheimb und Obristen Hertzogen in Schlesien aus unsern Cantzleyen / und sonst von allen Chur- und Fürsten auch andern Standts Personen / geehret / geschrieben tittulirt und gehalten werden / und darzu alle und jede Ire offene und verschlossene Brieff / mit anhangenden oder auffgedruckten Innsiegeln und Pettschafften / mit rotem Wachs / wie gegen vnns / also auch allen andern Gaistlichen und Weltlichen Hoch und Nieder Standts Personen / zu besiegeln macht haben / auch sonsten aller und jeder Gnaden / Freyhaiten / Priuilegien / Herrlichkaiten / Altheerkhomben / Statuten und Gewohnheiten / auch Recht und Gerechtigkaiten mit Beneficien / auff Hohen und Nidern Thumbstifften / auch andern Ehrlichen Ambtern / Gaistlichen und Weltlichen / sonderlichen aber Pauer und Freyherrn / Lehen / und After Lehen zu empfahen und zu tragen fähig seyn / so wol in Gesellschafften / und Versamblungen gemaines Landes / und sonsten inner und ausserhalb Gerichts Ehrlichen hendeln und geschefften / gebuerlichen Standt Session Vorzug und Vorgang haben / und zu gelaßen werden / auch darzu tauglich / schicklich und gut sein / und sich des allen beneben obberuerten verbesserten Wappen und Clainot / auch allen andern Priuilegien / Rech-

ten und Gerechtigkaiten / deren andere unsere und des heiligen Reichs auch vnser Khunigreich Fürstenthumber und Lande Alt geborne Herrn und Freulein / auch Freyherrn und Freyfrewlein von Recht oder alter Gewohnhait zu gebrauchen befuegt und berechtigt / in allen und jeden Ritterlichen Sachen zu Schimpff und Ernst / in Streitten / Sturmen / Schlachten / Kempffen / Gestechen / Gefechten / Veldt-Zügen / Paniren / Fahnen / Gezelten auffschlagen / Insigln / Pettschafften / Clainoten / Begrebnußen / Gemälden / und sonsten an allen andern Orten und enden / nach Ihren Ehren / Willen und Wohlgefallen / gleichsfalls freyen geniessen und gebrauchen sollen und mugen von allermenniglich vnuerhindert.

Und gebietten darauf allen und jeglichen vnsern und des heiligen Römischen Reichs / Churfürsten / Fürsten / Gaistlichen und Weltlichen Prelaten / Grauen / Freyen / Herren / Rittern und Knechten / Lands-Haubtleuten / Land-Vogten / Vitzthumben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ambt-Leuten / Schulthaißen / Burgermaistern / Richtern / Räthen / Khundigern der Wappen / Ehrnholden / Perseuanten / Burgern / Gemainden / und sonsten allen andern vnsern und des heiligen Römischen Reichs auch an-

ander unsere Khunigreiche/ Fürstenthümber und Lande Unterthanen und Getreuen/ was Wierden/ Standts / Ambts oder Wesens die sein/ hiemit ernstlich und vestiglich / und wollen daß Sie viel und offtgedachte Gotschen Geuettern und Gebrueder Freyherrn / alle Ire Eheliche Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben und Nachkhomben Mannes und Frauen Personen/ für und für ewiglich/ als Freyherrn und Freyfreylein zu Drachenberg/Ehren / halten erkennen / also tittuliren / schreiben und nennen / Sie auch in allen und jeden gemainesLandes und andern Ehrlichen Versamblungen / Ritterspielen / Veldtzugen/auff Hohen und Niedern Thumbstifften uñ zu Amptern Gaistlichen und Weltlichen wie vorgemelt / und sonst an allen andern Orten und stellen zulassen / und an diesen auch allen andern Freyhaiten / Ehren / Wierden / Præminents, Rechten und Gerechtigkeiten wie andere des heiligen Römischen Reichs auch vnser Khunigreich Fürstenthumb und Lande / Pauer und Freyherrn / und Frewlein / gantz und gar nicht hindern noch jemanden zu thuen gestatten in kaine Weise / sondern Sie dabey unverhindert gentzlich bleiben lassen. Als lieb eim jeden sey vnser schwere Straf und Ungenad / und darzu ain Peen nemblich

lich hundert Marck lötiges Goldes zuuermeyden/die ain jeder so oft er frefentlich darwider handelt/ vns halb in vnser Cammer/ und den andern halben Theil vielgedachten Schoff-Gotschen genannt Freyherrn und Iren allerseits Erhelichen Leibes-Erben umb derselben Erbens-Erben und Nachkhomben so belaidiget würden/vnnachleßlich zu bezalen verfallen sein soll. Doch alles vns und dem heiligen Reich auch vnser Cron Böhaimb und derselben zugehörenden Landen/darunter Sie die Gotschen Geuettern und Gebrueder gesessen/auch Ire Guetter gelegen/ an vnsern Khaiserlichen Khuniglichen auch Landes-Fürstlichen Regalien/Obrigkaiten/Lehen/Diensten/Pflichten/Steuern/Raisen/ und ander gemainen und schuldigen Lands-Contributionen/ Bürden und Mitleidungen/Gebotten und Verbotten und Verbotten/ auch allen andern Gerechtigkaiten/ nicht weniger andern Herrn und Freyherrn an Iren Rechten ohne Schaden ꝛc.

Zu Uhrkundt besigelt mit vnserm Khaiserlichen und Khuniglichen anhangenden grosen Insiegel. Geben auf vnserm Khuniglichen Schloß Prag den fünfften Tag des Monats July. Nach Christi vnsers lieben HErrn und Seeligmachers

Ge-

Geburt im Aintausend / Fünfhundert und im Zway und Neuntzigisten / vnserer Reiche des Römischen im Siebenzehenden / des Hungerischen im Zwaintzigsten / und des Behaimbischen auch im Siebenzehenden Jar ꝛc.

Ruedolff.

Adamus de Nova Domo
S. R. Boh. Cancellꝯ.

Ad mandatum Sacræ Cæs.æ
M.tis proprium.
Christof Zilinsky.
C. Mullner.

D N.

Ex Joh. Christian Lunigs Reichs Archiv in Parte Speciali. Contin. II. Fortsetzung III. Abtheilung IV. im Anhang n. 5. p. 12. seq.

N. XIV.

Kayſers Ferdinandi II. Diploma vor Herrn Hannß Ulrich Schoff-Gotſchen / Freyherrn auf Drachenberg / über das Prædicat: des heil. Röm. Reichs Semper-Frey / de Anno 1627.

WIr Ferdinandt der Ander / von Gottes Gnaden Erwölter Römiſcher Kaiſer / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungern / Böhaimb / Dalmatien / Croatien und Sclavonien ꝛc. König / Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Hertzog zu Burgunt / zu Brabant / zu Steyr / zu Kärndten / zu Crain / zu Lützemburg / zu Württemberg / Ober- und Nieder-Schleſien / Fürſt zu Schwaben / Marggraf des Heil.

Heil. Röm. Reichs zu Burggaw / zu Märhen/Ober- und Nieder-Lausitz / Gefürster Graf zu Habspurg / zu Tirol / zu Pfierdt/zu Kyburg/uñ zur Görtz/ꝛc. Landt-Graue in Elsas/ Herr auf der Windischen Marckh /zu Portenau und zur Salins ꝛc.

Bekennen für Unns und Unsere Nachkommen am Reiche / auch Unnsern Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen / offentlich mit diesem Brief / und thun kundt Allermennigklich / wiewohl die Hohe der Römischen Kaiserlichen Würdigkeit / darein Unns der Allmechtig GOtt nach seiner väterlichen Fürsehung gesetzt hat / durch Macht Jhres erleuchten Throns/ mit vielen herrlichen Edlen Geschlechten und Unterthanen gezieret ist / jedoch weil solche Kaiserliche Hochheit / jemehr die Uhralte Geschlecht / Jhrem Adelichen fürtreflichen Herkommen / Tugenden und Verdienen nach / mit Ehren / Würden und Wohlthaten begabt werden / je herrlicher der Thron Kaiserlicher Majestät gläntzet und scheinbarlicher gemacht wird / auch die Unterthanen durch Erkänntnuß Kaiserlichen Miltigkeit zu desto mehr schuldigen / gehorsamen Verhaltnuß / Ritterlichen / Redlichen Thaten und ge-

treuen ſtäthen / beſtändigen Dienſten bewegt und verurſacht werden. Wann wir dann aus itzberuerter Kayſerlichen Hochheit/angebohrner Güte und Milde in Gnaden vorders genaigt ſeint/ aller und jeglicher Unſerer und des heyligen Römiſchen Reichs auch Unſer Erb-Königreiche/ Fürſtenthumb und Lande Unterthanen und Getreuen / Ehr / Würde / Aufnehmen und Wohlſtandt zu betrachten und zu befürdern; So ſeint wir doch mehrers und begierlicher gewogen deren Namen / Stammen und Geſchlecht in höhere Ehr und Würde zu erheben / und zuſetzen / deren Vor-Eltern und Sy von uhralt Adelichen / Rittermäßigen Standt gebohren und herkommen / auch ſie in Unſeren und des heiligen Römiſchen Reichs / ſo wohl Unſerer Erb-Königreich/ Fürſtenthumb und Landen / obliegenden wichtigen Sachen und Geſchäfften mit getrewen gehorſamen Dienſten ſtandhafftig erzeigen / zu deme wir Uns auch nicht allein erinnern / ſundern auch im Werkh und mit der That ſelbſt eigentlich wiſſen / in was Namen und Standt das Alt-freyherrliche Geſchlecht der **Schoff-Gotſchen** Freyherrn auf Trachenberg / von vielen unverdencklichen Jahren in Unſerm Erb-Königreich Behemb und Hertzogthumb Schleſien / gantz rühm-

rühmlich Herkommen / insonderheit aber durch die ansehnlich-ritterlich-und tapfern / auch nutz und ersprießlichen Diensten / so Sy / die Schoff-Gotschen / weyland Unsern Hochgeehrten Vorfahren Römischen Kaisern und Königen und Unserm löblichen Ertz-Hauß Oesterreich / so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten / in ansehnlichen Verrichtungen und Commißionen / mit Darstreckung Leibs und Bluts / offt williglich erzeigt und bewiesen haben / deren rühmlichen Fußstapfen der Wohlgeboren Unser Cammerer Obrister und lieber getreuer / Hannß Ulrich Schoff-Gotsch / Freyherr auf Drachenberg / zu seinem unsterblichen Preiß und Unserm gnedigsten Wolgefallen nicht weniger nachgesetzt / und so wohl hoch ermelten Unseren Vorfahren / als auch uns selbsten / fürnehmlichen bey der jüngst in Unsern Erb-Landen entstandenen Unruhe und Rebellion, gegen Uns standhafftig erzeigt / auch nachdem verschinen Jahr Unsere Vheindt und Widerwertigen in Unser Hertzogthumb Schlesien eingefallen / und darinnen unterschiedliche Oerter occupirt, ernenntem Hannß Ulrich Schoff-Gotschen aber das Commando über das Schlesische Volck anvertraut / Er

sich also dapfer und Ritterlich / mit Darstre-
ckung Leib / Gut und Bluts / gegen den Vheindt
erwißen / demselben nicht wenigen Abbruch ge-
than / auch endtlichen / nachdem der Vheindt der
Ortten wieder abgetrieben / gleichfals auf sein
aigen Uncosten / mit und unter Unser Kaiserlichen
Armada, denselben prosequirt, und also neben
seiner Schuldigkeit seinen sunderbaren Valor und
gegen Uns dragenden Gehorsamb und Treu in
mehr weg propalirt und im Werck dargethan /
wie denn bey Attaquirung und Prosecution des
Vheindes zum dritten mahl die Pferdt unter
Ihme erschossen worden / ermelter Schoff-
Gotsch auch in solcher Treu und Beständigkeit
noch verharret / hinführo auch gegen Uns und
gedacht Unserm löblichen Ertz-Hauß Oesterreich /
nicht weniger zu laisten und zu thun / des unter-
thenigsten Erbittens ist / auch vorters wohl thun
kan / mag und solle.

So haben wir demnach zu etwas Ergötzli-
cheit und Erkäntnuß solches fürtreflichen alten
Geschlechts / wohlhergebrachten rühmlichen Ver-
haltnuß und langwierig / getreuen Verdienens /
mit wohlbedachtem Muth / gutem zeitigen Rath /
und aus selbst eigner Bewegnuß und rechtem
Wissen / obgenennten Hannß Ulrich Schoff-

Gotschen /

Gotschen / Freyherren auff Drachenberg / diese besundere Gnad gethan / sich des Ehrenwortts: Semper-Frey zu gebrauchen / damit zu schreiben / zu nennen und zu tittuliren / thun das Confirmiren / bestäten / und geben Jhme die Freyheit / solchen Tittul und Ehrenwort Semper-Frey / zu führen und zugebrauchen / aus Römischer Kaiserlicher und Landes Fürstlicher Macht / Vollkomenheit / hiemit wissentlich in Crafft diß Brieffs / und mainen / setzen und wollen hierauff von obberürter Römischen Kaiserlichen Macht Vollkommenheit hiermit ernstlich / daß mehr genennter Hannß Ulrich Schoff-Gotsch / Freyherr zu Drachenberg / so wohl seine Eheliche Leibs-Erben / und derselben Erbens-Erben / Manns- und Frauen-Personen / dieses Namens / Stammens und Geschlechts / für und für in ewig Zeit / Semper-Frey / nennen und schreiben / von Unnß und Unnsern Nachkommen am heyligen Reich / und aller menniglich darfür geachtet / erkennt / genennt und geschrieben werden / auch alle und jede Gnad / Freyheiten / Priuilegia / Vorthel / Präeminentz Statuta, Gewohnheiten / Fürstandt / Recht und Gerechtigkeiten / in Versamblungen und Ritterspiehlen / mit Beneficien, auff hohen und niedern

Thumb-

Thumbstifften / gaist-und weltlichen Lehen und Aempter zu empfahen und zu tragen / auch sunst alle andere Sachen / deren sich Unsere Fürsten in Unserm Hertzogthumb Schlesien gebrauchen / und hinführo noch gebrauchen werden / deren theilhafftig und Empfänckhlich seyen / sich auch des alles freuen / gebrauchen und geniessen sollen und mögen von allermenniglichen unverhindert.

Neben deme / und damit gedachter Hannß Ulrich Schaff-Gotsch Freyherr auff Trachenberg sein und seiner Vor-Eltern / Unsern Vorfahren / Römischen Käysern / Königen und Unnsern löblichen Ertz-Hauß Oesterreich / auch Unns selbst gelaisten getreuer nutzlicher Dienste / bey Unnß wie billich noch mehr genießen / auch Unnser Kaiserliche Gnad / mit deren wir Ihme gantz wohl gewogen / desto würcklicher spühren möge;

So haben wir mit wohlbedachtem Mutth / gutem zeitigen Rath und rechtem Wissen / auch aus selbst eigner Bewägnuß / Ihme Hannß Ulrich Schoff-Gotschen / Freyherrn auff Drachenberg / seinen Ehelichen Leibs-Erben / und derselben Erbens-Erben / und Nachkommen / Manns und Frauen Personen / absteigender Linien / diese besundere Gnad gethan und Freyheit

gege-

gegeben / thun und geben Jhnen die auch hiemit von Römischer Kaiserlicher Macht / Vollkommenheit / wissentlich in Crafft des Briefs / also und dergestalt / daß nun hinführo Wir und Unsere Nachkommen am heyligen Reich / Römische Kaiser- und Könige / ofternenntem **Hannß Ulrich Schoff-Gotschen** Freyherrn auf Trachenberg / und ferner gemeldten seinen Ehelichen Leibs-Erben / und dererselben Erbens-Erben aus allen Unsern und Unserer Nachkommen / auch Unsers löblichen Ertz-Hauß Oesterreichs Cantzleyen / in Unsern und Jhren Reden / Schrifften / Brieffen / Missiven und andern / so von Unns / und Unsern Nachkommen an Sy / oder sunst / darinnen Sy benennt / und bestimbt werden / ausgehen würden / der Titul und Prædicat Hoch-Wohlgebohrn / sambt besagtem Ehrenwort: Semper-Frey / gegeben / geschrieben werden / und volgen sollen / inmaßen wir dann solches zu geschehen / bey Unsern Cantzleien allberait bestellet und beuolhen haben / thun das / würdigen und heben Jhnen also darzu / aus Römischer Kaiserlicher auch Königlicher Macht / Vollkommenheitt / wissentlich in Crafft diß Brieffs / und mainen / setzen und wollen / daß Jhme **Hannß Ulrich Schoff-Gotschen** / nun hinführo solcher Titul /

Prædicat und Ehren-Wort / aus obgemelt allen Unsern und Unserer Nachkommen Kaiser-Königlichen / Ertz-Hertzogischen und andern Cantzleyen / gleichfals gegeben werden solle / disemnach sogebietten und befehlen wir hiemit denen Ehrwürdigen / Durchleuchtigen und Hochgebohrnen / Unsern lieben Treuen Vettern und Schwägern / den Ertz-Bischouen zu Maintz / Trier und Cölln / als Unsern und des heiligen Reichs Geistlichen Chur-Fürsten und Ertz-Cantzlern / durch Germanien / Gallien und das Königreich Arelat und Italien / auch allen andern Unsern nachgesetzten Cantzlern / Cantzley-Verwaltern und Secretarien , gegenwärtigen und künfftigen / wie nicht weniger auch den andern Weltlichen Chur-Fürsten / Fürsten / Prälaten / Grauen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Landt-Marschallchen / Landts-Haupt-Leuthen / Landt-Vögten / Haupt-Leuthen / Vitzdomben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ambt-Leuthen / Landrichtern / Schultheißen / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Burgern / Gemeinden und sunst all andern Unsern und des heyligen Reichs / auch ander Unserer Erblichen Königreich / Fürstenthumb und Lande Unterthanen / und Getreuen / in was Würden / Stand oder Wesen die seint / Ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff /

und

und wollen / daß Sy / die obgenannte drey geistliche Churfürsten und Ertz-Cantzlern auch alle andere Unsere Cantzlere / Cantzley Verwaltere und Secretarien fernern Bevelch und Verordnung / in Unsern und Unserer Nachkommen Cantzleyen / geben / schaffen und bevehlen auch mit Fleiß und Ernst darob seyn / und darob halten / daß hinführo mehr benannten **Hannß Ulrichen Schoff-Gotschen** / Freyherren auff Drachenberg / auch seinen ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben / für und für in ewig Zeitt / unter Unserm und Unserer Nachkommen Titul und Namen: Den Hoch-Wohlgebohrnen / Unsern und des heiligen Reichs Semper-Frey / Freyherrn und Freylin auff Drachenberg / geschrieben werde / Sy also nennen und schreiben / auch sunsten aller und jeder Gnaden / Freyheiten / Priuilegien / Vorthailn / Recht und Gerechtigkaiten / deren sich unsere Fürsten in Unserm Hertzogthumb Schlesien gebrauchen / und hinfüro gebrauchen werden / geruhiglich freuen / geniessen und gebrauchen lassen / und daran nit hindern noch irren / sundern Sy bey dem allem von Unsert und des heyligen Reichs wegen / handthaben / schützen / schirmen und gäntzlich verbleiben lassen / auch hierwieder nit thun / noch des jemands an-

dern zu thun gestatten / in kain Weiß noch Weg / als lieb ainem yeden sey Unser und des heyligen Reichs schwere Ungnad und Straff / und darzu ain Pön / nemlich ein hundert Marckh löttig Goldts zu vermeiden / die ain yeder / so offt Er fräuentlich hierwieder thäte / Uns halb in Unnser und des Reichs Cammer / und den andern halben Theil / offtbesagtem Schoff-Gotschen / Freyherrn / seinen Ehelichen Leibs Erben / unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle.

Zu wahrer Uhrkundt haben wir an diesen Brief Unser Kayserlich guldine Bulla anhengken lassen. Geben auf Unserm Königlichen Schloß zu Prag / den 4. Monats-Tag Decembris, nach Christi Unsers lieben HErren und Seeligmachers Geburtt / Sechtzehenhundert sieben und zwantzig / Unserer Reiche / des Römischen im neunten / des Hungerischen im zehenden und des Behemischen im eilfften Jahren.

Ferdinandt.

Peter Henrich v. Stralendorff.

Ad Mandatum Sacr. Majestatis proprium.

Arnoldin v. Clarstain.

N. XV.

SAcra Cæsarea Maj.tas Dominus noster Clementissimus benigne Consideratis, tum antiquitate familiæ, tum diuturnis & fidelibus obsequijs, sibi per Consiliarium suum arcanum & Camerarium, Consilij supremæ Curiæ Cameræq; Silesiacæ respectivè Directorem & Præsidem, nec non supremum & hæreditarium Præfectum Ducatuum Suidnicensis & Jaurovienſis Dnum. *Christophorum Leopoldum Schaff-Gotsche*, Sacri Romani Imperij Semper-Frey, hactenus in Aula ac diversis Legationibus laudabiliter præstitis, quibus fa-

miliæ Splendorem in ſe poſterantem proprijs meritis non illuſtret ſolum, ſed inſigniter in dies magis magisq; amplificet, Eidem gratiam Imp.le quam hoc nomine meretur, ſigno aliquo exteriore inclareſcere & ad poſteritatis memoriam tranſmitti cupiens, titulum ſeû prædicatum Illuſtris abſolute quo ipſi etiam Imperij Principes atq; Marchiones compellantur, loco titulj Illuſtris & Magnifici, quo Imperij Comites ipſeq; Semper-Frey *Schaff-Gotſch* hactenus è Cancellariæ Imp.li Compellari conſuevit, clementer impertitur, ita ut deinceps in omnibus expeditionibus tum ipſe tum hæredes, & deſcendentes ejus legitimi, in infinitum in omnibus expeditionibus hoc honoratiore ac abſoluto Illuſtrium titulo nominari, appellari & tam Scripto quam Vivâ Voce ſeu nuncupati-

cupatione verbali cohonestarj debeant, Vigore hujus decreti, quod signabatur in Cancellaria Imp.li Aul.ca Viennæ die duodecimâ mensis Martij Aõ. Mill.mo Sexcent.mo Septuagesimo Quarto.

V. Leopoldus Guillielmus
Comes in Kinigsegg, &c.

L. S.

Christoph. Beüer.

N.

N. XVI.

WIr Joseph (Tit. Major) bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Heil. Römischen Reich / auch Unsern Erb-Königreichen / Fürstenthümbern und Landen / offentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich / ob wohl die Römische Kayserliche Hoheit / Würde und Macht / darein wir von dem Allerhöchsten durch Seine Göttliche Versehung gesetzet worden / in denen unterschiedlichen Gliedern Fürstlichen / Gräflichen und andern Herrlichen und Adelichen Geschlechter welche Ihre Dignitæt und Ansehen von Römischen Kayserrn haben / auf das Vollkommenste hervor leuchtet / so wird doch desselben Splendor dadurch desto mehr erhoben / indem noch ferner die Uhralte Vornehme Familien Ihrem Herkommen / Tugenden und Verdiensten gemäß

gemäß mit mehrern Ehren und Vorzügen begabet und begnadiget werden / als wordurch dieselbe zu desto besserer Erkänntnüß ihres schuldigen Gehorsam und beständiger vortreflicher Thaten und steten getreuen Diensten angereitzet werden.

Gleich wie wir nun aus angeregter Käys. Gewalt und Macht aus angebohrner Milde zuförderist geneigt seyn / aller und Jeglicher Unserer und des heil. Röm. Reichs / ingleichen Unserer Erb-Königreichen / Fürstenthumen und Landen / Vasallen, Unterthanen und Getreuen Ehre / Aufnehmen und Wohlstand zu betrachten und zu befördern: Also sind wir noch begierlicher dahin bedacht / die jenige Nahmen / Stammen und Geschlechter in höhere Ehren und Würden zu setzen / deren Vor-Eltern und Sie von Uhralten Herrlichen und Rittermäßigen Ständen / herkommen / ja die zugleich in Unsern und des heiligen Reichs wie nicht weniger in andern obliegenden wichtigen Sachen und Geschäfften getreu und gehorsam sich erzeigen / folglich Uns und dem heil. Reich / auch Unsern Erb-Königreichen und Ertz-Hause Oesterreich angenehme Dienste erwiesen / und durch ihre stattliche Tha-

ten sich noch hervor thun und vor der Welt bekannt machen.

Wann wir dann verspühret und es selbst umbständlich wissen / was Uns / Unser würcklicher Geheimer Rath und Cämmerer in dem Hertzogthumb Schlesien Erster und Vollmächtiger Landes-Hauptmann / Obrister Erb-Hofemeister und Erb-Hoferichter Unserer beyden Fürstenthümber Schweidnitz und Jauer / auch Unser und des Reichs Lieber Getreuer Hannß Anthon Schaff-Gotsche genannt / des heil. Röm. Reichs Semper-Frey von und auf Kynast / Freyherr zu Trachenberg / Erb-Herr der Herrschafften Kynast / Greiffenstein / Gierßdorff / Boberröhrsdorff allbereits vorhin so wohl als gewesener Erster Ober-Ambts-Rath im Hertzogthumb Schlesien / als auch bey der ihm anvertrauten Landes-Hauptmañschafft und in andern ihm aufgetragenen wichtigen Verrichtungen auch würcklich obhabenden Commissionen bis daher Uns ersprießliche Dienste zu seinem eigenen Ruhm dergestalt geleistet und noch bezeiget / daß wir darob ein sonderbahres allergnädigstes Wohlgefallen tragen / wir auch über dem aus denen Jahr-Büchern und sonst wahrhafften Zeugnüssen und

Kund-

Kundschafften die sichere Nachricht eingenommen / daß das von vielen Seculis bekannte Freyherrliche Geschlechte Derer Schoffe anjetzo Schaff-Gotsche genannt ins besondere seither denen Zeiten des Hertzogs Bulco in Schlesien vor allen andern sich hervor gethan / indem Sie die Schaff-Gotsche vornehmlich von der aus dem Hause Kynast stammenden Linie weyl. Unserm Hochgeehrtesten Vorfahrern Römischen Kayserrn und Königen und Unserm Ertzt-Hause Oesterreich so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten in ansehnlichen Aembtern / Functionen / Geschäfften und Begebenheiten mit Darstreckung Guth und Blutes treu-gehorsamst und willigst sich erwiesen / und solches von Unsers Hochlöblichen Anherren und Vorfahren am Reich Kayserrs Ferdinandi II^di. Mayt. in einem Dero damahligen Cämmerer und Obristen Hannß Ullrich Schaff-Gotsche d. d. Prag den 4ten Decembr. des Sechszehenhundert Sieben und Zwantzigsten Jahres unter Dero angehengter guldenen Bull ertheilten Diplomate mit mehrern angeführet / und deßhalb höchst-gedachte Ihro Mayt. bewogen worden / ihm und seinen Descendenten Mann und Weiblichen Geschlechts

nebst Bewilligung des Ehren-Wortts: Semper-Frey / und des Tituls Hoch-Wohlgebohren alle und jede Gnaden / Freyheiten / Privilegien / Vortheile / Recht- und Gerechtigkeiten / deren sich Unsere Fürsten in dem Hertzogthumb Schlesien gebrauchen und hinführo gebrauchen werden / umb selbiger sich geruhiglich zu erfreuen und solche zu genüssen verliehen / mithin dieser Familie aus zeitigem Rath und rechtem Wissen derselben theilhafftig und fahig erkläret.

Hiernechst Uns erinnerlich ist / was massen bey Unsers in Gott-ruhenden Herrn Vaters Kayserς Leopoldi Mayt. der letzt verstorbene **Christoph Leopold Schaff-Gotsche** genannt / wegen seiner Treu / Vernunfft / Geschicklichkeit / Erfahrung und Eyfer sich dergestalt beliebt gemacht / daß Sie ihme nicht nur ansehnliche Ehren-Aembter / als da seynd die Schweinitz- und Jauerische Landes-Hauptmannschafft / die Schlesische Cammer Præsidenten-Stelle / das alldortige Ober-Ambts Directorium und die Inspection über die drey Fürstenthümber Liegnitz / Brieg und Wohlau anvertrauet / sondern Ihn auch zu Dero Cämmerern und hernach würcklichen Geheimen Rath auf- und angenommen / und in verschiedenen rühmlichst von ihm vollzogenen

genen Verschickungen und so wohl Vermählungs- als Alliantz Negotia betreffenden Gesandtschafften ihn nützlich gebrauchet / und in Betrachtung aller obberührten Umstände und gegen ihn **Christoph Leopold Schaff-Botsch** genannt hegender Zuneigung kurtz vor Ihrem Lebens Ende ihm den Reichs-Grafen Stand bewilliget;

So haben wir jezt angedeuter Ursachen halber und in Ansehung solches fürtrefflichen Uhralten Geschlechts / welches mit Königl. Churfürst- und Reichs-Gräflichen Häusern im Heil. Röm. Reich / im Königreich Pohlen und Hertzogthumb Schlesien mit Bluts Freund- und Verwanntschafft verknüpffet ist / und sich allemahl distingviret hatt / aus wohl-bedachtem Muth / rechtem Wissen und aus selbst eigener Bewegnüß den **Hannß Anthon Schaff-Botsche** genannt / welchen wir wegen der ihm zu grossem Lob gereichenden Proben seiner gegen uns erwiesenen Devotion mit besondern Hulden und Gnaden jederzeit wohl gewogen gewesen und noch seynd / sambt allen seinen Ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben Mann und Weibes Personen / so bereits gebohren oder

künfftighin in rechter Ehe von ihm erzeuget werden möchten / den Stand / Ehre und Nahmen unserer und des Heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen bestätiget / und damit die schon eine geraume Zeit von unserm Vorfahren diesem Geschlecht schrifft- und mündlich auch von uns selbst zugestandene Gräfliche Würde durch diesen unsern gegenwärttigen Brief förmlich erneuert und ersetzet.

Erklären demnach vorbesagten Mütterlicher Seits aus Königl. Piastischen Geblüte entsprossenen **Hannß Anthon Schaff-Gotsche** genannt / alle seine Eheliche Leibes-Erben und derenselben Erbens-Erben Manns und Frauen Personen absteigender Linie vor unsere und des Heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen dergestalt und also / daß Sie davor zu achten als ob Sie Väterlich und Mütterlicher Seiten vier Reichs-Gräfliche Ahnen hätten.

Vergleichen und stellen Sie zu der Reichs-Grafen- und Gräfinnen-Schaar / Gemein und Gesellschafft / confirmiren und geben Ihnen samt und sonders den Titul und Nahmen der Reichs-Grafen und Gräfinnen von **Schaff-Gotsche** und bezeigen es hierdurch daß Sie Fug und

Recht

Recht haben sich also zu nennen und zu schreiben/ meynen/ setzen und wollen auch/ daß genannter Hannß Anthon Graf von Schaff-Gotsche seine Eheliche Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben Mann und Weiblichen Geschlechts für und für zu ewigen Zeiten/ Unser und des Heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen seynd/ sich also nennen und schreiben/ wie von Unsers in Gott-ruhenden Herrn Vaters Mayt. und von Uns bißhero geschehen/ von jedermänniglich davor geachtet/ gehalten/ geehret/ genannt/ geschrieben und erkannt werden/ und dazu alle und jegliche Gnaden/ Freyheiten/ Ehren/ Würden/ Vortheile/ Vorzüge/ Recht und Gerechtigkeiten/ Vorgang/ Sitz/ alt Herkommen/ Herrlichkeiten/ Prærogativen, bey Reichs und andern Versammlungen und Zusammenkünfften in dem Reich/ Unsern Erb-Königreichen und Landen/ in Ritter-Spielen/ Beneficien auf Hohen und Niedern Dohmb-Stifften/ Geist- und Weltlichen Lehen und Aembter zu empfahen/ inne zu haben und zu tragen/ auch sonst durchgehends aller andern Dinge genüssen/ deren fähig seyn/ derselben in allen Enden und Orthen nach ihren Ehren/ Nothdurfften/ Willen und Wohlgefallen sich erfreuen und gebrauchen sollen und mögen/

gen/ derer sich andere Unsere und des Heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen von Rechts und Gewohnheits wegen erfreuen/ genüssen/ gebrauchen / und bedienen von allermänniglich ungehindert.

Uber dieses das vorgeschrieben stehet thun und geben wir offterwehntem **Hannß Anthon Grafen von Schaff-Gotsch**/ Unsern und des Reichs lieben Getreuen / dessen von seinem Vorfahren ihm angeerbte Devotion Uns sattsam bekannt / noch diese Gnade und Freyheit / daß wañ Er oder seine Eheliche Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben / im Heiligen Römischen Reich durch den Seegen GOttes über kurtz oder lang entweder durch Kauff / Heyrathung oder Erbschafften/ oder andere Reichs Satzungsmäßige Wege / welches wir ihm aus Röm. Käys. Mayt. Vollkommenheit / wissentlich und wohlbedächtig vergönnen / Graf- oder Herrschafften wo die gelegen an sich bringen wolten / daß Sie dieselben zu besitzen fähig seyn / auch sich alsdann wann Sie bey Uns oder Unsern Nachkommen die allerunterthänigste Anzeige gethan / und Unsere und ihre Bewilligung ausgewürcket / Grafen oder Herrn auch Gräfinnen und Frauen von zu und auf dieselbe Graf- oder Herrschafften

sich

sich nennen / schreiben und nicht allein deroselben Titel / sondern auch derselben Regalien / Jura, Stand / Prærogativen und anklebende Vorzüge führen und gebrauchen sollen und mögen.

Zu mehrerer Gezeugnuß / Glauben und Gedächtnuß solcher Unserer Käyserlichen Gnaden und Bestätigung des Reichs-Grafen Standes / vornehmlich zu Erinnerung der Heldenmäßigen Thaten / die seine des Hannß Anthons Grafen von Schaff-Gotsche Vorfahren in Kriegs-Expeditionen erwiesen / ingleichen wegen der von ihm besitzenden Herrschafften / haben wir nicht alleine das Uhr-alte Schaff-Botschische Geschlechts-Wappen ihm hiermit confirmiret / sondern wir verbessern auch solches / weil die Fürstliche Liegnitz-Brieg und Wohlauische Familie erloschen / und sein des Grafen von Schaff-Gotsch Groß-Mutter Weyl. Joachimb Friedrichs Hertzogs zu Liegnitz und Brieg und dessen Gemahlin Annæ Mariæ vermählter Hertzogin zu Liegnitz und Brieg / gebohrner Fürstin zu Anhalt und Gräfin zu Ascanien / Tochter gewesen / aus Käyserlichen Gnaden solchergestalt / daß Er / seine Eheliche Descendenten und Nachkommen des Wappens wie hernach es beschrieben stehet / sich gebrauchen sollen / nehmlich

einen Quartirten Schild / in dessen förder / ober = und hintern untern Feldungen die gelb= oder gold= färbig seynd / ein einfacher schwartzer auf recht stehender ausgespreitzter Adler mit beyden Waf= fen die Ende des Felß ergreiffet / mit roth aus= schlagender Zunge / über sich schwingenden Flü= geln / und über die Brust von ein bis zum an= dern Sachßen beeder Flügeln einen weissen un= ter sich gebogenen und an beeden Enden Creutz= weiß angemerckten Streiff führet / die andern zwey / als der lincke Obere= und rechte Unter= theil / jeder mit sieben weiß oder Silber=Farben und sieben roth oder Rubin=farbenen Schacht= Steinen besetzt seynd / in der Mitte des Schilds zeiget sich ein gleichfalls Quartirter Hertz=Schild / als das Uhralte Schaff=Gotschische Wappen / in dessen fordern / obern und hintern unter Fel= dung vier rothe und Rubin=farbene Strassen in weissen oder Silber=farbenen Feld / in denen an= dern / als der lincke Obere= und rechte Untertheil gantz blau oder Lasur-farb / in jedweden diesen ein gelber oder gold=farbener Greiff auf einem grünen drey hüblichten Berg stehend zum Raub vorwerts gestellt mit aufgeworffenem Flug / unter= schlagenem Schwantz / in seinen fördern Klauen ein weissen oder Silber=farbenen eckichten Stein haltend / mit offenem Schnabel / roth ausschla=

gen=

gender Zungen und eine guldene Cron auf dem Haupt habend / über dem wird solcher Hertz-Schild oben mit einem Hertzoglichen Hutt verwahret und bedecket / ob dem Schilde drey alle frey offene blau und Silber-Farb angeloffene Zier vergoldte Tournier-Helme mit anhangenden Kleinodien / auf dem fördern oder rechten Helm wird der im Schild beschriebene schwartze Adler in einem runten gelben Feld und darhinter ein ausgebreiteter Pfauen-Schweiff mit seinen Spiegeln in natürlicher Farbe vorgestellet / auf dem lincken und zwar mit einer alten Königlichen goldenen Cron gekrönten Helm / der gleichfärbige im Hertz-Schild beschriebene gekrönte Greiff einen weissen oder Silber-farbenen eckichten Stein haltend / ob dem dritten oder mitlern Helm unter einem grünen Baum stehet ein gegen dem lincken Helm stehendes weiß oder Silber-farbenes Schaaf mit einem goldenen Halß-Band und daran hangendem goldenen Glöcklein / wie das Schaff-Gotschische Geschlechtes von Uhr-alters her geführet / welch zu erst besagter Schild und Helm rechter Seits mit roth und weiß oder Silber- und Rubin-farbigen / lincker Seits aber mit blau und gelb oder Gold und Lasur-farbenen Helm-Decken gezieret seynd; Alsdann solch Gräfliches Wappen und Kleinod

in Mitte dieses Unsers Kayserlichen Cibell weiß geschriebenen Brieffs rechter Seits auff dem neundten Blatt mit seinen natürlichen Farben eigentlich gemahlet und entworffen ist.

Ebenmäßig haben wir in gnädigste Erwegung gezogen / daß Weyland höchst-gedachte Unsers Herrn Vaters Majestät oberwehnten **Christoph Leopold Schaff-Gotsche** genañt / als Dero getreuen und ältesten Geheimen Rath in Gnaden gegönnet / und in Ansehung der von dem Kayser Ferdinand dem Andern dem **Hannß Ulrich Schaff-Gotsche** und seiner Familie verliehenen Vorzüge / auch seiner eigenen statlichen Meriten und mit Zusetzung seiner aus eignen Mitteln aufgewandten / nahmhaffte Summen ausmachenden Unkosten hoch-vernünfftig und glücklich vollzogenen Verrichtungen das Prædicat Hochgebohren im Jahr 1674. bewilliget / und in der unter dem 12. Martij erwehnten Jahres ausgefertigten Kayserlichen Resolution sothane Prærogativ vor ihn und seine Descendenten auf das vollkommenste bekräfftiget / und dieser zu folge den Titul Hochgebohren in denen bey Unserer Reichs-Cantzley befindlichen Rescripten und Documenten ihm ertheilen lassen.

Wir confirmiren demnach aus angeregten Motiven und auf die Uns dieserwegen allerunter-

terthänigſt gethane/ gründliche Vorſtellungen mehr beſagtem Hannß Anthon Grafen von Schaff-Gotſche allen ſeinen Ehelichen Leibes-Erben und derenſelben Erbens-Erben Männ- und Weiblichen Geſchlechts/ als welche bloß allein von dem Chriſtoph Leopold Schaff-Gotſch abſtammen / ſolches Prædicat und Wappen / wobey wir zugleich alle die jenige Fürſtliche Prærogativen deren ſich Unſere Fürſten in dem Hertzogthumb gebrauchen/und die in dem obangezogenem Ferdinandæiſchen Gnaden-Briefe von Aõ. 1627. ausgedrucket ſeynd/als ob Sie hier von Wortt zu Wortt einverleibet wären / wiederholen / bekräfftigen und confirmiren in der allerbeſten kräfftigſt-und beſtändigſten Form/ Maaß und Weiſe als es immer ſeyn kann oder mag / und thun das aus Römiſcher Kayſerlicher Macht / Vollkommenheit wiſſentlich Krafft dieſes Briefes / alſo daß nun hinführo von Uns / Unſern Nachkommen am Heil. Röm. Reiche / Kayſern und Königen dem Hannß Anthon Grafen von Schaff-Gotſche ſeinen Ehelichen Leibes-Erben und derſelben Erbens-Erben Mann- und Weiblichen Geſchlechts aus allen Unſern und Unſern Nachkommen am Heiligen Röm. Reich/ wie nicht weniger aus allen Unſerer Erb-

Königreiche Ertz-Hertzoglichen Hauses und andern Cantzleyen in Unsern und Ihren Reden / Schrifften / Briefen / Missiven und andern Expeditionen so von Uns und Unsern Nachkommen am Reich oder sonst darinn sie benennt ausgehen werden / der Titul und Prædicat Hochgebohren geschrieben und gegeben werden solle / immassen wir dann / damit solches geschehe / von Kayserlichen Ambts wegen bey allen Unsern Cantzleyen allbereits bestellet und befohlen haben.

Und gebiethen darauf allen und jeden Chur-Fürsten / Fürsten / Geist- und Weltlichen Prälaten / Grafen / Freyen / Herren / Rittern / und Knechten / Land-Marschallen / Landeshauptleuthen / Landvoigten / Hauptleuthen Vice-Dohmben / Voigten / Pflegern / Verwesern / Ambtleuthen / Landrichtern / Schultheissen / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Kundigern der Wappen / Ehrenholden / Perseveranten / Burgern / Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Reichs / auch Unserer Erb-Königreichen / Fürstenthümen und Landen Unterthanen und Getreuen in was Würden / Stand oder Wesen die seynd / ernst und festiglich mit diesem Brief und wollen daß sie mehr gedachten Hannß Anthon Grafen von Schaff-Gotsch / auch alle seine Eheliche Leibes-Erben und derselben Erbens Erben Mann und

Frau-

Frauen-Person nun / hinführo/ewiglich in allen Versamlungen/ Feldzügen/Ritterspielen/Hohen und Niedern/Geist- und Weltl. Aemptern/auch sonst an allen Orthen und Enden vor Unsere und des Heil. Röm. Reichs Graffen und Gräffinnen erkennen/ehren/halten und würdigen/ihnen auch für und für in Ewige Zeit unter Unsern und Unsern Nachkommen Titul und Nahmen denen Hochgebohrnen des Heil. Röm. Reichs Grafen uñ Gräfinnen Semper-Frey / Freyherrn und Freylin zu Trachenberg geben/sie also neñen und ihnen schreiben/auch über die in erwehnten Ferdinandæischen Gnaden-Brieffe von Anno 1627. erzehlte Fürstl. Præeminenzien deren sich Unsere Fürsten in Schlesien gebrauchen/dieselbe ihnen wohlbedächtig bewilliget und von uns hiermit confirmiret werden/geben/sonst aller und jeder Gnaden/Freyheiten/Ehren/Würden/Vortheile/Recht uñ Gerechtigkeiten/ nicht weniger des vorbeschriebenen Wappen und Kleinods wie andere in dem Heil. Röm. Reich auch unsern Erb-Königreichen/Fürstenthumen uñ Landen befindl. Reichs Grafen uñ Gräfinnen geruhig und ohne Hinderniß genüssen lassen/uñ sie daran nicht hindern/sondern bey dem allen was wir ihnen aus Käys. Macht und Vollkommenheit erlaubet und gestattet/auch in diesem Brieffe mit ausdrückl. Worten beschrieben stehet/ von des Heil. Röm. Reichs auch unserer Erb-Kö-

nigrei-

nigreiche / Fürstenthümber und Lande wegen
festiglich handhaben / schützen / schirmen und gän
lich dabey verbleiben lassen / und darwieder nich
thun / noch das jemand andern zu thun gestatte
wollen in keine weise noch wege als lieb einem j
den sey unsere schwere Ungnade und Straffe un
zwar eine pœn von zweyhundert Marck löthige
Goldes zu vermeiden / die ein jeder so offt Er da
wieder thäte / uns halb in unser uñ des H. Reich
Cañer und den andern halben Theil den beleidi
ten unabläßlich zu bezahlen verfallen seyn soll
doch uns und unsern Nachkomen und sonst männ
glich an ihrem Recht und Gerechtigkeiten unve
fänglich.

Zu wahrer Uhrkund haben wir an diese
Brief Unsere Käys. goldene Bull anhencken lasse
Wien den 15ten Tag Monaths April. nac
Christi unsers lieben HErrn und Seeligmacher
Gnaden-reichen Geburth im 1708ten / Unsere
Reiche des Römischen im Neunzehenden / de
Hungarischen im Ein und zwantzigsten / und de
Böheimbischen im dritten Jahre.

Joseph.

J. C. Graff von Schönborn

Ad mandatum S. C. M. proprium

L. G. Lonsbruck

Staats-
Bibliothek
Bam[illegible]B

N. VIII.

Genealogia Schaffgotschiana.

Johannes Schoff.

* * Reinzko. Castell. in Hornsberg A. 1292. 1299.

* * Gottzko. Miles in Monsterb. 1293.

I.

Ulricus Schoff A. 1342. — Henricus Schoff A. 1342. — Conradus von dem die Schaff zu Langen-Helmsdorff. so schon längst abgestorben. — Matthias v. Stephanus sind umbs Jahr 1340. in Pohlen kommen.

* * Gottsche v. Otto zu Solgast 1401. — * * Günther und Lewther zu Mykkenberg 1401. — * * Ulric. Schoff 1380.-1399. — * * Ventsch. 1378. — * * Petrus. 1387.

Ulricus Burggraf zu Kinsberg 1349. † 1412. — Reintscho Senior Hof-Marschall. 1365. — Reintscho Junior. — Joachimus 1350.

Eberhardus Schoff ist mit zwey Brüdern in Holland kommen/ v. hat 1364. in Oberyssel geheurathet/ die Erb-Tochter Henrici von den Dam zu dem Dam/ und seine Posteritat fortgepflantzet/ welche noch daselbst verhanden/ v. den Nahmen Schaff von den Dam zu Winsheim führet.

Gotthardus oder Gottsche Schoff Ritter † 1419. Gem. Anna L. B. von Bercka.

Reibnic Schoff-Hoffrichter zu Schweidnitz von dem stammen die Schaffgotsche zu Neuhauß v. Wiltschütz her / so im verwichenen Secul. ausgestorben.

In Greiffenstein

Gotthard. † 1446. zu Greiffenstein.

Ulricus † Gotthard. † Johannes † 1485. omnes ἀπαις mortui.

Kynast.

Johannes Schoffgotsche genant in Kynast. Landsh. † 1469. i. Gem. Hedwig Czedlitzin in Neukirch 2. N. von Chotkinitz.

In Kemnitz

Henricus in Kemnitz

I.

Johannes † 1490.

Henricus † 1500. Petrus † 1503. ohne Kinder.

Christoph. † 1493. occisus. — Ernestus. Cancellarius † — Hieronymus. † 1510. — Caspar in Fischbach auf Langenau. Landsh. † 1534. Vx. Anna v. Liebthal. — Antonius. † 1508. zu Boberstein. — Vx. Anna L. B. de Schœnberg. — Vlricus. Eques † 1543. auf Greiffenstein. Landshauptm. — Vx. Anna de Zwola.

Vatislaus auf Schwartzbach † 1556. — Johannes auf Fischbach. — Christoph auf Hermsdorff. — Balthasar auf Langenau † 1567. Vx. Magdal. L. B. de Kittlitz. — Caspar auf Kemnitz † 1572. — Fridericus † 1584. — Ernestus zu Neukemnitz v. wenig Janewitz † 1540. — Johannes auf Krappelhoff † 1564. — Antonius Eques † 1535. — Bernardus in Nurlach † 1553. — Wolffgang zu Boberstein † 1542. — Johannes zu Kynast und Greiffenstein † 1584.

Caspar. † 1575. — Rosina. — Christoph L. B. † 1601. — Vatzlaus. † 1602. — Caspar † 1616. — Balthasar † 1595. — Adamus L. B. in Trachenberg † 1601. ohne Kinder. — Ernestus zu Neukemnitz † 1613. — Ulricus auf Kreppelhoff † 1561. — Johannes in Reussendorf/ Cantzler † 1572. — Jonas auf Nurlach † 1585. — Wolffgang in Seiffersdorff. † 1608. — Ulricus zu Boberstein † 1563. — Gotthard brach den Halß in Sachsen 1576. — Joh. Ulricus Reppelgotsch genant † 1589. — Magdalena heurathete Christoph L. B. de Schaff-Gotsch v. brachte Kynast-Greiffensteinschen Antheil zu.

Gotthard Vatislaus † 1590. † 1596. ohne Kinder.

Greiffenstein

Gotthard † 1586. — Joh. Ulricus S. R. J. Semper Liber † 1635. Vxor. Barbara Agnes Ducissa Silesiæ Ligio-Bregensis.

Plackwitz 4. Töchter.

Gotthardus L. B. de Schaffgotsch in Plackwitz. Vx. Helena de Cettlitz.

Ernestus zu Baußelwitz in Böhmen. Vx. Barbara Camerin von Langhalsen.

Henricus zu Reussendorff. — Johannes Christoph zu Krappelhoff — Bernard auf Nurlach † 1613. — Wolffgang Bernhard in Seiffersdorff. — Daniel zu Janewitz † 1633. æt. 73. Vx. 1. Hedwig v. Reibnitz 2. Hedwig v. Schaffgotsch — Caspar † 1572.

Wolffgangi in Seiffersdorff filia.

Anna Elisab. n. 1622. Vx. Jacobi Com. de Weiher † 1650. — CHRISTOPH LEOPOLD Com. de Schaffgotsche S. C. M. Conf. int. Eq. A. V. † 1703. Vx. Agnes L. B. de Racknitz. — Joh. Ulricus Obrister Vx. Cæcilia Eleonora C. à Weiher ex Sorore neptis. — Gotthard Franciscus Domprobst zu Breßlau † 1668. — Johannes Ulricus L. B. de Schaffgotsche † 1691. zu Plackwitz.

Joh. Ernst L. B. in Trzemesno & Sadowy 3. Vxores. — Joh. Wilhelmus Vx. Eva Maria de Czedlitz — Joh. Georg so im Glätzischen gewohnet v. — Gottfried Heinrich im Jägerndorffischen Cæsareanis occisus. Fridericus wohnte auch im Glätzischen v. hinterließ 3. Söhne so ohne Erben † unterschiedene Söhne gehabt so ohne Erben gestorben.

3. Töchter.

Godofredus. Ulricus. Christoph Petrus. Ferdinand. — sind ohne Erben abgestorben.

Bernhard in Kemnitz ward von seinem eigenen Knecht ermordet A. 1615. Jonas † vor dem Vater A. 1606.

Agnes Charlotte Com. de Althann n. 3. Nov. 1660. — JOHANNES ANTONIUS. S. R. J. Comes & Semper Liber de Schaffgotsche, S. C. M. Consil. & Camerar. & Ducc. Suid. & Jaur. Capitan. Plenip. n. 19. April 1675. — Friderica Elisabetha C. de Proskau. n. 1. Jan. 1678.

Filii ejus in Tabula Seiffertiana recensentur.

Christoph Gotthard. † 1688. — Joh. Ulricus L. B. in Plackwitz. — Ex 3. Julius Adalbertus Alajus L. B. in Trzemesno &c. † Sine Liberis ei successit Joh. Ernestus. — Ferdinandus † 1709 Ferdinandus. — Christoph Wilhelm Com. de Schaffgotsche † 1710. — Joh. Ernestus Com. de Schaffgotsche. S. C. M Consilium intimus & Camerarius, Appellationum Præses. Vx. Maria Elisabeth Comes de Wallenstein.

Wenceslaus Ernestus, Frantz Berthold, Ernst Wilhelm, Joseph Wilhelm, Maria Elisabeth.

Hedwig Regina Vx. Maximiliani à Mauschwitz. — Wolffgang Ulric. geb. 1629. † 1661. ἀπαις.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

nnt auf
. 1567.
n. Sei-
Schaff-

Adam
=Herr=
Prauß=
1. Aug.
neuerte
A. 1592.
on dem
Zeiten
und Ti-

Caspar Schaffgotsche genañt auf Kynast / in Fischbach und Langenau / Königl. vollmächtiger Landes-Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer / von A. 1511. biß 1516. starb 1534. liegt zu Warmbrunn begraben.

Johannes Schaffgotsche genañt auf Kynast / Königl. Böhmischer vollmächtiger Lands-Hauptmañ der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer von 1457. biß 1459. wie auch Hoff-Richter zu Schweidnitz / starb 1496. ligt zu Warmbrun. Ein Sohn des berühmten Ritters Gotthardi oder Gottsche Schoff / und Annæ Freyin v. Bercka.

Hedwig Zedlitzin von Neukirch.

Anna Liebdalerin von Girs-

N. . . . Liebdaler von Girßdorff.

Barbara von Schellenburg.

Anna von Scherffenberg / eine Mutter von 6. Söhnen und 3. Töchtern.

Christoph Herr von Scherffenberg / zu Spielberg und Hohenwang / Käysers Maximiliani I. Feldhauptmann in Cärnthen / wider die Ungarn / 1496.

Radegunde von Arberg.

Christoph Schrott v. Kindberg.

Achatz Schrott von Kindberg. vid. Tab. Regal / Weltz.

vid. Christina von Lindeck.

Catharina von Weißpriach. v. Tab. Barbo / Gablkoven II. Giech.

Leonhard Freyherr von Dietrichstein.

Achatz von Lindeck.

Margaretha von Frauenberg.

Lucia von Lindeck / eine Mutter zu 5. Söhnen und 6. Töchtern.

Frantz von Dietrichstein / geb. 1467.

Barbara von Eroltzheim.

George von Lindeck.

Christina von Roß.

George von Siegersdorff.

Balthasar von Siegersdorff.

Euphemia Hallerin von Hallerstein.

Anna Senussin.

Georg Senuß.

Ursula von Edling.

Johannes Wagen von Wagensberg / st. 1553.

Erasmus von Wagensberg.

Agnes von Apfaltern.

Agnes von Pötschach.

Felicianus von Pötschach.

Magdalena von der Dörr.

Sigmund Schrott von Kindberg / hatte 3. Gemahlin.

Achatz Schrott von Kindberg und Doñersbach / Ertz-Hertzog Carls in Oesterr. Rath.

Catharina von Weißpriach.

Juliana Freyin von Lamberg / vid. Tab. Wolzogen.

Wolffgang Freyherr v. Lamberg / in Schneeberg / Käyserl. Obrist-Lieutenant.

Clara Gallin von Gallenstein.

Tabula II.

Recht auf einander gehender 64. Ahnen/ Derer des H. R. R. Grafen und Semper-Freyen von Schaffgotsche.

JOHANNES ANTONIUS Schaffgotsche genannt/ des Heil. Röm. Reichs Graff und Semper-Frey/ von und auff Kynast/ Freyherr zu Trachenberg/ ꝛc.

Dessen Geschwister:

1. Leopold Ulrich Schaffgotsche/ geb. 25. Maji 1657. starb 15. Mart. 1659. alt 2. Jahr.
2. Abraham Gotthard Schaffgotsche geb. 23. Mart. 1659. starb mit 12. Stunden.
3. Agnes Charlotta Schaffgotschin/ des H. R. R. Gräffin und Semper-Frey/ geb. 3. Nov. 1660. Christoph Johannis, Grafens von Althan/ Panier-Freyherrns von und zu Goldburg/ Herrns der Herrschafften Mustetten/ Heitzing/ Thurn und Zwentendorff/ der R. Käys. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. würckl. geheimen Raths/ Cämerers und Obrist-Jägermeisters 4te Gemahlin/ verm. 14. Maji 1692. Witwe den 8. Dec. 1706.
4. Johann Christoph Moritz Schaffgotsche/ geb. 16. Maji 1663. st. 30. ejusd.
5. Georg Seyfried Schaffgotsche/ geb. 7. Maji 1664. st.
6. Leopold Erdman Schaffgotsche/ geb. 6. Jul. 1665. st. 13. Aug. eod.
7. Agnes Theresia Schaffgotschin/ geb. 6. Maj. 1666. starb mit anderthalb Stunden.
8. Hedwig Elisabetha Schaffgotschin/ geb. 25. Jan. 1667. starb 21. Febr. 1669.
9. Eleonora Catharina Bibiana Schaffgotschin/ geb. 21. Junii 1670. st. 8. April 1688. alt 18. Jahr/ liegt zu Warmbrunn.
10. Joh. Antonius Schaffgotsche/ vid. supr. n. 1.
11. Friderica Elisabetha Schaffgotschin/ des H. Röm. Reichs Gräffin u. Semper-Frey/ geb. 1. Jan. 1678. Erstlich Adami Antonii von Bnin Oppolinsky Starosta Valetzky Gemahlin/ 1691. wird Witwe 1695. ohne Kinder; und zweytens Anton Christoph, des H. R. Reichs Graffens von Proßkau/ Erbherrns der Herrschafften Proßkau/ Chrelitz und Zültz/ der R. K. Majest. würckl. Cämerers und Cammer-Raths im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien Gemahlin/ verm. 9. Octobr. 1697. eine Mutter Joh. Antonii Christoph Caroli Josephi, Grafens von Proßkau/ geb. 24. Jun. 1698.

Joseph Wilhelm Gotthard Antonius Felix Schaffgotsche genannt/ des H. R. Reichs Graff und Semper-Frey/ geb. zu Breßlau 18. Maji 1704. st. allda 15. Julii eodem ruhet zu Warmbrunn.

CAROLUS GOTTHARD Schaffgotsche genannt/ des H. Röm. Reichs Graff und Semper-Frey/ geb. zu Jauer 27. Junii 1706.

Ein todter Sohn/ darüber die Mutter in Kinds-Nöthen bleibet/ zu Jauer/ den 10. Augusti 1707.

Maria Franciska, Gräffin v. Sereny, zweyte Käyserl. Hof-Dame/ geb. zu Regensburg/ den 28. Aug. 1679. verm. den 24. Jun. 1703. starb zu Jauer/ in Kindes-Nöthen/ den 10. August. 1707. alt 28. Jahr; ruhet zu Warmbrunn in der Herrschafft Kynast in der Schaffgotschischen Fundations-Grufft.

Ihr Halb-Bruder ist Frantz Wilhelm, des H. R. R. Graff zu Salm und Reifferscheid/ Herr zu Bedburdick/ Allster und Hackenbruck/ Erb-Marschall des hohen Ertz-Stiffts Cölln/ Käyserlicher würcklicher geheimer Rath/ Cammerer/ Käysers Josephi Hatschier Hauptmann/ und der verwittibten Käyserin Wilhelminæ Amaliæ Obrist-Stallmeister.

Christophorus Leopoldus Schaffgotsche genant. des H. Röm. Reichs Semper-Frey/ ꝛc.

Agnes, Freyin von Racknitz. vid. Tab. I.

Johannes Ulricus Schaffgotsche genannt/ des H. R. R. Semper-Frey ꝛc.

Christoph Schaffgotsche genannt/ Freyherr zu Trachenberg/ ꝛc.

Balthasar Schaffgotsche genannt auf Langenau/ starb 1567.

Caspar Schaffgotsche genant/ von Fischbach/ vollmächtiger Lands-Hauptman der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer/ st. 1534.

Anna Liebdalerin von Girßdorff/ st. 1527.

Magdalena von Kittlitz/ aus dem Hause Spremberg.

Abraham Freyherr von Kittlitz/ auf Schweinitz.

Magdalena von Löben und Conto.

Eleonora, Freyin v. Promnitz/ ꝛc.

Siegfried Freyherr v. Promnitz/ ꝛc.

Anselmus, Freyherr von Promnitz/ Bannerherr auf Weichau.

Ursula oder Hedwig von Nostitz/ aus dem Hause Hertzogswalde.

Ursula Schaffgotschin von Neuhauß.

Heinrich Schaffgotsche von Neuhauß/ Ritter.

Ludmilla oder Hedwig von Promnitz/ auff Lessendorff.

Barbara Agnes, Hertzogin in Schlesien/ zu Liegnitz und Brieg.

Joachimus Friedericus, Hertzog in Schlesien/ zu Liegnitz und Brieg.

Georgius II. Hertzog in Schlesien/ zu Brieg.

Friedericus II. Hertzog in Schlesien.

Sophia Marggräffin von Brandenburg.

Barbara, Marggräffin von Brandenburg.

Joachimus II. Churfürst von Brandenb.

Magdalena Hertzogin von Sachsen.

Anna Maria, Fürstin von Anhalt.

Joachim Ernst Fürst zu Anhalt.

Johannes IV. Fürst zu Anhalt.

Margareta Marggräffin zu Brandenburg.

Agnes, Gräfin von Barby.

Wolffgangus Graff von Barby.

Agnes Gräffin von Manßfeld.

Mauritius, Freyherr von Racknitz.

Christoph Herr von Racknitz.

Mauritius Herr von Racknitz.

Christoph von Ragknitz.

Magdalena von Berneck.

Catharina Magerin von Furstadt.

Wolffgang Mager von Furstadt.

Martha Hahnin von Hahnenberg.

Helena Weltzerin v. Spiegelfeld.

Rudolphus Weltzer v. Spiegelfeld.

Johannes Weltzer.

Anna von Scherffenberg.

Sophia Schrottin v. Kindberg.

Christoph Schrott von Kindberg.

Christina von Lindeck.

Anna Catharina, Gräffin v. Dietrichstein.

Erasmus Graf von Dietrichstein/ in Ebenau.

Siegfried Graff von Dietrichstein.

Leonhard Freyherr von Dietrichstein.

Lucia von Lindeck.

Ursula von Siegersdorff.

Georgius von Siegersdorff.

Anna Senussin.

Juliana Wagin von Wagensberg.

Balthasar Wagen von Wagensberg.

Johannes Wagen von Wagensberg.

Helena von Pötschach.

Catharina Schrottin von Kindberg.

Sigmund Schrott von Kindberg.

Juliana Freyin von Lamberg.

Elisabeth von Zachradeck.

Gabriel, Graff von Sereny, Lands-Hauptmann in Mähren.

Franciscus Sereny, Herr in Goldock.

Franciscus Sereny, Königl. Cammer-Präsident in Ungarn.

Andreas Sereni, Herr in Boldock.

Catharina Salmazegin von Glincke.

Agnes von Thurzo.

Frantz Thurzo, Freyherr von Bethlem Falva.

Catharina, Gräffin von Zdrin oder Sereni.

Dorothea Jakuschitz von Orbowa.

Andreas Jakuschitz von Orbowa.

Jacob Jakuschiz von Orbovva.

Sophia Gräffin von Corbau und Lycka.

Anna von Twarkow und Krawartz.

Georg von Twarkow und Krawartz.

Magdalena von Oppersdorff.

Andreas Zachradezky von Zachradeck.

Nicolaus Zachradezky von Zahradeck.

Zdenko Zachradezky von Zachradeck.

Helena von Leßkowitz.

Elisabeth von Zierotin.

Paulus Herr von Zierotin.

Elisabeth von Kunowitz.

Elisabeth von Kokors.

Joannes Kokorsky von Kokors.

Joannes Kokorsky von Kokors.

Ludmilla von Betzkowitz und Czernabor.

Elisabeth Gräfin von Würben.

Bernhard Graff und Herr von Würben. v. Tab. Harrach/ Tab. I. Lamberg Regal.

Johann Dietrich, Graff von Löwenstein-Wertheim/ geb. 1584. st. 1644. alt 60. Jahr. Dessen 32. Ahnen vid. Phil. Jac. Spener. Theatr. Nobil. P. II. p. 59.

Ludwig Graff von Löwenstein und Wertheim/ geb. 1530. dreyer Käyser Rath/ st. 1611. alt 81. Jahr.

Catharina Herrin von Sternberg.

Friedrich, des H. R. R. Graff zu Löwenstein und Wertheim/ geb. 1502. st. 1541.

Agnes Gräffin von Stollberg/ verm. 1567.

Helena Freyin von Königsegg/ Johannis T. Ludwig. des H. R. R. Graf von Stolberg/ in Königstein Rochefort, geb. 1505. st. 1574. alt 69. Jahr.

Ernestina Barbara Dorothea, des H. Röm. Reichs Gräffin von Löwenstein und Wertheim/ geb. 23. Octobr. 1654. Erici Adolphi, Grafens v. Salm und Reifferscheid Wittbe/ verm. 1678. wird abermahl Wittbe/ und stirbt den 5. Decembris, 1698. am Schlag/ alt 44. Jahr. Unter ihren leibl. Brüdern ist Maximilian Carl Graf von Löwenstein und Wertheim/ Rochefort uñ Montaigu, souverainer Printz von Chassepierre, Käyserl. geheimer Rath und Cammerer/ wie auch Administrator derer Lande zu Bayern.

Ferdinand Carl, Graff von Löwenstein u. Wertheim/ geb. 18. Maji, 1616. starb zu Wertheim am Schlag/ den 24. Jan. 1672. alt 56. Jahr.

Rosina, Gräffin von der Marck/ Frau von Lumain, verm. 1610. starb 1626.

Philipp Graff v. der Marck/ Herr zu Lumain, st. 1613.

Walpurg, des H. R. R. Gräffin von Wied/ 1556.

Joannes, Graff von der Marck/ Herr von Lumain, st. 1553.

Catharina Graffin v. Manderscheid/ st. 1613.

Margaretha, Freyin von Wassenaer.

Dietrich der Jüngere/ des H. R. R. Graff von Manderscheid.

Henrica, Gräfin von Waldeck.

Anna Maria, des H. Röm. Reichs Graffin von Fürstenberg/ gebohr. 12. Sept. 1634. verm. 9. Martii 1651. am Sonntage Lætare, eine Mutter zu 10. Kindern/ als 6. Söhnen und 4. Töchtern/ welche zu lesen in den Durchl. Häusern/ Edit. Regensb. 1710. p. 950. seq.

Egon XVIII. des H. R. R. Graff von Fürstenberg/ gebohr. zu Speyer den 21. Mart. 1588. st. 24. Aug. 1635. alt 47. Jahr. Dieser ist der erste Großvater Antonii Egonis, des H. R. R. Fürstens von Fürstenberg/ Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen General Stadthalters zu Dreßden.

Friedrich, des H. R. Reichs Graff von Fürstenberg/ geb. 1563. st. 1617. alt 54. Jahr.

Joachim, des H. R. R. Graff von Fürstenberg/ geb. 1538. st. 1598. alt 60. Jahr. v. Tab. Fürstenberg.

Anna, Gräffin von Zimmern/ Frobenii Christophori Tochter/ st. 1602.

Elisabeth Gräffin v. Sultz/ st. 1601.

Albicus, des H. R. R. Graff von Sultz/ st. 1572.

Barbara, Gräfin von Helffenstein/ st. 1573.

Anna Maria, Fürstin von Hohenzollern/ 1619.

Johann Georg, des H. R. R. erster Fürst von Hohenzollern/ Käysers Rudolphi II. Cammer-Herr und Rath/ wird 1613. Reichs-Hoff-Raths Præsident uñ Ritter des güldn. Vliesses.

Eitel Friedrich VI. Graf von Hohenzollern/ zu Hechingen geb. 1545. st. 1605. alt 60. Jahr. Seine 4 Ahnē v. Tab. Fürstenberg.

Sibylla, Gräffin von Zimmern/ Mutter eines Sohns und einer Tochter.

Franciska, Wild- und Rhein-Gräfin/ 1598. Mutter zu 11. Kindern/ als 4. Söhnen und 7. Töchtern.

Friedrich Wild und Rheingraff in Neufville, geb. 1547. ein Vater zu 13. Kindern von 4. Gemahlinnen.

Franciska, Gräfin von Salm/ Mutter zu 2. Söhnen und 2. Töchtern.

Rech

H.

W

afar Schaffgotsche ge- mnt auf Langenau/starb 67.	Caspar Schaffgotsche genañt/von Fischbach/ vollmächtiger Lands-Hauptmañ der Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer/st. 1534.
	Anna Liebdalerin von Girßdorff / st. 1527.
lalena von Kittlitz / aus m Hause Spremberg.	Abraham Freyherr von Kittlitz/auf Schweinitz.
	Magdalena von Löben und Conto.
ried Freyherr v. Promz / ꝛc.	Anselmus, Freyherr von Promnitz / Bannerherr auf Weichau.
	Ursula oder Hedwig von Nostitz / aus dem
elchor Graf von Gaschin.	N. Graf von Gaschin.
	N. . . . .
argaretha Freyin von Skahl.	N. Freyherr von Sckahl.
	N. . . . .
rolus Hannibal Burggraff von Dohna/ Schlesischer Cammer-Præsident/st. 1633.	Abrahamus Burggraff von Dohna / Freyherr von Warteuberg/ Käysers Rudolphi II. Rath und Landvogt in Ober-Lausitz. Kaufft von dem Freyherrn von Maltzan die freye Stands-Herrschafft Wartenberg / in Schlesien / st. 1613. Ein Vater von 3. Söhnen und 4. Töchtern.
eine verheyr. Schwestern:	Eleonora Freyin von Saurma / aus dem Hause Jeltsch. Ihre Eltern vid. Tab. IV. Nostitz.
1. Eleonora Elisabeth mit dem Graffen von Wagensberg/st. ohne Kinder/	Sigismundus Zapsky von Zapsko.
2. Paula Maria mit dem Graffen v. Oppersdorff.	Margaretha von Sliwic.
3. Eva Benigna mit dem Graffen v. Mettich.	Jacobus Freyherr von Breuner.
nna Elisabeth von Zapsky.	Renata Freyin von Proesing.
axim ilian Freyherr von Breuner.	Joh. Sigismundus Graf von Wagensberg.
nna Regina Gräffin von Wagensberg.	Felicitas Höferin. Ihr Vater heist Christoph Höfer / und ihre Mutter Margaretha von Schnitzenbaum.

thek

Extract
aus dem Rathes Protocoll der Stadt Prag cl: cl:
13 Augusti Anno 1707:

Leichen Conduct der Verstorbenen Frauen Landsee-
Hauptmanno Baronin von Schafgotsch.

Den 8te Aug: ist Dero Eltern der Hochgebohrnen Frauen,
Frauen Maria Francisca Hermanin Gräffin von Thun
Hochgebohrnen Gräffin von Sereni, Frauen Frauen Mutter
Seel: Frau Anna Theresia Gräffin von Thun, welche den 10. Dito nach
langer Schwachheit auf Brzewnow, wohin sie sich in Kindbetten allein auf
Verlangen Ihro Excellenz Herrn Herrn Grafen Wenceslai Norbert Octavian
Kinsky, Herrn Herrn Landrichtern, auf allerhöchstgedachter Ihro Excellenz
Herrn Herrn Grafen Kinsky Herrschafft Bakonitz begeben, allda
abgestorben, worauf nach Dero Ableiben Ihro Excellenz Herr Graf Kinsky
als Königl: Landes-Assessor, Herr Graf Wenceslaus Norbert Octavian
Kinsky als Königl: Landrichter, Herr Graf Franciscus Antonius Nepomucenus
Sternberg als Königl: Land-Marschall, Herr Graf Franciscus Antonius
Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Hofmeister, Herr Graf Joannes
Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Cämmerer, Herr Graf Joannes
Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Unter-Cämmerer, Herr Graf
Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Richter, Herr Graf
Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Schreiber, Herr Graf
Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Unter-Schreiber, Herr
Graf Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Burggraf, Herr
Graf Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Unter-Burggraf,
Herr Graf Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Procurator,
Herr Graf Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Advocat, Herr
Graf Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Unter-Advocat,
Herr Graf Joannes Nepomucenus Sternberg als Königl: Land-Tafel-Beysitzer

Exequien.

Eodem Anno den 17: Augusti

Hat allhiesiger Magistrat Vor sorfgedachte seelig Verschiedene Fr: Landes Hauptmann allhier in drey Klagen Puncten Ihr Anforderung unsers Endten baaren mit Anderhalben 7: Pfa Munden, dagegen Ihr Serenitet Unsers Gnädigsten Herrn Gnaden, Vmb 60 gulden weiß Kreutzer Exequien, Sollen lassen, dabey Ihr Gnaden sich Vergnügen lassen, Vnd zum ersten gangen sind.

Requiescat in pace!

Kayserl: Rescript d: d: Wienn den 3ten Septembris Anno 1704: oder creditiv Vor Herrn Grafen Hannß Antoni Von Wagensperg Vermöge dessen Er Zum Landes Hauptmann der Fürstenthumber Schweidnitz Vnnd Jauer declariret wirdt:

Leopold. p.

Liebe Getreue. Demnach Wier bey anhaltender vacanz Unsers Landes Hauptmannschafft im Fürstenthumb Schweidnitz Vnnd Jauer in gnädigster Vertrauung Eurer Treue Qualitäten gnädigst reflectiret, Vnd Euch vor andern Tauglich, Vnd Vnserm Hauß Oesterreich Vnd dem Publico Von Nutz Land Vnd

Wahren Ernst Herrschaften bey unterschiedlich vorheriger an gehabter gnädigster Commissionibus gehorsamb Treu: Fleiß: und wohlmeynlichen vielfältigen Bitten, Ihnen seinen zu verordneten Landtrichter Meriten wieder zu ersetzen, Landshauptmann obgedachter Herrschaften gnädig Resolvirt, das hinfüro der jeweilige Landshauptmann Graf von Lodron zur ungehinderten seines Transports in Mayrhofen die nächste seyn, Landshauptmann Graf Franz Antoni Graf von Wolkenberg, die Installation, Ihnen vorbehalten gnädig, Von den Herren Landsassen dasigen Landts, die gnädigst Commission aufgetragen, Ihro Excellenz die zu dem Ende mit gnädigster Instruction, auch beygefügtem Eid, zu versehen, und Ihnen Landsassen nach abgelegten Juramento, und Verlesung solcher die anwesenden Landsassen zu administrirung solcher, und den Herren, und Landsassen, Landshauptmannschaft, angedeuthen Gerichten zu beeydigen.

wirsthun, wie Sie es dann Gott, Uns, Ihrem Herrn Vatterlichen zu Verantworten, gedrauen, Wir auch gegen Sie mit Gnaden Unsers Königl: Gnaden zu erkennen wissen. Sie Sich auch hiran gar. Nicht irren lassen.

Septemb. Anno 1704.

Creditiv, An Herrn Grafen von Hasfeld:

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krause, Theodor / Weber, Johann Gottfried, / Krause, Theodor

Miscellanea gentis Schaffgotschianae, Oder Historisch-Genealogischer Bericht, Von dem Geschlechte Derer Herren von Schaff-Gotschen Aus unterschiedlichen so wohl gedruckten als ungedruckten Nachrichten zusammen getragen

In Striegau Anno 1715

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Gen.q.191
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11747714-4
VD18 14501155